

# **MASSENERGEWALTIGUNGEN IM BOSNIENKRIEG (1992-1995)**

Diplomarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades  
einer Magistra der Philosophie

an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von  
Indira DURAKOVIĆ

am Institut für Geschichte  
Begutachter: O.Univ.-Prof. Dr. Karl KASER

Graz, im Oktober 2008

*“The history of mankind is a history of repeated injuries and usurpations on the part of man toward woman, having in direct object the establishment of an absolute tyranny over her. To prove this, let facts be submitted to a candid world.”*

Declaration of Sentiments - Seneca Falls Women's Rights Convention 1848

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>1. DER KRIEG IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA (1992-1995) .....</b>	<b>15</b>
1.1. Genozid und „Ethnische Säuberung“ an der bosnischen Bevölkerung .....	15
1.2. Deportationen in Lager .....	29
1.3. Die Intentionen der Angreifer .....	38
<b>2. VERGEWALTIGUNGEN UND SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN FRAUEN IN KRIEGSZEITEN .....</b>	<b>45</b>
2.1. Kriegsvergewaltigung im Kontext sozialer und kultureller Strukturen .....	46
2.2. Intention und Motivation der Täter .....	61
2.3. Funktion und Charakteristika von Vergewaltigungen im Krieg. Analyse an Hand von Fallbeispielen .....	66
2.4. Folgen für Opfer und Gesellschaft .....	79
<b>3. MASSENVERGEWALTIGUNGEN VON FRAUEN IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA..</b>	<b>84</b>
3.1. Charakteristika von Kriegsvergewaltigungen .....	85
3.2. Vergewaltigung – ein Mittel der Kriegsführung .....	92
3.3. Vergewaltigungslager .....	98
3.4. Opferaussagen .....	104
3.5. Erzwungene Schwangerschaften .....	112
3.6. Der Foča-Prozess vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) .....	118
<b>4. KRIEGSFOLGEN FÜR INDIVIDUUM, GEMEINSCHAFT UND GESELLSCHAFT .....</b>	<b>125</b>
4.1. Formen psychischer und physischer Langzeitfolgen bei Kriegsopfern und deren Fortwirken in der Nachkriegszeitgesellschaft .....	125
4.2. (Re-) Integration vergewaltigter Frauen in die bosnische Nachkriegszeitgesellschaft .....	134
4.3. Verankerung von sexualisierten Verbrechen im kollektiven Gedächtnis Bosnien-Herzegowinas .....	142
4.4. Der Umgang der Justiz mit Kriegsvergewaltigungen .....	150
<b>SCHLUSSFOLGERUNG.....</b>	<b>157</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>166</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>167</b>

## EINLEITUNG

Drei zentrale und eng miteinander verbundene Ereignisse haben in der Entstehungszeit dieser Arbeit stattgefunden. Zum einen haben die Vereinten Nationen mit der Resolution 1820 im Juni 2008 Vergewaltigungen als „Kriegstaktik“ anerkannt. Vor dieser Resolution wollte der Sicherheitsrat das Thema der sexualisierten Kriegsgewalt nicht in seinen Aufgabenbereich einbetten. Nun sind auch Kriegsvergewaltigungen eine Frage von internationalem Frieden und Sicherheit. Demnach kann sexualisierte Kriegsgewalt ein Hindernis bei der Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen. Doch die medial größere Sensation war zweifellos die Festnahme von Radovan Karadžić. Als der lange gesuchte Kriegsverbrecher im Juli 2008 in Beograd verhaftet wurde, war dieses Ereignis eine durchaus große Überraschung, die – vor allem in der bosnisch-muslimischen Bevölkerungsgruppe – Erleichterung und Hoffnung auf eine Form von Gerechtigkeit mit sich brachte. Im Rahmen seiner Politik wurden zahlreiche Verbrechen, darunter auch Massenvergewaltigungen, erst ermöglicht. Dennoch sucht man in seiner Anklageschrift vergeblich nach Vergewaltigungen als Teil der Kriegsführung oder -strategie. Das dritte Ereignis war die Anerkennung des Einsatzes und der organisierten Hilfestellung einer Frau für die Vergewaltigungsoffer unter anderem in Bosnien und Herzegowina. Als Monika Hauser, Gynäkologin und Gründerin der Organisation „medica mondiale“, im Oktober 2008 mit dem „Right Livelihood Award“ für ihr Engagement zu Gunsten traumatisierter Frauen in Kriegsgebieten gewürdigt wurde, machte dies die Öffentlichkeit auf ein immer noch weltweites Problem aufmerksam. Durch die Auszeichnung mit dem alternativen Nobelpreis *“for her tireless commitment to working with women who have experienced the most horrific sexualised violence in some of the most dangerous countries in the world, and campaigning for them to receive social recognition and compensation”*<sup>1</sup>, stieg für einen Augenblick das Interesse der breiten Öffentlichkeit für dieses Thema.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit sexualisierten Gewalttaten wie Massenvergewaltigungen und Zwangsschwängerungen, die während des Krieges in Bosnien und Herzegowina an Frauen und Mädchen verübt wurden. Das Ziel dieser Arbeit ist es, in erster Linie zu hinterfragen, ob Vergewaltigungen ein fester Bestandteil des Bosnienkrieges waren oder ob sie zu den Ausnahmen gehörten. Des Weiteren wird der Versuch unternommen, die Charakteristika der sexualisierten Gewalttaten gegen bosnische Frauen hervorzuheben.

---

<sup>1</sup> The Right Livelihood Award. Online-URL: <http://www.rightlivelihood.org/hauser.html> [Stand: 2008-10-06].

Dabei werden die Methoden, Formen und das Ausmaß der Massenvergewaltigungen untersucht, um an Hand dieser das gesamte Problemfeld näher zu beleuchten. Zudem wird die Frage nach den Motivationen und Intentionen der Täter gestellt, um herauszufinden, inwieweit Vergewaltigungen Teil einer Kriegsführung und -strategie waren. Eine der zentralen Fragestellungen ist daher: Sind Massenvergewaltigungen, Vergewaltigungslager, weiters erzwungene Schwangerschaften und Geburten, im Rahmen eines bewussten Plans durchgeführt worden, um gewisse Ziele zu erreichen, oder sind sie rein zufällige „Nebenerscheinungen“ des Krieges gewesen? Wussten also die Täter von den Auswirkungen der sexualisierten Gewaltverbrechen und haben sie sich genau dieses Wissen zu Nutze gemacht, um das Ziel der „Ethnischen Säuberungen“ und des Genozides herbeizuführen? Die Bemühungen diese Fragen zu beantworten, sind durchaus mit Schwierigkeiten verbunden, die vor allem auf die schwierige Beweislage zurückzuführen sind. Es liegen nämlich keine konkreten (Beweis-) Dokumente vor, die Planung oder (Kriegs-) Strategie hinter den Massenvergewaltigungen belegen könnten. Dennoch sollen die fehlenden Beweismaterialien nicht zur Ignorierung oder Negation dieser Fragestellung führen. Die Erforschung von Kriegsvergewaltigungen als eine – von höheren Stellen angeordnete – Strategie oder Taktik ist angesichts der fehlenden (dokumentierten) Beweise beeinträchtigt. In diesem Sinne wird im Rahmen dieser Arbeit trotz der erschwerten Umstände versucht, Antwortmöglichkeiten an Hand der Erkenntnisse über das Ausmaß, die Folgen oder die Organisation von Vergewaltigungen abzuleiten. Des Weiteren wird – neben der Problematik um die Kriegsvergewaltigungen – ein Blick auf die bosnische Nachkriegszeitgesellschaft geworfen. Dabei wird untersucht, welchen Stellenwert Vergewaltigungsoffer und ihre Kinder in dieser Gesellschaft einnehmen, außerdem ob und wie sexualisierte Gewaltverbrechen aus dem Krieg erinnert werden. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Frage nach dem Umgang mit diesen Verbrechen, zudem nach der Verankerung im kollektiven Gedächtnis und der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Verarbeitung. Es gilt außerdem zu klären, ob Opfer Unterstützung und Anerkennung in der Gesellschaft erlangen, und wenn ja, in welcher Form. An der Anerkennung, Verurteilung und in Folge dessen auch Verarbeitung von Vergewaltigungen in Bosnien trägt auch der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien einen nicht unwesentlichen Anteil. Aus diesem Grund wird auch die Justiz auf ihre Zuständigkeit und Verantwortung im Bezug auf Kriegsvergewaltigungen untersucht, zudem werden die beiden Ad-hoc-Tribunale für Jugoslawien und Rwanda einem Vergleich unterzogen. In diesem Zusammenhang wird die Frage aufgeworfen, weshalb in diesen Tribunalen sexualisierte Verbrechen anders bewertet und verurteilt worden sind. Was war

ausschlaggebend bzw. was führte dazu, dass die Vergewaltigungen in Rwanda als Völkermordhandlung anerkannt worden sind, in Bosnien hingegen nicht? Woran diese unterschiedliche Verurteilung liegt, soll näher beleuchtet werden.

Die erörterten Problemstellungen im Zusammenhang dieser Arbeit stehen mit der Methodik in enger Verbindung, da nicht nur fehlende Beweisdokumente die Beantwortung meiner Fragestellungen erschweren, sondern auch fehlende Untersuchungen. So gibt es bislang kaum Literatur, die sich mit dem Themenbereich der aus Vergewaltigungen entstandenen Kinder befasst. Ebenso fehlt ein Diskurs über die Verankerung sexualisierter Gewaltverbrechen in der öffentlichen Erinnerung und im kollektiven Gedächtnis der bosnischen Nachkriegszeitgesellschaft. Angesichts der unzureichenden Aufarbeitung dieser Themenbereiche, also sexualisierter (Kriegs-) Verbrechen und besonders ihrer Auswirkungen auf die Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina, sind die Dokumente der Vereinten Nationen eine umso größere Stütze für diese Arbeit. Berichte wie der „Final Report“ der Expertenkommission der Vereinten Nationen (1994), der sich mit zahlreichen Problemstellungen des Bosnienkrieges befasst oder die Untersuchung von Radhika Coomaraswamy über Kriegsgewalt gegen Frauen (1997) sind von großer Bedeutung, da sie nicht nur die Ausmaße der (sexualisierten) Verbrechen dokumentieren, sondern auch deren Formen und Vorkommen. Die Anklageschriften des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien sind gleichermaßen essenziell für die Erforschung von Massenvergewaltigungen, weil sie eine direkte und tiefe Einsicht in das gesamte Themenfeld geben. An Hand dieser Anklagen werden die einzelnen Straftaten detailliert ersichtlich, aber auch die Schwere der verübten (Kriegs-) Verbrechen. Des Weiteren sind die Berichte von Human Rights Watch, die im Jahr 1993 erstellt wurden – also noch in der Kriegszeit – unerlässlich für die Auseinandersetzung mit Genozid, „Ethnischer Säuberung“, Internierungslagern und Vergewaltigungen. Die darin festgehaltenen Aussagen, die u.a. in Flüchtlingslagern aufgezeichnet wurden, zeugen von immer wiederkehrenden Mustern bei der Durchführung der genannten Verbrechenarten. Obligat ist ebenfalls die Aufzeichnung des „Foča-Prozesses“ von Gabriela Mischkowski (2002), die Aufschlüsse über das tatsächliche Ausmaß von Massenvergewaltigungen, erzwungenen Schwangerschaften und Vergewaltigungslagern ermöglicht. Die Einsicht in diesen Prozess verdeutlicht und verbildlicht die detaillierte Planung und Organisation hinter den Vergewaltigungslagern in der Region um Foča. Zudem illustriert diese Protokollierung das unermessliche Leid der Opfer, die Reichweite der Verbrechen und die Machtdimensionen, die die Täter über Frauen und Mädchen hatten. Weitere Grundpfeiler in der Auseinandersetzung mit

Massenvergewaltigungen sind die von Alexandra Stiglmayer herausgegebenen Analysen über Massenvergewaltigungen im Bosnienkrieg (1993), weiters Andreas Gestrichs Aufarbeitung des Themenbereiches Kriegsgewalt (1996) und Elenor Richter-Lyonettes Untersuchungen über Frauenrechte, Kriegsverbrechen und Genozid (1997). Von grundlegender Bedeutung sind in gleichem Maße die Abhandlungen Joshua S. Goldsteins über die Zusammenhänge von Krieg und Geschlecht (2001), zudem die Ausführungen über sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen in dem von „medica mondiale“, genauer Karin Griese, herausgegebenen Handbuch (2006). Unentbehrlich ist außerdem die Beschäftigung von Beverly Allen mit Vergewaltigungen in Bosnien und Herzegowina und ihrer Rolle in der Kriegsführung (1996). Eine wertvolle Stütze stellt zudem Sven U. Burkhardts juristische Analyse über Vergewaltigungen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit (2005) dar, in welcher die Problematik im Kontext der Verurteilungen von Kriegsvergewaltigungen veranschaulicht wird. Des Weiteren ermöglicht diese Arbeit einen Einblick in die Schwierigkeiten, die sich im Zuge eines (Vergewaltigungs-) Prozesses heranbilden können und zwar von der Anklage, über die Beweisführung bis hin zur Verurteilung.

Zur Methodik lässt sich des Weiteren sagen, dass die zentralen Aspekte dieser Arbeit mit Hilfe der Literatur erarbeitet worden sind. Auf Grund der Fülle des vorhandenen Materials ist es nicht notwendig gewesen, eigene Interviews mit Fachexperten oder Vergewaltigungsopfern zu führen; dennoch habe ich die größten und bekanntesten Organisationen in Bosnien besucht, die kriegsbedingte Vergewaltigungsopfer betreuen. Neben „medica mondiale“ in Zenica, die erste Organisation in Bosnien dieser Art, besuchte ich auch „Žena-Žrtva rata“ in Sarajevo, weiters „Vive Žene“ in Tuzla und „Srcem do mira“ in Kozarac. Ich führte zahlreiche Gespräche sowohl mit Psychologinnen als auch mit Frauen, die bereit waren, mir die Geschichte ihrer Vergewaltigung zu erzählen. Im Zuge dieser Gespräche habe ich mich aber nicht in der Lage gesehen, Vergewaltigungsopfer nach den Methoden der Oral History detailliert zu befragen, da ich weder eine vertraute Person noch eine Psychologin bin. Für ein tieferes Gespräch benötigt es vor allem Vertrauen seitens der Betroffenen, was verständlicherweise zu einer fremden Person in so kurzer Zeit nicht aufgebaut werden kann, besonders nicht, wenn der Inhalt des Gespräches für eine Arbeit benötigt wird. In diesem Sinne habe ich zwar mit Frauen gesprochen, jedoch sind die Gespräche nicht nach vorbereiteten Fragen und Mustern verlaufen; schließlich wollte ich keine Befragungssituation daraus entstehen lassen. Daher wurden diese Gespräche auch nicht aufgezeichnet, da meiner Ansicht nach die Einsetzung eines Aufnahmegerätes in dieser Situation unpassend gewesen wäre. Damit habe ich mich bemüht, die Grenzen der Gesprächspartnerinnen zu respektieren

und nicht aufdringlich oder in irgendeiner Form dominant zu handeln, um mögliche negative Auswirkungen zu vermeiden. Die Gesprächssituationen an sich waren schon – für beide Seiten – schwer und belastend, wobei mich plötzlich das Gefühl überfiel, als eine vollkommen fremde Person, kein Recht auf tief gehende Fragen zu haben. Somit beschränkte ich mich im Laufe der Gespräche zunehmend auf das Zuhören. Allein schon die Bereitschaft dieser Frauen, mir über ihre Vergewaltigungen zu erzählen, war angesichts der Tatsache, dass ich ihnen völlig fremd war, erstaunlich. Abgesehen von den Gesprächen mit Vergewaltigungsopfern, die sehr wertvoll für mich waren, fielen die Besuche dieser Organisationen für mich eher enttäuschend aus. Dies liegt besonders daran, dass ich unerwarteter Weise nicht die Hilfe fand, die ich mir zuvor erhofft hatte. Neben den Gesprächen lag mein zentrales Anliegen beim Besuch der Zentren darin, Angaben „aus erster Hand“ über die Anzahl der vergewaltigten Frauen, weiters ihre Herkunft und Religionszugehörigkeit, zudem über die Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen zu erhalten. Doch obwohl jede dieser Organisationen von meiner Ankunft und meinen Anliegen informiert war, war keine bereit, mir mit konkreten Informationen wie Statistiken, Zahlenangaben, anonymen Zeuginnenaussagen oder anderen Dokumenten behilflich zu sein. Zudem musste ich feststellen, dass manche Organisationen nicht einmal intern über genaue Daten zu ihren Patientinnen verfügen, beispielsweise wie viele der von ihnen betreuten Frauen einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen haben etc. Daher habe ich mich bei meinen Recherchen für diese Arbeit auf die Literatur geschützt, die zwar in ausführlichem Ausmaß vorhanden ist, jedoch kommen die meisten Analysen zu diesem Themenfeld nicht aus den Reihen bosnischer Wissenschaftler/innen. Die Tatsache, dass die meisten (wissenschaftlichen) Auseinandersetzungen mit Massenvergewaltigungen nicht in bosnischen Instituten oder Organisationen stattfinden, sondern vorwiegend außerhalb Bosniens, sagt viel über das Ausmaß der Beschäftigung und Verarbeitung der bosnischen Gesellschaft mit diesem Teil der jüngsten Vergangenheit aus. Zudem kann grundlegend festgestellt werden, dass Themen zu Kriegsvergewaltigungen und den daraus vorhandenen Folgen in der heutigen Gesellschaft Bosniens in öffentlichen Diskursen und Medien unterrepräsentiert sind.

Somit rührte meine Motivation, mich mit diesen Aspekten des Bosnienkrieges zu befassen, besonders aus der Erkenntnis heraus, dass Diskussionen über Kriege zwar ein fester Bestandteil der bosnischen Gesellschaft sind, jedoch beschränkt sich das Themenfeld auf wenige Aspekte. Darin finden sexualisierte Gewaltverbrechen in Kriegen aber keinen Platz, das bedeutet: Sowohl der Zweite Weltkrieg als auch die Kriege der 1990er Jahre finden in der bosnischen Gesellschaft starke Erwähnung, sie werden also oft in allen Kreisen thematisiert,

dennoch möchte kaum jemand an sexualisierte Verbrechen erinnert werden. Auch in der unzähligen Literatur über den Bosnienkrieg werden Kriegsvergewaltigungen oft nur am Rande erwähnt. Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien ist somit noch in vielen Köpfen vorhanden, so auch in meinem, da ich selbst erst im Jahre 1995 mit meiner Familie nach Österreich geflüchtet bin. Dieser Krieg stellt wohl den größten und tiefsten Einschnitt in meinem Leben dar, weshalb die Auseinandersetzung damit kontinuierlich ist. Somit wurde ich in meinem Umfeld im Laufe der zahlreichen Diskussionen über diesen Krieg auf die Tatsache aufmerksam, dass Massenvergewaltigungen, trotz ihres großen Ausmaßes und der damit herbeigeführten Probleme in der Nachkriegszeitgesellschaft, darin kaum vorkommen. Ich denke, dass erst durch den Film „Grbavica“ von Jasmila Žbanić die breite Masse mit den Folgen sexualisierter Kriegsgewalt konfrontiert und auf die Problematiken aufmerksam gemacht wurde. Es ist nämlich keine Seltenheit, dass Frauen Unglaubwürdigkeit entgegengebracht oder gar „Einverständnis“ bzw. „Einwilligung“ zu diesem Verbrechen unterstellt wird. Bereits Susan Brownmiller machte in ihrem Standardwerk über Vergewaltigungen auf die größte Problematik dieses Themenfeldes aufmerksam, demnach *“das Verbrechen, von dem es heißt, dass es ‘am leichtesten zu behaupten und am schwersten zu beweisen ist’, von jeher auch am leichtesten bestritten [wurde].”*<sup>2</sup> Brownmiller zeigte außerdem auf, in welcher engen Verbindung, Gewalt, Militär und Sexualität zu einander stehen. Wie eng diese Elemente tatsächlich miteinander verwoben sind, und wie sie sich gegenseitig beeinflussen, konnte ich persönlich bei einem Besuch der ehemaligen Batterie-Fabrik in Potočari feststellen. In diesen Fabrikhallen befand sich der Stützpunkt der Vereinten Nationen ab dem Jahr 1993. Was ich auf den Wänden dieser Fabrik fand, stimmt nicht nur mit Brownmillers Ausführungen, sondern auch mit den Analysen Ivan Čolovićs zu Krieg und Sexualität überein. Čolović hat die Propaganda, welche den Krieg als „sexy“ zu vermarkten versuchte, entlarvt. Zudem hat er Mechanismen aufgezeigt, im Zuge welcher sich die Kriegspropaganda erotischer Argumentationen bediente, um für den Krieg der 90er Jahre (in diesem Fall in Kroatien) zu mobilisieren. Der Kriegseinsatz wurde in diesem Kontext als eine Bestätigung der „Männlichkeit“ dargestellt, in welchem der Mann „sexuell reifen“ könnte.<sup>3</sup> Mit der Erkenntnis, dass aggressive und überheblich dargestellte Männlichkeit in enger Verbindung zur Gewalt steht, hat er jene Problematik auf den Punkt gebracht, die im Folgenden ersichtlich wird.

---

<sup>2</sup> Brownmiller 1985, S. 53.

<sup>3</sup> Čolović 1994, S. 60f.

Die hier abgebildeten Fotografien habe ich am 12. Juli 2008 im ehemaligen Stützpunkt der Vereinten Nationen in Potočari gemacht. Diese Zeichnungen wurden von unbekanntem niederländischen Soldaten des „Dutchbat“ Bataillons während ihres Aufenthaltes in der ehemaligen Batterie-Fabrik angefertigt.<sup>4</sup> Die Zeichnungen auf der zweiten, dritten und vierten Fotografie befinden sich im gleichen Raum, welcher auf dem ersten Foto als „Bar Sexs“ ersichtlich ist. Welcher Brutalität ein Krieg zugrunde liegt, inwieweit der Krieg eine „Ansammlung von Fick- und Totschlagliebhabern“<sup>5</sup> ist und wie weibliche Körper und Sexualität in Verbindung zum Kriegswahnsinn stehen, zeigt sich am deutlichsten an der dritten Fotografie.



Foto: 1

---

<sup>4</sup> Die Soldaten waren ab dem Jahr 1993 im Auftrag der Friedenstruppen der Vereinten Nationen (UNPROFOR) für den Schutz der bosnischen Zivilbevölkerung in der bewohnten Enklave zuständig.

<sup>5</sup> Čolović 1994, S. 61.



Foto: 2



Foto: 3 „Kriegswünsche, die wirklich in Erfüllung gehen“ („Ratne želje koje se stvarno ostvaruju“)



Foto: 4

Diese Arbeit beruht auf der Auseinandersetzung von sexualisierten Gewaltverbrechen an bosnischen Frauen und ist wie folgt thematisch aufgeteilt. Das erste Kapitel der Arbeit beabsichtigt eine Darstellung der „Ethnischen Säuberungen“ und des Genozides an der bosnischen Zivilbevölkerung, wobei nicht nur ein Überblick über die Methoden und die Reichweite dieser Verbrechen, sondern auch über deren Intentionen und Auswirkungen geboten wird. Dabei wird neben den menschlichen Opfern auch die Zerstörung kultureller Güter beachtet. Um Verständlichkeit zu erzielen, werden zudem die Begriffe „Ethnische Säuberung“, „Genozid“, „Bürgerkrieg“ und „paramilitärische Einheiten“ untersucht. Im letzten Schritt wird ein Überblick über die vier größten Lager Omarska, Keraterm, Trnopolje und Manjača und der dort begangenen Verbrechen gewährt. Die letzte Fragestellung beschäftigt sich mit den Beweggründen und Intentionen der kriegsführenden Parteien und bettet diese in die gesamte Kriegsstrategie ein.

Das zweite Kapitel setzt sich mit dem Ausmaß und dem Umgang mit Vergewaltigungen und sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Kriegszeiten auseinander. Sexualisierte Verbrechen werden nach ihrer historischen, gesellschaftlichen und psychologischen Bedeutung hinterfragt. In einem Rahmen, welcher sich vom Ersten Weltkrieg bis hin zum Krieg in Rwanda erstreckt, soll die „Charakteristik“ von

kriegsbedingten sexualisierten Gewaltverbrechen aufgezeigt und analysiert werden. Zudem wird die Frage nach der Intention und Motivation der Täter zu beantworten versucht. Darauf anknüpfend, erfolgt ein Blick auf die individuellen und kollektiven Folgen für die Opfer und deren Umgang mit diesen Verbrechen.

Das Kernstück der Arbeit befindet sich im dritten und vierten Kapitel und untersucht die Massenvergewaltigungen speziell in Bosnien und Herzegowina und deren Einbettung in der Nachkriegszeitgesellschaft. Mit dem Ziel, nicht nur die geschlechtsspezifischen Verbrechen, sondern auch deren Langzeitfolgen für alle direkt und indirekt Beteiligten aufzuzeigen, findet eine Auseinandersetzung mit diesen Themen in den letzten zwei Kapiteln statt. Im dritten Kapitel wird das Ziel verfolgt, die Umstände und Intentionen, unter welchen Frauen in Bosnien und Herzegowina vergewaltigt, sexuell missbraucht und versklavt wurden, darzustellen. Gleichzeitig wird der Frage nachgegangen, inwieweit diese sexualisierten Gewalttaten ein Mittel der Kriegsführung darstellten. Zudem wird versucht, die Formen und Ausmaße der Massenvergewaltigungen zu thematisieren, besonders an Hand von Vergewaltigungslagern, die exemplarisch nach einigen Regionen ausgewählt wurden. Eine Auseinandersetzung mit diesen Problemfeldern erfordert auch einen Blick auf die Aussagen bzw. Berichte von Opfern selbst, mit deren Hilfe, die gesamte Thematik eindringlich geschildert werden soll. Das „Spezifische“ an den Massenvergewaltigungen in Bosnien waren die intendierte Schwangerschaften bzw. Zwangsschwängerungen, denen viele Frauen und Mädchen zum Opfer gefallen sind. In diesem Sinne wird eine Auseinandersetzung mit dieser Verbrechenform stattfinden, die zugleich mit der zentralen Frage nach der Motivation der Täter verknüpft wird. Zudem werden die Ausmaße von Vergewaltigungen, Vergewaltigungslagern, Zwangsschwängerungen, erzwungener Prostitution und dem Verkauf von Frauen unter Soldaten an Hand der Region um Foča, genauer des „Foča-Prozesses“, exemplarisch beleuchtet.

Neben dem Aufzeigen vom Ausmaß sexualisierter Verbrechen gilt es auch zu klären, wie sich all diese – direkt oder indirekt erlebten – Ereignisse auf die Bevölkerung Bosniens und die Migrant/innen auswirken. Demnach widmet sich das vierte Kapitel besonders den zahlreichen Kriegs- und Vergewaltigungsfolgen sowohl bei Einzelpersonen als auch bei der gesamten Nachkriegszeitbevölkerung Bosniens und der Herzegowina. Ein Augenmerk soll in diesem Kontext der Verarbeitung von verdrängten bzw. negierten individuellen und kollektiven Traumata gewidmet werden. Besonders der Umgang der Nachkriegszeitgesellschaft mit den lang anhaltenden kriegsbedingten psychischen und physischen Problemen, den diese Menschen ausgesetzt sind, soll

analysiert werden. Fokussiert wird zudem auch eine Auseinandersetzung mit Vergewaltigungsopfern und besonders der aus Vergewaltigungen und Zwangsschwängerungen entstandenen Kinder. Wie ihr Dasein nach dem Krieg aussieht und ob die Gesellschaft versucht, sie zu (re-) integrieren oder die Augen vor ihren Problemen verschließt, soll aufgezeigt werden. Wichtig ist in diesem Kontext auch die Verankerung der sexualisierten Verbrechen und ihrer Auswirkungen im kollektiven Gedächtnis Bosniens, zumal die Hilfestellung für Opfer auch von der gesellschaftlichen Anerkennung und ihrem Engagement abhängig ist. Dabei ist auch die rechtliche Anerkennung und Verurteilung sexualisierter Kriegsgewalt sowohl für primäre Opfer als auch für die gesamte Gesellschaft von großer Bedeutung, weshalb abschließend der Fragestellung nachgegangen wird, wie die Justiz mit Kriegsvergewaltigungen umgeht.

# **1. DER KRIEG IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA (1992-1995)**

Die Auseinandersetzung mit dem Genozid und den „Ethnischen Säuberungen“ an der bosnischen Bevölkerung von 1992 bis 1995 erfordert in erster Linie genaue Definitionen dieser Kriegsverbrechen. Neben einer begrifflichen Klarstellung der oben genannten Begriffe, wird zudem eine Untersuchung des Begriffes „Bürgerkrieg“ und der „paramilitärischen“ Einheiten von Nöten sein. Mit dieser Vorgehensweise wird beabsichtigt, jegliche Missverständnisse im Kontext dieses Kapitels vorzubeugen, denn ein allgemeiner Konsens zu diesen vier Begriffen kann nicht vorausgesetzt werden. In einem zweiten Schritt sollen die „Ethnischen Säuberungen“ und der Genozid an der bosnischen Zivilbevölkerung dargestellt werden, wobei nicht nur die Verbrechen selbst, sondern auch deren Intentionen und Auswirkungen näher betrachtet werden. Besonderes Augenmerk wird dabei neben den menschlichen Opfern auch der Zerstörung von kulturellen Gütern gewidmet. In der weiteren Auseinandersetzung werden die vier größten Lager Omarska, Keraterm, Trnopolje und Manjača samt ihrer Funktion und der dort begangenen Verbrechen betrachtet. Auf die zahlreichen restlichen Internierungslager – kann auf Grund von Platzmangel – nur verwiesen werden. Ihre flüchtige Erwähnung soll aber keineswegs ihre Bedeutung mildern. Die letzte Fragestellung dieses Kapitels wird sich mit den Beweggründen für den Kriegsausbruch und deren Einbettung in die gesamte Kriegsstrategie beschäftigen.

## **1.1. Genozid und „Ethnische Säuberung“ an der bosnischen Bevölkerung**

Als der Krieg in Bosnien und Herzegowina im April 1992 ausbrach, mussten innerhalb von nur acht Monaten zwei Millionen Bosnier/innen – zumeist Muslim/innen und Kroat/innen – ihre Heimat verlassen. Die Schrecken dieses Krieges waren aber damit nicht vorbei. In den nächsten drei Jahren sollten noch zahlreiche „Ethnische Säuberungen“, Massenvergewaltigungen und Deportationen – bis hin zum Genozid an der muslimischen Bevölkerung in Srebrenica – folgen. Erst mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Dayton am 14. Dezember 1995 in Paris sollte den Gräueltaten ein Ende gesetzt werden. Doch die unendlich schwere Auseinandersetzung mit den Verbrechen, der Versuch das Erlebte zu verarbeiten bis hin zur Suche nach ermordeten und vertriebenen Familienmitgliedern sollte

noch über Generationen dauern. Bereits seit dem Kriegsbeginn in Bosnien und Herzegowina häuften sich immer mehr Medienberichte über zahlreiche Menschenrechtsverletzungen und Gräueltaten an der bosnischen Zivilbevölkerung, die von Vertreibungen, Massenmorden und Massenvergewaltigungen bis hin zu Internierungslagern reichten. Welch großes Ausmaß diese Kriegsverbrechen tatsächlich annahmen, sollte sich sehr schnell angesichts der großen Flüchtlingsströme und der Entdeckungen von zahlreichen größeren und kleineren Internierungslagern herausstellen.

Doch bevor eine Schilderung der zahlreichen (Kriegs-) Verbrechen vorgenommen wird, soll der unvermeidlichen Frage nachgegangen werden, inwieweit es sich in diesem Krieg um einen „Angriffskrieg“, also um eine „Aggression“ auf Bosnien und Herzegowina, handelte. Laut dem Statut des Internationalen Militärgerichtshofes vom 8. August 1945 gilt als „Verbrechen gegen den Frieden“, die *„Planung, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen oder Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen.“*<sup>6</sup> Wird nun der Kriegsverlauf näher betrachtet, so fällt auf, dass bereits in kürzester Zeit nach Kriegsbeginn strategisch wichtige Gebiete vollständig „ethnisch gesäubert“ wurden, wie beispielsweise die Gemeinde Prijedor. Diese Gemeinde zählte im Jahre 1991 insgesamt 70 Dörfer mit rund 100.000 Einwohner/innen wobei der nicht-serbische Bevölkerungsanteil 65.000 betrug. In einem Zeitraum von nur fünf Tagen, vom 30. Mai bis zum 4. Juni 1992, wurden ungefähr 1.000 Zivilist/innen aus Prijedor getötet. Nur ein Jahr später, 1993, gab es in Prijedor keine Nichtserben mehr, da alle bis dahin entweder vertrieben oder ermordet wurden. Unter diesen Menschen befanden sich allein 50.000 Muslim/innen.<sup>7</sup> Die ersichtlich schnelle Vorgehensweise der Armee der Republika Srpska („Vojska Republike Srpske“ – VRS) und der Freiwilligentruppen lässt auf monatelange gezielte Planung und Vorbereitung des Krieges schließen. Diese Annahme wird besonders durch das Ausmaß und die schnelle Durchführung der „Ethnischen Säuberungen“ und des Genozides bestärkt. Denn ohne Planung und System wären die zahlreichen Kriegsverbrechen keineswegs durchführbar gewesen. Für den Transport der Zivilbevölkerung in Inhaftierungslager, weiters deren Ermordung und anschließende Verscharrung in primären, sekundären und tertiären Massengräbern bosnienweit, benötigt es Kontrolle, Strategie und Planung. Ebenso benötigte es mehr als

---

<sup>6</sup> Statut für den Internationalen Militärgerichtshof vom 8. August 1945: *Zuständigkeit und allgemeine Grundsätze. Verbrechen gegen den Frieden. Artikel 6a.* Online-URL: [http://www.icwc.de/fileadmin/media/IMTC\\_dt.pdf](http://www.icwc.de/fileadmin/media/IMTC_dt.pdf) [Stand: 2008-08-25].

<sup>7</sup> Kaser 2007, S. 409; Ćekić 1997, S. 30.

Spontanität für die Sicherung von Hauptverkehrswegen und strategisch wichtigen Schlüsselpositionen bosnienweit, außerdem für das Personal in den zahlreichen Lagern und Gefängnissen. Der Terror und die Verbrechen wurden gezielt geplant, schließlich sollten sie sicherstellen, dass nur die serbischen Bevölkerungsteile übrig bleiben.<sup>8</sup> Trotzdem ist in den Statuten des „Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien“ (ICTY) und des „Internationalen Strafgerichtshof für Rwanda“ (ICTR) der Tatbestand der „Aggression“ nicht enthalten. Die Entscheidung des Tribunals für Rwanda ist – auf Grund des Fehlens eines von Außen kommenden Aggressors – nachvollziehbar, jedoch trifft dieser Umstand nicht auf Bosnien und Herzegowina zu. Vermutlich wird in diesem Kontext die ungeklärte Frage mitentscheidend gewesen sein, ob bzw. ab wann genau ein internationaler Konflikt vorliegt.<sup>9</sup> Die „Internationalität“ des Krieges wird aber nicht nur, unter anderem von Human Rights Watch und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, bestätigt, sie bestätigt sich auch mit einem Blick auf die Armeeformationen und deren Unterstützer in Bosnien und Herzegowina. So hat Belgrad die bosnischen Serben nicht nur mit Waffen und Personal ausgerüstet, sondern die Milošević-Regierung hat Pläne für die Kriegsführung selbst geschmiedet. Wie weit die Einmischung tatsächlich reichte, wird noch im Verlauf dieses Kapitels deutlich werden. Aber nicht nur der serbische Staat, auch der kroatische hat zu diesem Krieg wesentlich beigetragen. So haben die regulären Streitkräfte Kroatiens (Hrvatska Vojska – HV) dem „Kroatischen Verteidigungsrat“ HVO durchaus zu mehr Stärke verholfen. Die bosnischen Muslime hingegen bekamen Unterstützung aus islamischen Ländern, deren Stärke zwischen 600 und 4.000 Mann geschätzt wird. Diese Truppen kämpften im Verband der regulären bosnischen Armee Bosniens „ARBiH“, wobei die bekanntesten Einheiten wohl die „El Mujahid“ und „Fatih“ waren.<sup>10</sup> Angesichts der Einmischung, Unterstützung und Kontrolle aus dem Ausland, kann festgestellt werden, dass es sich um einen internationalen Krieg handelte. Die Einordnung des Krieges als einen „Bürgerkrieg“<sup>11</sup>, würde seinem Charakter nicht vollständig entsprechen. Die „Internationalität“ des Konfliktes wird auch von der Organisation „Human Rights Watch“, im Kontext des Falls gegen Duško Tadić, bekräftigt:

“[...] For the period material to this case (1992), the armed forces of the Republika Srpska were to be regarded as acting under the overall control of and

---

<sup>8</sup> Gow 2007, S. 370.

<sup>9</sup> Burkhardt 2005, S. 25.

<sup>10</sup> Zaljubljani u smrt, in: NIN, 9.10.1992, S. 28f. zit.n. Calic 1995, S. 98; Žunec; Kulenović 2007, S. 397.

<sup>11</sup> Der Definition nach ist der Bürgerkrieg eine bewaffnete Auseinandersetzung innerhalb eines Staates (z. B. zwischen Aufständischen und Regierungstruppen beziehungsweise zwischen bewaffneten Gruppierungen [Warlords]), um die Herrschaftsgewalt, welche häufig durch das Eingreifen auswärtiger Mächte zugunsten einer der Parteien ausgeweitet wird. Weiters gilt der Bürgerkrieg völkerrechtlich nicht als „Krieg“, sondern als die innere Angelegenheit eines Staates. Meyers Lexikon Online 2.0. Online-URL: <http://lexikon.meyers.de/meyers/B%C3%BCrgerkrieg> [Stand 2008-08-21].

on behalf of the FRY [the Federal Republic of Yugoslavia (Serbia and Montenegro)]. Hence, even after 19 May 1992 the armed conflict in Bosnia and Herzegovina between the Bosnian Serbs and the central authorities of Bosnia and Herzegovina must be classified as an *international* armed conflict.”<sup>12</sup>

Die Klassifizierung des Konfliktes als „Bürgerkrieg“ ist daher problematisch, denn dafür sind die „Ethnischen Säuberungen“ und andere Verbrechen zu offensichtlich von langer Hand vorbereitet, geplant und von ausländischen Kräften unterstützt worden. Außerdem wurde den „Paramilitärs“, durch eine militärische und zivile Zusammenarbeit, die gezielte Einplanung und Eingebundenheit in das gesamte Kriegsgeschehen ermöglicht.<sup>13</sup> Somit wurde nichts dem reinen Zufall überlassen. Die Resultate dieser Zusammenarbeit reichen bis hin zum Genozid in Srebrenica, auf den noch näher eingegangen wird.

Neben der unternommenen Charakterisierung des Krieges in Bosnien sollten auch die „Ethnischen Säuberungen“ und Genozid näher erläutert werden. Der Begriff des „Völkermords“ wird definiert durch die Absicht, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören und zwar mit den Mitteln der Tötung von Mitgliedern dieser Gruppe, durch Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden, durch die Auferlegung von Lebensbedingungen, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen, weiters durch die Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind und durch die gewaltsame Überführung von Kindern einer Gruppe in eine andere.<sup>14</sup> Dass auch „Ethnische Säuberungen“ Elemente des Genozides beinhalten und dass beide Verbrechensformen Parallelen zueinander aufweisen, soll in folgenden Ausführungen deutlich werden.

Der Euphemismus „Ethnische Säuberung“ bedeutet in der Kriegspraxis, dass verschiedene Aktionen – in direkter oder indirekter Verbindung mit militärischen Operationen – von einer Gruppe gesetzt werden, um eine andere ethnische Gruppe mit Hilfe von Gewalt

---

<sup>12</sup> ICTY: *Prosecutor v. Dusko Tadic. Judgement. 15.7.1999.* Case No. IT-94-1-T. par. 162. Online-URL: <http://www.un.org/icty/tadic/appeal/judgement/index.htm> [Stand:2008-11-22]. Weitere Klassifikation des Krieges: “However, as indicated in paragraph 45 of its first interim report, the Commission is of the opinion that the character and complexity of the armed conflicts concerned, combined with the web of agreements on humanitarian law that the parties have concluded among themselves, justifies the Commission’s approach in applying the law applicable in international armed conflicts to the entirety of the armed conflicts in the territory of the former Yugoslavia”. Final Report of the United Nations Commission of Experts established pursuant to security council resolution 780, 1992. In: *United Nations, Security Council, 27. 5. 1994. (S/1994/674). Internatinal/non-international character of the conflict. II.a.* Online-URL: <http://www.his.com/%7Etwarrick/commxyu3.htm#II.A> [Stand: 2008-08-25].

<sup>13</sup> Rathfelder 1998, S. 70; Cushman; Meštrović 1996, S. 26; Zayas 1997, S. 27, 28; Blitz 1996, S. 189, 193.

<sup>14</sup> Burkhardt 2005, S. 275.

und Terror aus bestimmten Gebieten für immer zu vertreiben. Damit wird das Ziel verfolgt, ein bestimmtes Territorium zu „reinigen“ bzw. „ethnisch zu homogenisieren.“<sup>15</sup>

In diesem Kontext soll festgehalten werden, dass „Ethnische Säuberung“ kein rechtlicher Terminus ist, sondern eine Beschreibung von zahlreichen Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechtes. Diese „Säuberungen“ dienten in erster Linie der Massenvertreibung und nicht dem Völkermord, denn Vertreibungen müssen nicht mit dem primären Ziel der vollständigen oder teilweisen Vernichtung durchgeführt werden. Trotzdem können genau diese Vertreibungen und Deportationen zum Genozid führen. Den entscheidenden Kernpunkt der Definition macht somit die Intention<sup>16</sup> der Täter aus. Betrachtet man den Umfang der Deportationen an der nicht-serbischen Bevölkerung, so zeigt sich, dass die „Säuberungen“ keine Nebenerscheinung oder schlicht Folge des Krieges waren, sondern das Ziel selbst, das in vielen Gebieten auch erreicht wurde. So beispielsweise in der bereits erwähnten Gemeinde Prijedor, wo nach den Ermordungen, Deportationen und Vertreibungen die serbische Bevölkerung die absolute Mehrheit hatte, wohingegen ihre Bevölkerungsanzahl zuvor 42,5 Prozent betragen hatte.<sup>17</sup> An den ethnischen Umstrukturierungen zeigt sich auch der Planungscharakter dieser Verbrechen. Zur „Homogenisierung“ der Bevölkerung bzw. der „Zielgruppen“ wurden verschiedene Maßnahmen eingesetzt. Unter diese Maßnahmen fällt die Terrorisierung der Zivilbevölkerung, welche durch Verbrechen wie Plünderung, Folter, wahllose Morde, außergerichtliche Exekutionen, außerdem durch Zwangsumsiedlungen, Deportationen in Internierungslager, durch die Zerstörung kulturellen Eigentums, Einschüchterung und Demütigung erreicht werden sollte. Zu anderen Methoden zählten Einzel- und Massenvergewaltigungen, sexualisierte Gewalt, Zwangsschwängerungen, erzwungene Prostitution, Kastration und erzwungene sexuelle Akte zwischen Männern und eigenen Familienangehörigen.<sup>18</sup> In diesen anschließend „gesäuberten“ Gebieten ließen sich unter anderem auch (bosnische) Serben nieder, die selbst Opfer von Vertreibungen in Kroatien oder der „Kroatischen Gemeinschaft

---

<sup>15</sup> Petrović, Dražen: Ethnic Cleansing. An Attempt at Methodology. In: *European Journal of International Law* Vol. 5, No. 3 1994, S. 3. Online-URL: <http://ejil.oxfordjournals.org/cgi/content/citation/5/1/342> [Stand: 2008-09-14].

<sup>16</sup> “It is the element of intent to destroy a designated group in whole or in part, which makes crimes of mass murder and crimes against humanity qualify as genocide. To be genocide within the meaning of the Convention, the crimes against a number of individuals must be directed at their collectivity or at them in their collective character or capacity.” Final Report of the United Nations Commission of Experts established pursuant to security council resolution 780, 1992. In: *United Nations, Security Council, 27. 5. 1994. (S/1994/674). Genocide II.1.3*. Online-URL: <http://www.his.com/~twarrick/commxyu3.htm#II.1.3> [Stand: 2008-11-21].

<sup>17</sup> Köhler 1999, S. 353f.

<sup>18</sup> Richter-Lyonette 1997, S. 12.

von Herceg-Bosna“, wurden. Dort waren sie ebenfalls Eigentumsbeschlagnahmen, Vertreibungen, Kündigungen etc. ausgesetzt.<sup>19</sup>

Die Traumatisierung und Vertreibung konnte aber auch durch die Errichtung von „Ghettos“ erfolgen, wie im Fall von Brezovo Polje nahe Brčko. Dort wurden muslimische und kroatische Bewohner/innen in Ghettos transportiert, wo die Zivilist/innen als Geiseln gefangen gehalten wurden, um später entweder gegen serbische Kriegsgefangene ausgetauscht zu werden, oder für immer zu „verschwinden“, also ermordet zu werden.<sup>20</sup> Deportationen zählten ebenfalls zu den bewährten Methoden der „Ethnischen Säuberung“. So ist es beispielsweise aus Zvornik und Bijeljina bekannt, dass die dort lebende nicht-serbische Bevölkerung nach Subotica an die ungarisch-serbische Grenze deportiert wurde, damit serbische Flüchtlinge aus Janja die verlassenen Häuser bewohnen können.<sup>21</sup> Das Ziel, begehrte Gebiete von gewissen Menschen zu „säubern“, führte auch zu Massenexekutionen. So kam es zu Ermordungen, unter welchen die in Zaklopača und am Vlašić-Gebirge die größte Medienresonanz erhielten. In Zaklopača, Gemeinde Vlasenica, wurden im Jahre 1992 mindestens 83 Muslime, darunter Frauen, Kinder und Alte, ermordet. Des Weiteren wurden im August 1992 aus dem Lager Trnopolje nicht-serbische Zivilisten, 253 Männer, in vier Bussen in das Gebirge Vlašić, in der Gemeinde Travnik, gebracht, und dort erschossen. Ihre Leichen konnten bis heute nicht aufgefunden werden. Nur acht Männer überlebten dieses Massaker, wobei fünf von ihnen nochmals in serbische Gefangenschaft gerieten. Sie wurden zu diesem Zweck im Krankenhaus von Banja Luka eingesperrt. Dort mussten sie 25 Tage lang bleiben, während sie schutzlos den täglichen Misshandlungen von Soldaten, der Polizei und von Patienten ausgesetzt waren.<sup>22</sup> Beispiele für die zahlreichen weiteren Massenexekutionen finden sich unter anderem in Skelani (Gemeinde Srebrenica) und in Bijeljina, außerdem in Foča, Višegrad, Bratunac und Kozarac.<sup>23</sup> Zu den weiteren Methoden der „Ethnischen Säuberung“ zählen absichtliche militärische Angriffe auf die Zivilbevölkerung und deren Umgebung, weiters die mutwillige Zerstörung von Eigentum. All diese (Kriegs-) Verbrechen können folgendermaßen gewertet werden:

---

<sup>19</sup> Serbische Dorfgemeinschaften wurden auch am Kuprespass und nördlich von Duvno (Tomislavgrad) von „Kroatischen Verteidigungskräften“ („Hrvatske Obrambene Snage“ – HOS) vertrieben. Doch auch der „Kroatische Verteidigungsrat“ („Hrvatsko Vijeće Odbrane – HVO) machte sich dieser Verbrechen schuldig, indem unter ihrer Kontrolle muslimische Bosnier/innen aus Prozor, oder alle Nicht-Kroat/innen im Jahre 1993 systematisch aus Vitez vertrieben wurden. Köhler 1999, S. 80f.

<sup>20</sup> Human Rights Watch Vol. 1. 1993, S. 11, 69.

<sup>21</sup> Ebda, S. 71.

<sup>22</sup> Human Rights Watch Vol. 2. 1993, S. 161.

<sup>23</sup> Ebda, S. 50-63.

“[...] Those practices constitute crimes against humanity and can be assimilated to specific war crimes. Furthermore, such acts could also fall within the meaning of the Genocide Convention [...]”<sup>24</sup>

Das Vorgehen der „Armee der Republika Srpska“ (VRS) und der „paramilitärischen“ Gruppen folgte immer ähnlichen Mustern. Den vorwiegend aus Serbien kommenden „Spezialeinheiten“ kann die Durchführung der „Ethnischen Säuberungen“ und des Genozids angelastet werden. Bereits im Jahre 1991 begannen radikale Parteien ihre eigenen Garden aufzubauen, wodurch rechtsextreme Truppen in Serbien und Kroatien entstanden. Es wurden 45 dieser Einheiten gezählt, wobei die zahlreichen kleinen – in Städten und Dörfern gegründeten – paramilitärischen Truppen nicht dazuzurechnen sind. Im Unterschied zu Letzteren, wurden die „Spezialeinheiten“ von den Regierungen, denen sie dienten, unterstützt, trainiert, ausgerüstet und mit Waffen beliefert. Sie wurden von einem Mann angeführt, sind (scheinbar) unabhängig und unterstehen keinen lokalen Kommandanten, wobei viele „[...] *special forces answer only to senior political officials in the respective Governments. Such a relationship is frequently based on political allegiance and is not always publicly known.*”<sup>25</sup> Angesichts dieser Erkenntnisse stellt sich unweigerlich die Frage, nach dem paramilitärischen Charakter dieser „Spezialeinheiten“, denn dieser ist im herkömmlichen Sinne nicht gegeben. Als „paramilitärisch“ werden besondere Truppen bezeichnet, die nicht zu den eigentlichen Streitkräften eines Landes gehören, jedoch mit militärischem Gerät ausgestattet sind.<sup>26</sup> Im Bosnienkrieg operierte nur eine Minderheit der Truppen vollkommen auf eigene Initiative, wie beispielsweise die „Gelben Wespen“ von Vojin Vučković „Žučo“ in der Stadt Zvornik. Bei den restlichen Einheiten wie der „Serbischen Freiwilligengarde“ bzw. „Arkans Tiger“ von Željko Ražnjatović „Arkan“, den „Weißen Adlern“ des Mirko Jović, den „Tschetniks“ des Vojislav Šešelj, den „Wölfen von Vukovar“, weiters den Ustaša-nahen „Zebras“, den „Knindžije“ des Dragan Vasiljković

---

<sup>24</sup> “*With respect to the practices by Serbs in Bosnia and Herzegovina and Croatia, ‘ethnic cleansing’ is commonly used as a term to describe a policy conducted in furtherance of political doctrines relating to ‘Greater Serbia’. The policy is put into practice by Serbs in Bosnia and Herzegovina and Croatia and their supporters in the Federal Republic of Yugoslavia. The political doctrine consists of a complex mixture of historical claims, grievances and fears and nationalistic aspirations and expectations, as well as religious and psychological elements. The doctrine is essentially based on ethnic and religious exclusivity and the dominance of Serbs over other groups in certain historically claimed areas. These views contrast with ethnic and religious pluralism. This doctrine breeds intolerance and suspicion of other ethnic and religious groups and is conducive to violence when it is politically manipulated, as has been the case*”. Final Report of the United Nations Commission of Experts established pursuant to security council resolution 780, 1992. In: *United Nations, Security Council*, 27. 5. 1994. (S/1994/674). *Ethnic cleansing III.b*. Online-URL: <http://www.his.com/%7Etwarrick/commxyu4.htm#III.B> [Stand: 2008-09-14].

<sup>25</sup> Ebda.

<sup>26</sup> Meyers Lexikon Online 2.0. Online-URL: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Paramilit%C3%A4risch> [Stand: 2008-08-25].

„Kapetan Dragan“, handelte es sich im engeren Sinne nicht um paramilitärische Einheiten, die eine selbständige Befehls- und Organisationsstruktur besaßen.<sup>27</sup> Diese Erkenntnis gilt ebenso für die Spezialtruppen des serbischen Innenministers Petar Gračanin, die „Roten Barette“ und für die „Royalisten“ des Mihailo Mladenović. Zu der „Serbischen Garde“ (Srpska Garda), den „Vukovarci“, den „Martićevi“, von Milan Martić aus Knin oder den „Skorpionen“<sup>28</sup> des Slobodan Medić kommen noch zahlreiche Kriminelle und kleinere Freiwilligenverbände aus Montenegro und Serbien, die am Krieg profitierten. Sie suchten sich strategisch wichtige Orte Bosniens aus und warteten auf ihren Befehl. Auf Grund der zahlreichen von Warlords kommandierten Truppen, lassen sich jedoch keine endgültigen Zahlenangaben ermitteln. Viele der oben bereits genannten Freiwilligentruppen wurden von der „Jugoslawischen Volksarmee“ (JNA) ausgebildet und mit Waffen ausgerüstet, wobei einige sogar der direkten Kontrolle des serbischen Innenministeriums oder der Armeeführung unterstanden. In vielen Fällen wurden die Angriffe der JNA in Verbindung mit serbischen paramilitärischen Truppen koordiniert. Weiters operierten die angeblichen Paramilitärs auch als spezielle, in die JNA integrierte Infanterieeinheiten. Eine große Anzahl der paramilitärischen Truppen wurde scheinbar auch unter der Beteiligung des serbischen Geheimdienstes, unter Jovica Stanišić, sowie des proserbischen Bundesgeheimdienstes unter Mihail Kertes gegründet.<sup>29</sup> Den einzigen Unterschied zwischen der JNA und den Spezialtruppen machten ihre speziellen Formationen, Führungsstrukturen und Abzeichen aus. Derartige „Spezialformationen“ werden oft von Kriegsparteien mit der Intention aufgestellt, um ranghöhere militärische und politische Führer von den angeordneten und verübten (Kriegs-) Verbrechen zu entlasten.<sup>30</sup> So ging es der serbischen Regierung auch darum, ihre Aktivitäten im Bosnienkrieg zu vertuschen, um unter anderem Sanktionen zu entkommen, weshalb sie jegliche Verantwortung für die

---

<sup>27</sup> Calic 1995, S. 101f.

<sup>28</sup> Die Verbrechen der „Skorpione“ wurden für die breite Öffentlichkeit erstmals im Jahr 2005 ersichtlich. Im Zuge des Milošević-Prozesses gelangte ein Video in die Medien, das die „Skorpione“ bei Ermordungen von Zivilisten zeigt. Darin war ersichtlich, wie die „Skorpione“ sechs Gefangene aus Srebrenica am 16. oder 17. Juli 1995 in einem Gebirge südlich von Sarajevo, 100 Kilometer westlich von Srebrenica vor laufender Kamera ermordeten. Drei der Opfer waren minderjährig. Küppers, Bernhard: Serbisches Gericht verurteilt Kriegsverbrecher. In: *sueddeutsche.de*, 10.4.2007. Online-URL: <http://www.sueddeutsche.de/ausland/artikel/469/109360/> [Stand: 2008-09-14].

<sup>29</sup> Gow 2005, S. 369; Thomas 1999, S. 93.

<sup>30</sup> Calic 1995, S. 102, 103. Zur Beteiligung des Innenministeriums auch bei UN-Final Report: *“The police, augmented by ‘volunteer’ armed civilians, also participate in military activities. These forces operate within a given municipality. They are nominally under the overall control of the Ministry of Interior. Furthermore, the respective ministries of interior also have national and regional police units, which usually operate outside the boundaries of local municipalities”* Final Report of the United Nations Commission of Experts established pursuant to security council resolution 780, 1992. In: *United Nations, Security Council, 28. 12. 1994. (S/1994/674/Add.2. Vol.1). The military structure, strategy and tactics of the warring factions. Summary and conclusions II.* Online-URL: <http://www.ess.uwe.ac.uk/comexpert/anx/iii.htm#II> [Stand: 2008-11-21]; Zur Entlastung von Ranghöheren in: UN-Final Report 780, 1992, S. 72.

Paramilitärs bestritt und behauptete, sie könne diese Ausschreitungen nicht kontrollieren. Und obwohl die serbische Regierung rein formal angekündigt hatte, Maßnahmen gegen illegal bewaffnete Gruppen zu unternehmen, konnten diese Truppen in ganz Serbien operieren, weiters problemlos geschult und rekrutiert werden. Sie waren zudem auf den Straßen Belgrads täglich präsent, beispielsweise um die Konditorei Arkans zu beschützen.<sup>31</sup> Alle oben genannten Spezialtruppen haben sich schwerer Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen schuldig gemacht, besonders „Arkans Tiger“, die „Weißen Adler“ und die „Skorpione“, deren Verbrechen von Vergewaltigungen bis hin zum Genozid reichen. In der Durchführung der Ziele gingen die „Armee der Republika Srpska“ (VRS) und die Freiwilligentruppen nach ähnlichen Mustern vor, denn sobald die Militärtruppen und Freischärler nach Artilleriebeschuss einen Ort einnahmen, wurde die Zivilbevölkerung aus ihren Häusern vertrieben, die anschließend geplündert und niedergebrannt wurden. Danach erfolgte die Trennung von Männern und Frauen, wobei erstere in Lagern gefangen gehalten und/oder gleich getötet wurden. Das Eigentum der Nicht-Serben wurde beschlagnahmt, ganze Grundstücke samt Häusern bekamen so „neue Besitzer“.<sup>32</sup> Die Lebensumstände wurden unerträglich gemacht, um die unerwünschten Bevölkerungsgruppen zur endgültigen Abwanderung zu bewegen. Falls aber Menschen aus den für Leib und Leben gefährlichen Gebieten „freiwillig“ auswandern wollten, wurden sie – als Bedingung für ihre Flucht – gezwungen, ihr gesamtes Eigentum den Machthabern zu übertragen. Sie waren somit gezwungen sich „freizukaufen“. Zahlreiche Bürgermeister, Beamte und die Polizei waren in diese Enteignungspraktiken involviert.<sup>33</sup> Aber auch die vollständige Übergabe des Besitzes konnte der Zivilbevölkerung nicht die Abwanderung und ihr Leben sichern, denn viele Menschen wurden nach ihrer Entlassung über Minenfelder in das muslimisch-kroatische Territorium geschickt, wodurch viele nur schwer verletzt entkamen oder starben. Zusätzlich war es eine weit verbreitete Praxis, auf Zivilist/innen das Feuer zu eröffnen, nachdem sie von den serbisch kontrollierten Gebieten auf bosnisch-kroatisches Territorium entlassen wurden.<sup>34</sup> Die für die „Ethnischen Säuberungen“ Verantwortlichen legten weiters großen Wert darauf,

---

<sup>31</sup> Human Rights Watch Vol. 1. 1993, S. 38. Neben den erwähnten „Spezialeinheiten“, formierten sich paramilitärische Truppen in einigen Städten und Dörfern, die nur in diesen Territorien aktiv waren, also in „ihren“ Gemeinden (Opštine). Ihre Kommandostruktur und Kontrolle war lokal, wobei sich oft der Name der Truppe vom Namen des Kommandanten ableitete. Diese Gruppen – vorwiegend unter bosnischen Serben in Bosnien und Kroaten in der Krajina – haben ebenfalls schwere Kriegsverbrechen begangen. Calic, S. 127.

<sup>32</sup> Zur Beschlagnahmung von Hab und Gut der nicht-serbischen Bevölkerung: Rathfelder 1998, S. 62; Calic 1995, S. 127.

<sup>33</sup> UN-Final Report 780, 1992. *Ethnic cleansing III.b.*

<sup>34</sup> Calic 1995, S. 127.

alle Taten publik werden zu lassen, um Menschen aus anderen Gebieten vor ihrer Ankunft zu verängstigen und gleich zur Flucht zu zwingen.

Der Versuch, die „Ethnischen Säuberungen“ so „effektiv“ wie möglich zu realisieren, führte auch zur weit verbreiteten Zerstörung von Städten und Dörfern und deren systematischer Niederbrennung. Dies beinhaltete auch kulturelle und religiöse Monumente und Symbole, durch die sich nicht-serbische Gruppen identifizierten. Durch diesen „rituellen Städttemord“<sup>35</sup> wurden alte kulturtragende und multikulturelle Innenstädte wie die Sarajevos oder Mostars systematisch zerstört. Die Symbolik jahrhundertealten Zusammenlebens, der Geist der (Großstadt-) Toleranz und der Zivilisation wurde so in Schutt und Asche gelegt. Bei einem aufgezeichneten Gespräch zwischen dem Kriegsverbrecher General Ratko Mladić und dem Oberst („pukovnik“) Mirko Vukašinović vom 28. Mai 1992 kommt die systematische Städtezerstörung der bosnischen Serben zum Ausdruck. In diesem Gespräch befiehlt Mladić unter anderem den Beschuss der historischen Innenstadt Sarajevos „Baščaršija“ und der – von bosnischen Serben wenig bewohnten – Stadtteile „Pofalići“ und „Velešići“.<sup>36</sup> Die Bilanz dieser Politik zeigt, dass allein in Banja Luka im Jahre 1993 insgesamt 16 Moscheen mutwillig zerstört wurden.<sup>37</sup> Das bosnische Institut in Zürich schätzte im Jahre 1992, dass bereits 90 Prozent der Moscheen in den serbisch besetzten Gebieten zerstört worden sind.<sup>38</sup> Ein derartiges Ausmaß an mutwilliger Zerstörung zeigt die Intention, kulturelle und religiöse Werte einer Gesellschaft vernichten zu wollen.<sup>39</sup> Zu den vernichteten Kulturgütern zählt außerdem das „Orientalische Institut“ in Sarajevo, mit der ältesten Sammlung historischer Dokumente, weiters die National- und Universitätsbibliothek, in welcher rund eine Million Druckschriften, 7500 Handschriften und 7000 Quellenbestände verbrannten.<sup>40</sup> Damit sollte auch eine (nationale) Geschichtsschreibung unmöglich gemacht werden. Mit diesem Vorgehen beabsichtigte man des Weiteren kulturelle, soziale und religiöse Identifikationspunkte auszulöschen, damit nichts mehr an die dort lebenden Menschen

---

<sup>35</sup> Bogdanović, Bogdan: Der rituelle Städttemord, in: *Die Zeit*, 18.9.1992. Nr. 39. Online-URL: <http://www.zeit.de/1992/39/Der-rituelle-Staedtemord> [Stand: 2008-08-21].

<sup>36</sup> Sense News Agency: *Verschriftlichtes Telefongespräch zwischen Ratko Mladić und Mirko Vukašinović am 28. Mai 1992*. Online-URL: <http://www.sense-agency.com/en/multimedia/index.php?trans=36&mulkat=2> [Stand: 2008-08-21].

<sup>37</sup> Einer der Anklagepunkte gegen Radovan Karadžić und Ratko Mladić bezieht sich auf die Zerstörung sakraler Stätten: „*Count 6 (Destruction of Sacred Sites): Since April 1992 to the end of May 1995, in territory of the Republic of Bosnia and Hercegovina controlled by the Bosnian Serb military and police, including areas where no military conflict was ongoing, there has been widespread and systematic damage to and destruction of Muslim and Roman Catholic sacred sites.*“ Zit.n. Cushman 1996, S. 375.

<sup>38</sup> Zülch 1993, S. 79.

<sup>39</sup> Calic 1995, S. 130.

<sup>40</sup> Ebda.

erinnert. Vertreibung kann somit auch auf indirektem Weg erfolgen, in dem alles zerstört wird, was historische, kulturelle oder soziale Bedeutung für die jeweilige Bevölkerung hat:

„[...] Auslöschung von Geschichte und Kultur durch die Beseitigung aller Wahrzeichen, die den sozialen Lebensraum einer bestimmten Bevölkerungsgruppe definieren. Die Zerstörung sakraler Bauwerke. Eine andere ‚Methode‘ ist die, für zahlreiche Kriege typische, Schändung durch ‚systematische‘ Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch oder durch andere öffentliche und deutlich ausgestellte Gewaltakte.“<sup>41</sup>

Eine bedeutende Rolle spielt somit bei „Ethnischen Säuberungen“ die „Unbewohnbarmachung“ großer Gebiete, welche auf verschiedenen Wegen gewaltsam herbeigeführt werden kann. So beispielsweise auf physischem Weg durch die Bombardierung ziviler Objekte, durch direktes Erschießen (in Sarajevo durch Scharfschützen), aber auch auf ökonomischem Weg durch die Blockade einer Stadt und die Unterbrechung aller Kontakte zur Außenwelt, um somit eine Hungerskatastrophe herbeizuführen. Nimmt man nun die 1.425 Tage lange Belagerung Sarajevos, so stellten die UNPROFOR Mitarbeiter/innen einen täglichen Granatenbeschuss von 200 bis 300 Granaten an „ruhigen“ und 800 bis 1000 an stark unter Beschuss stehenden Tagen fest. Die Ziele dieser Angriffe wurden systematisch und strategisch ausgewählt. Zu ihnen gehörten neben Krankenhäusern, Marktplätzen, Rundfunkstationen, Schulen, öffentlichen Plätzen, lebensmittelproduzierenden Betrieben auch oben bereits genannte religiöse und kulturelle Einrichtungen.<sup>42</sup>

Zwei weitere wichtige Faktoren bezeugen die Systematik hinter der Politik der „Ethnischen Säuberungen“, nämlich der Umstand, dass die bosnisch-serbische Bevölkerung im Großen ihr Eigentum verkaufte und heimlich – aus den zur „Ethnischen Säuberung“ vorgesehenen Gebieten – ausreiste, und zwar bevor die oben beschriebenen Verbrechen stattfanden. Dieses Vorgehen zeugt vom Mitwissen eines Teiles der bosnisch-serbischen Bevölkerung über die geplanten bzw. erfolgten Angriffe. Der zweite Faktor sind die so genannten „Krisenkomitees“ („Krizni Štab“) unter deren Aufsicht zahlreiche der oben erläuterten Verbrechen durchgeführt wurden und zwar mit lokalen politischen Führern und der Polizei, die wiederum direkt oder indirekt von der „Armee der Republika Srpska“ (VRS) unterstützt worden sind.<sup>43</sup>

Angesichts der zahlreichen Dokumente der Vereinten Nationen, der Anklageschriften des „Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien“ (ICTY) und vieler Menschenrechtsorganisationen lässt sich feststellen, dass „*kein Zweifel an der Systematik der*

---

<sup>41</sup> Kaldor 2003, S. 158, 159.

<sup>42</sup> Calic 1995, S. 107.

<sup>43</sup> UN-Final Report 780, 1992. *Ethnic cleansing III.b.*

*„ethnischen Säuberungen“ besteht. Die allermeisten Terrorakte kamen nicht zufällig, sporadisch oder durch unkontrollierte Elemente zustande. Die Art der Ausführung, die Dauer und der regionale Kontext, in dem sie stattfanden, deuten auf systematische Planung und Koordination hin.“<sup>44</sup>*

Sorgfältigste Planung, Vorbereitung und Durchführung findet sich auch beim Angriff auf die Zivilbevölkerung Srebrenicas wieder. Der Volkszählung von 1991 nach waren von den 36.666 Einwohner/innen des Bezirks Srebrenica 75,2 Prozent bosnische Muslim/innen, während die Serb/innen 22,7 Prozent ausmachten. Gerade nach dem Fall der Enklave im Juli 1995 wurde dieses Bevölkerungsverhältnis völlig umgedreht, indem einerseits vorwiegend bosnische Muslim/innen vertrieben und ermordet wurden, andererseits sich bosnische Serb/innen in diesem Gebiet niederließen. Davor aber war Srebrenica zu einem Symbol des Widerstandes geworden. Der kleine Ort konnte sich vor der Erklärung zur Schutzzone<sup>45</sup> im April 1993 einigermaßen den serbischen Truppen widersetzen. Da aber diese Srebrenica langsam einschlossen und die Umgebung militärisch angriffen, flüchteten zehntausende Menschen in die Schutzzone, in der Annahme, dort Schutz vor Mladićs Truppen zu finden.<sup>46</sup> Im Zuge der serbischen Angriffe auf die Region Srebrenica stieg die Bevölkerungsanzahl in der Enklave dramatisch an. So lebten bereits im April 1993 etwa 50.000 Muslim/innen in Srebrenica. In der Vorkriegszeit waren es um die 6.000 gewesen. Die Lebensumstände dieser Menschen wurden einerseits durch Angriffe der (bosnischen) Serben erschwert, andererseits durch die Blockade von Hilfskonvois, die von den serbischen Truppen errichtet worden sind. Vor dem Einmarsch am 11. Juli wurde die Zivilbevölkerung Srebrenicas seitens der VRS in ständiger Unsicherheit über ihr Leben gelassen. Einkesselt von Mladićs Truppen, erhielten sie weder genug Nahrung noch Hoffnung, sich beim bevorstehenden Angriff wehren zu können. Als Srebrenica am 11. Juli endgültig in die Hände der Truppen Mladićs fiel, kündigte dieser im Fernsehen die Rache an den „Türken“ an und verkündete die „Schenkung“ der Stadt an die Serben. Wie dieses „Geschenk“ aussah, sollte sich wohl innerhalb weniger Tage zeigen und die Welt zwar erschüttern, aber noch nicht zu einer militärischen Intervention veranlassen. Die Schutzzone war auf Grund der geographischen Lage schwer zu verteidigen, was sie zugleich zu einem leichten Angriffsziel für die (bosnisch) serbische Armee machte. Der Wald

---

<sup>44</sup> Calic 1995, S. 127.

<sup>45</sup> Die „safe area“ hätte dem humanitären Zweck dienen sollen, die in ihr lebenden Menschen zu schützen, weiters die Verteilung von Hilfsgütern zu gewährleisten und einen politischen Friedensprozess zu fördern. Außerdem hätte ein Mindeststandard an physischem Schutz, an humanitärer Versorgung und Bewegungsfreiheit garantiert werden müssen. Weiters war die Schutzonenmacht dazu verpflichtet, die Bevölkerung vor Angriffen von außen zu schützen, was sie in jeglicher Hinsicht versäumt hat. Simon 2005, S. 23, 202.

<sup>46</sup> Honig; Both 1997, S. 18f.

und die Berge rund um Srebrenica ermöglichten es den serbischen Truppen, Potočari und Srebrenica gut zu überblicken und mit Artillerie anzugreifen, da beide Orte in Tälern liegen. Aber das serbische Vorgehen wurde nicht nur durch die geographische Lage begünstigt, auch die Entmilitarisierung der bosnischen Muslime, die im Zuge eines nicht lang anhaltenden Waffenstillstandsabkommens vereinbart wurde, trug dazu bei. Die „safe area“ sah daher eine Demilitarisierung der bosnischen Truppen vor. Die bosnischen Muslime widersetzten sich zwar einer vollständigen Entwaffnung, aber ihre schlechte Ausrüstung hätte der serbischen militärischen Überlegenheit grundsätzlich nichts entgegensetzen können, weshalb – allgemein betrachtet – diese Entwaffnung nur den (bosnischen) Serben zu Gute kam.<sup>47</sup>

Als am 11. Juli um ca. 16 Uhr Srebrenica in die Hände Ratko Mladićs fiel, flüchteten die Menschen, ungefähr 25.000 Muslim/innen, nach Potočari, genauer zum niederländischen UN-Stützpunkt, der sich in einer ehemaligen Batterie- bzw. Akkumulatorenfabrik befand. Da die UN-Soldaten diese Menschen nicht in die Fabrik lassen wollten, schnitten die Flüchtlinge ein Loch in den Zaun und drangen in eine der Fabrikhallen ein. Die Soldaten hatten daher keine Wahl und beließen die 3.000 bis 4.000 Flüchtlinge dort. Unter diesen Menschen waren vorwiegend Frauen, Kinder und Alte, jedoch gab es auch ungefähr 1.200 wehrfähige Männer. Die restlichen 20.000 Flüchtlinge befanden sich außerhalb des UN-Stützpunktes. Der sorgfältig ausgearbeitete Plan der Serben sah genau diese Umstände vor. Demnach sollten alle Flüchtlinge an einem Punkt konzentriert werden, um die Deportationen und Exekutionen leichter vorantreiben zu können. Außerdem war die Schnelligkeit ein weiteres zentrales Element bei der Durchführung dieses Genozides, denn die vierzig bis fünfzig Busse und Lkws sollten so schnell wie möglich Frauen und Kinder deportieren und die exekutierten Männer in Massengräbern verscharren. Die Aggressoren wollten der Außenwelt nicht die Zeit lassen, um auf diese Verbrechen entsprechend reagieren zu können. Den erhofften Schutz von den insgesamt 350 niederländischen Soldaten, die ohne Plan, Vorbereitung und Instruktionen von dem Geschehen überrollt wurden, erhielten die Flüchtlinge nicht. Die UN-Soldaten sollten am 21. Juli abziehen, jedoch war bis zum diesen Zeitpunkt der Genozid bereits vollzogen.<sup>48</sup>

Die serbischen Soldaten kamen am 12. Juli auf den UN-Stützpunkt in Potočari, trennten dort die Männer von den Frauen, gaben besonders Frauen falsche Versprechen, versorgten sie mit Trinkwasser und Brot, um sie widerstandslos in die Busse zu bringen und sie „in trügerische Hoffnung“ zu wiegen.<sup>49</sup> Während Frauen und Kinder nach Kladanj deportiert wurden, endete der Weg der Männer in Massengräbern. Die serbischen Truppen

---

<sup>47</sup> Ebda, S. 27f.

<sup>48</sup> Ebda, S. 60-62.

<sup>49</sup> Ebda, S. 70.

waren so detailliert auf diese Szenarien vorbereitet, dass sie nur dreißig Stunden brauchten, um 23.000 Frauen und Kinder nach Kladanj zu deportieren.<sup>50</sup> Die Busse mit Männern fuhren überfüllt aus Potočari weg und kamen leer an, um die restlichen muslimischen Männer jeden Alters zu den Massenhinrichtungen mitzunehmen. Doch mit dieser Vorgehensweise konnten noch lange nicht alle der insgesamt 8.000 Männer ermordet werden, da sich ungefähr noch 10.000 bis 15.000 auf der Flucht in den Wäldern befanden. Diese Menschen bereiteten sich in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli auf ihren Abmarsch zu den bosnisch-muslimischen Gebieten vor. Sie hatten zu diesem Zweck aber nur zwei Wege zur Auswahl, entweder nördlich oder westlich der Enklave. Das wussten die Serben natürlich und warteten nur auf die günstige Gelegenheit um die Flüchtlinge anzugreifen.<sup>51</sup> Diejenigen, die nicht sofort im Zuge des Artilleriebeschusses, weiters an den Minenfeldern oder an Hunger und Erschöpfung, aber auch durch Suizid, starben, wurden in Massen exekutiert. Die Menschen waren von jeder Seite umzingelt und wurden nach ihrer Entdeckung sofort ermordet, wobei die darunter Überlebenden im zweiten Schritt zu Sammelplätzen wie Fußballstadien gebracht wurden. Spuren von ihnen konnte man – falls überhaupt – nur noch in Massengräbern finden. Die „Schutzzone“ Srebrenica war innerhalb weniger Tage von unzähligen Massengräbern übersät, in welchen die Menschen anonym verscharrt wurden. Um diese Verbrechen zu verschleiern, öffneten die serbischen Truppen diese Gräber und vergruben die Leichen an verschiedenen Orten. Der genaue Standort vieler dieser primären, sekundären und tertiären Massengräber konnte bis heute nicht ausfindig gemacht werden.

Das, was in Srebrenica ab dem 11. Juli 1995 geschehen ist, und oft als das schlimmste Massaker auf europäischen Boden seit dem Zweiten Weltkrieg bezeichnet wird, war Völkermord. Es war geplanter und systematisch durchgeführter Genozid an der bosnisch-muslimischen Bevölkerung, um dem Ziel der geplanten Verwirklichung eines „Großserbien“ näher zu kommen. Der Internationale Strafgerichtshof hat im Februar 2007 das Massaker von rund 8.000 männlichen muslimischen Zivilisten in Srebrenica nicht nur als Völkermord eingestuft, sondern auch dem serbischen Staat eine Mitverantwortung an den Gräueltaten zugewiesen. Dieser hat, entgegen seiner Verantwortung, nichts gegen diesen Genozid unternommen.<sup>52</sup> Weshalb aber keine direkte Verantwortung Serbiens – aus welcher unter anderem Entschädigungszahlungen resultiert hätten – festgestellt wurde, ist schwer nachzuvollziehen.

---

<sup>50</sup> Ebda, S. 83.

<sup>51</sup> Ebda, S. 86-89.

<sup>52</sup> Völkermord in Srebrenica. In: *Die Zeit*, 29.2.2007. Online-URL: <http://www.zeit.de/online/2007/09/IGH-Srebrenica?page=all> [Stand: 2008-09-14].

## 1.2. Deportationen in Lager

Als Anfang August 1992 der amerikanische Journalist Roy Gutman in der New Yorker Tageszeitung „Newsday“ und der britische Journalist Ed Vulliamy in „The Guardian“ über das Lager Omarska berichteten, gingen ihre Berichte um die Welt. Als kurze Zeit später weltweit die ersten Fernsehbilder von den ausgehungerten Gefangenen ausgestrahlt wurden, mussten die bosnischen Serben das Lager schließen. Trotzdem entließ man die Gefangenen nicht, sondern verlegte sie in andere Lager wie Trnopolje und Manjača. Bis zur Schließung von Omarska sind mindestens 1.000 Menschen in Massengräbern verscharrt worden, wobei viele bis heute nicht auffindbar sind. Im Laufe der darauf folgenden zweijährigen Nachforschungen besuchten die UNO-Gesandten 715 als „Lager“ bezeichnete Gefangeneneinrichtungen, von denen sich 237 unter serbischer, 89 unter muslimischer und 77 unter kroatischer Kontrolle befanden. Bei den restlichen 308 konnte die Zuständigkeit nicht eindeutig bestimmt werden.<sup>53</sup> Aus den heute vorliegenden Beweismaterialien geht klar hervor, dass Opfer und Täter unter allen drei Bevölkerungsgruppen auszumachen sind. Ebenso beweisen zahlreichen Berichte, dass die meisten Täter aus den Reihen der (bosnischen) Serb/innen stammen, wobei die zahlreichsten Opfer Muslim/innen waren. Die meisten Verbrechen sind somit auf Seiten der (bosnischen) Serb/innen vorzufinden, denn die Hauptvertreibungsgebiete waren strategisch wichtige Regionen, die an die „Republik Serbische Krajina“ und Serbien selbst hätten angeschlossen werden sollten. Diese Tatsache sollte aber nicht davon ablenken, dass von jeder der drei Kriegsparteien Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden, jedoch müssen in diesem Kontext auch die unterschiedlichen Ausmaße und die jeweiligen Intentionen mitbedacht werden.

Die Vorgehensweise der bosnisch-serbischen Angreifer war nach der Einnahme zahlreicher strategisch wichtiger Städte und Dörfer, die Selektion der nicht-serbischen Bevölkerung und deren Internierung in Lager. Diese Gefangenenlager dienten der Kontrolle über gewisse strategisch wichtige Regionen, denn nur so konnten andere ethnische und

---

<sup>53</sup> Calic 1995, S. 132; Zahlenangaben, die von der Expertenkommission ermittelt wurden ergeben folgende Resultate: In dem Bericht von 1994 konnten 677 Lager in Bosnien und Herzegowina dokumentiert werden, unter welchen 333 (49,2 Prozent) von bosnischen Serben, 83 (12,2 Prozent) von bosnischen Muslimen, 51 (7,5 Prozent) von bosnischen Kroaten und 31 Lager, also 4,6 Prozent, von letzteren beiden gemeinsam kontrolliert wurden. 5 Lager (0,7 Prozent) unterhielten private, also paramilitärische, Kräfte während 174 (25,7 Prozent) Lager zu diesem Zeitpunkt nicht identifiziert werden konnten. Final Report of the United Nations Commission of Experts established pursuant to security council resolution 780, 1992. In: *United Nations, Security Council, 27.5.1994. (S/1994/674). Camps reported in BiH. II c.* Online-URL: <http://www.ess.uwe.ac.uk/comexpert/ANX/VIII-01.htm#I.C> [Stand: 2008-08-31].

religiöse Gruppen „effizient“ vertrieben und/oder ermordet werden. Deren Vertreibung und Internierung in Lager diente der schnelleren Durchführung der „Ethnischen Säuberung“ und wurde seitens der „Armee der Republika Srpska“, der Offiziere und Soldaten der JNA, weiters mit Hilfe von paramilitärischen Truppen, Polizeikräften, Zivilist/innen und der lokalen politischen Führung der bosnischen Serb/innen betrieben. Die verschiedenen Lager wurden in wichtigen Gebieten für immer andere Zwecke errichtet, denn die Gefangenen wurden oft verlegt. Zu diesen Zwecken zählen Massenermordungen, Folter, Vergewaltigung, weiters die Haft von Zivilist/innen und deren Austausch. Die von Kriegsbeginn an erfolgte „Zweckbestimmung“ für jeweilige Lager zeugt von intensiver Zusammenarbeit und einem breiten Netzwerk:

“The Bosnian Serb implementation of practically identical strategies and tactics for the conquest of territories and subsequent detention of non-Serb populations suggest an overall plan devised prior to the conflict and carried out locally. There seems to be a similarity in the structure of camps which might suggest a degree of pre-planning before the war was started. The notion of clusters of camps, triage camps, distribution camps, older persons and women and children held in established minimum security facilities, and men of fighting age held in established maximum security facilities, suggests such a plan. The similarities of the allegations of camp usage also strongly suggests that a plan did exist and was carried out across the board geographically. Reports suggest a common method of initial apprehension and identification of those non-Serbs detained for ultimate disposition (either long-term detention, deportation, or execution. [...] With regard to practical aspects of camp operation, large suitable facilities appear to have been selected and prepared, to some extent, in advance).”<sup>54</sup>

Die Größe der Lager war unterschiedlich, jedoch herrschten in allen schlechte hygienische und gesundheitliche Bedingungen. In den größten Lagern war das Exekutieren, Foltern, Schlagen und Vergewaltigen alltäglich, was aus den folgenden Berichten noch hervorgehen wird. Als Prijedor am 30. April 1992 eingenommen wurde, sperrte man vorwiegend die kriegsfähigen Männer in die Keramikfabrik Keraterm, Frauen, Kinder und Alte jedoch in ein Schulgebäude in Trnopolje, während die politischen, sozialen und intellektuellen muslimischen und kroatischen Eliten in das Bergwerksgelände von Omarska eingesperrt wurden. Schwere psychische und physische Misshandlungen, Folter, Vergewaltigungen und Morde waren in diesen drei größten Lagern alltäglich. Unter welch grausamen und menschenverachtenden Bedingungen die Gefangenen tagtäglich um ihr Leben kämpfen mussten, soll aus folgenden Lagerdarstellungen hervorgehen.

---

<sup>54</sup> Ebda.

Das Lager in Omarska war ursprünglich ein Bergwerkskomplex und wurde ab Mai bzw. Anfang Juni 1992 zum Lager – in dem vorwiegend serbischen Dorf Omarska – umfunktioniert. Bevor es von Journalist/innen entdeckt wurde, waren in dem nordwestlich gelegenen Gebiet ca. 3.000 bis 4.000 vorwiegend muslimische aber auch kroatische Zivilist/innen inhaftiert gewesen. Das Alter der Gefangenen reichte von 16 bis 60 Jahren, wobei sich darunter viele Intellektuelle, Ärzte, Regierungsbeamte und Geschäftsmänner befanden.<sup>55</sup> Die serbischen Wächter sagten gegenüber Helsinki Rights Watch aus, dass sich ca. 3.500 Gefangene im Lager befanden. Zivile und polizeiliche Autoritäten der Gemeinde Prijedor haben das Lager Omarska und Keraterm verwaltet, während Manjača von der „Armee der Republika Srpska“ (VRS) geführt wurde. Unter ihrer Aufsicht und Willkür waren die Menschen dem Hunger, Tod, der Folter und Vergewaltigungen ausgesetzt.<sup>56</sup> Den Angaben einer Überlebenden nach, die von Keraterm nach Omarska umgesiedelt wurde, arbeiteten viele Wächter aus Keraterm auch in Omarska. Sie kannte viele der Soldaten in beiden Lagern, die lokale Serben waren. Dementsprechend konnte sie auch viele der Männer identifizieren und auch angeben, dass der Vizepräsident der regionalen Gemeindeversammlungen von Bosanska Krajina, Radoslav Brđanin, das Lager Mitte Juli besucht hatte und somit über die Zustände dort informiert war.<sup>57</sup> Die Mine, die zum Lager umfunktioniert wurde, bestand aus mehreren Gebäuden: Im kleineren Verwaltungsgebäude, wo die „Vernehmungen“, also Folterungen, stattfanden wurden insgesamt 37 Frauen, von denen 5 ermordet wurden, stationiert. Im selben Gebäude befindet sich bis heute im Erdgeschoß die Essenskantine. In der großen gegenüberliegenden Halle, „Garage“ oder „Hangar“ genannt, wurden Männer untergebracht, die auf dem nackten Boden schlafen, aber auch ihr Geschäft verrichten mussten. Gefangene wurden auch in den Werkstätten und Büroräumen der Lagerhalle zu hunderten eingepfercht. Zwischen diesen beiden Gebäuden befand sich die so genannte „Pista“, ein zementierter Hof, auf welchem regelmäßig physisch und psychisch misshandelt wurde. Dieser Platz vor der Halle war wie ein Freiluftgefängnis auf dem Folterungen stattfanden. Nur wenige Meter von der Garage und dem Verwaltungsgebäude entfernt, befindet sich das „Weiße Haus“, eine Folterkammer, welche durch die darin verübten Grausamkeiten traurige Berühmtheit erlangte. Ein weiterer Teil dieses Lagers war das so genannte „Rote Haus“ bzw. „Schlachthaus“, aus welchem kein Mensch je lebend

---

<sup>55</sup> Final Report of the United Nations Commission of Experts established pursuant to security council resolution 780, 1992. In: *United Nations, Security Council, 27.5.1994. (S/1994/674). Omarska Camp. III. 62.a.* Online-URL: <http://www.ess.uwe.ac.uk/comexpert/ANX/VIII-05.htm#III.A.62.a> [Stand: 2008-11-22].

<sup>56</sup> Human Rights Watch Vol. 2. 1993, S. 88.

<sup>57</sup> Ebda, S. 118, 119.

zurückgekehrt ist.<sup>58</sup> Die Gefangenen waren mehrheitlich Zivilisten, genauer bosnische Muslime und Kroaten, im wehrdienstfähigen Alter. Interniert waren aber auch nicht-serbische Intellektuelle, politische Aktivisten (der „Partei der Demokratischen Aktion“ SDA und „Kroatische Demokratische Union“ HDZ), die regelmäßig auf Grund ihrer Positionen gefoltert wurden. Alle kamen aus der Gemeinde Prijedor und wurden systematisch gefoltert, was meist ihren Tod zur Folge hatte. Unter den Gefangenen befanden sich auch 37 Frauen, die – außer manchmal in der Küche bzw. Essenskantine – keinen Kontakt zu den männlichen Gefangenen hatten. Nach den Besichtigungen der Lager durch Roy Gutman und das „Internationale Komitee vom Roten Kreuz“ (IKRK) wurde der internationale Druck auf die serbische Polizei erhöht.<sup>59</sup> Im August 1992 besuchte auch „Helsinki Rights Watch“ die vier Lager und sah die eingeschüchterten Gefangenen, die aus Todesangst jeglichen Kontakt zu den Journalist/innen mieden. Drei Tage vor der Ankunft der Organisation wurden Betten in die große Halle gestellt, um die Realität zu untergraben. Ein Gefangener verwies die Besucher auf die errichtete Scheinidylle: *„Don't believe what you see. They have made this place into a tourist attraction.“*<sup>60</sup> Fünfzehn Menschen bekamen vor bzw. für die Kameras Bohnen in der Essenskantine zu essen, was aber im Alltag keineswegs üblich war. In kurzer Abwesenheit der Wächter sagte ein Gefangener aus, dass bis zum 6. August über 2.000 Menschen dort inhaftiert waren, weiters, dass ungefähr 500 ermordet, andere hingegen regelmäßig gefoltert wurden. Nahrung, die aus einer dünnen Suppe und einer Scheibe Brot bestand, bekamen sie nur ein Mal täglich, wobei sie während der Nahrungsaufnahme ebenfalls geschlagen wurden. J., ein Überlebender aus Omarska, berichtete über die Zustände in Omarska:

„The most traumatic experience for me was to see all the corpses. We saw corpses piled one on top of another, and some of the bodies had been there for forty-eight hours – we saw them in the day and the following morning. The office in which we slept had a window, and we saw bodies being thrown onto the pile at night as well. The bodies eventually were gathered with a forklift and put onto trucks – usually two large and a third, smaller truck. The trucks first would unload containers of food, and then the bodies would be loaded onto the trucks and taken to an unknown destination. This happened almost every day – sometimes there was a lesser number of bodies – twenty or thirty – but usually there were more. I saw this take place during much of the duration of my captivity [i.e., from June 14 to August 3.]. Most of the deaths occurred as a result of beatings. First, the bodies were lined up against the ray fence, and then they were taken to the grass.”<sup>61</sup>

---

<sup>58</sup> Rathfelder 1998, S. 62.

<sup>59</sup> In der New York Newday berichtete Gutman („Hidden Horror“) am 19. Juli 1992 erstmals über diese Lager (weilers: „Witness tells of Serbian death camp – 19. Juli 1992; „For muslims, misery“ – 21. Juli 92) zit.n. Human Rights Watch Vol. 2. 1993, S. 85.

<sup>60</sup> Ebda, S. 85, 88.

<sup>61</sup> Ebda, S. 103.

Ein anderer 26-jähriger Bosnier sagte aus, er habe während der zwei Monate Haft täglich bei der Beladung von Lieferwagen mit Leichen helfen müssen. Fünf bis zehn Leichen wurden täglich vom „Weißen Haus“ auf einen kleinen gelben Lieferwagen geladen. Viele Zeugen berichten von Mitgefangenen, die – nachdem sie zum „Verhör“ herausgeholt wurden – nie mehr zurückkamen, von Kastrationen, von Verbrennungen bei lebendigem Leibe und erzwungenem Kannibalismus. Auf Grund der mangelnden hygienischen Verhältnisse brach – durch die vielen Ungeziefer und Läuse – die Ruhr<sup>62</sup> aus. Lagerärzte aus Manjača berichten, dass von den dort untergebrachten Häftlingen, jeder zehnte die Ruhr hatte.<sup>63</sup> Nach Manjača, einem Lager in der Nähe von Banja Luka, wurden in einem großen Konvoi von 15 bis 18 Lkws Gefangene aus Omarska verlegt. Denn auf Grund des internationalen Drucks mussten Omarska und Keraterm geschlossen werden, woraufhin die Gefangenen nach Manjača und Trnopolje umgesiedelt wurden. Trotz der Schließungen einiger Lager spricht das Rote Kreuz im Herbst 1992 von zehntausenden Internierten in rund 96 Lagern mit wahrscheinlich 100.000 Gefangenen.<sup>64</sup> Hinzu kamen noch unzählige weitere kleinere Lager besonders für Frauen, die als „Bordelle“ genutzt wurden.

Zu den größeren Lagern gehörte auch die ehemalige Keramikfabrik Keraterm, die bis zum August 1992 zu einem Gefangenenlager umfunktioniert wurde. Dort herrschten wie auch in anderen Lagern menschenunwürdige Zustände. Bereits beim Eingang in das Lager wurden die Menschen nicht nur ausgeplündert; ihnen wurde auch das Essen verweigert. Die Lebensumstände wurden enorm erschwert, indem bis zu 300 Männer hockend in einer Zelle eingesperrt wurden. Auf Grund der hohen Temperaturen und der Wasserverweigerung waren viele bewusstlos. Aus Panik rüttelten sie an der Tür und verlangten nach Wasser. Daraufhin schossen die Wächter auf sie, was zur Folge hatte, dass in dieser Nacht 54 Menschen in dieser Zelle verbluteten. Als danach noch Tränengas eingesetzt wurde, erstickten 96 Gefangene.<sup>65</sup>

Ein ehemaliger Lagerinsasse, Haris, 56 Jahre alt, aus Hambarine, wurde am 20. Juli 1992 nach Keraterm gebracht. Im Zimmer Nummer drei, welches die Größe von ungefähr hundert Quadratmeter hatte, war er mit weiteren ca. 400 Menschen untergebracht. In diesem Raum fanden Massenermordungen statt. Menschen mussten auf Grund von Platzmangel

---

<sup>62</sup> Die Bakterienruhr ist eine Erkrankung der Notzeiten, demzufolge tritt sie hauptsächlich bei einer geschwächten Immunabwehr auf. Fälle von Ruhr tauchen meist in Notquartieren auf. Der Mensch ist dabei Erregerreservoir. Die Infektion erfolgt fäkal-oral, insbesondere über infizierte Nahrungsmittel oder Trinkwasser. Dabei ist eine Infektionsdosis von unter 100 Bakterien ausreichend. Symptome: schmerzhafter Durchfall, Bauchschmerzen, kann bei Flüssigkeitsverlust zu Krämpfen, Nierenversagen, Koma bis hin zum Tod führen. Wikipedia. Online-URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bakterienruhr> [Stand: 2008-09-01].

<sup>63</sup> Gutman 1997, S. 81, 86f.

<sup>64</sup> Rathfelder 1998, S. 68.

<sup>65</sup> Zülch 1997, S. 96, 97. Über das gleiche Ereignis berichtete ein Zeuge aus Keraterm der Organisation Human Rights Watch. Vol. 2. 1993, S. 126, 127.

aufeinander liegen, es gab keine Luft zum atmen und es war sehr heiß. Sie bekamen nur verunreinigtes Trinkwasser und in den ersten fünf Tagen keine Nahrung. Ehemalige Gefangene sprechen von ca. 1.000 bis 1.700 dort untergebrachten Menschen. Frauen befanden sich ebenfalls in Keraterm, wo sie vergewaltigt wurden, auch vom Lagerkommandanten, Zoran Sikirica, persönlich.<sup>66</sup> Der Bosnier Muhidin Šarić und „writer in residence“ der Stadt Graz ab 1998 berichtete in seinem Erinnerungsbericht aus Keraterm ebenfalls über das Zimmer Nummer drei:

„Am meisten zu leiden hat die Dreier-Halle. In den wenigen Tagen, seit sie dort eingesperrt sind, sind ihrer schon ein Dutzend durch Schläge umgebracht worden. Jeden Tag sammelt der Leichenwagen die Toten vom Müllhaufen ein und bringt sie weg. Sie lassen sie nicht hinaus, geben ihnen kein regelmäßiges Essen, selbst das Wasser verkürzen sie ihnen. Aus diesem Schlafsaal hört man die ganze Nacht Hilfeschreie.“<sup>67</sup>

Die blitzschnelle Auflösung des Lagers erfolgte, nachdem sich britische Journalist/innen für einen Besuch angekündigt hatten, doch auf Grund des Platzmangels in Omarska verlegten sie viele Gefangene u. a. nach Trnopolje. Zwischen Mai und August war Trnopolje ein Internierungslager, vor allem für Frauen, Kinder und Alte, obwohl sich auch Männer aller Altersstufen dort befanden. Die Zivilbevölkerung kam dort an, nachdem die nicht-serbischen Einwohner/innen der Ortschaften um Trnopolje massenhaft vertrieben wurden. Die meisten Männer befanden sich in Trnopolje nur auf einer Art Zwischenstation, nachdem Omarska und Keraterm schließen hatten müssen. Einige sollten noch nach Manjača transportiert werden, andere wiederum wurden ermordet und in Massengräbern verscharrt. Es gab aber auch Muslim/innen und Kroat/innen, die „freiwillig“ ins Lager kamen, glaubend, dass es angesichts der „Ethnischen Säuberungen“ dort für sie sicherer wäre. Sie glaubten vom „Internationalen Komitee des Roten Kreuzes“ (IKRK) registriert und ins Ausland geschickt zu werden. Den bosnischen Serben nach, wurde Trnopolje als ein „offenes Lager“ errichtet, um die Zivilist/innen vor angeblichen „muslimischen Extremisten“ zu verstecken. Nachdem es jedoch von Journalist/innen, wie auch die anderen zwei Lager, entdeckt worden war, beschrieben es diese de facto als ein Ghetto, wo Nicht-Serb/innen aus dieser Gegend leben mussten. Innerhalb des Lagers „hausten“ die Menschen in Zelten oder in der Schule. Sie waren ebenfalls Misshandlungen jeder Art ausgesetzt, viele unter ihnen wurden weggebracht, wobei jegliche Spur seitdem von ihnen fehlt. Gefangene wurden außerhalb des Lagers eingesetzt, um Massengräber auszugraben und die Ermordeten darin zu verstecken. Frauen wurden regelmäßig in der Nacht ausgesucht, in vermutlich nahe liegende Häuser gebracht und

---

<sup>66</sup> Ebda, S. 121-131.

<sup>67</sup> Šarić 1994, S. 191.

dort vergewaltigt. Viele „verschwanden“ für immer. Menschen starben aber auch auf Grund der mangelnden hygienischen Umstände an Krankheiten. Nach der Entdeckung des Lagers bekamen die Menschen persönliche Ausweise vom Roten Kreuz, und manche konnten sogar außerhalb des Lagers arbeiten und Nahrung suchen, aber die Misshandlungen wurden nachts dennoch fortgesetzt.<sup>68</sup>

Nach Manjača transportierte Gefangene hatten es – im Vergleich zu Omarska und Keraterm – leichter. Dieses Lager wurde bereits vor dem Krieg als ein Trainingscamp der „Jugoslawischen Volksarmee“ (JNA), auf dem Gipfel des Berges Manjača, südlich von Banja Luka, genutzt. Es verfügte über Baracken und Scheunen, wobei die Gefangenen in den Scheunen ohne Heizung und Betten eingesperrt waren. Mindestens 3.917 Menschen verweilten in Manjača, bevor sie in andere Lager umgesiedelt wurden oder nach Kroatien ausreisen konnten. Ihre Freilassung oder Verlegung ist dem „Internationalen Komitee des Roten Kreuzes“ zu verdanken, das wöchentlich dieses Lager besuchte. Viele Gefangene wurden dadurch ausgetauscht. Die meisten stammten aus Sanski Most, Ključ, Prijedor und Kozarac. Und obwohl die Wächter der „Armee der Republika Srpska“ (VRS) auch in Manjača misshandelten, empfanden es ehemalige Gefangene aus Omarska milder als im letzteren Lager. Die Folterungen fanden nicht so oft wie in Omarska statt.<sup>69</sup>

Neben diesen vier wohl bekanntesten Lagern gab es noch zahlreiche andere, in welchen ebenfalls immer nach gleichem Muster vorgegangen wurde. Da der Bezirk Brčko für die Strategie der (bosnischen) Serben von ausschlaggebender Priorität gewesen ist, wurden für die Schaffung eines Korridors zwischen Serbien und der „Republik Serbische Krajina“ diese Gebiete „ethnisch gesäubert“. Als die serbischen Truppen Frauen und Männer trennten, deportierten sie Frauen und Mädchen nach Brezovo Polje, wo sie später vergewaltigt wurden. Männer kommen in das Lager „Luka“, welches von Goran Jelišić, dem selbsternannten „Srb Adolf“, geführt wurde. Unter seinem Kommando fanden zwischen Mai und Juli 1992 Massenexekutionen und Folterungen, die zum Tode führten, statt. Diese Leichen wurden entweder in den Fluss Sava geworfen oder von anderen Gefangenen eingesammelt, auf Lkws verladen und anschließend in Massengräbern verscharrt. Ein Überlebender berichtet, sie hätten 650 bis 700 Gefangene in ca. neun Bussen täglich nach Luka gebracht. Namen der zu Ermordenden wurden von Listen laut vorgelesen, wobei zu Beginn viele erschossen wurden, danach schlitzte man ihnen aber die Kehlen auf und warf sie

---

<sup>68</sup> Human Rights Watch. Vol. 2. 1993, S. 139, 144, 154.

<sup>69</sup> Ebda, S. 133-137.

in den Fluss Save.<sup>70</sup> Auf diese Weise sollte wohl Munition gespart werden. Laut Anklage sollten über 300 Menschen bis Anfang Juli ermordet worden sein, über 8.000 sollten dieses Lager durchlaufen haben. Die Überlebenden wurden später in das Lager Batković gebracht. Die Gesamtbilanz ist erschreckend: Innerhalb von sechs Wochen, von Mai bis Juni 1992, wurden im Lager Brčko und dessen Umgebung mindestens 3.000 Menschen ermordet, was die höchste Todeszahl aller 94 Lager ist, so die Kommission.<sup>71</sup>

Neben den von (bosnischen) Serben kontrollierten Lagern gibt es auch Berichte über die Gefangenschaft tausender serbischer Soldaten und Zivilist/innen, die seitens der muslimischen und kroatischen Kräfte ihrer Freiheit beraubt wurden. Vor dem Allianzbruch der Kroaten und Muslime im Herbst 1992 waren die Gefangenen vorwiegend bosnische Serben. Später sollten sich die jeweiligen gegnerischen Soldaten gegenseitig verhaften. Die Beweggründe für die Errichtung von Lagern unter gemeinsamer und/oder getrennter Kontrolle der bosnischen Muslime und Kroaten waren jedoch andere als die der (bosnischen) Serben, so Cherif M. Bassiouni:

„There are indications that BiH forces and Bosnian Croats to some extent reacted to the method of warfare and ‘ethnic cleansing’ initiated by Bosnian Serbs by taking up similar methods of warfare. This included the indiscriminate detention of civilians, rather than maintaining methods of behaviour required by the international law of armed conflict. There seemed to be elements of revenge for past imprisonment of Muslim and Croat civilians. Also, the idea existed, perhaps, that if one held a significant number of the ‘enemy’ prisoner, the ‘enemy’ would be more likely to treat its own prisoners well so as to avoid the impulse for reprisals by the other side.”<sup>72</sup>

Diese Feststellung, sollte aber keineswegs einer Verharmlosung der Lager dienen, in welchen ebenfalls grausame (Kriegs-) Verbrechen an bosnischen Serb/innen begangen wurden. Vielmehr kann sie aufzeigen, wie Menschenrechtsverletzungen an (zivilen) Mitgliedern der „gegnerischen“ Seite zu Kriegszwecken eingesetzt werden können. Denn der Missbrauch von Menschen im Zuge einer Reaktion oder Vergeltung kann und soll die Verbrechen weder rechtfertigen, noch mildern, da kein (Kriegs-) Verbrechen mit etwas gerechtfertigt oder „entschuldigt“ werden kann. Während die von der einen Seite begangenen Verbrechen durch strategische Ziele und Erfolge legitimiert werden, so können die von der Gegenseite begangenen Menschenrechtsverletzungen auch zur allgemeinen Rechtfertigung des Krieges herangezogen werden. Dieser Teufelskreis läuft letztendlich Gefahr, den Krieg selbst mit

---

<sup>70</sup> Gutman 1997, S. 90, 91.

<sup>71</sup> Rathfelder 1998, S. 60, 61. Batković war hingegen ein Lager in der Gemeinde Bijeljina, wo nach Angaben der bosnischen Serben, die es unterhielten, ca. 1.200 Gefangene untergebracht waren. Menschen starben hier vor allem an den Konsequenzen der Schläge. Human Rights Watch. Vol. 2. 1993, S. 202, 211, 213.

<sup>72</sup> UN-Final Report 780, 1992. *Camps reported in BiH. II c. BiH and Croat controlled camps. II. C.2.*

allen Opfern zu rechtfertigen, anstatt ihn zu verurteilen.<sup>73</sup> Die gefangenen bosnischen Serben waren für den gegenseitigen Gefangenen austausch vorgesehen, wobei sich die jeweiligen muslimischen oder kroatischen Wächter nicht davon abhalten ließen, die Gefangenen während ihrer Haft brutal zu schlagen und erniedrigend zu behandeln. Diese Behandlung beinhaltete oft gewalttätige Vernehmungen oder Schläge. Ebenfalls gibt es Berichte über erzwungene sexuelle Handlungen zwischen Gefangenen gleichen Geschlechts. Betrunkene Wächter misshandelten die Männer, und sogar Zivilisten war es erlaubt in die Lager zu kommen, um diese zu schlagen. Neben den Lagern gibt es auch Berichte über private Gefängnisse, deren Existenz von der bosnischen Regierung bestätigt wurde.<sup>74</sup>

Über die von kroatischen Soldaten kontrollierten Lager lässt sich sagen, dass darin schlechte Bedingungen vorherrschten. Das bedeutet, dass Schläge alltäglich und Besuche von Familienmitgliedern unerlaubt waren. Nachdem der „Kroatische Verteidigungsrat“ (HVO) die Kontrolle in Westbosnien über die „Kroatischen Verteidigungskräfte“ (HOS) erlangt hatte, wurden viele HOS-Soldaten nach Mostar ins Gefängnis gebracht, wo einige geschlagen und misshandelt wurden. In diesem Gefängnis befanden sich serbische, aber auch kroatische Soldaten, die auf Grund von Disziplinarvergehen eingesperrt wurden, weiters Zivilist/innen, die unregistrierte Waffen besaßen, aber auch serbische Frauen und Männer, die nur auf Grund ihrer ethnischen Herkunft dort eingesperrt waren.

Andere kroatische Lager befanden sich in der Polizeistation und der Schule von Livno, wo Menschen von HVO-Soldaten regelmäßig psychisch und physisch misshandelt worden sind. Das Gleiche fand in der Schule von Duvno (Tomislavgrad) statt, denn auch hier wurden sie wie in Mostar zur Arbeit gezwungen; sie lebten in hygienisch schlechten Zuständen, jedoch konnten sie zumindest von ihren Familien Besuch empfangen. Unter der Kontrolle von HOS-Soldaten wurden die schlimmsten Verbrechen in Mostar und Čapljina verübt. So beispielsweise in der Polizeistation von Čapljina, wo bosnische Serben misshandelt wurden, während in Mostar Serbinnen gezwungen wurden, homosexuelle Handlungen vorzuspielen.<sup>75</sup>

Die bekanntesten von bosnischen Muslimen kontrollierten Lager befanden sich in Čelebići, Bradina und Zenica. In Čelebići, Gemeinde Konjic, existierte während der Friedenszeiten eine Kaserne der „Jugoslawischen Volksarmee“ (JNA). Im Krieg hielt man dort Gefangene fest, meist waren es entwaffnete serbische Männer. Ehemalige Gefangene berichten, dass sie, im Zuge der psychischen Folter, in Untergrundschächten für ein bis zwei

---

<sup>73</sup> Kempf, Wilhelm: *Menschenrechte im Kriege*. Vortrag auf der 11. Tagung Friedenspsychologie, Universität Marburg, 19.-21.6.1998, S. 1. Online-URL: [http://w3.ub.uni-konstanz.de/v13/volltexte/1999/196/pdf/196\\_1.pdf](http://w3.ub.uni-konstanz.de/v13/volltexte/1999/196/pdf/196_1.pdf) [Stand: 2008-08-31].

<sup>74</sup> Ebda.

<sup>75</sup> Human Rights Watch. Vol. 2. 1993, S. 304-334.

Tage gesperrt wurden, wodurch einige Menschen ersticken. Weiters berichten sie, dass einige bis zum Tode mit Baseballschlägern geprügelt wurden. Gerade im Lager von Čelebići erlagen viele bosnische Serben an den Folgen der Schläge. Den Familien war der Zugang sowohl zu den Baracken in Čelebići als auch zum Gefängnis in Konjic erlaubt. Dieses Lager wurde von HVO-Soldaten kommandiert, während die Wächter Muslime waren; es handelte sich also um eine Zusammenarbeit von Kroaten und Muslimen. Gefangene serbische Männer befanden sich auch in der Sporthalle von Konjic, wo sie aber Familienbesuche empfangen durften.

Ein weiteres Beispiel liefert die Schule von Bradina, nördlich von Konjic, in welcher vor allem Frauen, Kinder und Alte in Klassenräumen ohne Betten eingesperrt und misshandelt wurden. Eine Zeugin berichtet, dass sich bis zu 300 Frauen in einem Klassenzimmer aufhielten. Auch in Zenica wurden bosnische Serben bei Verhören im Gefängnis und in einer Schule geschlagen.<sup>76</sup>

### **1.3. Die Intentionen der Angreifer**

Will man die Beweggründe und Intentionen hinter dem Krieg in Bosnien und Herzegowina begreifen, so muss ein Blick auf die strategisch wichtigen Gebietseroberungen geworfen werden. Diese zeigen nämlich, worauf es den jeweiligen Kriegsparteien ankam. Der formale Kriegs Anlass war die Unabhängigkeitserklärung Bosniens und Herzegowinas und deren internationale Anerkennung, die die (bosnischen) Serben nicht gewillt waren zu akzeptieren. Als am 7. April 1992 Bosnien und Herzegowina von den EG-Mitgliedsstaaten und den USA als vollwertiges Mitglied der Staatengemeinschaft anerkannt wurde, war der Krieg bereits Monate davor konzipiert worden. Die JNA hatte nicht nur den Angriff geplant und vorbereitet, sondern sie war zu diesem Zeitpunkt bereits in der Realisierungsphase dieses Krieges.<sup>77</sup> Die bosnischen Serben versuchten – wie zuvor in Kroatien – wichtige, von bosnischen Serben bewohnte Landesregionen, samt den fehlenden Verbindungsgebieten, unter ihre Kontrolle zu bringen. Einzelne Gebiete sollten daher als serbisch proklamiert werden, um anschließend eine Abspaltung von Bosnien zu erzielen. Somit folgte man teilweise dem Beispiel aus Kroatien, wobei man in Bosnien zuerst Vereinigungen serbischer Gemeinden proklamierte, danach autonome Regionen ausrief, „Herzegowina“, „Bosnische Krajina“, „Romanija“ und

---

<sup>76</sup> Ebda, S. 355-370.

<sup>77</sup> Gow 2005, S. 368.

„Nordbosnien“, um im letzten Schritt, am 9.1.1992, diese Gebiete zur „Serbischen Republik“, später „Republika Srpska“, auszurufen.

Bereits bis Herbst 1991 verließen die muslimischen und kroatischen Soldaten die JNA, denn an der Versorgung der VRS mit den Waffen der JNA wollten sie nicht partizipieren. In großem Umfang wurden Stück für Stück Truppen und Ausrüstung aus den Kasernen abgezogen. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurden die wichtigsten Straßen nach Serbien und Montenegro kontrolliert, die ersten Artilleriestellungen um Großstädte ausgebaut und Truppen in strategisch wichtigen Orten stationiert. Das grobe serbische Kriegsziel bestand darin, ein Jugoslawien zu schaffen, das vor allem von ethnischen Serben bewohnt werden sollte, also indirekt einen großserbischen Staat zu realisieren. Der Anspruch der serbischen Politik, alle Gebiete, in welchen Serben leben, einem „Großserbien“ anzuschließen – sei die dort lebende Minderheit noch so klein – erreichte „*alldeutsche Dimensionen*“.<sup>78</sup> Hilfe bei der Umsetzung dieses Ziels kam vom serbischen Geheimdienst und der serbisch dominierten JNA. Neben diesen beiden Faktoren schaltete Belgrad auch paramilitärische Truppen ein, die die Politik der „Ethnischen Säuberungen“ durchführen sollten. Nach einer Ankündigung Karadžićs sollten 75 Prozent des gesamten bosnischen Staatsterritoriums von den serbischen Streitkräften erobert werden.<sup>79</sup>

Im ersten Schritt mussten strategische Schwerpunkte, die auf fünf voneinander getrennten serbisch kontrollierten Gebieten lagen, mit Serbien und Montenegro verbunden werden. Dazu zählte zweifellos die Sicherung des nördlichen Korridors Bosniens, welcher Serbien durch die Posavina über Banja Luka mit Knin, der Hauptstadt der selbstproklamierten und nicht anerkannten „Republik Serbische Krajina“ („Republika Srpska Krajina“), verbinden sollte. Dies stellte eine wichtige Priorität dar, schließlich galt es, eine direkte Verbindung von Banja Luka nach Knin zu schaffen, um die westlich kontrollierten Gebiete Bosniens mit der Krajina zu verbinden. Die Schaffung eines Korridors von Bijeljina aus, und zwar durch vorwiegend muslimisch und kroatisch bewohnte Gebiete um die Stadt Brčko und die Region Posavina, sollte zudem Orašje und Modriča absichern. Damit intendierte man die serbisch besetzten Gebiete Bosniens auch mit Belgrad in Verbindung zu bringen. Außerdem galt das Interesse der (bosnischen) Serben der Eroberung des östlichen Korridors von Bijeljina und Zvornik aus, um einerseits die Verbindung nach Sarajevo/Pale, andererseits über Višegrad bis hin zur östlichen Herzegowina herzustellen. Durch die Straßenverbindung Ostherzegowina-

---

<sup>78</sup> Geiss 1994, S. 80, 81.

<sup>79</sup> Beljo 1998, S. 156.

Foča-Goražde wurden die Gebiete um Srebrenica und Žepa eingeschlossen.<sup>80</sup> In letzter Konsequenz sollte noch ein Durchbruch durch die Mitte Bosniens erfolgen, um den Weg von Knin und Banja Luka nach Foča zu vereinnahmen.<sup>81</sup>

Mit Hilfe der JNA sollte es der VRS binnen kürzester Zeit gelingen, einen erheblichen Teil Bosniens zu erobern. Schließlich bestand die VRS zu 80 Prozent aus den Soldaten und Offizieren der JNA, die nach der angeblich zurückgezogenen Jugoslawischen Volksarmee in Bosnien blieben, um an der Seite der VRS zu kämpfen. Daher wurde mit dem Rückzug der JNA zeitgleich auch die VRS gegründet. Letztere war von Beginn an sehr gut personell und logistisch ausgerüstet, da ca. drei Fünftel der Armeeangehörigen der JNA, also ungefähr 60.000 Personen, bosnische Serben waren. Das gesamte Waffenpotenzial wurde der VRS überlassen.<sup>82</sup> Weiters verfügten die bosnischen Serben – durch gezielte Unterstützung seitens der Regierung Serbiens – im April 1994 über eine Armee von ca. 100.000 Mann, wovon ungefähr 25.000 Offiziere und Wehrpflichtige aus Serbien und Montenegro importiert worden waren. Außerdem sollen noch rund 4.000 „Spezialeinheiten“ aus Serbien und weitere 1.000 bis 1.500 aus Russland, der Ukraine und Bulgarien stammen. Letztendlich besteht weitgehend Konsens darüber, dass die „Jugoslawische Volksarmee“ militärisch direkt auf Seiten der bosnischen Serben am Krieg beteiligt war. Es lässt sich daher feststellen, dass die bosnisch-serbische Armee von Belgrad aus finanziell, logistisch und militärisch unterstützt wurde.<sup>83</sup>

Unter diesen Bedingungen und mit dieser militärischen Stärke gelang es den (bosnischen) Serben, einen erheblichen Teil ihrer Eroberungsziele zu verwirklichen. So galten bereits im Herbst 1992 zwei Drittel des Landes von den serbischen Truppen als erobert.<sup>84</sup> Im Zeitraum von April bis Juli 1992 eroberten sie Ostbosnien, den nördlichen Korridor, die östliche Herzegowina und die serbische Krajina. Betrachtet man jedoch das Vorankommen der „Armija BiH“, so lässt sich feststellen, dass obwohl sie bis zum Jahre 1993 ungefähr 80.500 Mann hatte, sie zu diesem Zeitpunkt nicht einmal 20 Prozent des gesamten

---

<sup>80</sup> Mit der Resolution Nr. 824 vom 6. Mai 1993 wurden Sarajevo, Bihać, Tuzla, sowie Žepa, Goražde und Srebrenica zu Sicherheitszonen erklärt. In diesen Zonen dürften demnach keine bewaffneten Angriffe und feindseligen Handlungen stattfinden. Esterl 2003, S. 106.

<sup>81</sup> Calic 1995, S. 103, 104; Rathfelder 1998, S. 52.

<sup>82</sup> Fritzler: Stichwort Bosnien S. 57-63. zit.n. Esterl 2003, S. 105.

<sup>83</sup> Srbija nije odustala od odbrane Krajine. In: Borba, 24.8.1993, S.7. zit.n. Calic 1995, S. 97. Im Zuge des Falles Tadić wurden diese Annahmen ebenfalls bestätigt: *“It is sufficient to show that this Army [the Yugoslav Army] exercised overall control over the Bosnian Serb Forces. [...] Such control manifested itself not only in financial, logistical and other assistance and support, but also, and more importantly, in terms of participation in the general direction, coordination and supervision of the activities and operations of the VRS [the Army of the Serbian Republic of Bosnia and Herzegovina/Republika Srpska]. This sort of control is sufficient for the purposes of the legal criteria required by international law.”* ICTY: *Prosecutor v. Dusko Tadic. Judgement. 15.7.1999. Case No. IT-94-1-T. par. 156. Online-URL:*

<http://www.un.org/icty/tadic/appeal/judgement/index.htm> [Stand:2008-11-22].

<sup>84</sup> Giersch: Konfliktregulierung in Jugoslawien 1991-1995, S. 215. zit.n. Esterl 2003, S.105.

Staatsterritoriums kontrollierte.<sup>85</sup> Im Sommer 1993 war das Verhältnis noch gravierender: (bosnische) Serben hielten etwa 65 Prozent, die bosnischen Kroaten 25 Prozent und die bosnischen Muslime etwa 10 Prozent.<sup>86</sup> Diese Unregelmäßigkeiten lassen sich unter anderem durch das Übergewicht und die waffentechnische Überlegenheit der (bosnischen) Serben erklären. Sie waren nicht nur besser ausgerüstet, sondern auch auf den Krieg vorbereitet, und genau diese Umstände verhalfen ihnen zum Vorteil. Denn für die meisten Bewohner Bosniens kam der Krieg völlig überraschend, was die Angreifer auszunutzen verstanden. Von der Unwahrscheinlichkeit, dass ein Angriff auf Bosnien erfolgen wird und der festen Überzeugung, dass ein multiethnisches friedliches Bosnien möglich ist, zeugt auch eine Aussage von Haris Silajdžić, welcher zum Zeitpunkt dieser Aussage Außenminister von Bosnien und Herzegowina war:

„Da, to je naša vlastita greška i velika greška. Mi smo vjerovali u međunarodni poredak koji neće prihvatiti da se u Evropi dogodi genocid.“<sup>87</sup>

Die Resultate aller Kämpfe kamen zweifellos mit der Unterstützung Serbiens zu Stande, denn ohne die Unterstützung Miloševićs, der zwar mit aller Kraft versuchte, seine Einmischung zu leugnen, wären die (bosnischen) Serben keineswegs in der Lage gewesen, den Krieg auf diese Weise zu führen. Von Belgrad aus wurden nicht nur Ausrüstung und Soldaten geliefert, auch die Kriegspläne wurden dort geschmiedet. Es kann durchaus festgestellt werden, dass die Invasion Bosnien-Herzegowinas von Belgrad aus gelenkt wurde, wobei die Leugnungen Miloševićs nur dazu dienten, den Schein eines innerstaatlichen Bürgerkrieges in Bosnien zu wahren und eine Intervention und UN-Sanktionen zu verhindern. Wirft man einen Blick auf die serbische Strategie, so ist zu erkennen, dass sogar diese Leugnungen fest eingeplant waren: Im ersten Schritt bemühte sich die serbische Regierung glaubhaft zu machen, dass die serbischen Truppen anfangs der Friedenssicherung dienten und später der Verteidigung der bosnischen Serb/innen, während die tatsächlichen Kriegsziele über den Weg der „Ethnischen Säuberungen“ führten. Im zweiten Schritt wurde versucht, die Rolle Belgrads zu negieren, um den Krieg als reine innere Angelegenheit Bosniens darzustellen. Im letzten Schritt zielte man auf Unübersichtlichkeit, indem neben der VRS verschiedene paramilitärische Truppen eingesetzt wurden. Auf diese Weise sollten alle Gräueltaten unkontrollierbaren kleinen Gruppen zugeschrieben werden, die keinerlei Verbindung zu Belgrad hätten. In Wirklichkeit

---

<sup>85</sup> Calic 1995, S. 98.

<sup>86</sup> Brey 1993, S. 134.

<sup>87</sup> Interview von Soren Ostergaard Sorensen. In: Berlingske tidende. Copenhagen 31.1.1993. zit.n. Cigar 1998, S. 135. „Ja, das ist unser eigener und großer Fehler. Wir haben an die internationale Ordnung geglaubt, welche nicht zulassen wird, dass in Europa ein Genozid stattfindet.“ Übersetzung: Indira Duraković

waren diese für ein schnelles Vorankommen im Krieg unabdingbar.<sup>88</sup> Doch trotz aller Bemühungen Belgrads, seinen Einfluss im Bosnienkrieg zu vertuschen, auch durch die Aufspaltung der JNA in die Armee Jugoslawiens (VJ) und die VRS, konnte dieses Vorhaben unmöglich gelingen. Da Milošević wusste, dass er für den Krieg mit seiner ausländischen Streitmacht zur Verantwortung gezogen werden wird, ließ er alles abstreiten und behauptete, es seien nur bosnische Serben am Krieg beteiligt. Aber Belgrads Hauptverantwortung konnte mit keinem Manipulationsmanöver aus der Welt geschaffen werden.<sup>89</sup>

Die Verteidigungsbemühungen der Armija BiH<sup>90</sup> wurden aber nicht nur von bosnisch-serbischer Seite strapaziert. Sie wurden zusätzlich durch die intendierten Gebietseroberungen der bosnischen Kroaten zum Teil unter dem Präsidenten der „Kroatischen Gemeinschaft Herceg-Bosna“, Mate Boban, zusätzlich erschwert. Boban beabsichtigte, die eroberten Territorien der Republik Kroatien anzugliedern.<sup>91</sup> Dieses Ziel wurde vor allem nach dem Bruch zwischen der muslimischen und kroatischen Armee im Herbst 1992 deutlich. Kroatien strebte daher an, wie auch Serbien, gewisse Territorien unter ihre Kontrolle zu bringen. Mit der Erschaffung des Gemeindeverbandes „Herceg-Bosna“ im November 1991 und der Ausrufung der „Kroatischen Gemeinschaft von Herceg-Bosna“ im Juli 1992 wurde das Gebiet der bosnischen Regierung von zwei verschiedenen Seiten umkämpft. Die kroatische Strategie in Bosnien sollte mit Teilen der Kroatischen Armee (HV), weiters dem HVO und den paramilitärischen Gruppen realisiert werden. Eine dieser paramilitärischen Formationen waren die HOS (Hrvatske Obrambene Snage) deren Anzahl auf ungefähr 5.000 Kämpfer geschätzt wurde, wobei sich diese Truppe nach der Ermordung ihres Kommandanten, Blaž Kraljević, durch HVO-Soldaten endgültig auflöste.<sup>92</sup> Nach der Ausschaltung der HOS wurde die HVO de facto zu einem Bestandteil der regulären Armeeeinheiten Kroatiens (HV). Der „Kroatische Verteidigungsrat“ („Hrvatsko Vijeće Odbrane“ – HVO) wurde somit im Zuge der selbsternannten „Kroatischen Republik Herceg-Bosna“, durch die (HV) und örtliche

---

<sup>88</sup> Gow 2005, S. 368, 369.

<sup>89</sup> Žunec; Kulenović 2005, S. 397.

<sup>90</sup> In Sarajevo befanden sich unter den 25.000 freiwilligen Soldaten 12 Prozent Serben und 18 Prozent Kroaten. Sogar zwei Drittel des alten Stabes fungierten für die neue Kommandozentrale der Armija BiH. Bis zum 15. April 1992 wurden die Patriotische Liga, die Grünen Barette und andere Truppeneinheiten unter diesem Kommando zusammengefasst. Die Tatsache, dass sich unter den führenden Kommandeuren ein Serbe, Jovan Divjak, befand, verursachte bei den Truppen der (bosnischen) Serben eine große Provokation. Rathfelder 1998, S. 53.

<sup>91</sup> In diesem Zusammenhang soll erwähnt werden, dass die „Kroatische Demokratische Union“ (HDZ) in Bosnien gespalten war, und zwar unter Mate Boban, dem Parteiführer, welcher ca. 35 Prozent der in Westherzegowina ansässigen Kroaten zu repräsentieren schien und dem gemäßigeren Repräsentanten der Partei Stjepan Kljujić. Der Vizepräsident Bosniens sprach sich für ein multiethnisches und unabhängiges Bosnien aus. Er repräsentierte damit 65 Prozent der bosnischen Kroaten, außerhalb Westherzegowinas, die vorwiegend aus urbanen Regionen stammten. Human Rights Watch. Vol. 1. 1993, S. 9, 10.

<sup>92</sup> Zaljubljeni u smrt, in: NIN, 9.10.1992, S. 28f. zit.n. Calic 1995, S. 98.

kroatische Polizeikräfte bei Ausbildung, Bewaffnung und Logistik unterstützt. Und genau diese HVO-Einheiten führten auch im Jahre 1993 in Zentralbosnien „Ethnische Säuberungsaktionen“ gegenüber der bosnisch muslimischen Bevölkerung durch.<sup>93</sup>

Auf der anderen Seite wurde die Kriegssituation zusätzlich durch die Ausrufung der „Autonomen Provinz Westbosnien“ von Fikret Abdić im September 1993 noch komplexer gestaltet. Abdić selbst ging in diesem Kontext auch – unabhängig von der Armija BiH – mit Serben und Kroaten separate Abkommen ein.<sup>94</sup> Das ehemalige Mitglied des bosnischen Staatspräsidiums rief aus Velika Kladuša dieses autonome Gebiet aus, um Unabhängigkeit von der Zentralsteuerung aus Sarajevo zu erlangen. Dafür erhielt er auch logistische Unterstützung von serbischer und kroatischer Seite. In Wirklichkeit aber unterstand die Verteidigung der „Autonomen Provinz Westbosnien“ dem Oberbefehl der VRS, die einen nicht unbeträchtlichen Teil des Offizierkorps stellte. Sie nutzte auch diese Einheiten, um die Enklave Bihac anzugreifen.<sup>95</sup>

Was dieser Krieg hinterlassen hatte, ging weit über die Zerstörung von Städten und Infrastruktur hinaus. Er produzierte gewaltiges menschliches Elend und Leid, machte aus Menschen Invaliden und Waisen, verursachte große Armut und hinterließ Misstrauen unter den ethnischen Gruppen, das während der Friedenszeit in diesem Ausmaß unbekannt gewesen war. Die Schadensbilanz des gesamten Krieges kann natürlich nicht bis ins letzte Detail wiedergegeben werden, doch geben verschiedene Quellen einen Einblick in das Kriegsausmaß: Die Tageszeitung „Oslobodjenje“ sprach im Juli 1994 von bereits 143.000 Todesopfern und 166.000 Verletzten.<sup>96</sup> Die gängige Zahl der Todesopfer wird oft im Bereich von ungefähr 250.000 angegeben, wobei die Angaben je nach Quelle variieren. Im Jahr 1997 sollte die Gesamtbevölkerung Bosniens nur drei Viertel ihrer Vorkriegsgröße betragen.<sup>97</sup> Die Bilanz der Politik der „Ethnischen Säuberung“ ist erschütternd: Von der großen Zahl der zivilen Opfer und derer grausamen Ermordung sprechen die Zahlen der examinieren Massengräber. Die UNO-Experten sprechen – in ihrem Abschlussbericht von 1994 – von 143 Massengräbern und 715 Gefangenenlagern.<sup>98</sup> Nach UNHCR-Angaben befanden sich bereits im Juni 1992 1,4 Millionen Menschen auf der Flucht, wobei die Zahl am Ende des Jahres die Zwei-Millionen-Grenze überschritten hatte. Von den insgesamt 4,25 Millionen Flüchtlingen

---

<sup>93</sup> Gow 2005, S. 373.

<sup>94</sup> Fritzier: Stichwort Bosnien S. 64-80. zit.n. Esterl 2003, S.106.

<sup>95</sup> Žunec; Kulenović 2005, S. 396.

<sup>96</sup> Calic 1995, S. 237.

<sup>97</sup> Kaser 2005, S. 410.

<sup>98</sup> Mazowiecki 1992, S. 37f; UN-Final Report. zit.n. Calic 1995, S. 118.

stammten allein 2,23 aus Bosnien und Herzegowina.<sup>99</sup> All diese Menschen werden zahlreiche psychosoziale Folgen dieses Krieges bewältigen müssen. Sowohl bei Flüchtlingen und Opfern, als auch bei Soldaten liegen die Traumata tief. Die Fluchterfahrung, die Erfahrung von Todesangst, das (Mit-) Erleben von Gräueltaten und der Verlust von Familie und Freunden hat nicht nur lebenslängliche, sondern generationenübergreifende Langzeitfolgen hinterlassen.

Abschließend ist festzuhalten, dass nach der Charakterisierung des Krieges und der freiwilligen „Spezialeinheiten“ der Begriff des „Bürgerkrieges“ und des „Paramilitärs“ relativiert werden muss, schließlich bekamen die Freiwilligengarden starke Unterstützung aus dem benachbarten Ausland. Das Ausmaß an Verbrechen, welcher sie sich schuldig gemacht haben, zeugt von Planung und Vorbereitung der „Ethnischen Säuberungen“ und des Genozides. Im Zuge der Durchführung dieser Verbrechen erreichten die bosnisch-serbischen Streitkräfte die „Homogenisierung“ einiger Gebiete Bosniens. Mit organisierten Lagern, weiters Artilleriebeschüssen, Plünderungen, außerdem Massenermordungen und -vergewaltigungen erzielten sie Auswirkungen, die weit in der Nachkriegszeitgesellschaft fortbestehen werden. Das Lagersystem, die vielen Massengräber, von denen bis heute noch viele unentdeckt sind, zeugen vom Ausmaß der dort begangenen Verbrechen. Das viele menschliche Leid, die Opfer aber auch die zerstörten kulturellen Güter haben tiefe – sowohl individuelle als auch kollektive – Spuren hinterlassen. Warum dieses Leid überhaupt verursacht bzw. warum der Krieg geführt wurde, ist mit zahlreichen Beweggründen verbunden, deren Realisierung mit allen Mitteln angestrebt wurde.

---

<sup>99</sup> Calic 1995, S. 119.

## **2. VERGEWALTIGUNGEN UND SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN FRAUEN IN KRIEGSZEITEN**

Möchte man sich mit Vergewaltigungen und sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Kriegszeiten auseinandersetzen, so muss zu Beginn die grundlegende Tatsache festhalten werden, dass sexualisierte Gewalt im Krieg so alt ist wie der Krieg selbst. Gleichzeitig gilt es anzumerken, dass eine Auseinandersetzung mit Kriegsvergewaltigungen, weiters deren Verankerung in der öffentlichen Erinnerungskultur und im Geschichtsbewusstsein – im Gegensatz zu anderen Verbrechenarten – eher oberflächlich bis gar nicht erfolgt ist, was wiederum eine kultur- und epochenübergreifende Einzigartigkeit darstellt. Trotz der verstärkten Bemühungen ab den 1990er Jahren sexualisierte Gewalttaten in der vor allem deutschen Geschichtsschreibung zu verankern, zeigt sich dennoch der bewusste Ausschluss dieses Themas. Ungeachtet der zunehmenden Publikationen zu Kriegsvergewaltigungen fehlt immer noch eine öffentlichkeitswirksame Darstellung ihrer Geschichte, die das Ausmaß, deren Folgen, Funktionen und Bedeutungen aufzeigen würde. Dieser Umstand ist schwer nachvollziehbar angesichts der Tatsache, dass Frauen schon immer und weltweit in sehr vielen Kulturen als Kriegsbeute betrachtet und dementsprechend behandelt wurden. Außerdem sind (bis heute) zahlreiche Länder mit dieser Form von Verbrechen konfrontiert. Schon in der griechischen und römischen Mythologie wird der Frauenraub – am Beispiel des Raubes der Helena durch Paris oder der Sabinerinnen durch die Römer – thematisiert. Auch Homer berichtete über das Schicksal der Trojanerinnen als großes Beutegut. In Anbetracht der langen Kriegsgeschichte kann man noch heute feststellen, dass sich an den theoretischen Auffassungen und der Rechtslage sehr wohl etwas, jedoch an der tatsächlichen Kriegspraxis, Frauen als Kriegsbeute zu betrachten, wenig geändert hat. Bis heute schreckt der Sieger im Kriegsfall selten davor zurück, Frauen als „Eigentum“ zu betrachten und sie dementsprechend zu behandeln. Diese – oft als „Nebenprodukte“ oder Konsequenzen des Krieges betrachteten – sexualisierten Verbrechen sollten hier nach ihrer historischen, gesellschaftlichen und psychologischen Bedeutung hinterfragt werden. Die Kriegsvergewaltigungen werden in ihrer sozialen und kulturellen Struktur untersucht, worauf die Frage nach der Intention und Motivation der Täter folgt. Außerdem wird die „Charakteristik“ von kriegsbedingten sexualisierten Gewaltverbrechen ab dem Ersten Weltkrieg bis hin zum Krieg in Rwanda analysiert. Diese Auswahl ist in einem zeitgeschichtlichen Rahmen eingebettet und intendiert

keine Auf- oder Abwertung der Kriegsvergewaltigungen vor 1914. Im letzten Schritt erfolgt ein Blick auf die Opfer und auf die kollektiven und individuellen Folgen für die Betroffenen.

## 2.1. Kriegsvergewaltigung im Kontext sozialer und kultureller Strukturen

Unter dem Begriff „Vergewaltigung“ ist eine sexuelle Gewaltausübung, die gegen den Willen einer Person ausgeübt wird – meist von Männern gegenüber Frauen – zu verstehen.<sup>100</sup> Die Nötigung zum Geschlechtsverkehr oder zu sexualisierten Handlungen findet in Kriegszeiten meist unter gewalttätigen Bedingungen wie der Androhung der Tötung oder durch die Entziehung der persönlichen Freiheit, also unter der Gefahr für Leib und Leben, statt. Dabei wird oft nicht nur das Vergewaltigungsoffer selbst mit dem Leben bedroht, sondern auch deren Familie und näher stehende Personen. Der Täter setzt dabei die Vergewaltigung nicht nur zur Erfüllung sexueller Zwecke ein, sondern auch um Wut, Gewalt und Herrschaft über eine Person zu artikulieren.<sup>101</sup> Die Vergewaltigung trägt weiters eine „symbolische Dimension“ in sich, nämlich die Machtdemonstration eines Mannes gegenüber einer Frau. Somit ist diese Tat der Ausdruck eines spezifischen Kräfteverhältnisses und der Demütigung der Frau durch den Mann.<sup>102</sup> Vergewaltigung wird überwiegend ahistorisch betrachtet, da sie oft nur auf den Aspekt der Triebhaftigkeit oder Naturhaftigkeit reduziert wird, anstatt sie auf ihre politische, historische, aber auch funktionale Bedeutung hin zu analysieren. Die trieborientierte Interpretation von Kriegsvergewaltigungen wird noch durch die (durch Studien und historische Beispiele inzwischen widerlegte) Annahme gestärkt, dass Vergewaltigungen häufiger stattfinden würden, wenn es keine Militärbordelle gäbe. Diese Behauptung dient der Rechtfertigung von (Kriegs-) Prostitution und entspricht keineswegs den realen historischen Fakten, denn besonders im Zweiten Weltkrieg wurde sichtbar, dass Militär- bzw. Wehrmachtsbordelle Vergewaltigungen keineswegs reduzierten. Gerade die Fortdauer von Kriegsvergewaltigungen trotz zahlreicher Militärbordelle widerspricht ganz klar der Vorstellung, dass Vergewaltigung allein in der Natur des Mannes liege, genauer gesagt in seinem Sexualtrieb, der in extremen Gewaltsituationen des Krieges vollends

---

<sup>100</sup> Nach der rechtlichen Definition ist Vergewaltigung die Nötigung „[...]einer Person mit schwerer, gegen sie gerichteter Gewalt oder durch eine gegen sie gerichtete Drohung mit gegenwärtiger schwerer Gefahr für Leib oder Leben zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung[...].“ Breiter 1995, S. 17.

<sup>101</sup> Anzböck 2002, S. 17.

<sup>102</sup> Ebda, S. 12.

entfesselt würde.<sup>103</sup> Somit gilt es, die Erkenntnis festzuhalten, dass der Vergewaltiger nicht allein auf seinen Sexualtrieb reduziert werden kann und somit gewissermaßen zum „Opfer seiner eigenen Natur“ würde. Wie stark das triebhafte Element bei Vergewaltigungen ist, variiert von Fall zu Fall, dennoch kann alleine mit der triebhaften Natur des Menschen dieses Verbrechen nicht erklärt werden. Die allgemein verbreitete These vom Mann als Opfer seiner Triebe gehört zu den zahlreichen Vergewaltigungsmythen<sup>104</sup>, die dazu dienen, sexuelle Gewalt von Männern gegenüber Frauen entweder ganz zu leugnen oder zu verharmlosen bzw. zu rechtfertigen. Frauen wird in diesem Kontext von der Gegenseite im Konflikt häufig unterstellt, sie würden phantasieren, vergewaltigt zu werden, oder sie riefen durch Provokation und „Fehlverhalten“ die Vergewaltigung selbst hervor und hätten in Wirklichkeit selbst in den Geschlechtsverkehr eingewilligt. In der ohnehin nicht besonders lebhaft geführten öffentlichen Diskussion zu diesem Thema in Bosnien fällt auf, dass Männer diese Mythen tendenziell stärker bejahen als Frauen, denn es besteht eine Korrelation zwischen der Aufrechterhaltung von Vergewaltigungsmythen und einer extrem konservativen Einstellung zu Geschlechterrollen und -differenzen. Die meisten dieser Mythen beziehen sich auf die Opfer, jedoch gibt es auch komplementäre Vergewaltigungsmythen über Männer, welche besagen, dass die Vergewaltiger in Kriegen geistig gestört seien. Dies stimmt mit der Realität keineswegs überein, da diese im Alltagsleben meist sowohl psychisch als auch sozial unauffällig sind. Eine weitere verbreitete Annahme ist, dass Männer im Allgemeinen weniger in der Lage seien, ihr Sexualverhalten zu steuern als Frauen.<sup>105</sup> Durch diese Annahmen wird die Verantwortung der Täter eingeschränkt und das Verbrechen selbst zumindest in gewissem Maße gerechtfertigt. In Kriegszeiten treten Vergewaltigungsmythen verstärkt auf, denn Männer, die lange unterwegs sind und ohne Frauen auskommen müssen, bedürften einer „Belohnung“ für die erlittenen Strapazen.<sup>106</sup> Durch all diese die Täter entlastenden Annahmen wird das Verbrechen der Vergewaltigung an sich verharmlost.

Die sexualisierte Gewalttat ist in hohem Maße auch ein Ausdruck von Aggression, im Zuge welcher sich der Täter aber primär sexualisierter Mittel bedient, um Herrschaft über sein Opfer zu erlangen. Die Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern geraten in

---

<sup>103</sup> Mischkowski 2006, S. 29.

<sup>104</sup> Vergewaltigungsmythen sind deskriptive oder präskriptive Überzeugungen über Vergewaltigung, d.h. über Ursachen, Kontext, Folgen, Täter, Opfer und deren Interaktion. Bohner 1998, S. 14.

<sup>105</sup> Stalin sagte zu Milovan Đilas über die Vergewaltigungen durch sowjetische Soldaten im Norden Jugoslawiens: *„Kennt denn Djilas, der selbst ein Schriftsteller ist, nicht das menschliche Herz und sein Leid? Kann er nicht verstehen, wenn ein Soldat, der Tausende von Kilometer durch Blut, Feuer und Tod marschiert ist, mal seinen Spaß mit einer Frau haben möchte oder irgendeine Kleinigkeit mitgehen lässt?“* Zit.n. Schmidt-Harzbach 1992, S. 33, 34.

<sup>106</sup> Bohner 1998, S. 16, 17.

Kriegszeiten oft ins Wanken. Kriege führten in der Folge oft zu Fortschritten im Bereich der Emanzipation, wie beispielsweise im Ersten Weltkrieg, wo Millionen von Frauen neben der alleinigen Haushaltsleitung auch im Arbeitsmarkt gebraucht wurden und in der Folge ihre soziale Stellung auch in der Öffentlichkeit konsolidieren konnten. Gerade wenn Kriege eine derartige Machtverschiebung im Rollenverständnis von Mann und Frau begünstigen, kann die Vergewaltigung auch eine gesellschaftliche Dimension erhalten, wobei versucht wird, die kulturell hierarchisierte Ordnung wieder herzustellen.<sup>107</sup> Nach Seifert ist die Vergewaltigung somit kein aggressiver Ausdruck von Sexualität, sondern ein sexueller Ausdruck von Aggression.<sup>108</sup> In diesem Sinne soll hier nicht von sexueller, sondern von sexualisierter Gewalt gesprochen werden, auch wenn es eine vollkommene Trennung zwischen Vergewaltigungen und einer sehr weit gefassten Definition von Sexualität nicht geben kann. Die Grenzen zwischen Sexualität und Gewalt können durchaus fließend sein, besonders in Anbetracht sexueller Praktiken wie des Sadomasochismus, die auf dem Erleben von Macht, Demütigung und Schmerz basieren. Zentral ist dabei jedoch das Einverständnis beider Sexualpartner/innen. Mir erscheint daher der Begriff der sexualisierten Gewalt im Gegensatz zu sexueller Gewalt für den Kontext des Kriegsgeschehens durchaus sinnvoll. Er betont die reine Gewalttat, denn sexualisierte Gewalt richtet sich in voller Absicht gegen den intimsten Bereich eines Menschen und beinhaltet auch die Demonstration von Macht und Überlegenheit durch Erniedrigung und Entwürdigung des Gegenübers. Zur sexualisierten Gewalt wird in der Fachliteratur nicht nur die Vergewaltigung gezählt, sondern alle Angriffe und Übergriffe, die auf eine Verletzung des sexuellen Intimbereichs eines Menschen abzielen.<sup>109</sup> Diese Form von Gewalt ist stark geschlechtsspezifisch und geschlechtsbezogen und basiert unter anderem auf biologisch bedingten und sozial definierten Unterschieden der Geschlechter. Zur ersteren zählt die (anatomisch bedingte) größere körperliche Stärke des Mannes, in die zweite Kategorie fällt die Rollen- und Machtverteilung innerhalb der Gesellschaft, die in den meisten Kulturen zuungunsten von Frauen sind. Gerade wenn Geschlechterverhältnisse sozial hierarchisiert sind, wird die Kategorie des Geschlechts zu einem „Schichtungskriterium“, welches zusammen mit anderen Kriterien wie Ethnie oder soziale Herkunft zu einer zusätzlichen Benachteiligung für Frauen führen kann. Geschlechterverhältnisse sind somit in einem Kontext von Herrschafts- und Machtzusammenhängen eingebettet, in denen die gesellschaftliche Stellung der jeweiligen Geschlechtergruppen institutionell verankert und verfestigt wird. Um dieses Phänomen von den biologischen Unterschieden zwischen Männern

---

<sup>107</sup> Seifert 1993, S. 91.

<sup>108</sup> Ebda, S. 82.

<sup>109</sup> Mischkowski 2006, S. 16.

und Frauen besser zu unterscheiden, wird in den gender studies auch der Begriff des „sozialen Geschlechts“ verwendet.<sup>110</sup> Regina Becker-Schmidt definiert den Begriff des Geschlechterverhältnisses als „[...] das gesamte Feld gesellschaftlicher Regelungen und Machtverhältnisse in einem sozialen Gefüge, dem kulturelle, politische und ökonomische Beziehungen zwischen Frauen und Männern unterliegen. Die Form dieser Regelung variiert je nach 'Kultur, geschichtlichem Zusammenhang und Gesellschaftssystem', wobei auch innerhalb einer Gesellschaft Unterschiede aufzuweisen sind.“<sup>111</sup>

Weitere Formen sexualisierter (Kriegs-) Gewalt stellen gezielte Eingriffe in die Reproduktion oder Angriffe auf die Kontrolle des weiblichen Körpers wie Zwangsschwangerschaft, Zwangsabtreibung, oder Zwangssterilisation dar. Im Krieg werden sexualisierte Instrumente der Gewalt oft auch gezielt gegen Frauen angewandt, um deren Psyche zu brechen.<sup>112</sup> Vergewaltigungen und sexualisierte Gewalt werden gegenüber Frauen länder- und kulturenübergreifend zum Zweck der Terrorisierung und Entwürdigung eingesetzt. Sie dienen der Unterwerfung, indem ihre Sexualität mittels Gewalt, Angst und Einschüchterung kontrolliert wird. Alle Vergewaltigungsarten<sup>113</sup> stellen somit einen Angriff auf die Intimsphäre des Opfers dar. Studien zeigen, dass Vergewaltigungen oft zur Rache oder Strafe eingesetzt werden und als Folge ein befriedigend erhöhtes Selbstwertgefühl beim Vergewaltigten hinterlassen. Wenn Gewaltakte mit sexuellen Mitteln durchgeführt werden, so ist die zentrale Intention der Täter die Erniedrigung, Demütigung und Unterwerfung des Opfers. Der sexuelle Akt an sich steht somit nicht im Mittelpunkt, sondern dessen Instrumentalisierung zur Gewaltausübung. Diese Gewaltausübung ist eine schwere Folter, mit welcher ein gewalttätiges Eindringen in das Innere eines Körpers vollzogen wird. Es ist ein Angriff auf das intime Selbst, auf die Würde eines Individuums und bewirkt den Verlust der Selbstbestimmung auf den eigenen Körper.

„Vergewaltigungsopfer selbst empfinden in den meisten Fällen die Tat nicht als sexuelle Handlung, sondern als extreme und demütigende Form der

---

<sup>110</sup> Becker-Schmidt 1995, S. 18.

<sup>111</sup> Anzböck 2002, S. 13.

<sup>112</sup> Mischkowski 2006, S. 17.

<sup>113</sup> „Rape and sexual violence, including sexual harassment, occur at different levels of society and in distinct settings. Although all forms are connected as manifestations of sexual violence against women, they are distinct in that particularized strategies are necessary in order to provide appropriate remedies. The Indian Forum against the Oppression of Women has enumerated nine distinct forms of rape: (1) communal rape; (2) gang rape; (3) political rape; (4) rape of minors; (5) marital rape; (6) army rape and/or police rape (in situations of war or "peace-keeping"); (7) institutional rape (in hospitals, remand homes and prisons); (8) rape in economically dependent circumstances; and (9) rape within political organizations.“ Coomaraswamy, Radhika: Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences. In: *United Nations, Economic and Social Council, 12.2.1997 (E/CN.4/1997/47). Rape and sexual violence against women, including sexual harassment. III.21.* Online-URL: <http://www.unhcr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/TestFrame/043c76f98a706362802566b1005e9219?Opendocument> [Stand: 2008-03-10].

Gewaltausübung gegen ihre Person und ihren Körper, die mit starken Todesängsten verbunden ist.“<sup>114</sup>

In weiterer Folge kann festgestellt werden, dass die Vergewaltiger dazu tendieren, ihr Opfer zu depersonalisieren, denn die Betroffene steht in diesem Kontext stellvertretend für „die Frau“ und nicht als konkrete Person. Daher wird Vergewaltigung oft als „pseudo-sexueller“ oder „anti-sexueller“ Akt beschrieben, da nicht nur Sex, sondern auch Hass und Machtausübungswünsche zentral sind bzw. intendiert werden. Die Sexualität zeichnet sich gerade durch das freiwillige Einverständnis bzw. den Wunsch beider Geschlechtspartner aus, weshalb Vergewaltigungen besonders für die Opfer wenig mit Sexualität gemeinsam haben. Die Opfer selbst empfinden diese Tat nicht als Form der Sexualität, sondern als Demütigung, die mit absoluter Machtlosigkeit einhergeht.

Im Laufe der Menschheitsgeschichte waren Liebesheiraten oder die sexuelle Selbstbestimmung der Frau – im Vergleich zur heutigen Zeit – die Ausnahme, nicht die Regel, woraus sich schließen lässt, dass auch Sexualität nicht immer in Einvernehmlichkeit praktiziert wurde. Dennoch wird im Kontext dieser Arbeit alles, was über den freiwilligen Wunsch eines Individuums hinausgeht, nicht in die Kategorie der Sexualität eingebettet, da die Selbstbestimmung der vergewaltigten Frauen zu dieser Tat nicht vorhanden war. Gleichzeitig bin ich mir der Tatsache bewusst, dass Sexualität und Gewalt oft nahe beieinander liegen. So sind beispielsweise die Grenzen zwischen Zwangsehen und Vergewaltigungen nicht immer klar zu ziehen. Weiters sei angemerkt, dass die zahlreichen Vergewaltigungen mit allen Gegenständen wie Waffen, Flaschen und Besenstielen vom sexuellen Charakter weg und hin zu einer reinen Gewalttat am Opfer deuten. Denn obwohl im Zuge der Praktizierung von Sadomasochismus auch Gegenstände benutzt werden können, kann diese sexuelle Praktik von Verbrechen oder gewaltsamem Missbrauch sowohl rechtlich als auch ethisch abgegrenzt werden. Somit haben die im Bosnienkrieg zur Anwendung gekommenen Vergewaltigungsarten und die darin eingesetzten Methoden zwar in gewisser Weise mit Sexualität zu tun, diese ist aber keinesfalls deren alleiniger Antrieb. Vergewaltigung soll daher in ihrem vollständigen Kontext untersucht werden, schließlich kann sie nicht mit anderen Gewalttaten auf eine Stufe gestellt werden, so als ob sie nicht ganz andere Motivationen, Intentionen und Konsequenzen hätte.<sup>115</sup>

---

<sup>114</sup> Seifert 1993, S. 89.

<sup>115</sup> “We can analyze rape by its effects on military rankings, state and ethnic formations, forms of political recruitment, family reorganization, gender divisions, economic and rural/urban differentiation, and forms of political recruitment and religious purity/pollution. Its effects may not explain why mass rape occurred, but they may clarify why it systematically continues. It is important, therefore, to work outward from rape rather than inward toward rape from a particular social system.” Rejali 1998, S. 29.

Eine andere Eigenart bei Kriegsvergewaltigungen war bzw. ist die ungeschriebene, epochen- und kulturübergreifende „Regel“, dass Vergewaltigungen von (Feindes-) Frauen in Eroberungssituationen den Siegern „zustehen“. Mit der Aneignung des feindlichen Gebietes fand und findet – bevor eine neue zivile Ordnung unter den neuen Machthabern hergestellt wird – fast automatisch auch eine Aneignung des weiblichen Körpers statt. Sexualisierte Gewaltausübung und Vergewaltigungen sind somit in Kriegszeiten geradezu ein Teil „männlicher Kommunikation“ unter Soldaten und anderen in die Kämpfe involvierten Einheiten. Je weniger straff von der Führung für Disziplin gesorgt wird, desto exzessiver fällt diese Form der Gewalt zumeist aus – außer sie wird von den Kommandostrukturen selbst toleriert oder gar gebilligt. Sexualisierte Gewalt und Vergewaltigungen werden gegen Frauen oft zur endgültigen symbolischen Demütigung des Gegners eingesetzt. Damit soll der feindliche Beschützermythos zerstört und der Gegner in seiner Männlichkeit getroffen werden. Diese „Kommunikationsform“ unter Soldaten funktioniert aber nur unter der Voraussetzung patriarchal geprägter Denkstrukturen, in welchen Frauen als Objekte und Besitztümer ihrer Männer betrachtet werden. Wenn dann „seinen“ Frauen etwas passiert, wird der Feind auch in seiner Ehre verletzt. Obwohl es sich bei Kriegsvergewaltigungen um den Angriff auf die persönliche Würde und Intimität handelt, müssen diese immer im Kontext sozialer Strukturen und Praktiken verstanden und betrachtet werden.<sup>116</sup> Zu diesen zählen sowohl die erwähnten patriarchalen Denk- und Gesellschaftsstrukturen als auch die Pornografie in (Vor-)Kriegszeiten. Catharine MacKinnon analysierte die Massenvergewaltigungen in Bosnien-Herzegowina, indem sie die Rolle der Pornografie im ehemaligen Jugoslawien untersuchte. Dabei kam sie zu dem Ergebnis, dass pornografische Produkte verbreiteter waren als in anderen sozialistischen Ländern. In Serbien soll ihr zufolge mit Regierungserlaubnis seit dem Kriegsbeginn im Jahre 1991 auf Sendern „Hardcore“-Pornografie gezeigt worden sein, die von Kriegsbildern, über Tod und Verstümmelung, begleitet wurde: „[...]war and sex became the stimulants“<sup>117</sup>. Dadurch, dass diese „Hardcore“-Pornografie zu einem normalen und akzeptierten Bestandteil der Bevölkerung wurde, sollten die ausgestrahlten Filme nicht unbeachtliche Einflüsse auf die Art der Vergewaltigungen selbst ausgeübt haben, so MacKinnon. Der Pornografiekonsum hat die Vergewaltigungen natürlich nicht verursacht, denn diese hätten auch ohne sie im Bosnienkrieg stattgefunden, aber sie dürfte die Methoden der Vergewaltigungen beeinflusst haben. In diesem Kontext stellt sich aber unweigerlich die

---

<sup>116</sup> “Mass rape also cannot be understood by emphasizing its unique or exceptional wartime character; rather it can only be comprehended in terms of everyday forms of violence that are considered legitimate. Finally, a rape account must identify the interrelationship between ethnicity and gender. Rape in a national context often touches on, if not centers on, issues of race and ethnicity.” Ebda, S. 26.

<sup>117</sup> Goldstein 2001, S. 354.

Frage nach dem bewussten oder unbewussten Pornografiekonsum in der Vorkriegszeit. Denn gerade seit der Gastarbeiterbewegung der 1960er und 1970er Jahre wurde viel pornografisches Material beispielsweise aus Deutschland importiert. Der Umgang damit wird wohl die Konsumenten bis zu einem gewissen Grad beeinflusst haben, denn schließlich wurde Pornografie, wie bereits erwähnt, zu einem Bestandteil der jugoslawischen Gesellschaft, der zwar von der älteren Generation nicht begrüßt, dennoch totgeschwiegen oder passiv akzeptiert wurde. Besonders nach dem Zusammenbruch des Kommunismus kam es auch zu einer Erschütterung des Werte- und Normensystems, wodurch nicht nur die (moralische) Autorität des Staates, sondern auch diejenige der Eltern sank. Nach dem Ende des Kommunismus entstand auch eine Art von „rechtsfreiem Raum“, in welchem der Zugang zur Hardcore-Pornografie wesentlich erleichtert wurde. Um das festzustellen, genügt es auch heute noch, sich ganz normale Zeitungskioske oder Videotheken in den Städten Bosniens oder Serbiens genauer anzusehen. Hier macht Pornografie einen unverhältnismäßig großen Anteil des Umsatzes aus und wird in einer Art und Weise öffentlich angeboten, die im westlichen Europa undenkbar wäre. In weiterer Folge stellt sich die Frage, wie reflektiert oder unreflektiert diese Filme von der Masse konsumiert worden sind, denn schließlich sind aus dem Raum des ehemaligen Jugoslawien keine breit angelegten Anti-Porno-Kampagnen wie etwa die Alice Schwarzers aus Deutschland bekannt. Obwohl in den 1960er und 1970er Jahren auch hier die ersten Studenten- und Frauenbewegungen entstanden, war ihr Spielraum wesentlich eingeschränkt. Sie waren Repressionen ausgesetzt, die bis hin zu Verhaftungen einiger Aktivist/innen und Schriftsteller/innen gingen. Als sich 1978 das erste internationale feministische Treffen „Drug-ca Žena“ mit den Fragen der Gleichberechtigung beschäftigte, war die mediale Berichterstattung über das Treffen vorwiegend abwertend, und es kamen sogar Drohungen aus den Reihen der Staatspartei BKJ.<sup>118</sup> Somit war die gesellschaftliche Resonanz eher bescheiden. Und obwohl sich Organisationen mit den Themen des Sexismus auseinandersetzten, war ihr Widerhall in der Gesellschaft nicht sehr groß, da Kritik an bestehenden Ungleichheiten im sozialistischen System nicht besonders erwünscht war. Dementsprechend wurde in der breiten Öffentlichkeit das Thema Pornografiekonsum, die Rolle der Frau darin und dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft und Geschlechterbeziehungen nicht kritisch untersucht oder reflektiert.

In Bezug auf MacKinnons These kann die Fragestellung nach den tatsächlichen Auswirkungen und Einflüssen von Pornografie auf die Kriegsvergewaltigungen nicht zur Gänze beantwortet werden, schließlich sind diese Einflüsse nicht nachweisbar und werden

---

<sup>118</sup> Gršak 2007, S. 57-60.

höchstens bei einigen „Vergewaltigungsmethoden“ sichtbar, wie zum Beispiel bei gefilmten Vergewaltigungen in Internierungslagern. Dort wurden sexualisierte Misshandlungen meist in Gruppen vollzogen und hatten immer ein männliches Publikum. Gruppenvergewaltigungen wurden zu einer Art Vorführung für das männliche Publikum wie in pornografischen Shows. Einige Vergewaltigungen wurden nicht nur öffentlich vollzogen, sondern auch auf Video festgehalten.<sup>119</sup> Das Spezifische an diesen Verbrechen war es, dass diese Filme sogar als „normale“ Pornografie verkauft wurden und von anderen pornografischen Filmen nicht zu unterscheiden waren. Frauen wurden während der Vergewaltigung gezwungen, Posen aus pornografischen Magazinen nachzuahmen. Diese Vergewaltigungen wurden bewusst durchgeführt und als „massenmarkttaugliche“ Pornografie reproduziert:

„Finally, these pornographic films were turned out for mass consumption much like news and entertainment, except that here they were used to whip up a popular frenzy for the Serbian war effort.“<sup>120</sup>

Neben den gefilmten Vergewaltigungen gibt es auch Presseberichte über Aufnahmen von serbischen Panzern, die mit Pornografie überklebt wurden. Auch Massaker und Exekutionen, die in Dörfern stattfanden, wie die seitens der „Skorpione“ in der Umgebung von Srebrenica, wurden auf Video mitgeschnitten. Eine kroatische Frau hat beschrieben, wie sie in einem Lager von Serben in kroatischer Uniform mit Elektroschocks gefoltert und anschließend von der ganzen Gruppe vergewaltigt wurde. Danach wurde sie dazu gezwungen, vor der Kamera zu „gestehen“, dass kroatische Soldaten sie vergewaltigt hätten.<sup>121</sup>

Angesichts der zahlreichen Aufnahmen von Kriegsverbrechen betrachtet MacKinnon diese Kriegsvergewaltigungen unter dem bis dahin noch nie thematisierten technologischen Aspekt<sup>122</sup> und sieht sie durch die soziale Dynamik zwischen Mann und Frau verursacht. Susan Brownmiller hingegen vertritt die These von einer sich immer wiederholenden Geschichte: Vergewaltigungen mit der Intention Frauen zu dehumanisieren seien in jedem Krieg zu erwarten. Sie seien Akte der Aggression, welche jeglichen Widerstand brechen und eine tiefe Nachwirkung hinterlassen sollen, lange nachdem die Truppen das Land verlassen hatten. Die Massenvergewaltigungen würden demnach nicht durch eine Krise der ethnischen Identität, sondern durch eine Krise der männlichen ethnischen Identität („male ethnic identity“)

---

<sup>119</sup> Rejali 1998, S. 27.

<sup>120</sup> Ebda, S. 27.

<sup>121</sup> MacKinnon, 1997, S. 14.

<sup>122</sup> MacKinnon: *„The world has never seen sex used this consciously, this cynically, this elaborately, this openly, this systematically with this degree of technology and psychological sophistication, as a means of destroying a whole people.“* zit.n. Seifert 1993, S. 27.

hervorgerufen. Während MacKinnon die Kriegsvergewaltigungen in männlich-weibliche Konflikte einordnet, lokalisiert sie Brownmiller in männliche Konflikte untereinander.<sup>123</sup>

Neben den Aufnahmen von Vergewaltigungen ist auch der Einsatz von Pornografie bei militärischen Übungen und vor Einsätzen ein wesentlicher Bestandteil von Kriegen. Gelegentliche Berichte suggerieren, dass Kommandeure ihren Truppen vor Kampfeinsätzen Pornografie zeigen. Dies legt laut Goldstein die Annahmen nahe, dass männliche Sexualität Aggressionen verursachen kann.<sup>124</sup> Es ist bekannt, dass in der deutschen Bundeswehr und bei der US-Armee Pornografie bewusst vor militärischen Übungen eingesetzt wurde, um die Aggressivität der Soldaten zu steigern.<sup>125</sup> Ein Soldat sagte in einem Bericht aus, dass er sich in seiner Gruppe während des Golf-Krieges pornografische Filme angesehen habe, bevor sie Bombardierungsmissionen geflogen sind.<sup>126</sup> Auch britische Truppen konsumierten im Falklandkrieg auf Schiffen pornografische Filme:

„the officially sanctioned soft-porn ‚Emmanuelle‘ to the unofficially condoned hard-core pornographic video tapes. Male correspondents aboard the task force ships described some...as hair raising.“<sup>127</sup>

Weiters werden die Rekruten der US-Armee in ihrer Ausbildung mit Ausrufen wie „*rape and kill*“ oder „*kill, hate, mutilate*“ motiviert. Aus dem Vietnamkrieg ist der Ausspruch „*this is my weapon, this is my gun, this is for business, this is for fun*“ bekannt.<sup>128</sup> Psychologische Tests aus den USA haben die Effekte von sexueller Stimulation – hervorgerufen durch pornografische oder erotische Bilder – auf die unterbewusste Aggression bei Männern untersucht. Während der Untersuchungen kam man zu dem Ergebnis, dass Männer nach dem Pornografiekonsum das Bedürfnis haben, Vergeltung gegenüber anderen Männern, die sie provozierten, zu üben.

Bei einer allgemeinen Betrachtung findet der geschilderte Pornografiekonsum im Militär vermutlich durchgehend statt und wird wohl keinen Initiator oder einen „besonderen Grund“ brauchen. Soldaten werden sich diese Filme aus verschiedenen Anreizen ansehen, einerseits wegen „der Unterhaltung“, andererseits in der Erwartung, ihren aufgestauten Frust und Aggressionen abzubauen. Weiters scheint es naheliegend, dass der gemeinsame Konsum

---

<sup>123</sup> „*Sexual trespass on the enemy’s women is one of the satisfactions of conquest, like a boot in the face, for once he is handed a rifle and told to kill, the soldiery becomes an adrenaline-rushed young man with permission to kick in the door to grab, to steal, to give vent to his submerged rage against all women who belong to other men. Here, women’s bodies constitute the battlefield where men communicate their rage to other men.*“ zit.n. Rejali 1998, S. 27.

<sup>124</sup> Goldstein 2001, S. 351.

<sup>125</sup> Anzböck 2002, S. 33.

<sup>126</sup> Goldstein 2001, S. 351.

<sup>127</sup> Ebda, S. 353, 354.

<sup>128</sup> Dierregsweiler 1997, S. 34.

solcher Filme in der Gruppe auch die Funktion haben kann, sich der eigenen „Männlichkeit“ zu vergewissern. Im Zuge des Gruppendrucks, wo keine „Schwäche“ gezeigt werden darf, können als männlich konstruierte Werte und Verhaltensweisen begünstigt bzw. demonstriert werden.

Dass sich die militärische Führung dies mit (in-) direktem bzw. gezieltem Pornografieinsatz zu Nutze machen kann, um durch die Hierarchie erwünschtes Verhalten zu fördern, steht außer Frage. Neben dem bewussten Einsatz von Pornografie konstruiert das Militär verschiedene Männlichkeitsbilder, welche unter anderem auf Stärke, Gehorsam, Mut und Heterosexualität basieren. Diese Bilder werden gerade in bestimmten staatlichen Institutionen zu bestimmten gesellschaftlichen Zwecken konstruiert. Institutionen wie das Militär werden mehrheitlich durch ein Geschlecht vertreten, denn einerseits schließen sie vorwiegend die männliche Bevölkerung ein, andererseits halten sie an gewissen als „männlich“ definierten Eigenschaften fest. Und diese künstlich erschaffenen Attribute waren umso stärker ausgeprägt, als Frauen lange Zeit keinen oder nur erschwerten Zugang zu einer militärischen Ausbildung hatten. Aber auch nach der rechtlichen Möglichkeit für Frauen, ins Militär einzutreten, gibt es nicht viele, die von diesem Recht Gebrauch machen. Das Militär ist daher männlich dominiert und es werden noch heute unter anderem konstruierte „männlichen Eigenschaften“ propagiert, während als „weiblich“ konstruierte Eigenschaften darin nicht vorgesehen sind. Am typischsten für eingeschlechtliche Institutionen ist ihre starke Hierarchisierung. Dies bedeutet, dass zwischen den einzelnen Stufen nur eine einseitige Kommunikation besteht, eine Befehlsstruktur von oben nach unten, die inhaltlich nur auf die Organisationsziele ausgerichtet ist. Zwischen Mitgliedern auf einzelnen Stufen soll es keine andere Beziehung als die der Über- und Unterordnung geben. Freundschaftliche oder gar Liebesbeziehungen würden die formale hierarchisierte Struktur aufweichen.<sup>129</sup> Ein Beispiel für die Gefahr einer solchen „Aufweichung“ ist das Verbot des sexuellen Kontaktes unter den Partisan/innen Jugoslawiens. Die starren Strukturen innerhalb des Militärs dienen der Kriegsvorbereitung, denn der Krieg erfordert spezielle männliche Identitätsmuster, nämlich soldatische, solidarische und gehorchende. Der Soldat muss bereit sein, alles zu opfern. Aber diese Opferbereitschaft braucht Motivation, einen Grund zum Kämpfen, zum Töten und letztendlich zum Überleben. Will man nun Menschen für den Krieg mobilisieren, so wird versucht die weibliche Bevölkerung, aber auch den patriotischen Kampf für das Vaterland, als einen „Motivator“ darzustellen. Die Zivilbevölkerung, welche im Krieg aus Frauen, Kindern und Alten besteht, wird somit zur Rechtfertigung für einen Kampf herangezogen. Dem Sieger

---

<sup>129</sup> Smaus 2003, S. 221f.

wird der Lohn des eigenen Zuhause, der Familie, also aller „Objekte“ seiner Verteidigungsarbeit versprochen. Die Verlierer werden hingegen mit Schande und dem Gefühl als Beschützer versagt zu haben belastet, denn „ihre“ Frauen seien vom Sieger okkupiert und sie selbst dadurch angegriffen und unter anderem – aus Sicht der Täter – ihrer „Männlichkeit“ beraubt. Frauen werden im Hinblick auf ihr soziales Geschlecht als die vom Manne zu beschützenden dargestellt und somit auch häufig zur Verteidigungsbegründung herangezogen. Sie sind aber immer gleichzeitig auch ein Beutegut der Soldaten und waren und sind somit in nahezu allen Kriegen sexualisierten Misshandlungen und Vergewaltigungen ausgesetzt. Die Frau als Verkörperung der Heimat, des Passiven, des zu Beschützenden soll verteidigt werden, doch sie erleidet trotzdem Kriegsgewalt und zwar in doppelter Funktion. Als Zivilistinnen und als (Feindes-) Frauen sind sie gleichzeitig das Medium bzw. Mittel, über das sich die Kommunikation der Männer vollzieht. Ein Beispiel dafür sind Frauen und Mädchen, die wegen ihrer durch Vergewaltigungen zustande gekommenen Schwangerschaft von der bosnisch-serbischen Armee („Vojska Republike Srpske“) in Gefangenschaft gehalten wurden, bis eine Abtreibung medizinisch nicht mehr möglich war. Nach mehreren Monaten Schwangerschaft wurden sie mit Autobussen in die muslimisch-kroatischen Territorien zurückgeschickt.

„[...] Diese Kommunikationsfunktion von Mann zu Mann zeigt sich deutlich, wenn im ehemaligen Jugoslawien Busse mit Frauen im sechsten, siebten oder höheren Schwangerschaftsmonaten über die feindlichen Linien zurückgeschickt werden - meistens mit zynischen Aufschriften über die zu gebärenden Kinder auf den Fahrzeugen.“<sup>130</sup>

Die Trennungslinie zwischen den Bereichen Öffentlich – Privat, Aktiv – Passiv, Schützen – Beschütztwerden bildet das Fundament, auf dem den Soldaten das „soldatische Ich“, militärische Tugenden und eine bestimmte Konstruktion dessen, was „Männlichkeit“ zu sein habe, eingedrillt wird. Klassische als männlich definierte Eigenschaften wie Mut, Härte, Zähigkeit, Brutalität etc. werden durch eine Abwertung des Weiblichen und gleichzeitige männliche Überhöhung künstlich erzeugt.<sup>131</sup>

„Militärischer Drill bereitet die Rekruten auf den Krieg als militärischen Geschlechtsakt vor, der Gegner wird dabei feminisiert, muss unterworfen werden, um die Dominanz des Kämpfers als Sieger zu bestätigen.“<sup>132</sup>

Militärisches Training, Gewalt und Männlichkeit werden innerhalb patriarchaler Gesellschaften in Männersozialisationsmustern wie im Verbot des Weinens verfestigt und in

---

<sup>130</sup> Seifert 1993, S. 94.

<sup>131</sup> Oppenheimer 2006, S. 169.

<sup>132</sup> Ebda, S. 170.

der militärischen Ausbildung heroisiert. Sexualität kann dabei auch zur gezielten Manipulation der Kämpfer eingesetzt werden.

Eine gezielte und systematische Erniedrigung, Entwertung und Verachtung von Frauen wird mit Brutalisierung verknüpft, um Tötungshemmungen abzubauen. Besonders die Sprache ist ein Mittel, um sexualisierte Abwertung zu transportieren und zu offenbaren. Außerdem erfährt der Soldat selbst sprachliche Unterdrückung und Abwertung, indem er für Versagen, Angst oder Schwäche direkt selbst feminisiert wird.<sup>133</sup> Diese Feminisierung wurde bestätigt, als ich Männer aus dem Raum des ehemaligen Jugoslawien nach sprachlichen Ausdrücken für die Abwertung eines Mannes befragt habe. So ist es beispielsweise im bosnischen/kroatischen/serbischen Sprachgebrauch üblich, einen Mann als „pička, pizda“, also Vagina, zu beschimpfen, wenn er sich entsprechend einer – als männlich definierten – Verhaltensnorm nicht verhält. Gegenseitige Erniedrigungen werden aber auch mit folgenden Bezeichnungen ausgedrückt: „sisa“ (weibliche Brust), „pederčina“ („Schwuchtel“), „mlakonja“ („Warmduscher“) oder „ženskonja“ („Weibchen“). All diese Abwertungen sind ein wichtiger Bestandteil innerhalb der täglichen männlichen Kommunikation, sie sind sozusagen aus dieser nicht wegzudenken. Weiters sind sie ein Bild dafür, welchen Stellenwert weibliche Körperteile, aber auch Frauen und Homosexuelle, innerhalb der Kommunikation einnehmen.

Der Krieg führt oft zu Identitätsverlust in den Truppen, daher müssen vorbildliche Helden und Stellenwerte wie Vaterland, Verteidigung, Nation, Ehre oder Freiheit den Zustand der Soldaten stärken. Innerhalb der militärischen Ausbildung kann man sich durch die gewaltsame und sexualisierte Erniedrigung von Frauen seiner Männlichkeit vergewissern. Die militärische Erziehung erfolgt nicht nur zum Soldaten, sondern vor allem auch zum „richtigen Mann“. Alles Schwache wird somit mit weiblichen Attributen versetzt.<sup>134</sup> In der militärischen Ausbildung kommt es somit zu einer starken und bewusst eingesetzten Vermischung von Gewalt und Erotik, die sich am deutlichsten im Wortschatz abzeichnet, denn gerade die Sprache entlarvt den Zusammenhang zwischen männlicher Gewalt und Sexualität. Eroberung findet sowohl auf dem Schlachtfeld, als auch im Bett statt, die Waffe wird als „Braut des Soldaten“ genannt und ein kriegerischer Überfall eines Landes ist Vergewaltigung („the rape of Belgium“ im Ersten Weltkrieg oder „the rape of Kuwait“ im Jahr 1990/91). Auch die erste Atombombe wurde „Oppenheimers Baby“, die erste Wasserstoffbombe von Lawrence Livermor „Tellers Baby“ genannt. In Deutschland ergab eine Wortschatzuntersuchung unter

---

<sup>133</sup> Ebda, S. 171.

<sup>134</sup> Mischkowski 2006, S. 15-56.

Soldaten zum Thema Geschlechtsverkehr in den 1970er Jahren folgendes Ergebnis: Als Synonyme für den Begriff „Sex“ wurden *„abknallen, abschussreif, abstauben, aufreißen, beuteln, bügeln, donnern, durchziehen, über die Eichel stülpen, eine Hackpartie beantragen, hämmern, rammeln, rohren, einen rostigen Schuss aus dem Lauf jagen, Weib fassen“*<sup>135</sup> angegeben. Die Synonyme für „Sex“ unter Studenten aus dem Raum des ehemaligen Jugoslawien, zeigen, mit welcher Brutalität diese verbunden sind. Sie gaben Begriffe wie *poderati* („zerreißen“), *drmati* („schütteln“), *kresati* („anzünden“), *pumpati* („pumpen“), *gaziti* („zertreten“) und *kovati* („hämmern“), an. Große Unterschiede zu den Angaben der deutschen Soldaten sind kaum erkennbar.

Das Soldatendasein kann unter anderem über eine negative Darstellung „des Weiblichen“, zu einer Bestätigung und Bestärkung von Männlichkeit führen. Der Zusammenhang zwischen Sexualität und Militär führt zwangsläufig zur Überhöhung von Männlichkeiten in Armeen. Durch die frauenfeindliche Sprache wird alles Weibliche als schwach abgewertet, so auch die potenziellen Feinde. Eine aggressive, derbe und höchst sexualisierte Sprache produziert den nötigen Männlichkeitsstolz und das Zugehörigkeitsgefühl zur Truppe und Nation. Die Definition von Mann-Sein besteht vor allem als Abgrenzung zum Frau-Sein.<sup>136</sup> Bei dieser Abgrenzung und Konstruktion von Frauenhass spielt neben einer patriarchal geprägten Gesellschaft das Militär selbst eine zentrale Rolle. Dieses konstruiert bzw. definiert, durch eine Konnotation von Macht, Herrschaft, Erotik und Sexualität, verschiedene Männlichkeitsvorstellungen und -bilder, die von den Soldaten erwartet werden. Somit ist diese staatliche Institution besonders in Kriegszeiten homophobisch und frauenhasserisch. Vergewaltigungen und sexualisierte Gewalt sind ohne Feindseligkeit gegenüber Frauen nicht möglich, was die Tatsache bestätigt, dass im Krieg nicht ausschließlich die Frauen des „Feindes“ vergewaltigt werden.<sup>137</sup> So vergewaltigten (bosnisch-) serbische Soldaten beispielsweise auch Serbinnen, die mit einem Bosniaken oder Kroaten verheiratet waren. Es scheint daher ein Frauenhass zu existieren, welcher in Kriegszeiten sein wahres Gesicht zeigt. Unterstützt wird dieser unter anderem durch gesellschaftlich akzeptierte und gewaltvolle pornografische Darstellungen, in denen körperliche Gewalt von Männern gegenüber Frauen dargestellt bzw. zelebriert und ein in sich stimmiges System hasserfüller Werte geboten wird.<sup>138</sup> Somit wird aggressive Sexualität

---

<sup>135</sup> Ebda, S. 37.

<sup>136</sup> Oppenheimer 2006, S. 173.

<sup>137</sup> Grabner; Sprung 1999, S. 171.

<sup>138</sup> Ebda.

gesellschaftsfähig gemacht und als normal dargestellt, was sich wiederum auf das männliche Verhalten in Kriegssituationen auswirken kann.

Die Vorkriegsphasen sind von der Tendenz zur Militarisierung und zum „unverblühten Sexismus“ in der Gesellschaft geprägt. Eine sexistische Gesellschaftsstruktur wird gestärkt, indem sie die Gewalt gegen Frauen trivialisiert, welche wiederum die Voraussetzungen für Militarismus schafft. Das Militär bzw. der Staat forciert und propagiert dabei bewusst den Sexismus, welcher sich unter anderem in der wieder belebten alten Mutter- und Hausfrauenrolle widerspiegelt. Zugleich besteht aber das Paradox, dass Frauen sowohl für den Staat und die Gesellschaft als auch für die Industrie besonders im Krieg wichtig sind. Ihre Arbeitskraft ist besonders in Kriegszeiten unerlässlich, denn während die männliche Bevölkerung für den Kriegsdienst rekrutiert wird, übernehmen die Frauen ihre Arbeitsplätze. Exemplarisch seien hier der Erste und Zweite Weltkrieg erwähnt, wo Frauen in allen Arbeitsbereichen, auch den in Friedenszeiten nur Männern vorbehaltenen, eingesetzt wurden. Das Paradoxe zeigt sich besonders im Zweiten Weltkrieg deutlich, in welchem der Einsatz von Frauen in der Rüstungsindustrie keineswegs ihre Hausfrauen- und Mutterrolle aufhob. Diese hatte während der NS-Diktatur stets Bestand und wurde trotz der abweichenden Realität propagiert. Darin entlarvt sich der Staat selbst in seiner Schizophrenie, in welcher er einerseits die Mutterrolle der Frauen hervorhebt bzw. benötigt, um die Natalität anzuheben und somit mehr Krieger zur Verfügung zu haben. Andererseits zwingt ihn die Realität gleichzeitig, ihre Arbeitskraft in Anspruch zu nehmen. Dass dabei die Frauen am Arbeitsmarkt ausgebeutet wurden und einen niedrigeren Lohn als ihre männlichen Vorgänger erhielten, ist ein anderes Thema.

Untersuchungen zeigen, dass die kollektive Maskulinisierung in der Armee vor allem durch die Konstruktion der Frau als „das Fremde“ funktioniert. Der Zusammenhalt in der Truppe bzw. das Wir der Kämpfereinheit kann gerade durch das Außen, den Feind, die Frauen, erschaffen und stabilisiert werden.<sup>139</sup> Dieser Sexismus findet seinen weiteren Ausdruck in der künstlichen Konstruktion von Frauen- und Männerkörpern. Besonders in Kriegszeiten werden sowohl männliche als auch weibliche Körpernormen definiert, wodurch Körper zu einem kulturellen Konstrukt werden, von Staat und Gesellschaft vereinnahmt. Diese Körper werden im gewaltvollen Symboldenken des Krieges mit spezifischen Bedeutungsinhalten versetzt. Männerkörper sind darin die Träger der Kriegstechnologie und zugleich die Repräsentanten des Staates. Indem ein Soldat seine Tötungshemmungen aufgibt,

---

<sup>139</sup> Anzböck 2002, S. 53.

die militärischen Regeln erfüllt, stellt er sich dem Interesse seiner Nation, seinem Staat zur Verfügung und zwar ganzheitlich. Sein Körper verleiht somit den Staatsinteressen Materialität:

„Über die Gestalt des Soldaten werden Körper und Kultur und Politik vermittelt. Seine Verwundung bzw. Tod stehen für Siegnation bzw. die Nation der Unterworfenen. Der Körper wird zur materiellen Grundlage des Staates.“<sup>140</sup>

Auch dem weiblichen Körper wird eine symbolische Bedeutung im Staatssystem zugeschrieben. Er fungiert – im Gegensatz zum männlichen – nicht als Repräsentanz des Staates, sondern als „Volkskörper“. In diesem verbinden sich Körper und Nation, was oft an Nationalsymbolen wie der Freiheitsstatue, Marianne oder Bavaria ersichtlich ist. Der weibliche Körper *„[...] steht für Kultur, für die körperliche und personale Integrität einer bestimmten Gemeinschaft, ist Metapher für Leben, Heim, Besitz, Lebenssinn und Heimat. Gleichzeitig symbolisiert der weibliche Körper die Reproduktionsmöglichkeit der Bevölkerung und wird zur Trophäe für Sieger. Wegen dieser zentralen kulturellen Position und Bedeutung wird dessen Zerstörung als die der gesamten sozialen und kulturellen Stabilität einer Gruppe assoziiert und damit zur Kriegsstrategie.“*<sup>141</sup> Rollenzuschreibungen sind im Militär an Körper gebunden, wobei es zu einer einander ausgrenzenden Herausbildung männlich-aktiver und weiblich-passiver Identität kommt. Männliche Körper werden als ein Instrument gesehen, das der Soldat aktiv einsetzt, während weibliche Körper als Objekte konstruiert werden. Frauen werden in diesem Sinne zu prädestinierten Opfern, sie gelten grundsätzlich als verletzbar, vergewaltigbar und schutzbedürftig. Die Verletzungsmacht scheint hingegen allein beim Mann zu liegen, welcher zugleich die Rolle des Beschützers übernimmt.<sup>142</sup>

Ein weiterer Aspekt der modernen Kriege ist, neben der Konstruktion von „Anderen“ als völlig Fremde und immanent Gefährliche, die doppelte Ausgrenzung von Frauen, und zwar auf ethnischer und geschlechtlicher Basis. Die Gegner werden mit Attributen wie „böse“ und „schlecht“ versetzt, während das eigene Volk, und somit die ‚eigenen‘ Frauen als „gut“ und „rein“ dargestellt werden. Damit ist eine Ethik der „Reinheit“ verbunden, mit welcher die Geburtenrate mit Hilfe der „eigenen“ Frauen gesteigert werden soll:

---

<sup>140</sup> Oppenheimer 2006, S. 174f.

<sup>141</sup> Ebda.

<sup>142</sup> Mischkowski 2006, S. 30. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass auch Männer in Kriegszeiten vergewaltigt werden. Da Männlichkeit untrennbar in der Vorstellung mit Heterosexualität verbunden wird, ist die Vergewaltigung eines Mannes *„ein Akt sowohl physischer wie auch symbolischer ‚Ent-Männlichung‘“*. In der Rolle des Opfers wird er symbolisch zur Frau. Zeugen aus Nanking und Bosnien-Herzegowina berichten von vergewaltigten Männern. Ebda, S. 30.

„Das Land müsse von inneren Feinden gereinigt werden; es gibt ethnische ‚Säuberungen‘ des Landes usw. Im Extremfall wird die Ehre des Mannes and die Reinheit der Frau gebunden. Bestimmte Frauen werden so zu Symbolgestalten einer Nation, zur Verkörperung männlicher Ehre. Sie werden zu Stätten, wo um diese Ehre gekämpft wird.“<sup>143</sup>

## 2.2. Intention und Motivation der Täter

Vergewaltigungen sind oft ein fester Bestandteil von Kriegen, man könnte sogar so weit gehen zu sagen, dass sie zu den ungeschriebenen „Spielregeln“ des Krieges gehören. Obwohl der Krieg Rahmenbedingungen und Regeln beinhaltet, die beispielsweise in den Genfer Abkommen festgelegt sind, ändern diese Gesetze wenig an der alltäglichen Kriegspraxis, die oft von Gewalt und Verbrechen an der Zivilbevölkerung gekennzeichnet ist. Diese wurde noch nie von Kriegshandlungen verschont, ganz im Gegenteil: Die Zivilbevölkerung wurde insbesondere im Zweiten Weltkrieg in jeder Form angegriffen, um die Gegner so „effektiv“ wie möglich zu besiegen. Daher ist angesichts der gezielten Integration von Frauen, Kindern und Alten in die Kriegspraxis das Konstrukt vom Krieg als reine „Männersache“ veraltet und hält den realen Tatsachen nicht stand. Denn in Kriegen geht es oft nicht nur darum die gegnerischen Soldaten zu besiegen, sondern die gesamte „(Feindes-) Masse“ zu vernichten, zu der insbesondere die Zivilbevölkerung gehört. In Kriegen geht es immer ums Töten, genauer: um das Töten möglichst vieler Gegner, denn *„Man will die größere Masse von Lebenden sein. Auf der gegnerischen Seite aber sei der größere Haufen von Toten. In diesem Wettbewerb der wachsenden Massen liegt ein wesentlicher, man möchte sagen, der tiefste Grund zu Kriegen.“*<sup>144</sup> In diesem Kontext stellt sich die Frage, wer als „Feind“ definiert wird und ob die Zivilbevölkerung der gegnerischen Seite dazugehört. Übergriffe gegen Zivilist/innen fanden in so gut wie allen Kriegen statt, Unterschiede bestanden lediglich darin, inwieweit diese geplant oder spontan stattfanden. Die Vorstellung, dass Kriege nur zwischen Soldaten geführt werden, entspricht somit nicht der Wahrheit, da Zivilpersonen immer von Kriegshandlungen betroffen sind. Besonders das 20. Jahrhundert zeigt, wie Millionen Menschen innerhalb kürzester Zeit ermordet werden können. So hält die Vorstellung – angesichts des Holocaust oder der Gräueltaten in Guernica, Nanking,

---

<sup>143</sup> Zuckerhut 2003, S. 126, 127.

<sup>144</sup> Canetti 2003, S. 77.

Hiroshima und Halabja – Krieg finde nur zwischen verfeindeten Armeen statt, den realen Tatsachen nicht stand. Im Rahmen des systematischen Einbezugs der Zivilbevölkerung in den Krieg ist feststellbar, dass: „[...] *der Angriff auf Frauen ebenfalls als bewusste militärische Taktik zum Einsatz gelangen kann.*“<sup>145</sup> Die Intention bei dieser Taktik ist die Zerstörung der Familien und Gemeinschaften, die Vergewaltigung der einzelnen Frau wird zur Demütigung und Vernichtung des Körpers einer ganzen Gemeinschaft und im weiteren Sinne einer Gesellschaft.<sup>146</sup> Sexualisierte Gewalt gegen Frauen erfüllt daher kulturvernichtende Funktionen.<sup>147</sup> Eine derartig langfristige Zerstörung von Kulturen durch systematische Massenvergewaltigungen wurde in Bangladesch (März-Dezember 1971), Bosnien und Herzegowina (1992-1995) und Rwanda (April-Juli 1994) angestrebt, wo Frauen zu bestimmten politischen Zwecken sexualisierter Kriegsgewalt ausgesetzt waren. Gemeinsam ist diesen drei Kriegen zweifellos der Einsatz von Vergewaltigungen zu Terror- und Vertreibungszwecken. Massenvergewaltigung war somit nicht nur ein Mittel der Kriegsführung, sondern auch eine Form von „Ethnischer Säuberung“ und des Genozids. Die meisten dieser Frauen wurden massenweise in Gruppen und vor ihren Angehörigen oder Mitgefangenen vergewaltigt. Im Rahmen der Gruppenvergewaltigungen geht das Motiv einher, die Männlichkeit zusätzlich unter Beweis zu stellen. Diese spezifische Form von Kriegsvergewaltigung zeichnet sich unter anderem durch ritualisiertes Vorgehen aus, das bedeutet, dass sich die Reihenfolge der Vergewaltigung nach dem Status der Männer innerhalb der Gruppe richtet.<sup>148</sup>

Wie im vorangehenden Unterkapitel bereits abgehandelt, kann über Frauenkörper nicht nur kommuniziert, sondern symbolisch auch eine gesamte Kultur und Gesellschaft angegriffen werden. Dabei stellen Frauen besonders wichtige taktische Ziele dar, denn auf Grund ihrer unentbehrlichen Bedeutung in der Familienstruktur sind sie ein zentrales Angriffsziel, will man eine Kultur zerstören.<sup>149</sup> Der Sieg über den Gegner kann nur verzeichnet werden, wenn seine Kultur, und somit alles was an diesen erinnert, zerstört wird. Der systematische Einbezug der Zivilisten und der Angriff auf Frauen stellen sich als eine

---

<sup>145</sup> Grabner; Sprung 1999, S. 170.

<sup>146</sup> Definition von Gemeinschaft und Gesellschaft nach Ferdinand Tönnies: Zur Gemeinschaft: In dieser befindet man sich seit Geburt an, man ist an sie gebunden, sie beinhaltet alles vertraute und heimliche. Die Ehe ist beispielsweise als vollkommene Gemeinschaft zu sehen. Gemeinschaft ist außerdem das dauernde und echte Zusammenleben, wie es am Land vorkomme, wo diese stärker und lebendiger sei. Gesellschaft hingegen ist die Öffentlichkeit und die Welt. Da befindet man sich in der Fremde und im Gegensatz zur Gemeinschaft ist sie neu. Gesellschaft ist außerdem ein Kreis von Menschen, welcher nebeneinander lebt und wohnt, jedoch nicht miteinander verbunden ist. Tönnies 1926, S. 4, 8, 39.

<sup>147</sup> Oppenheimer 2006, S. 175.

<sup>148</sup> Ebda, S. 90.

<sup>149</sup> Ebda, S. 99.

bewusste militärische Taktik der modernen Kriege heraus. Der Angriff auf gesellschaftliche und kulturelle Werte erfolgt auch durch die Zerstörung weiblicher Körper, die die Gesellschaft symbolisch repräsentieren. Im übertragenen Sinne kommt es zur Vergewaltigung einer gesamten Gemeinschaft, Gesellschaft und Nation, da Frauen oft einzig auf Grund ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit ausgesucht und vergewaltigt werden. Massenvergewaltigungen sind somit keineswegs nur Akte sinnloser Brutalität von Einzeltätern, die die Kontrolle über sich verloren haben, sondern oft menschen- und kulturzerstörerische Akte strategischen Ausmaßes.<sup>150</sup> Dabei kann die Intention verfolgt werden, die Fortpflanzungsfähigkeit und/oder „ethnische Reinheit“ einer Gruppe zu beeinträchtigen bzw. auszulöschen. Dies kann insofern erfolgen, als man Frauen der feindlichen Gruppe bzw. Gemeinschaft durch brutalste sexualisierte Methoden traumatisiert und entmenschlicht, um ihnen den Wunsch und die psychische und physische Fähigkeit nimmt, Kinder in die Welt setzen zu wollen bzw. zu können. Somit kann mit diesem Gewaltverbrechen nicht nur die körperliche Gesundheit, beispielsweise durch Genitalverletzungen, sondern besonders die psychische Konstitution schwer geschädigt werden. Gerade im psychischen Bereich haben die Opfer ihr Leben lang zu leiden, da ihnen das Erlebte geringe oder keine Möglichkeiten für eine normale Beziehung zu einem Mann oder gar für Sexualität lässt. Die Konsequenzen reichen somit von der persönlichen bis hin zur gemeinschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Betroffenheit. Wenn sich Frauen um Familie und Kindererziehung kümmern, also alle traditionell patriarchalen Aufgaben in der Rollenverteilung akzeptieren, dann repräsentieren sie zugleich die Familie und den Zusammenhalt einer Gemeinschaft. Wenn man nun diese Gemeinschaft und im weiteren Sinne die Gesellschaft angreifen und deren Bevölkerung erobern bzw. unter Kontrolle bringen möchte, dann sind besonders in Kriegszeiten Frauen diese (Zivil-) Bevölkerung. Vergewaltigungen können demnach als eine Taktik des Terrors eingesetzt werden, um Zugeständnisse zu erzwingen oder um ganze Territorien zu destabilisieren und unerwünschte Bevölkerungsgruppen zu vertreiben.<sup>151</sup> Vergewaltigungen können weiters politisch eingesetzt werden, um die Bevölkerung zu demoralisieren und um das soziale Beziehungsgefüge der gegnerischen Gemeinschaft zu zerstören.<sup>152</sup> Sie ist demnach die stärkste Waffe gegen den Fortbestand einer Gemeinschaft, denn mit dieser wird nicht nur die Frau selbst, sondern auch die Gemeinschaft angegriffen. Sie kann somit keineswegs aus dem gesellschaftlichen Kontext herausgerissen und als Individualfall isoliert betrachtet werden. Weiters hat sie besonders

---

<sup>150</sup> Seifert 1993, S. 101.

<sup>151</sup> Rejali 1998, S. 28.

<sup>152</sup> Anzböck 2002, S. 97.

verheerende Auswirkungen für Frauen in patriarchal geprägten Gesellschaften, in denen sexuelle „Reinheit“ und „Unbeflecktheit“ ein wesentlicher Faktor für den familiären und gesellschaftlichen Status einer Frau sind.

Vergewaltigungen sind weltweit immer noch ein starkes Tabu, und sie verletzen oft die Ehrvorstellungen der Familie. Die Konsequenzen können bis zur gesellschaftlichen Isolation oder der Schuldzuweisung an das Opfer reichen. In diesem Sinne soll nicht nur die Frau als Mitglied einer Gesellschaft oder Religionsgemeinschaft vergewaltigt werden, sondern auch repräsentativ – auf symbolischer Ebene – der gesamte Körper einer Nation. Dies wurde vor allem in Bangladesch, Bosnien-Herzegowina und Rwanda ersichtlich, wo Frauen und Mädchen jeglichen Alters auf brutalste Weise sexuell geschändet und vergewaltigt wurden. Vergewaltigungen werden daher besonders stark in jenen Kulturen als Demütigung wahrgenommen, in denen der weibliche Körper eine hohe symbolische Bedeutung genießt und in welchen der Wert einer Frau vorwiegend an ihre Mutterschaft gebunden ist. Eine ähnliche Form von langfristiger Gemeinschafts- und Kulturzerstörung fand im Bosnienkrieg statt, in welchem diese Art von Kulturvernichtung von einem strategischen Vorgehen der bosnischen Serben in den eroberten Gebieten gekennzeichnet war.<sup>153</sup>

„Mit Vergewaltigung soll bewiesen werden, dass die Frauen und Mädchen der feindlichen Gruppe nichts mehr taugen, selbst keine Ehre mehr haben, sie mit den Krankheiten der attackierenden Täter infiziert und mit deren Kindern geschwängert werden können. [...] Die zerstörerische Kraft von sexualisierter Kriegsgewalt beruht dabei auf der patriarchalen Gesellschaftskonzeption, die den Männern die Kontrolle über die weibliche Sexualität zugesteht und die Bewertung der Frauen davon abhängig macht, in welchem Maße sie sich dieser Kontrolle unterwerfen.“<sup>154</sup>

Der sexuellen Versklavung<sup>155</sup> und den (Gruppen-) Vergewaltigungen liegt eine kulturell verankerte Missachtung von Frauen zu Grunde, die in Extremzeiten, also im Krieg, ausgelebt wird. Frauen werden dann als Kriegsmaterial betrachtet, als ein Mittel, um gewisse Zwecke zu erfüllen. Das Abschneiden der Brüste nach der Vergewaltigung oder das Aufschlitzen von

---

<sup>153</sup> Seifert 1993, S. 103.

<sup>154</sup> Joachim 2006, S. 57.

<sup>155</sup> Zur Definition von (sexueller) Versklavung: *“Enslavement under Article 5 . . . has been defined by the Tribunal as the exercise of any or all of the powers attaching to the right of ownership over a person. The actus reus of enslavement is the exercise of those powers, and the mens rea is the intentional exercise of such powers.”* ICTY: *Prosecutor v. Milorad Krnojelac. Judgement 15.3.2002. Case No. IT-97-25-T. para. 350.* Online-URL: [http://www.unhcr.org/refworld/category/LEGAL/ICTY/414806c64\\_0.html](http://www.unhcr.org/refworld/category/LEGAL/ICTY/414806c64_0.html) [Stand: 2008-11-22]. Zu weiteren Indizien der Versklavung gehören außerdem: *“control of someone’s movement, control of physical environment, psychological control, measures taken to prevent or deter escape, force, threat of force or coercion, duration, assertion of exclusivity, subjection to cruel treatment and abuse, control of sexuality and forced labour.”* ICTY: *Prosecutor v. Dragoljub Kunarac, Radomir Kovac and Zoran Vukovic. Judgement 12.6.2002. Case No. IT-96-23& IT-96-23/1-A. para. 119.* Online-URL: <http://www.un.org/icty/kunarac/appeal/judgement/kun-aj020612e.pdf> [Stand: 2008-11-22].

Bäuchen, Folter und durch Gegenstände zugefügte Verletzungen im Genitalbereich sind nur ein Teil dieses Frauenhasses und der zahlreich begangenen Kriegsverbrechen. Der Begriff vom „Feind“ ist in Kriegszeiten nicht eindeutig festgelegt, da nicht gegen Frauen offiziell gekämpft wird, sondern gegen den männlichen Bevölkerungsanteil, weshalb feststellbar ist, dass Frauen nicht nur vergewaltigt werden, weil sie als Feind klassifiziert werden, sondern auch, weil sie Objekte eines fundamentalen Hasses sind, der das kulturelle Unbewusste charakterisiert und der in Kriegszeiten verstärkt zum Vorschein kommt.<sup>156</sup>

Vergewaltigungen werden zudem als ein Instrument der Vertreibung mit dem Ziel eingesetzt, eine Gesellschaft zu zerstören und die Bevölkerung zu spalten. Nach Mary Kaldor sei dies in den „neuen Kriegen“ der 80er und 90er Jahre ein elementarer Bestandteil der Kriegsführung, eine Strategie der ethnischen Säuberung und des Genozids. Ziel dabei sei es, die Zivilbevölkerung zu terrorisieren und hart zu treffen. Frauen gelten, so Calic, als Hauptverantwortliche für die biologische und sozialkulturelle Reproduktion und sind daher auf Grund ihrer Position als Schöpferinnen und Hüterinnen der Familie besonders angreifbar. Weiters würden Frauen die kleinste Einheit einer nationalen Gemeinschaft repräsentieren.<sup>157</sup> Jean-Jacques Rousseau bezeichnete ebenfalls die Familie als die älteste Gemeinschaft, die das „erste Modell einer politischen Gesellschaft“ darstelle.<sup>158</sup> Durch Vergewaltigungen soll die Zukunft dieser politischen Gesellschaft und Gemeinschaft zerstört werden. Bei der Aneignung der Reproduktionsfähigkeit soll außerdem das Identitätsgefühl der Frau ausgelöscht und gleichzeitig Nachwuchs für die Vergewaltiger gezeugt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Opfer und Täter im bosnischen Kontext in einem patriarchal geprägten Nationalitätskonzept befinden, wonach die Nationalität des Kindes strikt von jener des Vaters bestimmt wird. Ein zusätzliches Problem stellt daher – besonders für patriarchal geprägte Gesellschaften – die Nationalität des Vergewaltigers und des daraus entstehenden Kindes dar.

---

<sup>156</sup> Seifert 1993, S. 105.

<sup>157</sup> Calic 1995, S. 138.

<sup>158</sup> Jalušić 1994, S. 118.

### **2.3. Funktion und Charakteristika von Vergewaltigungen im Krieg. Analyse an Hand von Fallbeispielen**

Im Ersten Weltkrieg kam es erstmals zur Öffentlichmachung von Kriegsvergewaltigungen und zwar, als deutsche Soldaten im August 1914 in Belgien einmarschiert sind. Sie haben die besetzten Gebiete mit Terror überzogen, sie plünderten Dörfer, brannten Häuser von Zivilist/innen und stachen Menschen mit Bajonetten nieder. Bei diesen Plünderungszügen vergewaltigten sie belgische Frauen jeglichen Alters oft in Gruppen. Ausschreitungen dieser Art sind so häufig vorgekommen, dass der englische Professor für Verfassungsrecht, J. H. Morgan, zu der Überzeugung gelangte, diese Verbrechen seien von deutschen Offizieren nicht nur geduldet, sondern auch gefördert worden. Offiziere sollen, Opferaussagen zufolge, selbst vergewaltigt haben, wodurch ihre Soldaten ebenfalls jegliche Hemmungen verloren. Ende 1914 gingen die Vergewaltigungszahlen auf Grund des Stellungskrieges zurück, da dieser die Gelegenheit zu Vergewaltigungen wesentlich einschränkte. Das Beispiel von Belgien wiederholte sich im September in Frankreich, wo die Vergewaltigungen und der Terror, nur von der Marneschlacht kurz unterbrochen, weitergingen.<sup>159</sup> Doch das öffentliche Interesse an diesen Taten half den Opfern wenig, vielmehr wurde es primär zu Propagandazwecken gegen Deutschland eingesetzt. Besonders schockierende Meldungen, wonach deutsche Soldaten belgische Babys auf Bajonette gespießt hätten, stellten sich als Kriegspropaganda heraus. Die im Gegensatz dazu tatsächlich stattgefundenen Vergewaltigungen der belgischen Frauen gingen mit zahlreichen anderen Gräueltaten als „Rape of Belgium“ in die Geschichte ein. Die Enttabuisierung von Verbrechen dieser Art war ein Paradebeispiel dafür, wie Kriegsvergewaltigungen instrumentalisiert, propagiert und skandalisiert werden können. Die Vergewaltigungen belgischer Frauen wurden sehr bald als ein typisch deutsches Verbrechen stilisiert, was für enormes Aufsehen sorgte. Damit wurde das Ziel verfolgt, den Gegner, also „die Deutschen“, zu entmenschlichen. „The Rape of the Hun“ („Die Vergewaltigung durch den Hunnen“) wurde zum weltweiten Schlagwort dieser Zeit, das auch im Zweiten Weltkrieg wiederbelebt wurde.<sup>160</sup> Doch gerade die maßlose propagandistische Übertreibung der in Belgien begangenen Kriegsverbrechen verursachte einen radikalen Umbruch für Vergewaltigungsoffer. In der Nachkriegszeit wurden Vergewaltigungen somit zur Gräuelpropaganda herabgesetzt, zahllosen Berichten von Opfern wurde kein Glauben mehr geschenkt, schließlich waren Vergewaltigungen schwer nachweisbar. Spätestens ab diesem

---

<sup>159</sup> Brownmiller 1985, S. 47-50.

<sup>160</sup> Ebda, S. 50.

Zeitpunkt wurde deutlich, wie leicht sexualisierte Gewalttaten für die Erzeugung von kriegsnotwendigem Hass und Gräuelpropaganda missbraucht werden können.<sup>161</sup> Die Vergewaltigung von belgischen Frauen wurde zu einer Metapher für die belgische Demütigung. Geschichten über die Vergewaltigungen mischten sich mit zahlreichen Gräueltgeschichten, die von deutschen Soldaten durchgeführt wurden. Doch jenseits aller Propaganda lässt sich festhalten, dass Vergewaltigungen in Belgien und Frankreich auf offener Straße stattfanden, dass Frauen jeglichen Alters in Gruppen und in sogar in Gegenwart ihrer Familien vergewaltigt wurden und dass diese oft mit Plünderungen einhergingen.<sup>162</sup>

Aus der Zeit des Ersten Weltkriegs ist weiters bekannt, dass in Frankreich vergewaltigte Frauen zum propagandistischen Symbol des unschuldigen (weiblichen) Frankreich gemacht wurden, welches von einer männlichen Bestie (Deutschland) befallen war. Terror war zwar ein Bestandteil der deutschen Kriegspolitik, Vergewaltigungen wurde aber nur zu Kriegsbeginn Beachtung geschenkt, für die späteren Kriegsjahre gibt es kaum Aufzeichnungen. Die Hauptintention bei der Thematisierung von Vergewaltigungen in Frankreich lag auf der propagandistischen Verwertung, um die Bevölkerung gegen Deutschland leichter mobilisieren zu können. Es gab somit keine ausführlichen Berichte über das tatsächliche Ausmaß der Vergewaltigungen, was nur das tatsächliche Desinteresse der Gesellschaft verdeutlicht. Die Frauen standen nur als Kollektiv stellvertretend für die gedemütigte und verletzte französische Nation, das persönliche Schicksal der Betroffenen ging in der nationalen Entrüstung über die ‚barbarischen‘ Deutschen unter.<sup>163</sup> Somit kam es zu einem doppelten Missbrauch dieser Frauen, nämlich einerseits für deutsche und andererseits für französische Interessen. Die Vergewaltigungen wurden in Frankreich zwar in einem geringen Ausmaß dokumentiert, jedoch blieben diese Aufzeichnungen von einer propagandistischen Instrumentalisierung nicht frei. Die in der (Nach-) Kriegszeit entstandene Kontroverse über die „Kinder der Barbaren“ war keineswegs frei von nationalistischen und rassistischen Emotionen.<sup>164</sup> Mit der Problematik der aus den Vergewaltigungen hervorgegangenen Kinder ging die französische Öffentlichkeit folgendermaßen um:

“The image of the child of the barbarian...raised the spectre of conquest made through the blood line. For those who called for abortion, this barbaric infiltration needed to be stopped at all costs...such a possibility implied the destruction of the French family...in contrast, maternalism provided another, powerful set of national

---

<sup>161</sup> Mischkowski 2006, S. 19.

<sup>162</sup> Ebd., S. 20.

<sup>163</sup> Beck 1996, S. 37.

<sup>164</sup> Lalumiere; Harris; Quinsey; Rice 2005, S. 26.

values to which those involved in the life-and death struggle could cling. Its advocates argued that France must show herself morally pure and refuse to respond to the barbarian's crime with another."<sup>165</sup>

Obwohl Vergewaltigungen in der Theorie teilweise als kriminelle Tat geächtet und mit Strafen bedroht wurden, blieben sie ein wichtiges Mittel und ein mächtiges Symbol für die Überlegenheit der Siegerarmee. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg sollten die Kriegsvergewaltigungen als rechtswidrig definiert werden.<sup>166</sup>

Die Vergewaltigungen und die Zwangsprostitution<sup>167</sup> nahmen während des Zweiten Weltkriegs das größte bis dahin gekannte Ausmaß an, da sie erstmals systematisch und flächendeckend organisiert wurden. Vergewaltigungen waren zwar in allen Armeen offiziell verboten, aber dieses Verbot wurde nicht geachtet, und da stellten die Wehrmacht und die SS keine Ausnahmen dar. Vergewaltigungen wurden von der Wehrmacht und SS im Vernichtungsfeldzug gegen den Osten Europas durchgeführt, im Kontext der Shoah und der Besetzung des Westens und Nordens Europas. Vergewaltigungen waren zwar verboten, jedoch wurden sie weder angezeigt noch bestraft, somit konnte dieses Verbrechen ohne Konsequenzen begangen werden. Der Zweite Weltkrieg brachte auch ein neues System von Bordellen hervor, das dem Zweck diente, die – durch Vergewaltigung und unkontrollierte Prostitution entstehenden – Geschlechtskrankheiten einzudämmen. Im Zuge des Plans, diese Krankheiten zu reduzieren, kam es zum geplanten und systematischen Ausbau von medizinisch überwachten Militär- bzw. Wehrmachtbordellen. Schließlich waren Geschlechtskrankheiten eine große Plage für die Armeen, da sie die Kampffähigkeit der Soldaten wesentlich minderten. Die in Zwangsbordellen der Nazis minutiös organisierten, kontrollierten und durchgeführten Vergewaltigungen gingen über bis dahin gekannte Vergewaltigungs- und Ausbeutungsformen deutlich hinaus.<sup>168</sup> Die Errichtung von zahlreichen Wehrmachtbordellen wurde daher mit der Verhinderung von ansteckenden Geschlechtskrankheiten legitimiert. Die geschlechtliche Betätigung von Wehrmachtangehörigen in den besetzten Gebieten sollte demnach unter kontrollierten Bedingungen der Wehrmacht stattfinden. Gleichzeitig wurde die Bestrafung von

---

<sup>165</sup> Ebda, S. 26.

<sup>166</sup> Mit der Vierten Genfer Konvention von 1949 (Artikel 27) wird das Verbrechen der Vergewaltigung noch als Angriff auf die Ehre und nicht als (Kriegs-)Verbrechen definiert. Darin spiegelt sich die patriarchale Gesellschaftsordnung in welcher diese Konvention verfasst wurde. Lalumiere; Harris; Quinsey; Rice 2005, S. 27.

<sup>167</sup> Definition von Zwangsprostitution: Frauen werden gefangen gehalten, während Männer das Recht erhalten gegen einen bestimmten Geldbetrag, über diese Frauen sexuell zu verfügen. Dieses Geld erhalten aber nicht die Frauen selbst, sondern die jeweiligen Betreiber dieser Bordelle. Der Lohn für die Frauen ist es vielleicht zu überleben und weniger Gewalt erleiden zu müssen, wenn sie sich der Situation fügen. Zwangsprostitution und sexualisierte Versklavung wurden von Radhika Coomaraswamy als männliche Institutionalisierung von Vergewaltigungen bezeichnet. Zit.n. Paul 2001, S. 44.

<sup>168</sup> Schmidt-Harzbach 1992, S. 29.

Vergewaltigungen durch Wehrmachtssoldaten neu geregelt, d. h. ab dem Jahr 1940 wurden diese seitens der Wehrmacht zu „Antragsdelikten“<sup>169</sup> abgewertet. Somit wurden Vergewaltigungen deutscher Soldaten selten verfolgt und bestraft. Denn welche vergewaltigte Frau hätte mitten in der Kriegszeit die Wehrmachtssoldaten anzeigen können? Allein der Beweis für eine Vergewaltigung wäre sehr schwer zu erbringen, zumal ihr vermutlich niemand Glaubwürdigkeit geschenkt hätte. Auch das Hauptamt SS-Gericht forderte ausdrücklich Nachsicht für Vergewaltiger.<sup>170</sup> Die Vergewaltigungen seitens der Wehrmacht und deren Bordellaufenthalte wechselten sich je nach militärischer Situation und der Häufigkeit dieser ab. So wurde an der Front im Zuge der Eroberungen mehr vergewaltigt, aber sobald das jeweilige Gebiet erobert wurde, wurden Zwangsbordelle errichtet. In diesen Wehrmachtbordellen befanden sich neben nichtjüdischen Frauen aus Polen, Russland, Griechenland, Frankreich und Jugoslawien auch Jüdinnen. Besonders der Geschlechtsverkehr mit letzteren wurde immer wieder verboten, da dieses Verbot offensichtlich nicht eingehalten wurde.<sup>171</sup>

Dokumente, die 1946 in den Nürnberger Prozessen vorgelegt wurden, beweisen, dass von deutschen Eroberern systematisch vergewaltigt wurde, mit der Intention Terror zu verbreiten. Polnische, jüdische und russische Frauen wurden vergewaltigt und dann zum so genannten „Vergnügungsdienst“ in Wehrmachtbordelle getrieben .

„Geschändete jüdische Frauen wurden tätowiert, bzw. erhielten den Stempel ‚Feld-Hure‘ – ‚Hure für Hitlers Truppen‘. Diese Form von Vergewaltigung, des Zwangsverkehrs, wurde institutionalisiert und technisch-bürokratisch verwaltet.“<sup>172</sup>

In Frankreich wurden Wehrmachtbordelle ab dem Sommer 1942 aufgebaut. Eigenständige Kontakte zwischen Soldaten und Französischen waren strikt verboten, und Prostituierten wurde das Arbeiten außerhalb der Wehrmachtbordelle untersagt, wurden sie dennoch erwischt, kamen sie in Internierungslager. In Polen waren die Bedingungen nicht anders. Es handelte sich von Beginn an um organisierte Vergewaltigungen unter Bedingungen des Terrors.<sup>173</sup> Es wurden Zwangsbordelle mit zwangsrekrutierten Mädchen für die Wehrmacht

---

<sup>169</sup> Unter einem Antragsdelikt ist eine strafbare Handlung, die nur auf Antrag des Verletzten oder anderer Antragsberechtigter verfolgt wird, zu verstehen. Das Recht, den Antrag zu stellen, erlischt nach drei Monaten, beginnend mit dem Tag, an dem der Berechtigte von der Handlung und der Person des Täters Kenntnis erlangt hat (§ 77 b StGB). Meyers Lexikon Online 2.0. Online-URL: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Antragsdelikt> [Stand: 2008-09-02].

<sup>170</sup> Paul 1994, S. 102.

<sup>171</sup> „Eine Razzia im Hotel Bristol in Warschau Anfang Oktober 1939 erbrachte das Ergebnis, dass in den Zimmern von 40 deutschen Offizieren, darunter einem Generalmajor, 34 Jüdinnen gefunden wurden.“ Ebda, S. 103.

<sup>172</sup> Schmidt-Harzbach 1992, S. 29.

<sup>173</sup> Mischkowski 2006, S. 23.

errichtet. Für Polen und Bessarabien gibt es Zeugnisse, dass auch jüdische Frauen in Wehrmachtsbordellen festgehalten wurden. Die deutsche Wehrmacht wollte sogar 1939 den Judenrat im Warschauer Ghetto dazu bringen, ein Bordell mit jüdischen Mädchen für deutsche Offiziere und Soldaten zu errichten; dieser aber weigerte sich.<sup>174</sup> Die militärische Führung übernahm damit die Rolle des Zuhälters: Soldaten mussten nicht mehr selbst ihre „Kriegsbeute“ suchen. Aber trotz der hohen Anzahl von Militärbordellen änderte sich an der Vergewaltigungspraxis nichts, denn es gibt keine Beweise dafür, dass Militärbordelle irgendwo auf der Welt Vergewaltigungen jemals verhindert hätten. Daher scheint das Ausmaß von Vergewaltigungen während des Zweiten Weltkriegs weniger von der Anzahl der Bordelle abhängig gewesen zu sein.<sup>175</sup> Dieser Umstand erklärt sich auch aus der Definition von Vergewaltigung, bei welcher es nicht um Sexualität als primäres Antriebsmittel, sondern um Machtdemonstration, Erniedrigung und Aggressionsabbau geht. Sexualisierte Gewalt hat in erster Linie die Funktion der gemeinsamen Unterwerfung der Frau, sie dient der Gruppenbindung und Regulierung interner Hierarchien. Diese Hierarchien basieren wiederum auf Rang, Klasse und Hautfarbe. In diesem Kontext soll es sich bei den meisten der von Wehrmacht und SS durchgeführten Verbrechen um Gruppenvergewaltigungen gehandelt haben, welche zur häufigsten Art von sexualisierten Verbrechen in Kriegen gehört. Der Umgang des NS-Regimes mit sexualisierten Verbrechen spricht für sich:

„[...] verfähre die SS-Gerichtsbarkeit auch bei Vergehen im Zusammenhang des ‚Geschlechtsverkehrs mit Andersrassigen‘ großzügig, da sie sonst ‚schätzungsweise jeden zweiten SS-Mann hätte belangen müssen.‘<sup>176</sup>

Zwangsbordelle wurden des Weiteren in Konzentrationslagern errichtet, wobei die SS als Zuhälter fungierte. Auf Himmlers Befehl im Juni 1941 sollte als „Arbeitsanreiz“ für die männlichen KZ-Häftlinge ein Bordell errichtet werden:

„Für notwendig halte ich allerdings, dass in der freiesten Form den fleißig arbeitenden Gefangenen, Weiber in Bordellen zugeführt werden.“<sup>177</sup>

Im Sommer 1942 wurde bereits das erste Bordell im Konzentrationslager Mauthausen errichtet. Auch die IG-Farben regten dazu an. Für hervorragende Leistungen sollten Häftlinge die Erlaubnis zum Bordellbesuch bekommen. Die Motivation zur Gründung von Häftlings-Lager-Bordellen sollte aber in erster Linie dem Regime dienen. Durch Prämienverordnungen und Vergünstigungen, zu denen der Bordell-Besuch zählte, sollten die Häftlinge

---

<sup>174</sup> Brownmiller 1985, S. 58.

<sup>175</sup> Mischkowski 2006, S. 23.

<sup>176</sup> Beck 1996, S. 42, 43.

<sup>177</sup> Zit.n. Paul 1994, S. 23.

untereinander gespalten werden. Außerdem sollte die Bereitschaft zur gegenseitigen Solidarität vermindert und die Anpassung an die Regeln der SS gefördert werden. Die SS beabsichtigte damit das Widerstandspotenzial der Häftlinge zu verringern, da diese „Vergünstigungen“ nur für speziell ausgesuchte Häftlinge erlaubt wurden. Zu diesem Zweck wurden so genannte „Bordellscheine“ verteilt, in welchen der Häftling *„gehorsamst bittet, das Bordell besuchen zu dürfen“*. Eine halbe Stunde wurde für den Besuch gewährt, wobei sich ein Loch an der Tür befand, damit der SS-Aufseher die Stellung beobachten konnte, da nur eine eingesehen werden durfte. Der Mann musste demnach oben liegen, alles andere konnte zu einer Anzeige führen.<sup>178</sup>

Zu diesem Zeitpunkt gab es bereits im Auschwitz-Stammlager, in Buchenwald, Sachsenhausen, Neuengamme, Flossenbürg, Dachau und Mittelbau-Dora Bordelle. Dieses System wurde innerhalb der Jahre 1943/44 weiter ausgebaut. Die dafür erforderlichen Frauen kamen meist aus Ravensbrück oder Auschwitz-Birkenau und waren in den Lagern als „kriminell“ oder „asozial“ registriert.<sup>179</sup> Manche meldeten sich „freiwillig“ in der Hoffnung, in kürzerer Zeit entlassen zu werden, andere hingegen wurden direkt ohne jegliche Entscheidungsfreiheit von der SS selektiert. Besonders aus dem Frauenkonzentrationslager Ravensbrück wurden Häftlingsfrauen sowohl für die Lager-Bordelle, als auch Wehrmachtbordelle oder auch SS-Lager-Bordelle ausgesucht.<sup>180</sup>

Aber nicht nur die Wehrmacht und die SS verübten sexualisierte Verbrechen an der weiblichen Bevölkerung, auch die sowjetische Armee und die japanischen, amerikanischen, britischen und französischen Soldaten machten sich dieser Verbrechen auf verschiedene Arten und unterschiedlichen Ausmaßes schuldig. Vergewaltigungen durch die französischen,

---

<sup>178</sup> Ebda, S. 59.

<sup>179</sup> Die Definition der „Asozialen“ durch das Rassenpolitische Amt bezog sich auf uneheliche Mütter, die mehrere Kinder von meist mehreren und unbekanntem Männern hatten, weiters auf Wohlfahrtsempfängerinnen, auf Prostituierte und auf *„unwirtschaftliche und hemmungslose“*, zu *„geordneter“* Haushaltsführung und Kindererziehung unwillige Frauen. Vor allem diese Frauen wurden in den Lagern für die Bordelle als erste ausgesucht. Außerdem wurden Gesundheitsämter dafür befugt, Abtreibungen und Sterilisationen an Prostituierten, *„insbesondere Bordellinsassinnen“*, vorzunehmen. Bock 1986, S. 436.

<sup>180</sup> In Ravensbrück wurden die Frauen zu diesem Zweck nackt ausgezogen und der SS vorgeführt, wo SS-Offiziere diese Frauen *„klassifizierten“*. Danach wurden sie vom Kommandanten, dem Inspekteur und der Oberaufseherin ausgesucht. An erster Stelle kamen junge Prostituierte, mit einem *„schwarzem Winkel“*, der Kennzeichnung für *„Asoziale“*, danach Mädchen mit *„rotem Winkel“*, dem Zeichen für politisch Gefangene, die wegen so genannter *„Rassenschande“* inhaftiert waren. Himmler ordnete an, es sollten nur solche Frauen ausgesucht werden, bei welchen *„von vornherein anzunehmen ist, dass sie nach Vorleben und Haltung für ein späteres geordnetes Leben nicht mehr zu gewinnen sind, bei denen wir uns also bei strengster Prüfung niemals den Vorwurf machen müssen, einen für das deutsche Volk noch zu rettenden Menschen verdorben zu haben.“* Ebda, S. 31.

britischen und amerikanischen Soldaten wurden in den wenigsten Fällen aufgezeichnet, weshalb die Zahl dieser nicht genau ermittelbar ist.<sup>181</sup>

Während des Zweiten Weltkrieges wurden Frauen weltweit sexuell versklavt und ausgebeutet. In diesem Kontext brachte auch der asiatisch-pazifische Krieg das System der „Trostfrauen“ hervor, welches Tausende von Frauen und Mädchen zu sexuellen Sklavinnen des japanischen Militärs machte. Aus dem – seit 1910 annektierten – Königreich Korea hat das japanische Militär zur „Vertröstung“ seiner Soldaten ungefähr 200.000 Frauen verschleppt und in die von Japan besetzten Gebiete deportiert. Schon zu Beginn des Zweiten Japanisch-Chinesischen Krieges 1937 beauftragte die japanische Militärführung private Unternehmen, unterstützt von der Militärverwaltung und von Beamten, junge Frauen und Mädchen in „comfort women stations“ zu bringen. Mädchen aus Korea, China, Taiwan und den Philippinen wurden ab ihrem 12. Lebensjahr entführt oder mit Arbeitsversprechen angelockt.<sup>182</sup> Der große Bedarf führte zu gewalttätigen Zwangsrekrutierungen. Mit dem Eintritt der USA in den Zweiten Weltkrieg 1941 stieg der Bedarf an Frauen noch höher an und Kaiser Hirohito rief im Jahre 1943 die nationale Generalmobbilmachung aus, die unter anderem den „freiwilligen Frauen-Arbeitsdienst“ für Mädchen und Frauen ab 14 Jahren vorsah.<sup>183</sup> In der Nachkriegszeit wurden diese Verbrechen gänzlich tabuisiert, bis schließlich der japanische Geschichtswissenschaftler Yoshimi Yoshiaki im Januar 1992 im Archiv eines japanischen Ministeriums Dokumente entdeckte, die die staatliche Rekrutierung der euphemistisch als „Trostfrauen“ bezeichneten Frauen und ihre vom Militär organisierte

---

<sup>181</sup> Die alliierten Soldaten vergewaltigten in geringerem Maße während des Vormarsches und der Besetzung. Aus den Polizeiakten und Krankenhausberichten geht jedoch hervor, dass in Süddeutschland tausende von Vergewaltigungen durch französische Soldaten stattfanden. Für Briten und Amerikaner gab es keine ernsthaften Untersuchungen. Während des gesamten Krieges wurden 971 US-Soldaten wegen Vergewaltigung verurteilt Mischkowski 2006, S. 27. Zahlen zu britischen Soldaten sind nicht vorhanden. Die U.S.-Armee hatte 1,6 Mio. Soldaten in Deutschland, darunter wurden offiziell 487 Fälle von Vergewaltigungen, gerichtlich verhandelt. Die tatsächlichen Zahlen sind bis heute unbekannt, da keine genauen Aufzeichnungen existieren. Es gab 300.000 französische Soldaten in Süddeutschland, darunter auch Marokkaner, und Tunesier. Die einzige Quelle bietet hierfür das Statische Bundesamt, dass 1955 insgesamt 66.730 uneheliche Besatzungskinder, darunter 4.776 „farbige“ verzeichnete. Die bei weitem größte Zahl der „farbigen“ Besatzungskinder wurde 1946 geboren. Jahr 1992, S. 62.

<sup>182</sup> *“The first comfort stations under direct Japanese control were those in Shanghai in 1932, and there is first-hand evidence of official involvement in their establishment. One of the commanders of the Shanghai campaign, Lieutenant-General Okamura Yasuji, confessed in his memoirs to have been the original proponent of comfort stations for the military. There had been a very high incidence of rape by Japanese troops and, in response, a number of Korean women from a Korean community in Japan were sent to the province by the Governor of Nagasaki Prefecture. The fact that they were sent from Japan implicates not only the military but also the Home Ministry, which controlled the governors and the police who were later to play a significant role in collaborating with the army in forcibly recruiting women.”* Coomaraswamy, Radhika: Report on the mission to the Democratic People’s Republic of Korea, the Republic of Korea and Japan on the issue of military sexual slavery in wartime. In: *United Nations, Economic and Security Council, 4.1.1996. (E/CN.4/1996/53/Add.1). Historical Background. Recruitment II.B.24.* Online-URL: <http://www.unhchr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/0/b6ad5f3990967f3e802566d600575fcb?OpenDocument> [Stand: 2008-11-22].

<sup>183</sup> Hyun 2001, S. 12.

Überfahrt nach China betrafen. Daraufhin musste die japanische Regierung die Verwicklung des Staates in die Zwangsprostitution anerkennen.<sup>184</sup> Trotzdem blieb die Reaktion der japanischen Regierung folgende: Trostfrauen seien durch private Unternehmen rekrutiert worden, hätten sich „freiwillig“ zu dieser Arbeit entschlossen, weshalb sich die japanische Regierung jeder Zuständigkeit, in Form von Reparationszahlungen, entziehe. Diese Frauen wurden aber hauptsächlich durch – von der Armee beauftragte – Privatunternehmen rekrutiert und in vielen Fällen gewaltsam mit falschen Versprechen verschleppt. Staatliche Angestellte waren daran direkt beteiligt. Erst im Rahmen einer Kollektivklage von Koreanerinnen gegen Japan 1991 wurden Dokumente vorgelegt, in welchen die Beteiligung der Armee am Betrieb des Militärbordellsystems bewiesen wurde, weshalb die japanische Regierung gezwungen war, diese Tatsachen einzugestehen. Der damalige Premierminister Miyazawa entschuldigte sich beim nordkoreanischen Präsidenten Noh Taewoo.<sup>185</sup> Die Beteiligung von Armeeführungen und staatlichen Institutionen ist generell sehr schwer nachzuweisen, so auch im Fall von Japan, denn *„bei diesen Formen sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen handelt es sich um die militärische Organisation einer Institution für die Soldaten einer Armee.“*<sup>186</sup> Dass die dafür Zuständigen an einer Aufklärung der von ihnen mitgetragenen oder angeordneten Verbrechen nicht interessiert sind, versteht sich.

Neben den Zwangsrekrutierungen für das japanische Bordellsystem, machten sich die japanischen Soldaten weiterer schwerer Verbrechen schuldig, zu welchen zweifellos die „Vergewaltigung von Nanking“ gehört. Im Jahre 1937 marschierten japanische Soldaten unter dem General Iwane Matsui in das unverteidigte Nanking ein und verübten zahlreiche Kriegsverbrechen an der Zivilbevölkerung, zu welchen auch grausame Massenvergewaltigungen und Ermordungen zählen. Unter der Zivilbevölkerung waren auch amerikanische Missionare des „Internationalen Hilfskomitees“, die einen Bericht über die Kriegsgräuere verfassten, welcher später ein wichtiges Beweisdokument bei den „Tokioter Prozessen“ (1946-1948) werden sollte.<sup>187</sup> Die Missionare versuchten vorübergehend die

---

<sup>184</sup> Ebda S. 16.

<sup>185</sup> Kajimura 2001, S. 32.

<sup>186</sup> Paul 2001, S. 46. Es gibt zahlreiche Erklärungsansätze, warum diese offensichtlichen Verbrechen bis heute nicht bzw. nur schwer anerkannt werden. In erster Linie wurden die, von japanischen Soldaten begangenen, Vergewaltigungen im Zuge eines Militarismus, der auf gewalttätiger Männlichkeit und Frauenfeindlichkeit basierte, durchgeführt. In weiterer Folge gibt es weltweit eine sehr junge Geschichte der Strafverfolgung von sexualisierter Gewalt in Kriegen, weshalb ein Fehlen dieser ein mangelndes Unrechtsbewusstsein zur Konsequenz hat. Ein weiteres schwerwiegendes Problem ist, dass Vergewaltigung im allgemeinen Verständnis als Ehrverletzung (so auch in der Genfer Konvention von 1948) und nicht als schweres Verbrechen anerkannt wird. Ebda, S. 47.

<sup>187</sup> James McCallun, ein amerikanischer Missionar, schrieb in seinem Tagebuch zu den Vergewaltigungen in Nanjing folgendes: *„Noch nie habe ich von solcher Brutalität gehört oder gelesen. Vergewaltigung! Vergewaltigung! Vergewaltigung! Unserer Schätzung nach gibt es allnächtlich mindestens tausend Fälle, und*

japanischen Behörden über die Gräueltaten zu informieren und meldeten durchschnittlich mindestens zehn Gruppenvergewaltigungen täglich. Trotz aller Bemühungen ließen sich diese nicht aufhalten, denn allein *„im ersten Monat der Besetzung der Stadt sind ungefähr zwanzigtausend Fälle von Vergewaltigung vorgekommen.“*<sup>188</sup> Auch in diesem Fall hatten die Angeklagten später vor dem „Internationalen Militärgerichtshof für den Fernen Osten“ jegliche Schuld von sich gewiesen und die von ihnen verübten Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit geleugnet.

Dass Vergewaltigungen unabhängig von Nation und Epoche in sehr vielen Kriegen vorkommen, zeigen auch die Verbrechen, die am Ende des Zweiten Weltkriegs bei der Eroberung Berlins an deutschen Frauen verübt wurden: In einem „Rachefeldzug“ gegen das „Deutsche Reich“ wurden in Deutschland lebende Frauen und Mädchen von sowjetischen Soldaten vergewaltigt. Aus Hunderten von Berichten geht hervor, dass diese Vergewaltigungen in aller Öffentlichkeit und unabhängig vom Alter der Person stattfanden, dass zumeist mehrere Soldaten diese Verbrechen verübten und in vielen Fällen mehrere Soldaten eine Frau vergewaltigten, während der Rest „Schmiere“ stand.<sup>189</sup> Die Frauen suchten deshalb oft Schutz in Männerkleidung, in der Vortäuschung von Krankheit (vor allem Tuberkulose) oder dem Abschneiden der Haare. Diese Verhinderungsstrategien konnten trotzdem ihre, oft mehrmalige, Vergewaltigung nicht verhindern.

Die Bevölkerung Deutschlands ging auf spezifische Weise mit diesen Verbrechen um: Es wurde ein Mythos aufgebaut, demnach sowjetische Heeresgruppen kollektiv auf Berliner Frauen hergefallen seien und zwar auf Befehl eines – in Moskau sitzenden – jüdischen Literaten. Damit zeigt sich der deutlich präsente Antisemitismus der Nachkriegszeit.<sup>190</sup> Viele

---

*tagsüber auch sehr viele. Wenn Widerstand geleistet wird... Bajonett oder Kugel. Wir könnten täglich Hunderte von Fällen schriftlich festhalten“* Brownmiller 1985, S. 63.

<sup>188</sup> Ebda, S. 65, 66.

<sup>189</sup> Schmidt-Harzbach 1992, S. 25. Genauere Zahlen zu den Vergewaltigungen in Berlin: 1945 kämpften ca. 450.000 sowjetische Soldaten, während 1,4 Mio. Frauen in Berlin lebten. Zwischen Frühsommer und Herbst 1945 wurden mindestens 110.000 Frauen vergewaltigt (7,1%). *„Von den betroffenen Frauen waren 600.000 in gebärfähigem Alter. 57.800 von ihnen wurden vergewaltigt und mehr als 11.000 von ihnen wurden schwanger (20%). Das bedeutet nach unseren Grundannahmen: mehr als 1.100 Kinder wurden zur Welt gebracht (10%). Das sind 5% der Kinder, die in Berlin zwischen Ende 1945 und Sommer 1946 geboren wurden.“* Weiters ist die Tatsache wichtig, dass die Zahl der vergewaltigten Mädchen nicht identisch mit der Zahl der Vergewaltigungen ist, denn es wurden 40 Prozent der Frauen mehrfach vergewaltigt. Jahr 1992, S. 54, 55.

<sup>190</sup> Nazis schürten die tief sitzende Russenangst in der Bevölkerung mit Hilfe ihrer Propaganda. Sie bereiteten im Kampfblatt „Der Panzerbär“ das Volk auf die Vergewaltigungen propagandistisch vor. „Der Panzerbär – Kampfblatt für die Verteidiger Groß-Berlins“ war eine NS-Zeitschrift der letzten Kriegstage in Berlin: *„Mit vorgehaltener Waffe zieht diese Soldateska von Haus zu Haus und stiehlt Uhren und Schmuck, verlangt Schnaps und Zigaretten. Am Abend durchsuchen die innerasiatischen Wüstlinge die Wohnungen nach jungen deutschen Frauen und Mädchen, schänden sie unter brutalster Gewaltanwendung.“* Schmidt-Harzbach 1992, S. 23. Intention der sowjetischen Armee sei es, den Rassenhochmut der germanischen Frauen zu brechen: *„So werden eigene Taten zugleich auf den Gegner projiziert: der Feind betreibt Vergewaltigung als Teil eines*

Männer waren über die Vergewaltigungen erschrocken und konnten schwer etwas dagegen tun, weshalb dieser Vergewaltigungsmythos vermutlich auch dem Zweck diene, die Unmöglichkeit dagegen vorzugehen, zu entschuldigen. In der NS-Zeit wurde ein stillschweigendes Einverständnis zwischen Polizei, Staatsanwälten und Richtern getroffen, welches die Abtreibung erlaubte. Ohne Nachfragen und Registrierungen konnten vergewaltigte Frauen eine Abtreibung vornehmen. Der Erlass vom 14. März 1945 des Reichsministers des Inneren über die „*Unterbrechung von Schwangerschaften, die auf eine Vergewaltigung der Frauen durch Angehörige der Sowjetarmee zurückzuführen sind*“, ermöglichte die gesetzliche Abtreibung. Darin wird festgehalten, dass schwangere Frauen durch russische Vergewaltigungen an das Gesundheitsamt zu verweisen sind. Dort soll ihnen die Möglichkeit zur Abtreibung gegeben werden, doch sollte sich eine Frau weigern, abzutreiben „*so müsse sie von dem Gesundheitsamt auf geeignete Weise überwacht werden, damit eine Erfassung rassistisch unerwünschter Nachkommenschaft sichergestellt ist.*“<sup>191</sup>

Weiters ist belegt, dass Abtreibungen nur bei Frauen durchgeführt werden konnten, die von Angehörigen der Roten Armee vergewaltigt wurden, bei Vergewaltigungen durch französische, britische oder amerikanische Soldaten war dies verboten. Die Soldaten der Sowjetunion wurden auf ihre „asiatische Herkunft“, die zügellos und wild sei, reduziert. Die Beschränkung der Ursachen auf angebliche ethnische Charaktereigenschaften zeigt deutlich das Fortwirken rassistischer Denkstrukturen über die NS-Zeit hinaus. Nach 1945 bemühte sich niemand um eine Aufarbeitung von diesen Gewaltverbrechen. Sie wurden lange Zeit nur als Rache und Vergeltung für die SS- und Wehrmachtverbrechen dargestellt. Außerdem wurden die Taten stark rassistisch und antisemitisch zu erklären versucht.

Nach dem Zweiten Weltkrieg dominierte der Glaube, dass derartige Verbrechen nicht mehr möglich sein werden, jedoch sollte sich dies Jahre später als Irrglaube herausstellen. In allen weiteren Kriegen nach 1945 war die Vergewaltigung von Frauen ein fester Bestandteil dieser, wobei hier speziell Verbrechen in Vietnam (1964-1975), Bangladesch (März-Dezember 1971) und Rwanda (April-Juli 1994) näher beleuchtet werden.

Plünderungen und Vergewaltigungen seitens der US-Soldaten im Vietnamkrieg fanden immer in Einheiten statt. Nach ihrer Rückkehr berichteten sie von Vergewaltigungen vietnamesischer Frauen. Diese Verbrechen wurden in der offiziellen amerikanischen Kriegsgeschichtsschreibung, genau wie in Geschichtsschreibungen anderer Länder, kaum

---

*bewussten Vernichtungsplans. Was hier in der Angst vor Vergewaltigung deutscher Frauen zum Ausdruck kommt, ist die männliche Angst vor der eigenen Niederlage.*“ Ebda.

<sup>191</sup> Ebda, S. 39.

erwähnt. Das speziell errichtete Militärbordelle keineswegs Vergewaltigungen verhindern, verdeutlichte auch ein Vietnamveteran:

„Natur ist Natur. Die Frauen stehen zur Verfügung. Diese Frauen sind von einer anderen Kultur, anderen Hautfarbe, anderen Gesellschaft. Du willst keine Prostituierte. Du hast eine M-16. Wozu solltest du für eine Lady bezahlen? Du gehst runter ins Dorf und nimmst dir, was du willst.“<sup>192</sup>

Sexualisierte Gewalttaten, Kontrolle weiblicher Sexualität und weiblicher Körper haben oft eine zentrale Stellung in Kriegen, besonders wenn Konflikte auf nationaler, ethnischer und religiöser Basis geführt werden.

Während des neunmonatigen Krieges in Bangladesch<sup>193</sup> im Jahre 1971 wurden Frauen und Mädchen von Hindus, Sikhs und Muslimen sexuell angegriffen, vergewaltigt, sexuell verklavt und zur Zwangsprostitution gezwungen. (West-) pakistanische Soldaten überfielen mit (von ihnen angeheuerten) paramilitärischen Truppen Dörfer in Bangladesch, trieben Frauen zusammen und brachten viele in Truppenlager, um sie dort zu vergewaltigen.<sup>194</sup> In aller Öffentlichkeit wurden Frauen nackt zur Schau gestellt, während ihre Körper mit Messern – indem man ihnen Slogans auf Brüsten und anderen Körperteilen einritzte – verstümmelt wurden. Durch derartige Verbrechen wurde eine Welle von Selbstmorden ausgelöst, mit welcher die Mädchen beabsichtigten, die Ehre ihrer Familie zu retten. Die Behörden haben in Dacca, der Hauptstadt Bangladeschs, bereits 200.000 von (west-) pakistanischen Soldaten vergewaltigte bengalische Frauen gezählt.<sup>195</sup> Das „Crimes Against Humanity-Tribunal“ stellte fest, dass Frauen nackt zur Schau gestellt, von mehreren Männern hintereinander vergewaltigt wurden, um anschließend gevierteilt und verbrannt zu werden. Die Polizei und andere ‚Sicherheitskräfte‘ schauten entweder tatenlos zu oder sie beteiligten sich selbst an diesen Verbrechen. In diesem Krieg kam es zu einem gezielten Angriff auf Frauen als bewusste militärische Taktik, die in der Anzahl der vergewaltigten Frauen von ca. 200.000 deutlich wird. An Hand dieser hohen Zahl kann festgestellt werden, „[...] dass es sich um ein geplantes

---

<sup>192</sup> Baker 1981, S. 187.

<sup>193</sup> Im Bangladesch-Krieg kämpften Westpakistan (heute Pakistan) und Ostpakistan (heute Bangladesch) gegeneinander in einem Zeitraum vom 25. März 1971 bis 17. Dezember 1971. Als Bangladesch vor seiner Unabhängigkeit stand, wurden (west-) pakistanische Truppen auf bengalischem Boden eingesetzt, um dies zu verhindern. Bangladesch wurde vor allem, durch die Ausbildung der Guerillabewegung, von Indien unterstützt. Nachdem im Verlauf des Krieges bis zu zehn Millionen Menschen nach Indien flüchteten, kam es zu einem offenen militärischen Eingreifen gegen Westpakistan. Indische Paramilitärs (Border Security Force) drangen in ostpakistanisches Territorium vor. Mit dieser bewaffneten Intervention Indiens, die zwei Wochen dauerte, wurde der Krieg schließlich beendet. Das Resultat war ein Sieg Ostpakistan und dessen Anerkennung als unabhängiger Staat Bangladesch. Mindestens 300.000 Menschen kamen bei den Kämpfen ums Leben. Franke, Jens-Peter: *Bangladesch-Krieg*. Online-URL: [http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/111\\_bangladesch.htm](http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/111_bangladesch.htm) [Stand: 2008-05-22].

<sup>194</sup> Brownmiller 1985, S. 83.

<sup>195</sup> Mischkowski 2006, S. 33.

Verbrechen gehandelt hatte. Es sei derart systematisch und flächendeckend vergewaltigt worden, dass nur bewusste militärische Taktik habe dahinter stehen können. [...] damit solle eine neue Rasse geschaffen und das bengalische Nationalgefühl ausgelöscht werden.“<sup>196</sup> Das größte Problem lag in den Schwangerschaften, die auf 25.000 geschätzt wurden, und der Reintegration der Frauen in die Gesellschaft. Denn 80 Prozent der Opfer waren Musliminnen, der Rest Hindus und Christinnen. Die Ehemänner wollten ihre Frauen nicht wieder aufnehmen, da sie von anderen berührt worden sind. Trotz der Bemühungen des bengalischen Ministerpräsidenten, Mujibur Rahman, der die Opfer zu Nationalheldinnen erklären ließ, konnten nur die wenigsten (wieder-) verheiratet werden. Die meisten Frauen wurden mit ihren Problemen von Familie und Gesellschaft alleine gelassen, schließlich wurde die Vergewaltigung als Schande und beschämend empfunden.<sup>197</sup>

Um bewusste militärische Taktik handelte es sich ebenfalls während des Krieges in Rwanda, wo in einem Zeitraum von April bis Juli 1994 ungefähr 250.000 bis 500.000 Frauen vergewaltigt wurden. Der Krieg in Rwanda dauerte vom 6. April 1994 bis Mitte Juli 1994. Dabei kamen ca. 800.000 bis 1.000.000 Menschen ums Leben, wobei die niedrigsten Schätzungen von mindestens 500.000 Toten ausgehen. In nur wenigen Wochen töteten Angehörige der Hutu-Mehrheit etwa 75 Prozent der in Rwanda lebenden Tutsi sowie Hutu, die sich an diesem Genozid nicht beteiligen wollten oder sich aktiv dagegen einsetzten.<sup>198</sup>

Diese Verbrechen wurden vorwiegend von Mitgliedern der Hutu-Gruppe geplant und systematisch, mit der Intention des Genozides, durchgeführt.<sup>199</sup> In diesem Krieg waren die systematischen Vergewaltigungen ein Instrument des Genozides, wie das „International Criminal Tribunal for Rwanda“ (ICTR) festgestellt hat.<sup>200</sup> Die Vergewaltigungen fanden überall statt: zu Hause, im Busch, in den Wäldern, in Kirchen, in Krankenhäusern und Lagern. Vor Gruppenvergewaltigungen wurden die Frauen gefoltert und misshandelt. Unter den Tätern befanden sich oft bekannte Leute, also Lehrer, Nachbarn und örtliche Polizisten.<sup>201</sup>

---

<sup>196</sup> Seifert 1993, S. 101.

<sup>197</sup> Brownmiller 1985, S. 85-87.

<sup>198</sup> „In the thirteen weeks after April 6, 1994, at least half a million people perished in the Ruandan genocide, perhaps as many as three quarters of the Tutsi population. At the same time, thousands of Hutu were slain because they opposed the killing campaign and the forces directing it.“ Human Rights Watch: *Leave non to tell the story. Genocide in Rwanda*. 2004. Online-URL: <http://www.hrw.org/reports/1999/Ruanda/> [Stand: 2008-05-24].

<sup>199</sup> „Violence during the genocide assumed gender-specific forms, affecting females differently than males. Members of Hutu militias known as Interahamwe, civilians, and the Ruandan Armed Forces (Forces Armées Ruandaises, FAR) targeted Ruandan women and girls in a genocidal campaign of mass sexual violence.“ Human Rights Watch: *Struggling to survive. Barriers to justice for rape victims in Ruanda*. 2004 Vol. 16, No. 10(A), S. 7. Online-URL: <http://hrw.org/reports/2004/Ruanda0904/Ruanda0904.pdf> [Stand: 2008-05-22].

<sup>200</sup> Inyumba 1997, S. 54.

<sup>201</sup> Aber auch Hutu-Frauen waren Täterinnen: Frauen wurden mobilisiert für die Teilnahme am Völkermord. Eine große Anzahl spielte eine führende Rolle bei den Massakern. Manche organisierten die Tötung von

Vergewaltigungen jeder Art und Form waren weit verbreitet, um zu demütigen, zu verstümmeln oder um Schmerz mit Steinen und Waffen zuzufügen. Die Datenbank des Familienministeriums von Rwanda umfasst Daten von vergewaltigten Frauen und Mädchen zwischen 13 und 65 Jahren. Zeuginnenaussagen bestätigen Vergewaltigungen von 10- und 12-jährigen Mädchen, aber auch Schwangere oder Frauen in den Entbindungsstationen wurden von diesen geschlechtsspezifischen Verbrechen<sup>202</sup> keineswegs verschont.

Während oder nach der Vergewaltigung wurden die Körper der Frauen oft verstümmelt. Außerdem wurden sie mit Gegenständen wie Waffen, Glas, Baum- und Strauchzweigen vergewaltigt, was die Intention und den genozidalen „Charakter“ dieser Vergewaltigungen widerspiegelt.<sup>203</sup>

„Vergewaltigung trat systematisch auf und wurde als ‚Waffe‘ von denen gebraucht, die Massaker begingen. Dies kann nach der Anzahl und der Art der Opfer wie aus den Formen von Vergewaltigung vermutet werden. Nach übereinstimmenden und zuverlässigen Zeugnissen wurde eine sehr große Anzahl von Frauen vergewaltigt; Vergewaltigung war die Regel und ihre Abwesenheit die Ausnahme.“<sup>204</sup>

Die Folgen dieses Verbrechens reichen von unerwünschten Kindern bis hin zu (Ehe-) Männern, die sich weigern mit vergewaltigten Frauen zusammenzuleben. Ein großes Problem stellt auch AIDS dar, weiters körperliche Behinderungen und zahlreiche Traumata. Eine riesige Anzahl von Frauen im heiratsfähigen Alter kann keine Ehe eingehen, und es gibt eine große Witwenanzahl aller Altersstufen. Eine (Wieder-) Verheiratung ist durch die patriarchale Gesellschaftsstruktur schwer möglich, da der Wert einer Frau an ihre Mutterschaft gebunden ist. Dieser Wert ist aber nach einer Vergewaltigung nicht mehr vorhanden bzw. wird hinfällig, wenn das Baby nicht ‚seins‘ ist.<sup>205</sup> Außerdem wird in der rwandischen Gesellschaft Vergewaltigung als ein Fluch betrachtet, weshalb die Scham bei den Opfern allgegenwärtig ist. Dies zieht soziale Marginalisierung, Isolation und Armut nach sich. Außerdem haben diese Frauen mit dem HIV-Virus zu kämpfen, denn vor dem Völkermord sollen mindestens 35 Prozent der rwandischen Soldaten HIV-positiv gewesen sein. Als Resultat von

---

Hundertern von Menschen. Frauen zerhackten mit ihren Macheten andere Frauen und Kinder. Frauen besaßen Macheten. „Mädchen, darunter einige, die jünger als 14 Jahre alt waren, sah man mit ihren Macheten, wie sie dabei halfen, ihre Schulkameraden niederzuzumetzeln. Man sah Frauen, die den Verwundeten den Rest gaben und die die Milizen bei Morden und Vergewaltigungen ermunterten.“ Ebda, S. 54.

<sup>202</sup> “The forms of gender-based and sexual violence were varied and included individual rape; gang-rape; rape with sticks, guns, or other objects; sexual enslavement; forced marriage; forced labor; and sexual mutilation. Sexual violence was one of many injuries inflicted upon Rwandan women and girls, who were often abused after having witnessed the torture and murder of their family members and the destruction of their homes. According to many personal accounts of the genocide, perpetrators of sexual violence murdered a large number of their victims directly following the sexual assaults.“ Human Rights Watch: *Struggling to survive* 2004, S. 7.

<sup>203</sup> Richter-Lyonette 1997, S. 117.

<sup>204</sup> Ebda.

<sup>205</sup> Ebda, S. 119.

Vergewaltigungen während des Genozids sollen deshalb bei ca. 80 Prozent der Mädchen und Frauen Geschlechtskrankheiten aufgetreten sein. Gynäkologische Untersuchungen waren aber zu dieser Zeit fast unmöglich, da nach dem Völkermord nur noch wenige Gynäkologinnen im Land geblieben sind oder überlebt haben. Ebenso prekär wie das Gesundheits- war auch das Rechtssystem, denn *„the 1994 genocide decimated an already feeble national justice system. By the end of the genocide, Ruanda counted only twenty judicial personnel responsible for criminal investigations and only nineteen lawyers.“*<sup>206</sup>

Weiters ist Rwanda ein Land, in dem es beinahe keine psychosozialen Dienste, geschweige denn ein funktionierendes System der Überweisung von Patientinnen an spezialisierte Einrichtungen gibt. All diese Umstände belasten rwandische Frauen auch lange in der Nachkriegszeit und erschweren ihre Aufarbeitung der Verbrechen, aber:

„Im Unterschied zu den meisten Ländern leugnen die meisten Frauen in Ruanda nicht, dass sie vergewaltigt worden sind - die Tatsache war zu allgegenwärtig, als dass man sie hätte leugnen können. Die weibliche Bevölkerung Ruandas partizipiert so an einem kollektiven Trauma.“<sup>207</sup>

## 2.4. Folgen für Opfer und Gesellschaft

Psychische Folgen sexualisierter Kriegsgewalt halten – im Gegensatz zu sichtbaren Gewaltfolgen wie Häuserzerstörung – langfristig an. Denn die Zerstörung sozialer Infrastruktur und familiärer Bindungen ist traumatisierender als materieller Schaden. Diese Traumata übertragen sich mitunter auf die nächsten Generationen, denn gerade körperliche und psychische Schädigungen von Individuen können ein Leben lang anhalten und ihre Spuren auch in den nächsten Generationen hinterlassen.<sup>208</sup>

Das Verhältnis zu Körper und Sexualität ist durch soziale Bewertungen, ethische Normen und Verhaltensregeln geprägt. Die Schamgrenzen sind oft kulturabhängig definiert, und die Verstöße gegen bereits definierte Regeln und Normen können gesellschaftliche Folgen haben. Zu diesen Normen kann in patriarchalen Gesellschaften der „Wert“ der Jungfräulichkeit – besonders in ländlichen Gebieten – einen hohen Stellenwert einnehmen. In Kriegszeiten ändert sich nichts an diesen Normen, sie bleiben bestehen, somit sehen Opfer oft

---

<sup>206</sup> Human Rights Watch: *Struggling to survive* 2004, S. 13.

<sup>207</sup> Inyumba 1997, S. 54.

<sup>208</sup> Joachim 2006, S. 56.

die „Schande“ auf ihrer Seite und nicht auf der des Täters. Die Lebensumstände in der Nachkriegszeit können kaum normalisiert werden. Die Vergewaltigungsfolgen reichen von gesellschaftlicher Entwertung bis hin zur Isolation. Oft folgt aber einer – von Gesellschaft und Gemeinschaft ausgehenden – Entwertung eine Selbstentwertung der betroffenen Frauen. Dies kommt den Tätern zu Gute, besonders wenn Frauen aus Angst vor diesen Folgen über ihre Vergewaltigungen nicht sprechen. Und genau das ist der Umstand, der Kriegsvergewaltigungen zu einem langanhaltend-wirksamen Verbrechen über die eigentliche Kriegszeit hinaus macht.<sup>209</sup> Die psychischen Folgen sexualisierter Kriegsgewalt sind schwer zu erforschen, da die Lebensbedingungen der betroffenen Personen wegen Migration, Krieg, Flucht, Entwurzelung und Armut instabil sind. Psychosoziale Betreuungsangebote gibt es in den betroffenen Ländern oft nicht, und wenn, dann werden diese aus Schamgefühl nicht angenommen. Opfer werden weiters von ihren Familien in guter Absicht und aus Schutzgründen nach dem Krieg isoliert, aber gerade so an professioneller Hilfeleistung gehindert. Die wissenschaftliche Erforschung ist somit immer von Überlebenden, die an Studien teilnehmen wollen, abhängig, aber selten sprechen die Frauen freiwillig über die ihnen zugefügten Verbrechen.<sup>210</sup>

Es lässt sich dennoch feststellen, dass eine der zahlreichen Folgen dieses Verbrechens die veränderte Beziehung zum eigenen Körper ist:

„Der Körper wird als etwas ‚Losgelöstes‘, Beschmutztes, Entwertetes erlebt. Es kommt zu Gefühlen von Ekel bis zu Ablehnung des eigenen Körpers. [...] Die Vorstellung beschmutzt zu sein ist bei den Klientinnen [...] sehr verbreitet. Viele Klientinnen entwickelten in diesem Zusammenhang auch einen starken Wasch- und Reinigungszwang.“<sup>211</sup>

Die Erfahrung von sexualisierter Gewalt im Krieg hat viele Facetten: erzwungene Intimität, Bedrohung mit dem Tod, brutalste Körperverletzung von häufig mehr als nur einem Täter, Demütigung, Qualen und gleichzeitig das Miterleben von Misshandlungen und/oder Ermordungen von Familienmitgliedern oder Bekannten. All diese einzelnen Erfahrungen summieren sich in der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), die auch das „rape

---

<sup>209</sup> Ebda, S. 59.

<sup>210</sup> Trotz allem lassen sich Beschwerden nach der Vergewaltigung und Folter, die oft eingeschlossen ist, feststellen: Ängste bzw. unkontrollierte Angstzustände, Phobien vor Räumen, Menschen und regelmäßige Alpträume. Die Frauen verändern ihr Selbst- und Weltbild, haben Gefühle der Fremdheit, sind betroffen vom Substanzmissbrauch, nehmen Schmerzmittel ein und kommen dadurch zu einem Suchtverhalten, weiters zum selbstverletzenden Verhalten und sind von Psychosen (z.B. paranoide Schizophrenie) betroffen. Außerdem haben die Opfer mit psychosomatischen Beschwerden, psychogenen Schmerzen, Schmerzen im Unterleib, Lähmungserscheinungen, Depressionen und depressiven Störungen, Gefühlen der Verzweiflung, Hilflosigkeit, Sinnlosigkeit, Resignation, Interessensverlust an der Umgebung, Selbstwertproblematik und Suizidalität zu kämpfen. Weiters leiden Betroffene an Beziehungsstörungen und sexuellen Störungen. Joachim 2006, S. 69.

<sup>211</sup> Ebda, S. 70.

trauma Syndrome“ genannt wird. Die Betroffenen erleben dadurch die Vergewaltigung immer wieder durch Erinnerungen, Träume und Gerüche. Unerwünschte Erinnerungen und sich wiederholende Träume an das Verbrechen treten plötzlich und unkontrollierbar auf. Außerdem kämpfen die Opfer mit „Flashbacks“ durch welche die Erinnerungen so erlebt werden, als ob sie wieder stattfinden würden, weiters mit „Triggern“, d.h. Gerüchen, Bildern, Symbolen, die das Ereignis verkörpern bzw. wieder präsent machen. Personen, bei denen PTBS diagnostiziert wurde, berichten oft von Dissoziationssymptomen während der Vergewaltigung. Dabei kommt es zur Abspaltung von Bewusstseinsanteilen, von Gefühlen und Erinnerungen bis hin zur Spaltung in verschiedene Persönlichkeiten, die als Multiple Persönlichkeitsstörung bekannt ist. Bei ihnen tritt dann eine Abwesenheit von Angst ein, ein Verlust des Zeitgefühls und die Reduktion von Schmerzempfindung. Die Frauen berichten oft, dass sie während der Vergewaltigung ihren Körper verlassen und aus einer Distanz das Geschehen beobachten. Dies trägt auch zur Entfremdung des eigenen Körpers bei. Viele aber fallen dabei in Ohnmacht.<sup>212</sup> Aus diesen Gründen vermeiden die Frauen alles, was an ihre Vergewaltigung(en) erinnern könnte und ziehen sich bewusst aus gewissen Lebensbereichen zurück. Die Ängste nehmen mit der Zeit etwas ab, denn die Abnahme an spezifisch vergewaltigungsbezogenen Ängsten rührt daher, dass das Opfer gerade die entsprechenden Reize vermeidet. Frauen berichten von der Verringerung der Furcht vor bestimmten Objekten, weil sie gelernt haben, ihnen aus dem Weg zu gehen. Außerdem tritt eine Verleugnungsphase ein, in welcher das Opfer alle Probleme herunterspielt. Die Betroffenen führen ein stark eingeschränktes Leben, lernen allen Dingen aus dem Weg zu gehen, die emotionale Reaktionen auslösen könnten. Aber genau diese Vermeidung verschlimmert oft die Probleme, indem sie ihnen den Zugang zu unterstützenden sozialen Interaktionen verwehrt und dadurch, dass es schwieriger wird, sich mit Ängsten auseinanderzusetzen, je länger sie verleugnet werden.<sup>213</sup>

Die Opfer vermeiden bewusst Gedanken, Gefühle oder Gespräche, die mit dem Erlebten in Verbindung stehen und leiden daher oft an der Unfähigkeit, sich an einen wichtigen Aspekt des Traumas erinnern zu können, was für das Wohlbefinden der Person einerseits gut ist, bei Aussagen vor Tribunalen und Gerichten jedoch zu Unglaubwürdigkeit führen kann. In derartigen Situationen, wo den Zeuginnen oft Unglaubwürdigkeit seitens der Verteidiger vorgeworfen wird, können sich die Frauen oft nicht detailliert an das traumatische Ereignis erinnern. Trotz allem erleben sie durch Auslöser oder „Trigger“ in der Verhörsituation das

---

<sup>212</sup> Ebda, S. 81.

<sup>213</sup> Calhoun; Atkeson 1994, S. 21, 22.

Verbrechen erneut und können daher auch retraumatisiert werden. Weiters ist ein Leiden an Störungen von Übererregung alltäglich: Ein- und Durchschlafschwierigkeiten, erhöhte Reizbarkeit, Wutausbrüche, unangemessen hohe Wachsamkeit und Schreckhaftigkeit.

In der (Nach-) Kriegszeit haben Frauen mit der Entscheidung für oder gegen Abtreibung zu kämpfen, mit Verletzungen des Hymens, der Angst vor (Gebärmutterhals-) Krebs, Geschlechtskrankheiten und der Angst, keine Kinder bekommen zu können. All diese Probleme sind meist mit Scham besetzt, weshalb viele Frauen keineswegs zu einem Gynäkologen gehen wollen bzw. können.<sup>214</sup>

Neben den psychischen hinterlassen Vergewaltigungen auch körperliche Folgen, die in Kriegs- und Krisenzeiten oft von besonderer Grausamkeit sind: Gewalt in Form von Schlägen, Misshandlungen, erzwungenes demütigendes Verhalten, Folter, das Abschneiden von Brüsten und weitere schwere körperliche Misshandlungen. All das hinterlässt tiefe Spuren, die das Opfer lebenslanglich verfolgen. Schwangere Frauen scheinen oft besondere Aggressionsobjekte zu sein und werden auf Grund ihres Umstandes von Folter und Vergewaltigung nicht verschont, weshalb sie diese Verbrechen oft nicht überleben. All diese Gewalttaten hinterlassen irreversible Folgeschäden auf Körper und Seele wie Beeinträchtigung von Körperfunktionen, Funktionsstörungen im Bereich des hormonellen und vegetativen Systems, Infektionskrankheiten, Geschlechtskrankheiten, HIV und AIDS. Diese Körperverletzungen und Funktionsstörungen können zu Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt führen, bis hin zur Unfruchtbarkeit.<sup>215</sup> In diesem Kontext ist weiters zu beachten, dass in Kriegen die medizinische Struktur völlig abbricht oder dass sich Mädchen im Lager nach Vergewaltigungen nicht untersuchen lassen können, was die Verschlimmerung aller Symptome zur Folge hat.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Kriegsvergewaltigungen keine Nebenerscheinungen, die sich jenseits jeglicher Kriegslogik bewegt, darstellen, sondern oft das intendierte Ziel selbst sind. An Hand der Geschichte lässt sich dies mit zahlreichen Beispielen belegen, die sowohl in der Vergangenheit als auch der Gegenwart vorzufinden sind. In weiterer Folge ist festzuhalten, dass es zwar sehr viele Beispiele und Zeuginnaussagen

---

<sup>214</sup> Joachim 2006, S. 66.

<sup>215</sup> Gynäkologische Befunde zeigen das Ausmaß dieser Folgen: rektale und genitale Verletzungen, Funktionsstörungen des Schließmuskels (Blase und Darm), Genitalverletzungen mit langfristigen Folgen wie Blasenstörungen, Hormonelle Störungen, Ausbleiben oder schmerzhafte Regelblutung. Reproduktionsstörungen: Infertilität, habituelle (öfter auftretende) Aborte, Gebärmutterhalsschwäche, erhöhte Schwangerschaftspathologie wie Muttermundschwäche, vorzeitige Wehentätigkeit und vorzeitiger Blasensprung, Plazenta Prävia (untypischer Sitz der Plazenta in der Gebärmutter mit Gefahr des Verblutungstodes für Mutter und Kind), Blutungen, schwerer Geburtsverlauf, Karzinom der inneren Genitale, Gebärmutterhalskrebs. Joachim 2006, S. 65.

über diese Verbrechen gibt, dass aber lediglich unvollständige (Beweis-) Dokumente existieren. Denn gerade sexualisierte Gewaltverbrechen im Krieg sind kaum gesondert gesammelt oder systematisch erfasst worden. Dies erschwert sowohl den individuellen als auch kollektiven Umgang mit Vergewaltigungen. Frauen werden aus diesem Grund doppelt traumatisiert, da die Nachkriegszeitgesellschaft nicht bereit ist, sich mit den an ihnen verübten Verbrechen auseinanderzusetzen. In diesem Kontext kann es zu einer Auf- und Abwertung von Opfern und Verbrechen kommen. Hinzutreten kann noch die soziale und familiäre Isolation, die die Opfer nicht nur zum Schweigen bringen, sondern ihnen auch ein Schuldgefühl anlasten kann.

### **3. MASSENVERGEWALTIGUNGEN VON FRAUEN IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA**

*„Jedoch der schrecklichste der Schrecken,  
das ist der Mensch in seinem Wahn“*

Friedrich Schiller

(Das Lied von der Glocke)

Betrachtet man die im Bosnienkrieg verübten Verbrechen an der Zivilbevölkerung, so macht die sexualisierte Gewalt nur einen Bruchteil dieser aus. Dennoch sind Vergewaltigungen und sexualisierte Gewalttaten eine der am weitesten verbreiteten (Kriegs-) Verbrechen in Bosnien und Herzegowina gewesen. Zudem gehören sie allgemein zu den Taten, die stark verharmlost werden, und diese Verharmlosung führt oft dazu, dass Täter nicht oder nur in den seltensten Fällen bestraft werden. Parallel dazu wird den Opfern entweder unterstellt, ihre Aussagen hätten nicht genügend Glaubwürdigkeit, oder es wird ihnen gar nicht Glauben geschenkt.

In diesem Kapitel soll gezeigt werden, unter welchen Umständen und mit welchen Intentionen, Frauen in Bosnien und Herzegowina vergewaltigt, sexuell missbraucht und verklagt wurden. Weiters wird versucht, den „Spezifika“ dieser Vergewaltigungen nachzugehen und die Fragestellung zu thematisieren, inwieweit sexualisierte Gewalttaten ein Mittel der Kriegsführung darstellten. In weiterer Folge soll eine Auseinandersetzung mit Vergewaltigungslagern stattfinden, die für einige Regionen exemplarisch ausgesucht werden. Zudem ist es mir ein Anliegen, auch die Betroffenen Frauen und Männer selbst „zu Wort kommen“ zu lassen. An Hand ihrer Aussagen sollen Teile dieser Arbeit verdeutlicht und ihr Inhalt zusätzlich aus „erster Hand“ bekräftigt werden.

Ein weiterer Blick wird auf intendierte Schwangerschaften bzw. Zwangsschwängerungen und deren Motivation gerichtet. Im letzten Schritt werden die Vergewaltigungen in der Region um Foča, an Hand des „Foča-Prozesses“, exemplarisch dargestellt.

Eine genaue Rekonstruktion der Gesamtereignisse kann – im Rahmen eines Kapitels – weder geboten werden, noch wird sie intendiert. Vielmehr soll das Ausmaß, mit den dazugehörigen Aspekten, von Massenvergewaltigungen im Bosnienkrieg verdeutlicht werden.

### 3.1. Charakteristika von Kriegsvergewaltigungen

Bevor eine Charakterisierung von Vergewaltigungen im Bosnienkrieg erfolgt, soll auf die Definition dieser im internationalen Recht<sup>216</sup>, besonders aber auf die vom Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY), verwiesen werden. Eine Auseinandersetzung speziell mit Vergewaltigungen in Bosnien und Herzegowina erfordert auch eine Klarstellung, was vom ICTY darunter verstanden wird. Im Zuge der Anklage vor dem Tribunal wegen Folter und des Angriffes auf die Menschenwürde, einschließlich Vergewaltigung, wurde folgende Definition im Fall Furundžija<sup>217</sup> festgelegt:

„Thus, the Trial Chamber finds that the following may be accepted as the objective elements of rape: the sexual penetration, however slight, of the vagina or anus of the victim by the penis of the perpetrator or any other object used by the perpetrator; or of the mouth of the victim by the penis of the perpetrator; by coercion or force or threat of force against the victim or a third person.“<sup>218</sup>

In weiterer Folge erfordert eine Charakterisierung der Kriegsvergewaltigungen in Bosnien und Herzegowina die Erkenntnis, dass Vergewaltigungen massenhaft stattfanden, dass sie weit verbreitet waren und dass sich Soldaten aller Kriegsparteien dieses Verbrechens schuldig machten. Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass bosnisch-serbische Soldaten und „paramilitärische“ Truppen überproportional vergewaltigten und zwar vorwiegend die nicht-serbische Bevölkerung. Jeri Laber von „Helsinki Rights Watch“ bestätigt diese Annahmen:

“Although the rapes have been attributed to all sides in the war, the Serbian forces appear to be using rape on the largest scale and with impunity. Whether or not the

---

<sup>216</sup> “There is no explicit definition of rape in international humanitarian or human rights law, although there are numerous, different formulations of rape in municipal legal systems.[...] ‘Rape’ should be understood to be the insertion, under conditions of force, coercion or duress, of any object, including but not limited to a penis, into a victim’s vagina or anus; or the insertion, under conditions of force, coercion or duress, of a penis into the mouth of the victim. Rape is defined in gender-neutral terms, as both men and women are victims of rape.” United Nations Final report submitted by Special Rapporteur McDougall, Gay J.: Contemporary forms of slavery. Systematic rape, sexual slavery and slavery-like practices during armed conflict. In: *United Nations, Economic and Social Council*, 22.6.1998 (E/CN.4/Sub.2/1998/13). *Definitons of crimes. Sexual violence, including rape II.A. par. 23, 24*. Online-URL: <http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/7fba5363523b20cdc12565a800312a4b/3d25270b5fa3ea998025665f0032f220?OpenDocument#IIA> [Stand: 2008-09-07].

<sup>217</sup> Der Prozess gegen Anto Furundžija, einem örtlichen Befehlshaber einer Spezialeinheit der Polizei des Kroatischen Verteidigungsrats (HVO), genannt „Jokers“, wurde geführt weil er eine bosnische (zivile) Muslimin vor über 40 Soldaten nackt verhört, und ihr angedroht hatte, ihre Geschlechtsteile zu verstümmeln. Er war in einem anderen Raum anwesend, als ein Mitglied der „Jokers“, die Frau zwang, orale, vaginale und anale Sexualhandlungen mit ihm vorzunehmen. Anto Furundžija war während des ganzen Geschehens anwesend und unternahm nichts, um die Schläge und sexuellen Misshandlungen zu beenden oder zu beschränken. Diese Frau blieb vier Monate lang im Jahre 1993 Gefangene der „Jokers“ und wurde mehrmals vergewaltigt sowie sexuellen Misshandlungen und anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen ausgesetzt. ICTY: *Prosecutor v. Anto Furundzija. Judgement. 10.12.1998. Case No. IT-95-17/1. par. 80f*. Online-URL: <http://www.un.org/icty/furundzija/trial2/judgement/index.htm> [Stand: 2008-09-07].

<sup>218</sup> Ebda, par. 185.

order to rape comes from the highest authorities, the practice appears to be tacitly condoned, and even encouraged, at the local levels of command. The fact that the rapes often occur before witnesses indicates that the rapist have nothing to fear.”<sup>219</sup>

Sexualisierte Gewaltakte wurden sowohl an muslimischen als auch kroatischen und serbischen Frauen begangen, doch ist es offensichtlich, dass gerade Musliminnen die häufigsten Opfer darstellen, wobei sich mehrheitlich (bosnische) Serben unter den Tätern vorfinden.<sup>220</sup> Der Bericht von Helsinki-Watch über Bosnien-Herzegowina stellt fest, dass Soldaten bei Angriffen bzw. beim Einmarsch in Dörfer Frauen in aller Öffentlichkeit, also auf Marktplätzen oder in ihren Häusern vor Familienmitgliedern, vergewaltigten. Außerdem wurden Frauen in Polizeistationen zum „Verhör“ geführt und dort sexualisierten Gewalttaten ausgesetzt. In einigen Städten und Dörfern wurden weibliche Personen an Sammelstellen wie Schulen, Turnhallen, Wohnungen oder Häuser gebracht, wo sie gefangen gehalten, während an ihnen zahlreichen Gruppenvergewaltigungen und sexualisierte Misshandlungen aller Art verübt wurden. Die Gefangenschaft konnte sowohl tage- als auch monatelang andauern, was oft davon abhängig war, ob die Frauen schwanger wurden oder nicht. Die höchste Beteiligung an (Kriegs-) Verbrechen dieser Art wurde von regulären und irregulären (bosnisch-) serbischen Truppenverbänden, Paramilitärs und aus Gefängnissen freigelassenen Kriminellen, die aus Profitgier am Krieg teilnahmen, verübt. Zu weiteren nicht unbeachtlichen Charakteristika der Kriegsvergewaltigungen gehört die Tatsache, dass die verübten Grausamkeiten in vielen Fällen nicht nur von den regulären serbischen Soldaten und Paramilitärs, sondern auch von der lokalen serbischen Zivilbevölkerung begangen wurden. Der Einsatz bzw. die (Mit-) Täterschaft altbekannter Nachbarn, Freunde oder Kollegen diente hier auch der Reduzierung von kollektiven Barrieren bei der Ausführung von Verbrechen. Die Vergewaltigungen, Morde, Misshandlungen, Plünderungen und Brandstiftungen fanden unter früheren Nachbarn und Bekannten aus denselben Dörfern und Städten statt, d. h. Opfer und Täter kannten sich oft persönlich. So wurde ein Mädchen von ihrem Geschichtslehrer vergewaltigt, und eine 38-jährige Muslimin berichtete, dass sie von ihrem halb so alten Nachbarn vergewaltigt wurde: *„Er saß so oft bei uns und hat Kaffee mit uns getrunken. Er hat sogar für mich gearbeitet“*.<sup>221</sup> Eine mögliche Intention – aus der Sicht der Täter – wäre in diesem Kontext somit, alte Rechnungen zu begleichen oder alte Vorkommnisse zu rächen.

---

<sup>219</sup> Zit.n. Benderly 1997. S. 66.

<sup>220</sup> *“Related to this policy of ethnic cleansing was the mass rape of women, principally Muslim woman, as part of an officially condoned policy. Although all parties to the war in Bosnia are implicated in the rape of women as a policy of war, it appears that rape was primarily directed at Bosnian Muslim women by Bosnian Serbs.”*

Lalumiere; Harris; Quinsey; Rice 2005, S. 27.

<sup>221</sup> Naimark 2004, S. 210f.

Wenn aber die Mitglieder der serbischen (Spezial-) Truppen aus Serbien und/oder Montenegro kamen, wurden sie vermutlich von anderen Motiven geleitet, beispielsweise der Demoralisierung gegnerischer Kämpfer. Von Belgrad gelenkte paramilitärische Verbände versuchten zudem eine Art „serbischer Solidargemeinschaft“ aufzubauen, die wiederum der Durchführung ihrer Verbrechen dienen sollte:

„Zum einen führen sie [Paramilitärs] den einheimischen Serben vor, wer ‚gut‘ und wer ‚verachtenswert‘ ist. Gleichzeitig zwingen sie sie, mitzumachen, um damit alle Freundschaftsbände, die es zwischen den einheimischen Serben und ihren moslemischen und kroatischen Nachbarn gab, zu zerstören. [...] Die einheimischen Serben sind Zeugen von Verbrechen, und die auswärtigen wollen sie zum Schweigen bringen, indem sie sie zu Mittätern machen.“<sup>222</sup>

Nicht alle Täter werden aber aus gleichen Gründen gehandelt oder sich freiwillig beteiligt haben, daher gilt es grundsätzlich zwischen zwei Arten von Täterkreisen zu unterscheiden: Es gibt Menschen, die aus Überzeugung freiwillig und mit einer gewissen Befriedigung an den Verbrechen partizipierten. Andere wiederum agierten auf Befehl, aus Angst, aus sozialem Druck oder auf Grund von Rachegefühlen. Die Einsicht, dass es auch Menschen gegeben hat, die aus Angst um ihr eigenes Leben Verbrechen ausübten und Unschuldige ermordeten, soll keiner Relativierung ihrer Taten dienen, denn dies macht ihre Verbrechen weder „besser“ noch rückgängig. Die aktivsten Täter befanden sich in vielen Fällen auf hierarchisch niedrigen Militärebenen, die von Höherstehenden beeinflusst, gedeckt und letztendlich angestiftet wurden. Das Sozialprofil der Täter gibt auch Aufschluss darüber, dass abgesehen von den Vordenkern, Auftraggebern und Anführern der Verbrechen die meisten weder von politischen noch ideologischen Motiven geleitet worden sind. Bei den „Spezialeinheiten“ handelten die Freiwilligen jedoch aus Überzeugung, politischen und persönlichen Antriebsmitteln. Die Mehrheit hingegen stammte aus mittleren und unteren sozialen Schichten und war nicht oder nur oberflächlich an Politik interessiert.<sup>223</sup> Der Belgrader Tageszeitung „Borba“ zufolge war der durchschnittliche Freiwilligenkämpfer ca. 30 Jahre alt, hatte die Mittelschule absolviert und bereits eine gescheiterte Ehe hinter sich. Geboren in einer ländlichen Umgebung, soll er in einer mittelgroßen Stadt gelebt haben. Jeder fünfte von ihnen soll mindestens ein Mal mit dem Gesetz in Konflikt geraten sein und viele sollen sich direkt nach ihrer Haftentlassung einer der „Spezialtruppen“ angeschlossen haben. Andere hingegen kamen direkt aus den großen Städten wie die „Roten Garden“ aus Belgrad oder „Arkans Tiger“, die sich teilweise aus Fans des „FC Roter Stern“ zusammensetzten.

---

<sup>222</sup> Stiglmayer 1993, S. 213.

<sup>223</sup> UN-Final Report 780 1992, S. 36 zit.n. Calic 1995, S. 141, 142; Kako su formirane dobrovoljačke grupe u Srbiji, in: Borba, 20/21.11.1993, S. 3f. zit.n. Calic 1995, S. 142.

Durch illegale Waffengeschäfte, Plünderungen und Schwarzhandel kamen sie zum Reichtum und „so wuchs aus der Illegalität eine neue ‚Elite‘ hervor.“<sup>224</sup> Das Eintreten in diese Spezialeinheiten hatte auch ökonomische Gründe, weiters boten sich dadurch soziale Aufstiegsmöglichkeiten, und im Falle des Todes waren die Hinterbliebenen finanziell abgesichert.

Frauen wurden aber nicht nur von den kämpfenden Truppen bzw. Soldaten vergewaltigt, sondern es soll auch Vergewaltigungsfälle seitens der Soldaten der Vereinten Nationen gegeben haben. So gibt es Berichte darüber, dass sich die *United Nations Protection Force* (UNPROFOR) sexueller Übergriffe an der bosnischen Bevölkerung schuldig gemacht haben sollen.<sup>225</sup> Auch Mary Kaldor verweist darauf, dass UN-Soldaten bezüglich ihrer Rolle in Bosnien und Herzegowina nie untersucht worden sind.<sup>226</sup> Es sind auch Berichte vorhanden, demnach sich die UN-Truppen an Vergewaltigungen muslimischer und kroatischer Frauen in serbischen Vergewaltigungslagern beteiligt haben sollen. Außerdem soll ihre Anwesenheit durch die Eröffnung von Bordellen, Sexmassagesalons und Peepshows zu einer Zunahme von Frauen- und Mädchenhandel geführt haben.<sup>227</sup> Als Beispiel für diese Entwicklung kann der Brčko-Distrikt mit seinem Arizona-Markt dienen, wo nach dem Friedensabkommen von Dayton 1995 ein Checkpoint der internationalen Friedenstruppe eingerichtet wurde. Sehr bald aber verkaufte man neben Jeans und Elektrogeräten auch Frauen. Die Nachfrage für Prostitution lieferten die 30.000 Männer der Bosnien-Friedenstruppe großteils selbst. Bis heute blüht in diesem Distrikt der Menschenhandel. Gemäß Schätzungen sollen bis zum Jahre 2001 zwischen 5.000 und 20.000 Frauen durch den Brčko-Distrikt geschleust worden sein.<sup>228</sup>

Über die sexuelle Versklavung sollen somit nicht nur die regionalen Kommandanten, die nichts gegen die Verbrechen ihrer Soldaten unternahmen, sondern auch die UNPROFOR-Soldaten Bescheid gewusst haben. Von diesen (Mit-) Kenntnissen und sogar von (Mit-) Täterschaft berichtete u.a. Borislav Herak<sup>229</sup>, der vor Gericht in Bosnien wegen Ermordungen

---

<sup>224</sup> Ebda, S. 143; Thomas 1999, S. 98f.

<sup>225</sup> Dieregsweiler 1997, S. 30.

<sup>226</sup> Kaldor 2003, S. 102.

<sup>227</sup> MacKinnon 1997, S. 17.

<sup>228</sup> Kirchengast, Josef: Gewalt, Geld, Sex: Der Markt regelt alles!? In: *Der Standard*, 18.3.2008. Online-URL: <http://derstandard.at/?url=/?id=3268720> [Stand: 2008-09-13].

<sup>229</sup> Borislav Herak, geb. am 17 Januar 1971, wurde beschuldigt 32 Menschen ermordet und 16 Frauen vergewaltigt zu haben, wobei er 12 der 16 Vergewaltigungsoffer getötet haben soll. Normalerweise waren sie zu dritt als sie ins Cafe „Sonja“ gingen, wo Miro Vuković die Frauen treppenabwärts für serbische Soldaten, die von der Front kamen, festhielt. Dort würden sie sich zu dritt eine Frau aussuchen und sie in der Gruppe vergewaltigen. Ihr Kommandant soll ihnen gesagt haben, dies sei gut für die Moral. Manchmal wurden Frauen danach erschossen. Miro Vuković, soll dieses Cafe nicht weit von dem UN-Hauptquartier in Sarajevo, geführt haben. Er berichtete über die 30-jährige Fatima, die er mit seinen Kameraden mit Waffengewalt auf den Berg Žuč brachte: *“We stopped by a small bridge and I told her to get out. She walked about three metres away from the car, with her back to me and I just shot her, I think in the upper back or in the back of the head. I went to her*

und Vergewaltigungen von muslimischen und kroatischen Zivilist/innen zum Tode verurteilt wurde. Er sagte aus, dass neben Branislav Vlaco, dem Verwalter des Lagers, auch UN-Personal einige Male pro Woche in das Lager „Kod Sonje“ kam *„for food and drinks, to watch television on his satellite receiver ,and they came for the girls too.“*<sup>230</sup> Sogar General Lewis MacKenzie, der Befehlshaber über UNPROFOR-Truppen in Sarajevo, soll das Caferestaurant „Kod Sonje“ in Vogošća besucht haben, das früher eine Pension war und während des Krieges zum Vergewaltigungslager bzw. „Bordell“ umfunktioniert wurde, in dem sich 50 bis 60 Frauen befanden. Berichten zufolge soll er mit vier Frauen aus der Gefangenschaft in einem UNPROFOR-Lkw losgefahren sein. Die Frauen sollen nie wieder gesehen worden sein.<sup>231</sup> Mehrere Zeuginnen bestätigen, dass der General nicht nur bei Vergewaltigungen anwesend war, sondern mehrmals selbst vergewaltigt habe.<sup>232</sup> Was von diesen Annahmen der Wahrheit entspricht, wird wohl ungeklärt bleiben, zumal MacKenzie Immunität vor Strafverfolgungen genießt. Außerdem wird das Verhalten von UN-Soldaten allgemein schlecht geprüft und bleibt meist ohne Konsequenzen und das nicht nur in Bosnien. So wurden während des Konflikts in der Provinz Süd-Kivu der D.R. Kongo 32.000 Fälle von sexualisierten Übergriffen gemeldet, wobei mehrere UNO-Soldaten wegen Fehlverhaltens beschuldigt und entlassen worden sind.<sup>233</sup> Grundlegend kann die Präsenz von UN-Soldaten auch im Bosnienkrieg mit kritischem Blick betrachtet werden, denn allein ihre Rolle bzw. Untätigkeit im Genozid von Srebrenica ist zu verurteilen. Bedenkenswert ist zudem die Auszeichnung dieser Soldaten im Jahre 2006 durch den niederländischen Verteidigungsminister Henk Kamp.

Unabhängig von der Motivation und Funktion einzelner Truppen, Paramilitärs oder Individuen, lässt sich feststellen, dass viele Frauen den Massenvergewaltigungen zum Opfer gefallen sind. Wie viele tatsächlich von diesem Verbrechen betroffen waren, kann bis heute nicht genau ermittelt werden. Die Experten gehen von einer Zahl zwischen 20.000 und 60.000 Frauen und Mädchen aus. Kroatische und muslimische Regierungsstellen geben selbst eine Zahl von bis zu 60.000 vergewaltigten Frauen an, während die von der EG aufgegebene

---

*just to be sure that she was dead.”* Maggie O’Kane: A public show in the sniper season. In: *The Guardian*, 13.3.1993. Online-URL: <http://www.guardian.co.uk/world/1993/mar/13/warcrimes> [Stand: 2008-08-19].

<sup>230</sup> Gutman, S. 7. zit.n. Allen 1996, S. 67; Beljo 1998, S. 318. Es berichteten zahlreiche Medien über diese Angelegenheiten wie *„Die Welt“* vom 6.10.1992 *„Schwere Vorwürfe gegen Un-Soldaten in Bosnien“*, oder *„Večernji list“* vom 25.11.1992 *„Investigation against General MacKenzie.“*

<sup>231</sup> MacKinnon 1997, S. 30.

<sup>232</sup> Čubro, M.: General Lusi Mekenzi osumnjičen za silovanje. In: *Nezavisne*, 11.10.2006. Online-URL: <http://www.nezavisne.com/dogadjaji/ufokusu/1020/General-Luis-Mekenzi-osumnjicen-za-silovanje.html> [Stand: 2008-09-13].

<sup>233</sup> Austria Presse Agentur – APA: UN-Sicherheitsrat stuft Gewalt gegen Frauen als „Kriegstaktik“ ein. In: *diestandard*, 20.6.2008. Online-URL: <http://diestandard.at/?url=/?id=1207285873075> [Stand: 2008-09-13].

Untersuchung von 20.000 Fällen spricht. Die UNO-Recherchen kamen zum Ergebnis von etwa 12.000 Vergewaltigten an. Die häufig vorkommende Opferzahl von 20.000 Frauen wurde in dem Untersuchungsbericht der EG-Mission aus den Jahren 1992/93, unter der Leitung von Ann Warburton, im so genannten „Warburton – Report“ ermittelt.<sup>234</sup> Eine detaillierte Ermittlung von Opferzahlen hätte durch den Besuch von Vergewaltigungslagern erleichtert werden können, doch bereits während des Krieges stießen die internationalen Organisationen auf Barrieren, die es unmöglich machten diese zu besuchen. Sie wurden schließlich in Gebieten stationiert, die schwer zugänglich waren, also in serbisch besetzten bzw. okkupierten Territorien. Die Internationale Kommission des Roten Kreuzes (IKRK), die einzige Organisation, die für Lager und Gefängnisse im ehemaligen Jugoslawien zuständig war, berichtet, dass Frauen an Orten wie Lagern, Kellern, Häusern, ehemaligen Cafes etc. geheim gehalten wurden, jedoch kam es bei Entdeckungsgefahr zur sofortigen Auflösung der Lager und die Mädchen wurden weiterverschleppt. Somit kam die IKRK oft an einen leeren Ort.<sup>235</sup> Aber auch unter den Nachkriegsumständen ist es nicht möglich die genauen Vergewaltigungszahlen zu ermitteln, da sich zahlreiche Frauen aus Scham und Angst vor sozialer Isolation nie jemandem anvertraut haben. Jedoch ist die Fragestellung nach Opferzahlen durchaus berechtigt, zugleich aber kritisch, denn es steht hinter jeder Zahl ein Mensch und hinter diesem wiederum andere indirekt Betroffene wie Familie und Freunde. Andererseits können genau diese Opferzahlen manipuliert werden, um die Vergewaltigungen entweder zu verharmlosen oder ihre Ausmaße noch mehr zu vergrößern. Übertrieben hohe oder niedrige Angaben können zu Propagandazwecken der jeweiligen Gegenseite manipuliert werden. Dadurch werden die Frauen nochmals von der Nachkriegszeitgesellschaft missbraucht, ihr überlebtes Leid kann auf diese Weise zu einem „Zahlenspiel“ werden. Bei den Zahlenangaben muss es also darum gehen, möglichst objektivitätsnahe Angaben zu machen, um jeglichen Manipulationsversuchen entgegenzusteuern, um den Opfer gerecht zu werden und um sie dadurch vor weiteren Missbräuchen zu schützen. Fraglos ist aber, dass es zu einer Vielzahl von systematischen Vergewaltigungen gekommen ist, auch wenn deren präzise Bezifferung nicht möglich ist.

---

<sup>234</sup> European Community investigative mission into the treatment of muslim women in the former Yugoslavia. Report to european community foreign ministers. In: *United Nations, Security Council, 3.2.1993 (S/25240)*, S. 5. Zit.n. Calic 1995, S. 135; Burkhardt 2005, S. 64; Lalumiere; Harris; Quinsey; Rice 2005, S. 27.

<sup>235</sup> Wenn das Internationale Komitee des Roten Kreuzes verdächtige Orte besuchen wollte, dann stießen sie auf Scharfschützen, Minen oder Straßenkontrollen, für deren Passierung sie eine Genehmigung brauchten. Didier Pradervand berichtete darüber: „*Plötzlich heißt es, Sie dürfen nicht passieren und dann muss man über Funk die Zentrale kontaktieren, die müssen wieder mit den zuständigen höheren Behörden in Kontakt treten, fragen, was los ist, und das kann Tage dauern.*“ In dieser Zeit verlegten die Täter alle Gefangenen und das IKRK kam an einen leeren Ort. Stiglmeier 1993, S. 155.

Festgehalten werden soll, dass unabhängig von Motivation und Herkunft der Täter, die Frauen großen Schaden erleiden mussten und dass die „Gründe“ der Vergewaltigung ihr Leid keineswegs mildern. Zudem spielt der Umstand, nach Aussagen der Opfer mit welchen ich gesprochen habe, dass sie auf Grund ihrer Nationalität oder Religionszugehörigkeit vergewaltigt wurden, eine nebensächliche Rolle. Kein „Grund“ der Welt kann schließlich ihr Leid mindern.

Weitere Charakteristika der Vergewaltigungen in Bosnien können an Hand von fünf „Modellen“ bzw. Mustern (patterns), unabhängig von der Ethnizität der Opfer und Täter, festgestellt werden. Diese Muster wurden von der UN-Expertenkommission<sup>236</sup> definiert, sie können aber keine definitive Charakterisierung der Vergewaltigungen sein, schließlich ist jeder Fall individuell und viele Fälle verbinden mehr als nur ein Muster.

Das erste Muster tritt gewöhnlich vor weit verbreiteten militärischen Angriffen auf eine bestimmte Region in Erscheinung. Demnach beginnen Mitglieder einer ethnischen Gruppe und der regionalen Regierung andere Stadt- bzw. Dorfbewohner zu terrorisieren. Oft brechen sie in Privathäuser ein, plündern das Eigentum, schlagen die männlichen Familienmitglieder, während ein Individuum oder eine kleinere Gruppe die Frauen vergewaltigt.

„One of the women interviewed was gang-raped by eight soldiers in front of her six-year-old sister and her five-month-old daughter. One of the men was forced at gunpoint to rape the victim, ‘as she was an Ustasha’. When she reported the crimes to local authorities, they said they could do nothing as ‘she was a Croat.’”<sup>237</sup>

Mit dieser Methode werden die ersten – zu Feinden erklärten – Menschen eingeschüchtert und traumatisiert, was sie und deren Nachbarn oft zur Flucht veranlasst. Das zweite Muster zeichnet sich dadurch aus, dass während der laufenden militärischen Angriffe Frauen in der Öffentlichkeit vergewaltigt werden. Nach der Stadteinnahme werden Menschen nach ihrem Alter und Geschlecht getrennt und in Lager interniert. Dort eingesperrt, zeigt sich das dritte Vergewaltigungsmuster, demnach Soldaten, Lagerwächtern, „Paramilitärs“ oder sogar Zivilisten erlaubt wird, die (Frauen-) Lager zu betreten, und sich einzelne oder mehrere Frauen für Vergewaltigungen „auszusuchen“. Nach den Vergewaltigungen werden sie entweder ins Lager zurückgebracht oder getötet. Im Bereich der Lagervergewaltigungen kam es nicht selten vor, dass Frauen, aber auch Männer, vor anderen Gefangenen vergewaltigt, geschlagen und gefoltert wurden. Vergewaltigungen wurden aber auch im Zuge der Politik

---

<sup>236</sup> Final Report of the United Nations Commission of Experts established pursuant to security council resolution 780, 1992. In: *United Nations, Security Council, 27. 5. 1994. (S/1994/674). Rape and other forms of sexual assault: interviewing victims and witnesses. IV.F.3.* Online-URL:

<http://www.his.com/~twarrick/commxyu5.htm#IV.F.3> [Stand: 2008-10-06].

<sup>237</sup> Ebda.

der „Ethnischen Säuberungen“ vollzogen, um die Betroffenen zu terrorisieren und zu erniedrigen. In dieses vierte Muster gehörte auch der Versuch, Frauen zwanghaft zu schwängern. Mit dem letzten Vergewaltigungsmuster versuchten die Täter offenbar nicht in erster Linie die Frauen einzuschüchtern etc., sondern hielten sie in Gefangenschaft vorrangig für den Zweck der sexuellen Versklavung. Die ausgesuchten Frauen und Mädchen wurden, worauf noch näher eingegangen wird, in Privatwohnungen und Hotels eingesperrt und mussten den Soldaten zur (sexuellen) „Verfügung“ stehen. In diesem Zusammenhang ist auch dokumentiert, dass diese Frauen öfter getötet und/oder an andere Soldaten „weitergeleitet“ bzw. verkauft wurden.<sup>238</sup> Im Rahmen dieser fünf Muster werden im Folgenden auch die Ausmaße, Funktionen, Intentionen und Auswirkungen von Massenvergewaltigungen in Bosnien und Herzegowina analysiert.

### 3.2. Vergewaltigung – ein Mittel der Kriegsführung

Als fester Bestandteil von Gebietseroberungen und „Säuberungen“<sup>239</sup> wurden Vergewaltigungen zu einem allgemein bekannten Verbrechen, dass die (unerwünschte) Zivilbevölkerung mittels Angst und Einschüchterung zur Flucht treiben sollte. Kriegsvergewaltigungen von bosnischen Zivilist/innen werfen, besonders auf Grund der hohen Opferzahlen, die Frage auf, inwieweit diese in ihrer Form und ihrem Ausmaß einer bestimmten Intention folgten bzw. der bosnisch-serbischen Kriegsführung dienten. Um Vergewaltigungen als ein Mittel zur Erreichung bestimmter militärischer Ziele zu entlarven, erfordert es gewisse Übereinstimmungen in der Art ihrer Ausführung und Charakteristik. Zweifellos gibt es in der Art und Weise der Durchführung sexualisierter Verbrechen sich wiederholend gleiche Muster, die auf Planung dieser Verbrechen schließen lassen. Amnesty International betonte im Bericht aus dem Jahre 1993, dass *„Vorfälle, bei denen es zu sexuellen Übergriffen gegen Frauen gekommen ist offenbar zu einem umfassenden Muster einer*

---

<sup>238</sup> Ebda.

<sup>239</sup> *“After a village, town or city is conquered, the local population is rounded up en masse and interned in different locations. During the rounding-up process, members of the population are frequently tortured, raped and killed. Local religious, political, civic, professional, business leaders and prominent personalities are singled out for the worst abuses. On the captors’ side, local civil servants, political leaders and particularly the police participate or are involved in the rounding-up process.”* Final Report of the United Nations Commission of Experts established pursuant to security council resolution 780, 1992. In: *United Nations, Security Council, 27.5.1994. (S/1994/674). “Bosnian Serb Republic” camps IV.E.3.e.* Online-URL: [http://www.ess.uwe.ac.uk/comexpert/IV\\_E-V.htm#IV.E.3](http://www.ess.uwe.ac.uk/comexpert/IV_E-V.htm#IV.E.3) [Stand: 2008-11-22].

*Kriegsführung [gehören], die gekennzeichnet ist durch massive Einschüchterung und Übergriffe gegen Moslems und Kroaten.*<sup>240</sup> Zudem lässt sich feststellen, dass Vergewaltigungen keineswegs außer jeglicher Kontrolle und planlos stattfanden, was unter anderem auch die Existenz der zahlreichen Vergewaltigungslager bezeugt, denn um Lager dieses Ausmaßes zu erschaffen, braucht es nötige Kontrolle, Organisation und Planung.

Eine andere Vorgehensweise, die auf organisierte Durchführung schließen lässt, waren die öffentlich begangenen Vergewaltigungen, die Fluchtbewegungen auslösten und um deren Folgen die Täter genau wussten. Damit diese Gewalttaten von der Nachbarschaft und vor Familienmitgliedern gesehen und gehört werden konnten, wurden sie zu einer Art „Spektakel“ gemacht.<sup>241</sup> Mit dieser Vorgehensweise konnten alle Zuseher (kollektiv) traumatisiert werden, da sie sich zugleich ohnmächtig, verwundbar und ungeschützt fühlten. Der Bericht von Helsinki-Watch verdeutlichte die Wirkungen dieser Taten, denn es lässt sich feststellen, dass hinter diesen *„Vergewaltigungen, Dauervergewaltigungen und Gruppenvergewaltigungen die politische Absicht steckte, sie und andere Menschen an ihrem Leiden Anteil nehmen zu lassen, einzuschüchtern, zu demütigen und zu erniedrigen. Mit anderen Worten, die Vergewaltigungen sollten Familien dazu bringen, zu fliehen und niemals zurückzukehren, nicht nur aus Angst um ihr Leben, sondern auch um der Ehre der Frauen willen.“*<sup>242</sup> Diese Vorgehensweise gegenüber der Zivilbevölkerung hatte zur Folge, dass sich (Kriegs-) Verbrechen sehr schnell herumsprachen, weshalb viele Menschen flüchteten, um diesem Kriegswahnsinn zu entkommen.

Vergewaltigungen in Bosnien und Herzegowina wurden somit zu einer Kriegswaffe, die die Absicht verfolgte, eine Atmosphäre des Terrors zu verbreiten und die Würde der Menschen zu zerstören, um letztendlich die endgültige Flucht der Bevölkerung zu erzwingen.<sup>243</sup> Als Kriegswaffe ist die Vergewaltigung nämlich oft „effektiver“ als das Töten selbst, denn sie hinterlässt tiefe Wunden mit welchen die Opfer und deren Angehörige ihr ganzes Leben lang umgehen müssen. Vergewaltigung beschämt und erschüttert die Opfer und verursacht zudem schwere Traumata, die sogar auf nächste Generationen übertragen werden (können). Mit dieser Methode werden Beziehungen zwischen Menschen auch in der Nachkriegszeit erschwert bzw. zerstört.<sup>244</sup> Die Psychologie belegt außerdem, dass Frauen in

---

<sup>240</sup> Stiglmayer 1993, S. 115. Helsinki Watch betont die politische Absicht und den systematischen Charakter der Vergewaltigungen, denn diese würden in großem Umfang vorkommen, wobei in den weitaus meisten Fällen moslemische Frauen die Opfer bosnisch-serbischer Kräfte seien.

<sup>241</sup> MacKinnon 1997, S. 16.

<sup>242</sup> Naimark 2004, S. 209.

<sup>243</sup> Weber; Watson 2000, S. 98.

<sup>244</sup> Askin 1997, S. 264f.

den seltensten Fällen an den Ort, wo sie vergewaltigt wurden, zurückkehren wollen, da eine Rückkehr zu schmerzhaft und mit extremen Traumata verbunden wäre. Eine Wiederaufnahme des Lebens am Vergewaltigungsort würde heißen, täglich an das Verbrechen erinnert zu werden und alles wieder zu erleben. Dass dies für die menschliche Psyche nicht auszuhalten ist, steht außer Zweifel. Diese Tatsache wurde in einem persönlichen Gespräch sowohl von Bakira Hasečić, Vergewaltigungsopfer aus Višegrad und Präsidentin der Organisation „Žena-Žrtva rata“ in Sarajevo, als auch von der Psychologin der Organisation „Vive Žene“ in Tuzla, Teufika Ibrahimfendić, die Vergewaltigungsopfer therapiert, bestätigt. Das Wesentliche bei Vergewaltigungen besonders im Heimatort ist, dass der Wunsch nach einer Rückkehr in diesen Ort vollständig ausgelöscht wird. Der sexualisierte Angriff auf Frauen wurde damit als ein Mittel genutzt, das die Täter einsetzten, um gewisse Gruppen aus ihrer Heimat für immer zu vertreiben. In diesem Rahmen lässt sich feststellen, dass *„Ethnische Säuberung nicht geschlechtsneutral [ist], sondern in ihrer Anwendung hochgradig geeignet, massive Frauenrechtsverletzungen hervorzubringen.“*<sup>245</sup> Im Kontext des Bosnienkrieges sind Vergewaltigungen somit keine zufälligen Nebenerscheinungen der Kämpfe, sondern sie dienten selbst einem strategischen Ziel, so die EG-Kommission.<sup>246</sup> Die EG-Kommission stellte weiters fest, dass Massenvergewaltigungen und sadistische Folterungen von Frauen in Bosnien und Herzegowina als systematische und befohlene Aktion betrachtet werden müssen. Es gäbe außerdem hinreichend Zeug/innen-Aussagen, mit Hilfe welcher sich belegen lasse, dass Vergewaltigungen ein wichtiges Element der serbischen Kriegsstrategie seien.<sup>247</sup>

Und obwohl Muster und System in den Vergewaltigungen zu erkennen sind, so sind diese Elemente dennoch nicht erforderlich, will man auch einzelne Vergewaltigungsakte in der Kategorie der Verbrechen gegen die Menschlichkeit anklagen. Genauso ist es nicht nötig „systematische Ermordungen“ oder „systematische Folter“ für die gleiche Kategorie nachzuweisen. In diesem Sinne ist zu beachten, dass nicht die Handlung an sich systematisch und/oder massenhaft begangen werden muss, es genügt, wenn die Vergewaltigung Teil eines massenhaften und systematischen Angriffes gegen die Zivilbevölkerung war, was im Tadić-, Kunarac-, Vuković- und Kovač-Fall, bewiesen wurde.<sup>248</sup>

---

<sup>245</sup> Richter-Lyonette 1997, S. 11.

<sup>246</sup> Stiglmayer 1993, S. 114, 115.

<sup>247</sup> Seifert 1996, S. 19f; Seifert, Ruth: The female body as political body. Rape, war and the nation. In: *Difesa sociale. Violenza contro le donne: Lo stupro di massa come distruzione dell'umano*. Nr. 2 2007, S. 45. Online-URL: [http://www.istitutoaffarisociali.it/flex/AppData/Redational/Ejournal/Articoli/Files/D.0aa652da29331d40143e/Difesa\\_Sociale\\_2\\_2007\\_Seifert\\_ita.pdf](http://www.istitutoaffarisociali.it/flex/AppData/Redational/Ejournal/Articoli/Files/D.0aa652da29331d40143e/Difesa_Sociale_2_2007_Seifert_ita.pdf) [Stand: 2008-09-07].

<sup>248</sup> Burkhardt 2005, S. 34.

Dies bedeutet aber nicht, dass Vergewaltigung – als Verbrechen an sich – nicht in weit verbreiteten oder massenhaften Angriffen auf eine gezielte Gruppe erfolgen kann.

„Proof of policy, plan or design is generally considered to be a necessary element of a prosecution for crimes against humanity. The failure to take action to address widespread or systematic attacks against a civilian population can be sufficient to establish the requisite element of policy, plan or design.“<sup>249</sup>

Möchte man daher Taten als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anklagen, so werden massenhafte oder systematische Angriffe auf die Zivilbevölkerung vorausgesetzt, die im Falle des Krieges in Bosnien gegeben sind. Weiters müssen die Verfolgungen auf rassistischen, ethnischen, religiösen, politischen oder anderen Gründen basieren, was ebenfalls den Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung Bosniens entspricht.<sup>250</sup> Diese Maßnahmen erfordern zumindest die Billigung durch staatliche Machthaber oder andere Autoritäten. Daher mussten sie Kenntnis davon gehabt haben, dass Massenvergewaltigungen als ein Mittel der Kriegsführung eingesetzt worden sind.

In einem weiter reichenden Kontext wirft sich auch die Frage nach einer Kriegsstrategie auf, doch gerade der Begriff „Strategie“ ist nicht unproblematisch. Strategie bezeichnet im engeren Sinn ein militärisches Konzept der Kriegsführung, das den Plan zur Erreichung eines Kriegszieles entwickelt.<sup>251</sup> Strategie ist somit – im militärischen Sprachgebrauch – eine geplante und zielgerichtete Bereitstellung und koordinierte Anwendung von Streitkräften. Dies wiederum bedeutet, dass Streitkräfte bewusst und in einer bestimmten Art und Weise eingesetzt werden, damit sie ein vorher festgelegtes Ziel, in diesem Fall die Vertreibung mit allen Mitteln, erreichen. Ob aber nun Vergewaltigungen zu diesen Mitteln gehörten bzw. „von oben“ angeordnet wurden, kann auf Grund fehlender Beweise nicht bestätigt werden.

Daher ist es unmöglich herauszufinden bzw. zu belegen, in welchem Ausmaß bewusste militärische Strategie bei den Kriegsvergewaltigungen eine Rolle spielte, denn die dafür Verantwortlichen werden wohl keine (schriftlichen) Beweise hinterlassen haben. In diesem Sinne werden nie eindeutige von Tätern verfasste Dokumente vorliegen. Mit Hilfe von Indizien, weiters von Aussagen der Überlebenden und Zeug/innen, lassen sich dennoch

---

<sup>249</sup> United Nations Final report submitted by Special Rapporteur McDougall, Gay J.: Contemporary forms of slavery. Systematic rape, sexual slavery and slavery-like practices during armed conflict. In: *United Nations, Economic and Social Council*, 22.6.1998 (E/CN.4/Sub.2/1998/13). *The legal framework for prosecuting sexual slavery and sexual violence, including rape, under international law. Crimes against humanity III.A. para. 39.* Online-URL: <http://www.unhcr.ch/huridocda/huridoca.nsf/7fba5363523b20cdc12565a800312a4b/3d25270b5fa3ea998025665f0032f220?OpenDocument#IIIA> [Stand: 2008-11-22].

<sup>250</sup> Betrachtet man aber die sexualisierten Verbrechen, die Frauen nur auf Grund ihres Geschlechtes zugefügt werden, müsste auch die Geschlechtszugehörigkeit als ein Grund für Verfolgungen anerkannt und im Rahmen der Verbrechen gegen Menschlichkeit angeklagt werden können. Ebda, para. 26, 38, 40.

<sup>251</sup> Meyers Lexikon Online 2.0: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Strategie> [Stand: 2008-06-11].

Schlussfolgerungen ziehen. In erster Linie kann davon ausgegangen werden, dass militärische Führungskräfte über die Taten ihrer Soldaten Bescheid wissen (müssten).<sup>252</sup> In weiterer Folge müssten sie massiv gegen Vorkommnisse einschreiten, die das Kriegsrecht<sup>253</sup> verletzen und zudem negative Auswirkungen für den Kriegsverlauf und die eigenen Kriegsziele haben. Da aber die Massenvergewaltigungen nicht nur das Ziel selbst, sondern zugleich ein Mittel zur Durchführung von „Ethnischen Säuberungen“ waren, wurden sie toleriert. Außerdem, so Kaldor, legt deren „[...] *systematische Durchführung in Internierungslagern, sowie an bestimmten Orten und bestimmten Zeiten nahe, dass Vergewaltigungen in Bosnien-Herzegowina Teil einer bewussten Strategie waren.*“<sup>254</sup> Fest steht aber, dass Vergewaltigungen ein systematisch eingesetztes Element der Kriegsführung darstellen. Eine Anweisung zu Vergewaltigungen von höheren Regierungspositionen aus kann nicht nachgewiesen werden, jedoch wurden diese als deutlich erkennbares und systematisch eingesetztes Element der Kriegsstrategie identifiziert. Die UNO-Experten kategorisierten die Vergewaltigungen zudem unter andere Demoralisierungs- und Vertreibungsmethoden wie das Ermorden, Foltern oder Verstümmeln.<sup>255</sup>

Zweifellos bleibt außerdem, dass lokale Kommandanten und Regierungsbeamte von den Vergewaltigungen gewusst haben mussten, schließlich wusste die ganze Welt – bereits ab Anfang 1992 – davon, also noch während es geschah.<sup>256</sup> Ob es einen direkten Befehl von ganz oben dazu gab, kann nicht nachgewiesen werden, aber eine öffentliche Verurteilung, oder ein Befehl, die Vergewaltigungen zu unterlassen oder sie zu bestrafen, ist allerdings auch nicht bekannt. Vergewaltigungen erfolgten oft sogar mit der Billigung der Befehlshaber, teilweise mit direkter Beteiligung dieser oder auf deren Befehl. So schilderten Zeuginnen vor dem ICTY, dass sich unter den serbischen Soldaten, die jede Nacht in die Sporthalle „Partizan“ in Foča stürmten, auch der Polizeichef, Dragan Gagović, selbst befand und ebenfalls

---

<sup>252</sup> Amnesty International-Bericht (1993): „*Ebenso besteht kein Zweifel daran, dass Politiker und Militäroffiziere auf lokaler Ebene von den Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffen gegen Frauen gewusst haben müssen und diese im allgemeinen stillschweigend gebilligt haben.*“ Zit.n. Stiglmeier 1993, S. 213.

<sup>253</sup> Zur Definition des Kriegsrechtes: Die wichtigste Grundregel ist die strenge Anweisung, Kriegshandlungen nur gegen militärische Objekte zu richten. Zivilpersonen und deren Eigentum dürfen nicht angegriffen werden. Meyers Lexikon Online 2.0. Online-URL: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Kriegsrecht> [Stand: 2008-09-08].

<sup>254</sup> Kaldor 2003, S. 85.

<sup>255</sup> Final report of the commission of experts established pursuant to security council resolution 780 (1992), S. 60. Zit.n. Calic 1995, S. 135.

<sup>256</sup> Schon im September 1992 schrieb Ursula Ott in der „EMMA“ über Vergewaltigungslager in Bosnien. Ott, Ursula: Krieg gegen Frauen. Was die Kriegsberichterstatter verschweigen: In Bosnien-Herzegowina werden systematisch Mädchen und Frauen vergewaltigt und gefoltert. In: *EMMA. Das politische Magazin für Frauen*. September 1992. Online-URL: <http://www.emma.de/555.html> [Stand: 2008-09-03]. Auch Roy Gutman und Paul Lewis berichteten in der New York Times (20.10.1993): „*on the basis of an examination of 330 victims, the commission says it is inclinde to believe that rape was used by the Serbs as a weapon of war in their campaign to drive Muslims from their homes and seize their land.*“ Allen 1996, S. 68.

vergewaltigte.<sup>257</sup> Frauen aus Brezovo Polje, einer Kleinstadt an der Save, berichteten von „Vergewaltigungsbefehlen“, als sie nach ihrer Freilassung in Tuzla ankamen. Roy Gutman interviewte sie nachdem die Mädchen von Dr. Meliha Kreitmayer, einer Gynäkologin, untersucht wurden. Sowohl Gutman als auch Kreitmayer äußern den Verdacht, auf Grund der Gespräche, dass diese Mädchen auf Befehl vergewaltigt worden seien. Die jungen Frauen, insgesamt 40 Überlebende, berichteten, dass ihre Vergewaltiger ihren Opfern gegenüber die Verbrechen als befohlene Aufgabe darstellten. Sie berichten, dass die Armee der Republika Srpska (VRS) versuchte die Frauen zu beschützen als die Tschetniks des Vojislav Šešelj dort ankamen. Einer der Offiziere habe zu Šešeljs Gefolgsleuten gesagt: *„Keine Aufregung. Die Mädchen sind schon einmal vergewaltigt worden“*, so eine der Frauen.<sup>258</sup> Weiters sollen Vergewaltigungslager *„logistische und finanzielle Unterstützung von Teilen der Regierung der bosnischen Serben [erhalten haben]. Die Vergewaltigungen wurden in doppelter Absicht von oben organisiert und geleitet.“*<sup>259</sup> Inwieweit bei sexualisierter Gewaltanwendung direkte Befehle, stillschweigendes Einverständnis oder „einfach“ das Unterlassen von Bestrafungen, also die inoffizielle Erlaubnis, eine Rolle spielten, kann – wie im Foča-Prozess – nur von Fall zu Fall geklärt werden.

Es lässt sich auf Grund bereits genannter Indizien feststellen, dass diese Vergewaltigungen nicht bloß unkontrollierbare Ausschreitungen einzelner Soldaten waren, sondern mit Überlegung, Planung und unter vollem Bewusstsein eingesetzt worden sind. Die Vergewaltigungen sollten außerdem – aus der Tätersicht – der ethnischen Homogenität, Eroberung, Annexion, Expansion, weiters der Einnahme anderer Nationen und der Einnahme weiblicher Körper dienen. Die Täter versuchten in den besetzten Territorien in die Reproduktion mittels der Zeugung serbischen Nachwuchses einzugreifen.<sup>260</sup> Sie versuchten aber dadurch auch Demoralisierung und „Entmännlichung“ herbeizuführen und die Moral der gegnerischen Truppen zu unterhöhlen. Der weibliche Körper wurde von den Vergewaltigern als eine Art Folie missbraucht, auf welcher bosnischen Frauen und Männern ihre Machtlosigkeit und „Minderwertigkeit“ vor Augen geführt werden sollte.<sup>261</sup> Die Täter nahmen an, dass Geschlechteridentitäten und Frauenkörper die Nation repräsentieren, der Reproduktion dienen, und somit die Territorien dieser Nation bestimmen würden. Außerdem betrachteten sie Frauen als das Eigentum einer gesamten Nation, weshalb sie auch der

---

<sup>257</sup> Mischkowski 2006, S. 42.

<sup>258</sup> Gutman 1993, S. 106f.

<sup>259</sup> Naimark 2004, S. 211.

<sup>260</sup> MacKinnon 1997, S. 16.

<sup>261</sup> Seifert 1996, S. 27.

Überzeugung waren, dass Vergewaltigungen und sexualisierte Verbrechen vor allem einen Angriff gegen die feindliche Nation darstellen würden:

„The rape and violation of individual woman becomes symbolically significant in nationalist discourse and the politics of national identity as a violation of the nation and an act against the collective men of the enemy nation. It is the plight of 'our' women that threatens or offends the nation.“<sup>262</sup>

Diese Annahmen sind von patriarchalen Denkstrukturen durchtränkt und spiegeln letztendlich wieder, was durch Vergewaltigungen hätte erreicht werden sollen. In diesem Kontext sei auf die angeblichen Vergewaltigungen serbischer und montenegrinischer Frauen auf dem Kosovo verwiesen. In den achtziger Jahren wurden albanische Männer beschuldigt, nicht Frauen als Individuen, sondern den serbischen nationalen Körper vergewaltigt zu haben. Demnach wurden die serbischen Frauen zum Eigentum einer ganzen Nation erklärt bzw. gemacht.<sup>263</sup>

Festzuhalten ist, dass sexualisierte Gewalttaten in erster Linie Verbrechen gegen ein Individuum sind, obwohl Frauen oft aufgefordert werden, sich zwischen ihrer Identität als Frau und ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe zu entscheiden. Aber gerade diese Spaltung beinhaltet die Gefahr, die Wirklichkeit und Komplexität des an ihnen verübten Verbrechens zu vereinfachen. Denn im Bosnienkrieg wurden sie sowohl als Frauen, aber auch als Mitglieder einer bestimmten ethnischen Gruppe vergewaltigt.

### **3.3. Vergewaltigungslager**

Die Existenz von Vergewaltigungslagern zeugt am deutlichsten vom Ausmaß, System und der Organisation massenhafter Vergewaltigungen und Sklaverei an bosnischen Frauen. Der Begriff des „Vergewaltigungslagers“ bezeichnet Unterkünfte bzw. Gebäude verschiedener Art, die für den Zweck der Vergewaltigung und gewaltsamen Schwängerung errichtet wurden. In diesen Lagern waren die Gefangenen ihren Vergewaltigern schutzlos ausgesetzt, sie wurden wie Besitztümer behandelt und mussten ihnen zu jeglicher „Verfügung“ stehen. Die Täter funktionierten zahlreiche Wohnungen, Hallen, Fabriken, Hotels, Bordelle aus der Friedenszeit, Keller, Schulen oder Bars um und hielten dort Frauen und Mädchen in Gefangenschaft. Diese konnte wochen- oder monatelang andauern, wobei die Opfer in dieser Zeit sexualisierten Misshandlungen und Gruppenvergewaltigungen ausgesetzt waren. Gemeinsam ist allen

---

<sup>262</sup> Iveković; Mostov 2002, S. 11.

<sup>263</sup> Kaser 2005, S. 420.

„Unterkünften“, dass sie strengstens geheim gehalten und bei drohender Entdeckung unverzüglich aufgelöst wurden. Die in Lagern ausgeübte sexualisierte Gewalt wendete sich vorwiegend gegen Frauen und Mädchen, obwohl auch Männer davon nicht ausgenommen waren. Die Arten der angewendeten Foltermethoden reichen vom Einführen des Penis und verschiedener Gegenstände in Körperöffnungen (vaginal, oral, anal), dem Einsetzen von Elektroschocks oder physischer Gewalt im Genitalbereich, bis hin zu Verletzungen der Brüste. Aber auch das Androhen von sexualisierten Handlungen, das Erzwingen öffentlicher Nacktheit, sexuelle Kommentare, das Vorenthalten sanitärer Hilfsmittel während der Menstruation oder auch Zwangsprostitution und sind ein Bestandteil sexualisierter Gewalt.<sup>264</sup> In der Gefangenschaft wurden die Opfer sexuell versklavt, wobei sie von den Tätern auch „weiterleitet“, also an andere Soldaten verkauft, wurden. Das Verkaufen von Frauen für einige Zigarettenschachteln oder das eigenwillige Töten war beispielsweise alltägliche Praxis, vor allem in Foča.<sup>265</sup> Zudem konnten die Täter Frauen so oft vergewaltigen, bis sie schwanger wurden und sie in weiterer Folge zwingen, das Kind auszutragen. Diese erzwungenen Schwangerschaften bzw. Zwangsschwängerungen stellen, Human Rights Watch nach, ein separates Verbrechen dar. Die Intention Frauen zu schwängern sollte demnach von derjenigen der Vergewaltigung getrennt werden, wodurch beides getrennt voneinander untersucht und bestraft werden müsste, so die Organisation. Ob dieser Ansatz den Opfern zu Gute kommt, bleibt fraglich, schließlich sind viele vergewaltigte Frauen der Gefahr einer Schwangerschaft ausgesetzt gewesen, außer sie hätten in der Zeit ihrer Gefangenschaft durchgehend verhüten können. Außerdem besteht die Problematik, dass viele Frauen trotz intendierter Schwangerschaften nicht schwanger geworden sind. Dieser Umstand mildert aber keineswegs weder die Intentionen der Täter noch die Wirkungen bzw. Konsequenzen für die Opfer.

Die Vergewaltigungen in organisierter Art und Weise – also entweder durch die Gefangenschaft in dafür organisierten Räumen oder durch gezielte Auswahl der Frauen aus Lagern – legen nahe, dass lokale Kommandanten von diesen Verbrechen gewusst haben mussten und nichts dagegen unternahmen. So wusste die örtliche Polizei in Foča von der Existenz zahlreicher Vergewaltigungslager, wie der Sporthalle „Partizan“ oder den (Privat-)Wohnungen. Das Vergewaltigungssystem war in Foča besonders stark entwickelt und detailliert organisiert. Dort wurden muslimische Frauen zwischen dem 8. April 1992 und Februar 1993 in der ganzen Stadt in bordellähnlichen Vergewaltigungslagern gefangen gehalten, in denen serbische Soldaten und Paramilitärs nach ihren Belieben ein und ausgingen

---

<sup>264</sup> Burkhardt 2005, S. 62.

<sup>265</sup> Ebda, S. 166.

und die dort inhaftierten Frauen vergewaltigten. Der Foča-Anklageschrift aus dem Jahre 1996 lässt sich entnehmen, dass manche Mädchen nicht älter als 12 Jahre alt waren.<sup>266</sup> Die abrupte Auflösung der Vergewaltigungslager in Foča im Jahre 1993 legt die Annahme bzw. den Verdacht nahe, dass die Schließung dieser von höheren Stellen angeordnet wurde. Denn die Abschaffung der Lager und die erzwungene Deportation der Frauen und Mädchen (unter anderem nach Montenegro) überschneidet sich mit deren internationaler Bekanntheit, die den Druck auf die Täter wesentlich erhöhte. Somit wird an Hand des Foča-Beispiels ersichtlich, wie schnell Vergewaltigungslager aufgelöst werden konnten, wenn sie nicht im Einklang mit den Interessen der Täter waren bzw. diesen schaden.

Diese Verbrechen nahmen des Weiteren ein unbegreiflich enormes Ausmaß an, welches bei der Auseinandersetzung mit diesem Vergewaltigungsprozess deutlich wird. Ein weiterer Vergewaltigungsort in der Region um Foča waren die früheren Arbeiterbaracken in „Buk Bijeli“, wo sich Mädchen im Alter von 15 bis 20 Jahren befanden.<sup>267</sup> Nach den Vergewaltigungen in „Buk Bijeli“ wurden sie zumeist in die Sporthalle „Partizan“ verlegt.

Nicht weniger durchorganisiert war das System im Sägewerk von Kotor Varoš, weiters dem Kurhotel „Vilina Vlas“ in Višegrad oder der Sporthalle des Schulzentrums „Đure Pucar Stari“ in Doboj. In der nordbosnischen Stadt Doboj wurden nach weit verbreitetem und bekanntem Muster im Mai 1992 Frauen von Männern getrennt, wobei Frauen, die sich auf Listen befanden, mit Bussen deportiert wurden. Der „Sammelplatz“ für Frauen war, wie so oft, eine Schule. Die Sporthalle des Schulzentrums „Đure Pucar Stari“ in Doboj diente als ein Lager, in welchem im Mai und Juni ca. 2.000 muslimische und kroatische Frauen in Gefangenschaft gehalten wurden. Zeuginnen berichten, über die Bedingungen in der Sporthalle die vollkommen überfüllt war: *„Wir konnten uns nicht bewegen, ohne auf irgend jemanden zu treten.“*<sup>268</sup> Regelmäßig kamen Soldaten, darunter Mitglieder der paramilitärischen Einheit „Roten Barett“ (Crvene Beretke), und suchten – da es in der Halle kein Licht gab – mit Taschenlampen Frauen aus und brachten sie in Klassenzimmer. Dort wurden sie in der Mitte des Raumes, wo sich Matratzen befanden, meist von mehreren Männern vergewaltigt. Eines der Opfer aus Doboj, Ifeta, berichtete, dass sie während ihrer fünföchigen Gefangenschaft durchschnittlich jeden zweiten Tag von zwei bis drei Männern vergewaltigt wurde. Die Männer drohten ihr währenddessen an, dass sie ihnen ein Kind gebären müsste und dass die Geburt eines serbischen Babys für sie eine Ehre sein müsste. Zeuginnen aus diesem Lager berichten ebenfalls, dass sie viele Täter kannten und dass nicht

---

<sup>266</sup> Naimark 2004, S. 209f.

<sup>267</sup> Human Rights Watch Vol. 2. 1993, S. 246.

<sup>268</sup> Stiglmayer 1993, S. 156.

alle freiwillig mitgemacht haben. Über den gruppeninternen Zwang, Frauen zu vergewaltigen, berichtete ebenfalls Ziba, die von der Ermordung dreier Männer, die sie kannte, berichtete, nachdem sie sich weigerten Frauen zu vergewaltigen. Beide Überlebende berichten außerdem von einem im Lager anwesenden Gynäkologen, welcher die Frauen auf eine Schwangerschaft hin untersuchte. Schwanger gewordene Frauen mussten demnach sieben bis acht Monate im Lager verweilen, um nicht abtreiben zu können. Während dieser Zeit waren sie von den restlichen räumlich getrennt, wurden besser behandelt und hatten Privilegien, wie beispielsweise besseres Essen und Schutz. Wenn aber Frauen nicht schwanger werden konnten, wurden sie geschlagen und unter Folter nach ihren Verhütungsmethoden befragt.<sup>269</sup> Diesen Schlägen waren besonders jüngere Frauen schutzlos ausgesetzt. Die Soldaten lebten sich an den Frauen in jeder Form regelrecht aus.

Dass es den Tätern aber nicht ausschließlich um Zwangsschwangerschaften ging, beweisen Verbrechen, wie sie beispielsweise an Kadira verübt wurden:

„Sie haben uns Flaschenhälse in das Geschlecht gedrückt, manchen Frauen haben sie sogar zerbrochene, zersplitterte Flaschen hineingedrückt. Gewehre auch. Und dann weißt du nicht, ob er abfeuern wird, du stirbst vor Angst, alles andere, das Vergewaltigen, wird nebensächlich, das Vergewaltigen kommt dir gar nicht mehr so schrecklich vor.“<sup>270</sup>

Dokumentierte Zeuginnen-Aussagen bestätigen die Annahme, dass Vergewaltigungslager nicht nur zum Zweck erzwungener Schwangerschaften errichtet worden sind. Sie sind viel mehr in einem Rahmen breit ausgeführter sexualisierter Gewaltverbrechen zu verstehen, im Zuge derer auch kleine Kinder oder ganz alte Frauen vergewaltigt wurden. Denn wenn Opfer oral vergewaltigt und/oder danach getötet werden, kann damit keine Schwangerschaft intendiert worden sein. Wenn die Täter Familienmitglieder zwingen, aneinander sexualisierte Handlungen zu vollführen, kann dabei auch nicht das Ziel die Zeugung ethnisch serbischer Babys sein. Ebenso wenn Frauen der eigenen ethnischen Gruppe vergewaltigt werden. Daher hatte die Errichtung dieser Lager mehr als „nur“ den Zweck der Zwangsschwängerung. Die Annahme bestätigt sich auch durch die Aussage einer überlebenden 40-jährigen Muslimin, B., die über ihre Gefangenschaft in Doboј berichtete: Demnach befragten die Täter Frauen nach ihren männlichen Verwandten in der Stadt, brachten diese ins Lager, und zwangen sie die Frauen zu vergewaltigen. So berichtet B., dass ein 14 Jahre alter Junge ins Lager gebracht und gezwungen wurde, die eigene Mutter zu vergewaltigen. Wenn einer der Männer physisch nicht in der Lage war zu vergewaltigen, benutzte er eine Flasche, eine Waffe oder er urinierte

---

<sup>269</sup> Ebda, S. 159.

<sup>270</sup> Ebda, S. 158, 159.

auf das Opfer.<sup>271</sup> B. erinnert sich außerdem, dass sich vier verschiedene Armeeformationen in der Stadt befunden haben: Die lokale serbische Polizei, die JNA-Soldaten, die Truppen aus Knin von Milan Martić („Martićevi“) und Mitglieder der „Weißen Adler“. Zum Täterkreis gehörten aber auch lokale Serben, wie beispielsweise Ärzte aus dem Krankenhaus, die die Zeugin persönlich kannte. Weiters überschneidet sich die Aussage von B, dass Ärzte in die Klassenzimmer kamen und herausfinden wollten, welche der Frauen schwanger war, mit den anderer Zeuginnen. Diese Ärzte fragten bei den Mädchen ständig nach, warum keine schwanger wurde und behaupteten, dass man als Schwangere besser behandelt werden würde. Die Zeugin B. wurde nach 28 Tagen aus dem Lager entlassen, nachdem ihr Bruder 1.000 Deutsche Mark für ihre Freilassung bezahlt hatte.<sup>272</sup>

Ein anderes großes Vergewaltigungslager wurde in Višegrad, in dem ehemaligen Kurhotel „Vilina Vlas“ errichtet, in welches ungefähr 200 bis 300 Musliminnen, nach der Eroberung der Stadt im Mai 1992, verschleppt worden sind. Während der Kriegszeit war dieses Hotel auch das Hauptquartier der „Weißen Adler“. Die zum Tatzeitpunkt 20-jährige Hasiba aus Žepa, die von 20 Männern in der Feuerwache von Višegrad vergewaltigt wurde, beschrieb in ihrer Aussage die Umstände und die Funktion des ehemaligen Kurhotels. Von einem Soldaten wurde sie aus der Feuerwache ausgesucht und in das Hotel mitgenommen, das voll besetzt war mit Mädchen und Frauen. An der Rezeption erhielt der Täter einen Schlüssel für den zweiten Stock. Auf dem Weg dorthin sah Hasiba durch die offenen Türen Zimmer voller Mädchen und Männer, außerdem hörte sie Schreie, Lärm und Lieder. Der Soldat kommentierte dies mit der Aussage, dass die Frauen „unsere Babys“ austragen müssten. In einem Hotelzimmer angekommen, wurde sie selbst von ihm vergewaltigt.<sup>273</sup>

Vom tatsächlichen Gewaltausmaß gegenüber Zivilistinnen in diesem Vergewaltigungslager, zeugt unter anderem die Anklageschrift des ehemaligen Polizisten aus Višegrad, Željko Lelek. Seine Macht missbrauchend, ermordete er Zivilist/innen, darunter auch ein sechs Monate altes Baby, auf der Višegrader Mehmed-Paša-Sokolović-Brücke und vergewaltigte Frauen im Kurhotel „Vilina Vlas“, oft gemeinsam mit Milan und Sredoje Lukić. So haben Milan Lukić und Lelek die Zeugin A im April 1992 gemeinsam zwei Tage lang beleidigt und bis zur Bewusstlosigkeit vergewaltigt. Im Juni desselben Jahres war eine weitere Zeugin, D, in einem Zimmer mit drei anderen Frauen eingesperrt. Dort wurde sie von Lelek und drei weiteren Männern mit einem Kabel an ihren Händen und Füßen an das Bett festgebunden, weiters auf Grund ihrer Nations- und Religionszugehörigkeit beschimpft und

---

<sup>271</sup> Omerdić 1999, S. 407, 408; Human Rights Watch Vol. 2. 1993, S. 217; Burkhardt 2005, S. 12.

<sup>272</sup> Human Rights Watch Vol. 2. 1993, S. 217-219.

<sup>273</sup> Stiglmayer 1993, S. 173f.

insgesamt zehn Tage lang von allen vier Männern vergewaltigt und in jeder nur erdenklichen Form missbraucht. Dieser Missbrauch bestand etwa darin, dem Opfer Zigaretten auf dem Körper auszudrücken, Wunden am Körper mit einem Messer einzuschneiden und die Genitalien von D. zu verstümmeln. Im gleichen Monat waren noch drei weitere Frauen seinen sexualisierten Gewaltverbrechen ausgeliefert.<sup>274</sup>

Neben den großen Lagern, wie der Sporthalle in Doboj oder dem Kurhotel in Višegrad, gab es bosnienweit auch zahlreiche Gebäude, in welchen kleinere Gruppen von Frauen interniert waren. Eines dieser improvisierten „Bordelle“ befand sich in Liplje, nahe der Stadt Zvornik, wo Almira Ajanović von serbischen Soldaten und Nachbarn vergewaltigt worden ist. Die Taten ereigneten sich Ende Mai, als über 400 Dorfbewohner in einem zum Lager umfunktioniertem Haus gefangen gehalten wurden. Zu diesem Zeitpunkt war sie 18 Jahre alt und wurde in jeder Nacht von drei Männern vergewaltigt. In der sechsten Nacht hingegen wurde sie vor den Augen ihres Vaters missbraucht: *„Der Tschetnik sagte, er würde mich heiraten. Mein Vater schwieg“*. Zu Almira sagte er, sie wollten *„den Samen der Serben in Bosnien pflanzen.“*<sup>275</sup>

Ein ähnlicher Ort war ein Haus in Obudovac, in der Nähe der nordöstlichen Stadt Brčko, wo ca. sechs muslimische und kroatische Frauen in einem Haus festgehalten und täglich von mehreren Männern vergewaltigt worden sind. Auf Grund des Akzentes der Täter, glauben die Frauen, diese seien montenegrinischer Herkunft gewesen. Unter den Frauen befanden sich auch 14- und 15-jährige Mädchen, von denen einige schwanger wurden. Von weiteren Vergewaltigungslagern zeugen bosnisch-serbische Frauen, die von kroatischen Truppen in den Gemeinden Bosanski Brod und Odžak vergewaltigt worden sind. Zu diesem Zweck wurden sie in den Klassenräumen der Schule von Odžak festgehalten und später freigelassen. Nach ihrer „Freilassung“ mussten sie aus ihrer Heimatstadt, Novi Grad, flüchten. Sie gingen in das Dorf Posavska Mahala, wo sie aber nochmals vergewaltigt wurden. Den Aussagen der Frauen nach gehörten die Täter nicht zur HVO, sondern zu der paramilitärischen Gruppe „Vatreni Konji“. Und obwohl sie ihre Vergewaltigungen den Autoritäten in Novi Grad meldeten, wurde nichts dagegen unternommen.<sup>276</sup>

Auch ein in Trnopolje anwesender Arzt berichtete 1992 in einem Flüchtlingslager in Kroatien über sieben Frauen, die sich in Trnopolje vergeblich über ihre Vergewaltigungen

---

<sup>274</sup> ICTY: *Optužnica protiv Željka Leleka*. Sarajevo 16.11.2006. Predmet br.: KT-RZ-89/06. Online-URL: [http://www.sudbih.gov.ba/files/docs/optuznice//Zeljko\\_Lelek\\_-\\_Optuznica\\_-\\_BiH.pdf](http://www.sudbih.gov.ba/files/docs/optuznice//Zeljko_Lelek_-_Optuznica_-_BiH.pdf) [Stand: 2008-09-08].

<sup>275</sup> Gutman 1993, S. 110, 112.

<sup>276</sup> Human Rights Watch Vol. 2. 1993, S. 215, 229f; Ženska Infoteka: *Amnesty International. Silovanja*. Kruh i ruže br. 0 jesen 1993. Online-URL: <http://www.zinfo.hr/hrvatski/stranice/izdavastvo/kruhiruze/kir0/0silovanja.htm> [Stand: 2008-09-14].

beschwerten. Und obwohl dieses Lager kein „Vergewaltigungslager“ war, so wurden die Frauen trotzdem nicht von diesen Verbrechen verschont. Regelmäßig kamen Soldaten nachts in die Räume der Schule, wo sich Frauen befanden, leuchteten mit ihren Taschenlampen auf jüngere Mädchen und führten sie an unbekannte Orte weg. Über Nacht wurden sie mitgenommen und am Morgen wieder ins Lager zurückgebracht. Manche wurden jedoch nie wieder gesehen. Alle Frauen wussten was sie erwartete, also versuchten sie ihre Töchter unter Decken zu verstecken, was wenig nutzte. Außerdem seien jede Nacht Lkw-Fahrer nach Trnopolje gekommen und haben Mädchen ab 13 Jahren mitgenommen.<sup>277</sup>

Abschließend soll betont werden, dass die Anzahl der Vergewaltigungslager genauso unbekannt ist wie die genaue Zahl ihrer Opfer. Bei Kriegsbeginn vermuteten Frauenorganisationen aus Zagreb 16 Lager, jedoch veröffentlichten sie im Jahre 1993 eine Liste mit 42 Vergewaltigungslagern.<sup>278</sup> Aus bereits abgehandelten Gründen, wird das genaue Ergebnis auch nie bekannt sein. Außerdem sei angemerkt, dass bis jetzt keine dafür Verantwortlichen, mit Ausnahme im Foča-Prozess, verurteilt worden sind, was die Nachkriegszeit für die Opfer noch bitterer macht. Und da viele schon die Hoffnung aufgegeben haben, jemals ihre Peiniger vor Gericht zu sehen, sprechen sie auch selten über die Verbrechen. Die Betroffenen bevorzugen es, aus verschiedenen Gründen, über das Erlebte zu schweigen.

### **3.4. Opferaussagen**

An Hand von Opferaussagen aus den unterschiedlichen Regionen Bosniens sollen die Gräueltaten, also Vergewaltigungen, die hier bislang vorwiegend analysiert wurden, aufgezeigt und präzisiert werden. Damit soll versucht werden, eine Vorstellung bzw. ein Bild von dem Grauen, das diese Frauen überlebt haben, zu bekommen.

Aus der nördlichen Stadt Brčko, berichtete J.H., wie sie im Mai 1992 von Željko Ražnatovićs („Arkan“) Gefolgsleuten aus ihrer Wohnung herausgeholt und zuerst mit ihrer Familie in das Lager „Luka“ gebracht wurde. Auf Grund des Platzmangels dort wurde sie mit ihrer Mutter und Tante in eine Wohnung gebracht, wo alle drei Frauen vergewaltigt worden sind, J.H. sogar vor den Augen ihrer Mutter. Nach dem Aufenthalt in dieser Wohnung sollten

---

<sup>277</sup> Human Rights Watch Vol. 2. 1993, S. 182-187.

<sup>278</sup> Calic 1995, S. 133.

sie mit anderen Frauen in Autobussen nach Brezovo Polje verlegt werden, sie kamen jedoch nie dort an:

„Prošli smo kroz Brezovo Polje, a autobus nije stao. Žene su poskakale na sjedišta, počele galamiti, vrištati i plakati, ali ništa nije pomoglo. Autobusi [10 komada] su stali tek nakon dva sata vožnje i to u nekim brdima. Saznali smo da je to Majeveca. Tu smo proveli užasnih pet dana. Spavali smo u autobusima stojeći, a dnevno jeli samo po jednu šnit u hljeba. Treće noći u autobus su počeli ulaziti srpski vojnici i izvoditi djevojke na silovanje, pa tako i mene. Silovali su nas u šumi. Čuli su se jauci, plač i krici, a povremeno i pucnji, jer su neke djevojke ubijali. Ponovo su nas potrpali u autobuse i povezli u nepoznatom pravcu. Nadala sam se da je to kraj našim mukama, ali još nije bio. Dovezli su nas na Čaparde, u opštini Kalesija, i utrpali u veliku salu. Mama, brat i ja sjeli smo i razgledali hoćemo li vidjeti koga od naših. U tom momentu za ruku me je uhvatio neki srpski vojnik i naredio da bez riječi krenem za njim. Ipak sam ga upitala gdje i zašto me vodi, a on je skinuo pušku i uperio u mene. Shvatila sam šta mi se sprema. Mama je viknula da me ostavi, da sam njena kćerka, a on je prema njoj okrenuo pušku sa prstom na obaraču. Povukao me je za ruku i ja sam krenula. Osvrnula sam se i ugledala mamu i brata da plaču. Uveo me u kuću u kojoj je sve bilo razbacano i zatražio da ne plačem, ali ja nisam mogla prestati. Sjeo je na kauč i naredio mi da se svučem. Skinula sam samo majicu. Prišao je i sve sa mene svukao. Ja sam i dalje plakala. Ošamario me je i rekao da legnem. Silovao me je. Po obavljenom ‚poslu‘ ustao je i izašao, a ušao je drugi srpski vojnik i isto me silovao. Za ovog prvog sam znala da se zove Slavko. Drugom ne znam ime, a treći koji me je u toj istoj sobi silovao rekao je da se zove Dragan. Taj Dragan i još dvojica srpskih vojnika cijelu noć su se smjenjivali na meni.“<sup>279</sup>

---

<sup>279</sup> Kadrić 1998, S. 263, 264. „Wir sind durch Brezovo Polje gefahren, doch der Bus hat nicht angehalten. Die Frauen sprangen auf die Sitze, begannen Lärm zu machen, zu schreien und zu weinen, doch nichts half. Die Busse [10 Stück] haben erst nach zwei Stunden Fahrt irgendwo in den Bergen angehalten. Wir erfuhren, dass dies Majeveca ist. Da haben wir fünf schreckliche Tage verbracht. Wir schliefen im Stehen in den Bussen und aßen täglich nur eine Scheibe Brot. In der dritten Nacht kamen serbische Soldaten in den Bus und führten Frauen zu Vergewaltigungen, so auch mich. Sie haben uns im Wald vergewaltigt. Klagen, Geheule und Schreie waren zu hören, zeitweise auch Schüsse, da sie einige Frauen umbrachten. Sie steckten uns wieder in die Busse und führten uns in eine unbekannte Richtung. Ich hoffte, dass dies das Ende unseres Leides sein würde, jedoch war es das nicht. Sie brachten uns nach Čaparde, in der Gemeinde Kalesija, und steckten uns in einen großen Saal. Meine Mutter, mein Bruder und ich setzten uns und schauten, ob wir jemanden Bekannten sehen würden. In diesem Augenblick packte mich ein serbischer Soldat bei der Hand und befahl mir ihm ohne Worte zu folgen. Ich fragte ihn dennoch, wohin und warum er mich wegführt, aber er nahm seine Waffe und richtete sie auf mich. Ich begriff, was mich erwartete. Meine Mutter schrie er solle mich in Ruhe lassen, sagte, dass ich ihre Tochter sei, aber er richtete seine Waffe auf sie mit dem Finger auf dem Gewehrabzug. Er führte mich an der Hand und ich ging mit ihm. Ich drehte mich um und sah meine Mutter und meinen Bruder weinen. Er brachte mich in ein Haus, in welchem alles zerstreut war und sagte mir ich solle nicht weinen, jedoch konnte ich nicht aufhören. Er setzte sich auf ein Sofa und befahl mir mich auszuziehen. Ich zog nur mein Hemd aus. Er kam auf mich zu und zog mich ganz aus. Ich habe immer noch geweint. Er ohrfeigte mich und sagte ich solle mich hinlegen. Er vergewaltigte mich. Nach der erledigten ‚Arbeit‘ stand er auf und ging hinaus, während ein anderer serbischer Soldat hineingekommen ist und mich ebenfalls vergewaltigt hat. Von dem ersten wusste ich, dass er Slavko heißt. Den Namen des Zweiten kenne ich nicht. Der Dritte, der mich im gleichen Raum vergewaltigt hat, sagte er heiße Dragan. Dieser Dragan und noch zwei weitere serbische Soldaten wechselten sich die ganze Nacht auf mir ab.“ Übersetzung: Indira Duraković

Über die Ereignisse aus Brezovo Polje berichtete Roy Gutman bereits am 23. August 1992 aus Tuzla, wo insgesamt 40 dieser Frauen nach ihrer Gefangenschaft ankamen.<sup>280</sup>

Ebenfalls im Mai 1992 wurde eine Frau ins das Lager „Keraterm“ gebracht, wo sie in der ersten Halle mit zahlreichen anderen Frauen, Kindern und Älteren untergebracht war. Bereits in der ersten Nacht ihrer Gefangenschaft wurde sie zum Lagerkommandanten, Zoran Sikirica, in ein Zimmer gebracht:

„He [Sikirica] entered, greeted me with ‚God help you, Turkish woman‘, and locked the door behind him. He ordered me to take off all my clothes, not in a hurry, but ‚slowly and leisurely...‘ I was shocked by his behavior, but I nevertheless managed to say: ‚I don’t want to do it.‘ With curses and in a loud voice, Zoran Sikirica repeated his order, but I didn’t obey him because it was something I simply couldn’t do. I felt an insurmountable resistance inside me. Then Zoran came closer and tried to undress me by force, but I started to defend myself and to move out of his reach, and I overturned the candle and it went out. The room was in total darkness. Suddenly Zoran Sikirica got hold of me and I felt a horrible blow to my head, or, more precisely, to my left eye. I felt the blood flowing down my face and I almost lost consciousness. He pushed me down to the floor and started beating me and tearing off my clothes, until I was completely naked. When I recovered a little, I tried to get up in the darkness, but his fist hit my head again. I was on the verge of fainting, helpless in the dark. I heard Sikirica taking off his clothes. He undressed and wildly assaulted me. He raped me in the most vulgar fashion. I had my period then and I was bleeding heavily. I felt a pool of blood beneath me, and I also felt the blood running from the wound on my face. For a moment, I hoped I would faint, but the beast was prepared for more savagery. He kept cursing and asking me whether I enjoyed it as much as he did. The pain was unbearable, and when I started vomiting, there followed another blow to the head. That finally knocked me unconscious.“<sup>281</sup>

Zwei Tage später ließ er sie wieder in das gleiche Zimmer holen und von Soldaten ihre Hände hinter dem Rücken fesseln. Ungefähr 20 Minuten lang wartete sie so auf dem Boden bis Sikirica eintrat, sich und sie auszog und wütend wurde, da er ihre Menstruation bemerkte:

„[...] But the blood he felt blocked him; he recoiled and got up, hollering with rage: ‚Phooey, Balinkura, you disgust me‘. He turned suddenly and stepped towards the table with an bottle on it. He took the bottle and came closer to me. He

---

<sup>280</sup> Die Vorbereitungen für die Massenvergewaltigungen begannen am 17. Juni 1992 als Männer im Lager „Luka“ eingesperrt, Frauen hingegen in Busse eingepfercht wurden. Es sollen etwa 1.000 Frauen darunter gewesen sein. In separat durchgeführten Interviews gaben die Frauen an, dass am 17. Juni Frauen und Kinder in Bussen vier Nächte lang ohne Nahrung fuhren, um auf einem Parkplatz in Ban Brdo zu stoppen. Von dort aus führten Soldaten jede Nacht Frauen und Mädchen an einen unbekanntes Ort, wo sie vergewaltigt wurden. Die Frauengruppe wurde schließlich nach Čeparde gebracht, wo etwa 50 Gefolgsleute von „Arkan“ die Mütter ausraubten und sie gewaltsam von ihren Töchtern trennten. 40 Töchter wurden in einem Möbellager in Čeparde festgehalten, wo sie in Gruppen zu jeweils zehn Soldaten vergewaltigt wurden. Vier Tage später wurden sie nach Tuzla geschickt. Sie mussten 20km bis dorthin marschieren. Nach ihrer Ankunft in Tuzla wurden 25 der 40 Frauen von der Gynäkologin Dr. Melika Kreitmayer untersucht, die unter Vaginalinfektionen, die sich durch Staphylokokken und andere Bakterien, die sich wiederum in Schmutz und Fäkalien entwickeln, litten. Gutman 1997, S. 38, 106f.

<sup>281</sup> CID – Center for Investigation and Documentation 2000, S. 94f.

looked at me for a short while, and then he bent down and started to push the bottle into my vagina, screaming insanely as he was doing it. He pushed the bottle with all his strength causing unbearable pain. I began screaming until I completely lost my consciousness.”<sup>282</sup>

Über Frauen, die in Keraterm unter anderem vom Lagerkommandanten Sikirica vergewaltigt worden sind, berichtete auch Human Rights Watch. Selima, eine Frau aus Prijedor, die in Omarska, Trnopolje und Keraterm Gefangene war, wurde von unbekanntem Soldaten aber auch von Zoran Sikirica, dem Kommandanten des Lagers, in Keraterm vergewaltigt. Einige Soldaten erkannte sie dann während ihrer Gefangenschaft in Omarska wieder.<sup>283</sup>

In Omarska selbst waren insgesamt 37 Frauen interniert, eine von ihnen, Jadranka Cigelj. Ab dem Juni 1992 war sie für acht Wochen mit anderen Frauen im Zimmer Nummer 102 eingesperrt. Gleich in der ersten Nacht ihrer Gefangenschaft wurde sie von einem Soldaten vergewaltigt, der sie deshalb aussuchte, weil sie seiner früheren Freundin im Aussehen glich:

„Die Hand packte in der Dunkelheit fest meine Brüste. ‚Sie sind noch gut, hast du gestillt?‘. Von einer furchtbaren Vorahnung gepackt, dachte ich an meinen Sohn und fing an zu schluchzen. ‚Weine nicht. Wir haben Zeit. Du wirst noch an andere geraten. Die sind nicht so wie ich.‘ Er sprach ruhig und bestimmt. Jedes Wort traf mich wie ein Schlag. Erniedrigung mischte sich mit Angst und Überlebensinstinkt. Grob zog er meinen Rock hoch. Ein Metallgegenstand vergrub sich in meine Schenkel, während er mich zu Boden drückte und sich dabei seine Hosen auszog. Entsetzen erfasste mich, ich wehrte mich mit letzter Kraft, aber wir waren schon irgendwo auf dem Boden. Die schwere Soldatenhand drückte meinen Hals, während sich eine andere Hand grob zwischen meine Schenkel schob. Sein Atem und seine Zunge, die er in meinen Mund presste, riefen Brechreiz in mir hervor. Ich konnte nicht mehr atmen. Als ich glaubte, den Verstand zu verlieren, zerbrach mein Inneres an meiner Hilflosigkeit. Irgendwo – nicht in dieser Zeit und nicht in diesem Raum – war es friedlich... Als ich zu mir kam, hörte ich das Geräusch seiner Soldatenstiefel und ich spürte, wie sich Schmerzen und Ohnmacht alles nahmen, was von meinem früheren Leben noch übrig war.“<sup>284</sup>

Als weiteres Beispiel, für die bosnienweit durchgeführten Massenvergewaltigungen, soll die ostbosnische Stadt Višegrad dienen. Dort wurden – wie bereits oben ausgeführt – im Hauptquartier der „Weißen Adler“, dem Hotel „Vilina Vlas“, Mädchen und Frauen verschleppt, vergewaltigt und sexuell versklavt. Davon zeugt Amina, die im April 1992, lediglich 17 Jahre alt war:

„Početkom Juna dolaze dvojica vojnika. Bilo je oko podneva. Jedan se predstavio: Milan Lukić. Sa njim je bio Mitar Vasiljević. Lukić nas je ispitao

<sup>282</sup> CID – Center for Investigation and Documentation 2000, S. 97.

<sup>283</sup> Human Rights Watch Vol. 2. 1993, S. 165-168.

<sup>284</sup> Cigelj 2007, S. 17, 18.

ko smo, odakle smo došli itd. Na kraju je rekao da se ništa ne plašimo i ako neko dođe samo da kažemo da je on već bio. Ja sam se tresla od straha. Pitao me je koliko imam godina. Slagala sam: 14. Izgledala sam inače mlađe. Tu večer, oko deset sati, ponovo je dosao Milan Lukić. Sa njim je bio Sredoje Lukić. Milan je uperio pušku prema meni, sestri i Ramizi – Razijinoj sestri, i naredio nam da krenemo sa njim. Rekao je da moramo ići u MUP da prepoznamo nekoga. Moja mama je molila Milana Lukića da me ne vodi. Izveli su nas iz stana i strpali u crveno auto. Prošli smo pored MUP-a. Vidjela sam da idemo prema hotelu 'Vilina Vlas', jer sam nekoliko puta prije rata sa babom išla u banju. Smjestili su nas u jednu sobu. Milan Lukić je pozvao jednog vojnika i rekao mu da vodi moju sestru, pozvao je drugog vojnika i poslao Rabiju sa njim. Ostala sam sama. Milan Lukić je bio negdje otišao, ali se brzo vratio, zaključao sobu i rekao mi da se skinem. Plakala sam i molila da me ne dira. Bila sam u šoku. On mi je viknuo da je bolje da se sama skidam, jer ako me on bude skidao, sve će poderati. Rekao je da će zvati ostale vojnike koji će mi svašta uraditi. Nisam mogla od šoka i on je počeo da me skida. Silovao me je više puta. Okretao me je na više načina i izživljavao se na meni. U jednom momentu sam se onesvjestila i čula vrisak, prepoznala sam glas moje sestre. Čula sam nekog vojnika kako je psuje. Tada sam čula vojnike kako lupaju na vrata, jer Milan je bio zaključao, i govore mu: 'Daj je sad nama'. Milan je odključao vrata. Sjećam se da sam se našla na hodniku sa dvojicom vojnika.<sup>285</sup>

Seit Aminas Freilassung aus „Vilina Vlas“ hat sie bis heute nichts von ihrer Schwester und Razija gehört. Zu den – in der Aussage vorkommenden – Männern, den Cousins Milan und Sredoje Lukić, weiters Mitar Vasiljević, sei erwähnt, dass sie vom ICTY unter anderem für Ermordungen und „Ethnische Säuberung“ angeklagt sind, jedoch nicht für Massenvergewaltigungen.<sup>286</sup> Obwohl die Vertreter der Anklage das Tribunal aufforderten, die

<sup>285</sup> Hasečić 2007, S. 11, 12. „Anfang Juni kommen zwei Soldaten. Es war zu Mittag. Einer stellte sich vor: Milan Lukić. Mit ihm kam Mitar Vasiljević. Lukić befragte uns wer wir seien, woher wir kommen etc. Am Ende sagte er, dass wir uns nicht fürchten müssen und wenn jemand kommt, sollen wir nur sagen, dass er bereits hier war. Ich zitterte vor Angst. Er fragte mich wie alt ich bin. Ich log: 14. Ich sah normalerweise jünger aus. In dieser Nacht, um ungefähr 22 Uhr kam Milan Lukić wieder. Mit ihm kam Sredoje Lukić. Milan richtete auf mich, meine Schwester und Ramiza (Razijas Schwester) ein Gewehr und befahl uns mit ihm zu kommen. Er sagte wir müssten zur Polizeistation gehen, um jemanden zu identifizieren. Meine Mutter flehte Milan Lukić an mich nicht mitzunehmen. Sie führten uns aus der Wohnung und steckten uns in ein rotes Auto. Wir fuhren an der Polizeistation vorbei. Ich sah, dass wir in die Richtung des Hotels ‚Vilina Vlas‘ führen, da ich einige Male vor dem Krieg dort mit meiner Großmutter auf Kur war. Sie brachten uns in einem Zimmer unter. Milan Lukić rief einen Soldaten und sagte ihm er solle meine Schwester wegbringen. Einen anderen Soldaten rief er ebenfalls und schickte Rabija mit ihm weg. Ich blieb alleine. Milan Lukić ging irgendwo hin, jedoch kam er schnell wieder zurück, schloss das Zimmer ab und sagte ich solle mich ausziehen. Ich weinte und flehte ihn an mich nicht anzufassen. Ich war in einem Schockzustand. Er schrie ich solle mich lieber selbst ausziehen, denn wenn er mich ausziehen würde, wird er alles zerreißen. Er sagte er würde andere Soldaten hineinholen, die dann alles mit mir machen würden. Ich konnte jedoch in diesem Schockzustand nicht, weshalb er begann mich auszuziehen. Er vergewaltigte mich mehrmals. Er drehte mich auf unterschiedliche Arten um und lebte sich an mir aus. In einem Augenblick fiel ich in Ohnmacht und hörte einen Schrei. Ich erkannte die Stimme meiner Schwester. Ich hörte wie ein Soldat auf sie einschimpfte. Dann hörte ich Soldaten wie sie an die Tür klopfen, da Milan diese verschlossen hatte. Sie sagten zu ihm: ‚Gib sie jetzt uns‘. Milan sperrte die Tür auf. Ich erinnere mich, dass ich mich mit zwei Soldaten am Gang wiedergefunden habe.“ Übersetzung: Indira Duraković

<sup>286</sup> ICTY: *Prosecutor v Milan Lukić and Sredoje Lukic*. Case.No. IT-98-32/1-PT. Online-URL: <http://www.un.org/icty/indictment/english/luk-2ai060227.htm> [Stand: 2008-09-06]; weiters: ICTY: *Prosecutor v.*

Anklagen der Cousins Lukić, um das Verbrechen der Vergewaltigung und sexuellen Versklavung zu erweitern, ist dies bis heute nicht erfolgt.<sup>287</sup> Vom Tribunal in Den Haag heißt es dazu offiziell, dass die Anklage es versäumt habe, rechtzeitig die Beweise für Vergewaltigungen hervorzubringen. Für die Erweiterung ihrer Anklage kämpft auch die Organisation „Women Victims of War“, mit ihrer Vorsitzenden Bakira Hasečić, die ihrer Aussage nach selbst in Višegrad von Milan Lukić vergewaltigt wurde.<sup>288</sup> Milan war der Kommandant der besonders gewalttätigen und gefürchteten paramilitärischen Gruppe der „Weißen Adler“, sein Cousin Sredoje Mitglied derselben. In nur einigen Wochen verübte diese Gruppe zahlreiche Verbrechen, die von Plünderungen und Ermordungen bis hin zu Vergewaltigungen reichten. Mitar Valiljević kannte Milan Lukić sehr gut, schließlich war er der Taufpate (kum) seines Kindes. Er wusste auch über alle Verbrechen bescheid, da er mit den „Weißen Adlern“ kooperierte. An diesem Beispiel wird ersichtlich mit welchen Ungerechtigkeiten die Opfer auch in der Friedenszeit zu kämpfen gezwungen sind. Denn obwohl an den sexualisierten Verbrechen der drei genannten Männer kein Zweifel besteht, werden sie sich dennoch wegen diesen nicht verteidigen müssen.

Wenn in diesem Kapitel an Hand von Opferaussagen die Gräueltaten im Bosnienkrieg aufgezeigt werden sollen, dann erfordert dieser Anspruch auch Aussagen von vergewaltigten Männern. Die bereits angesprochene Organisation „Women Victims of War“ aus Sarajevo sammelt als Einzige für das ICTY Aussagen von Vergewaltigten Frauen und seit einigen Jahren auch Männern. Alle Aussagen werden mit dem Einverständnis der Betroffenen zum ICTY geschickt, wo sie als Beweismaterial bei Anklagen eingesetzt werden. Zweifellos waren auch Männer von diesen Verbrechen betroffen, wenn auch nicht im gleichen Ausmaß wie Frauen, was jedoch den Umstand nicht mildert. Für die Organisation machte Mustafa, geb. 1947, aus der Umgebung Sarajevos, der zeitweilig in dem bereits erwähnten Cafe „Sonja“ interniert war folgende Aussage:

„Četvrtog maja 1992 u naše selo su došli pripadnici JNA, sa njima domaći srbi. Jedan dio stanovništva je protjeran prema Srednjem, a drugi, u kome sam bio i ja sa svojom porodicom, zatvoren je u kasarnu Semizovac. Glavni u toj kasarni

---

Mitar Vasiljević. Case: IT-98-32-T. Online-URL: <http://www.un.org/icty/vasiljevic/trialc/judgement/index.htm> [Stand: 2008-09-06].

<sup>287</sup> *“The available evidence suggest that, in the period of time covered by the indictment, Milan and Sredoje Lukic were involved, individually or together with other participants, in planning, abetting or mediating in a joint criminal enterprise committed in Visegrad, as well as in planning and/or the abetting of rape, keeping in slavery and torture of persons in detention centres and other locations in Visegrad town and its vicinity.”*

Balkan Investigative Reporting Network. Justice Report: ICTY: Sredoje and Milan Lukić charged with massive rapes. 12.6. 2008. Online-URL: <http://www.bim.ba/en/119/10/10969/> [Stand: 2008-09-06].

<sup>288</sup> Kamenica 2008, S. 13; Ahmetašević, Nidžara – Global Policy: Bosnians consider Del Ponte legacy. 24.1.2008. Online-URL: <http://www.globalpolicy.org/intljustice/tribunals/yugo/2008/0124delponte.htm> [Stand: 2008-09-06].

je bio Petar Crnogorac. Po njihovim spiskovima u tom logoru je bilo preko 400 muslimana civila. Prepoznao sam i Mira Kužmana, Rista Berovića, Rada Kakuča i Nebojšu Špirića. Dvije noći smo spavali bez ikakvih uslova, a onda su po nas došli Rade Ivica i Brane Vlaco. Potrpali su nas u hladnjaču. Dovezli su nas do Sonje. Kad su nas trpali u hladnjaču vezali su nam oči i ruke na leđima, tek za 2-3 dana smo shvatili gdje smo. Kad su nas nakon transporta ubacili u neku prostoriju skinuli su nam poveze i tada sam vidio Živka Lazarevića, bivšeg islednika u miliciji, Vlaca Branislava i izvjesnog Cerovinu iz MUP-a Ilijaš. Svaki dan je bilo izvođenje, ispitivanje, batinjanje. Prve tri noći spavali smo na stolicama. Malu nuždu smo vršili u jedno bure koje smo istresali kad se napuni. To je užasno smrdilo. Kada bi izlazili da vršimo veliku nuždu straža bi nam vezao oči. Polovinom maja u logor su došli neki specijalci sa Ilidže. Ušli su u prostoriju i naredili da se postrojimo u jedan red. Izveli su mene i Hasana (do danas ga nema nigdje, odatle je odveden u logor Panjina Kula). Naredili su nam da se skinemo goli i da skačemo sa jednog mjesta, visine metar-dva, na šljunak na prsa. Onda su Hasana natjerali da me siluje što je on i uradio jer su nas počeli tući. Onda su ti četnici uzeli neki predmet i gurali mu u čmar. Dok su to radili ja sam pomagao, molio da me puste. Koliko sam vikao čuo me je Nebojša Špirić i došao. Čuo sam pucanj, a zatim njegove riječi upućene onim četnicima: 'Bacite oružje i ostavite ih. Idite na Žuč da se borite'. Imao sam jake bolove, glava mi je krvarila, ostali su mi pružali pomoć kako su znali i umjeli. Kroz mjesec dana su došli Bjeli Orlovi. Izveli su me i naredili da ih moram nadražiti tako što sam morao njihove polne organe stavljati u usta i raditi ono što su mi oni komandovali. Jedan dan su nam naredili da pečemo jagnjad, dolazi Mekenzi [Mackenzie]. Došao je u junu 1992. Cjelu noć su sjedili i pili. Mekenzi je bio glavni u BiH ispred UN-a. U logoru Sonja sam bio tri mjeseca.<sup>289</sup>

<sup>289</sup> Hasečić 2007, S. 32. "Am 4. Mai 1992 kamen in unser Dorf Angehörige der Jugoslawischen Volksarmee und mit ihnen einheimische Serben. Ein Teil der Bevölkerung wurde in Richtung Srednje vertrieben, der andere Teil, in welchem auch ich mit meiner Familie war, wurde in die Kaserne Semizovac eingesperrt. Die führende Funktion in dieser Kaserne hatte Petar Crnogorac. Laut ihren Listen befanden sich über 400 muslimische Zivilisten in diesem Lager. Ich habe auch Miro Kužman, Risto Berović, Rado Kakuč und Nebojša Špirić erkannt. Zwei Nächte lang schliefen wir unter schlechten Bedingungen, aber dann haben uns Rade Ivica und Brane Vlaco abgeholt. Sie steckten uns in einen Kühlraum und brachten uns zu Sonja. Als sie uns in dem Kühlraum unterbrachten, verbanden sie unsere Augen, zudem die Hände auf dem Rücken. Wir haben erst nach 2-3 Tagen begriffen, wo wir uns befinden. Als sie uns nach dem Transport in einen Raum gebracht haben, nahmen sie uns die Augen- und Handbinden ab und dann sah ich Živko Lazarević, einen ehemaligen Polizei-Inspektor, Vlaco Branislav und einen gewissen Cerovina aus der Polizeistation Ilijaš. Jeden Tag wurden wir herausgeholt, befragt und gefoltert. Die ersten drei Nächte schliefen wir auf Stühlen. Das kleine Geschäft verrichteten wir in einen Eimer, den wir ausleerten sobald er voll war. Das hat fürchterlich gestunken. Als wir hinausgingen, um das große Geschäft zu verrichten, verband der Wächter unsere Augen. Mitte Mai kamen gewisse Spezialeinheiten aus Ilidža. Sie betraten den Raum und befahlen uns in einer Reihe aufzustellen. Sie brachten mich und Hasan hinaus (bis heute konnte er nicht gefunden werden; von da aus wurde er in das Lager Panjina Kula gebracht). Sie befahlen uns sich nackt auszuziehen und von einem ein bis zwei Meter hohem Gebäude mit der Brustseite auf Kieselsteine zu springen. Dann zwangen sie Hasan mich zu vergewaltigen, was er auch tat, da sie begannen uns zu schlagen. Dann haben diese Tschetniks einen Gegenstand genommen und ihm in den After geschoben. Während sie das taten habe ich um Hilfe gefleht und gebeten, dass sie mich freilassen. Ich habe so laut geschrien, dass mich Nebojša Špirić gehört hat und gekommen ist. Ich hörte Schüsse und daraufhin seine Worte, die an die Tschetniks gerichtet waren: 'Wirft eure Gewehre weg und lasst sie. Geht auf Žuč um zu kämpfen.' Ich hatte starke Schmerzen, mein Kopf blutete. Die anderen halfen mir so gut sie konnten. Nach einem Monat sind die Weißen Adler gekommen. Sie brachten mich hinaus und befahlen mir sie zu befriedigen, indem ich ihre Geschlechtsorgane in meinen Mund steckte und das tat, was sie mir befahlen. Eines Tages befahlen sie uns ein Lamm zuzubereiten, da Mackenzie kommen würde. Er kam im Juni 1992. Die ganze Nacht sind sie

Durch diese Aussage wird unter anderem deutlich, dass auch Männer Opfer sexualisierter Gewalttaten und Vergewaltigungen wurden. Sie waren aber nicht nur selbst diesen Verbrechen unterworfen, sondern sie wurden auch gezwungen, andere weibliche Gefangene zu vergewaltigen oder sexualisierte Taten jeder Art untereinander, aber auch an Wächtern zu vollbringen. Außerdem waren sie Kastrationen, Beschneidungen oder anderen sexuellen Verstümmelungen ausgesetzt. Aus Omarska ist ein Fall von Kastration bekannt, wo Jasmin Hrnić, auf Befehl von Duško Tadić „Dule“, einem Restaurantbesitzer aus Kozarac, sexuell missbraucht und kastriert wurde.<sup>290</sup>

“Sexual assaults were also practised against men: one witness saw prisoners forced to bite another prisoner's genitals. In addition, 10 of those interviewed had witnessed deaths by torture and seven of the group had survived or witnessed mass executions (there or in other camps). Another incident related in an interview involved prisoners lined up naked while Serb women from outside undressed in front of the male prisoners. If any prisoner had an erection, his penis was cut off. The witness saw a named Serb woman thus castrate a prisoner. Another ex-detainee told of suffering electric shocks to the scrotum and of seeing a father and son who shared his cell forced by guards to perform sex acts with each other.”<sup>291</sup>

Viele der begangenen Kriegsgräuelpunkte sowohl bei Frauen als auch bei Männern zentrierten sich auf die Genitalien und die Fortpflanzungsfähigkeit der Opfer. Der Bassiouni-Report macht eindeutig klar, dass es zahlreiche Zeug/innen-Aussagen über Kastrationen von bosnischen und kroatischen Gefangenen gibt, aber auch von Drohungen einander mit verschiedenen Instrumenten kastrieren zu müssen. Fälle sind außerdem bekannt bei welchen die Genitalien mit den Zähnen abgebissen werden mussten. Bei Frauen hingegen wurden nach oder während der Vergewaltigungen oft die Brüste abgeschnitten oder mit Zigaretten und Messerschnitten verstümmelt.<sup>292</sup>

Das spezifische an diesen Verbrechen – unabhängig vom Geschlecht und der Verbrechenart – ist es wohl, dass die Täter fest daran glaubten, mit diesen ungestraft davonzukommen. Und obwohl einige für sexualisierte Gewalttaten verurteilt worden sind, wie es im Foča-Prozess der Fall ist, werden die meisten Täter vermutlich nie angeklagt werden.

---

zusammengesessen und haben getrunken. Mackenzie war in Bosnien und Herzegowina führend bei den Vereinten Nationen. Im Lager Sonja war ich drei Monate lang.“ Übersetzung: Indira Duraković

<sup>290</sup> Human Rights Watch Vol. 2. 1993, S. 187.

<sup>291</sup> UN-Final Report 780, 1992. *Rape and other forms of sexual assault: interviewing victims and witnesses.*

IV.F.3.

<sup>292</sup> Allen 1996, S. 78.

### 3.5. Erzwungene Schwangerschaften

Die „Ethnische Säuberung“ und der Völkermord wurden mit zahlreichen Methoden zu erreichen versucht, zu welchen zweifellos Vergewaltigungen mit der Intention eine Schwangerschaft herbeizuführen, gehören. Der Tatbestand der erzwungenen Schwangerschaft (forced pregnancy) besteht in der Gefangenhaltung einer gewaltsam geschwängerten Frau *„in der Absicht die ethnische Zusammensetzung einer Bevölkerung zu beeinflussen oder andere schwere Verletzungen des Völkerrechts durchzuführen.“*<sup>293</sup> Das Ziel der Gefangenschaft ist es, die verursachte Schwangerschaft gegen den Willen des Opfers aufrechtzuerhalten und die Frau zu zwingen das Kind auszutragen. Manche Frauen und Mädchen wurden nach der Vergewaltigung sofort ermordet, andere hingegen wurden wochen- oder monatelang in Lagern gefangen gehalten, konstant vergewaltigt, zwanghaft geschwängert und so lange eingesperrt, bis eine Abtreibung unmöglich gemacht wurde.<sup>294</sup> Während der Vergewaltigungen, wurde Frauen immer wieder klar gemacht, dass sie „Tschetnik-Babys“ gebären müssten.

Die Politik der systematischen Vergewaltigungen mündete in tausenden Zwangsschwängerungen. Die Anwendung erniedrigender Methoden im Bereich des sexualisierten Missbrauchs sollte das Opfer beschämen, erniedrigen und „verunreinigen“. Die dafür geführten Lager wurden von (bosnisch-) serbischen Soldaten unterhalten, um Frauen zwanghaft zu schwängern und festzuhalten.<sup>295</sup> Schwanger gewordene und daher nicht mehr „erwünschte“ Frauen wurden dann in muslimisch kontrollierte Gebiete zurückgeschickt und/oder gegen serbischen Soldaten ausgetauscht.

“Some captors also state that they are trying to impregnate the women. Pregnant women are detained until it is too late for them to obtain an abortion. One woman was detained by her neighbour (who was a soldier) near her village for six months. She was raped almost daily by three or four soldiers. She was told that she would give birth to a chetnik boy who would kill Muslims when he grew up. They repeatedly said their President had ordered them to do this. One woman’s home was taken by Serbian neighbours and used as a detention centre for interrogations over several months. She was raped almost daily and beaten for several months; two other women were raped there too.”<sup>296</sup>

Durch die absichtliche Schwängerung sollten die Traumata von der Vergewaltigung noch verschlimmert werden und zu lebenslangen und generationsübergreifenden Konsequenzen

---

<sup>293</sup> Burkhardt 2005, S. 164.

<sup>294</sup> Stiglmayer 1993, S. 154, 170; Askin 1997, S. 273; Burkhardt 2005, S. 165.

<sup>295</sup> Rejali 1998, S. 26.

<sup>296</sup> UN-Final Report 780, 1992. *Rape and other forms of sexual assault: interviewing victims and witnesses.* IV.F.3.

führen. Die gewaltsame Schwängerung und Inhaftierung sollte jede Abtreibungsmöglichkeit unmöglich machen und die Frauen somit zum Austragen der Schwangerschaft von „kleinen Tschetniks“ zwingen.<sup>297</sup> Der Zwang zur Austragung dieser in einem Lager ist (in dieser Form) ein bis dahin unbekanntes Verbrechen gewesen, das noch über Generationen hinaus seine Spuren hinterlassen wird. Die Intention dabei war es, die Fortpflanzungsfähigkeit der Frauen, und im weiteren Kontext der Bevölkerungsgruppe, zu zerstören. Denn diese Verbrechen hinterlassen Konsequenzen, die es den betroffenen Personen unmöglich machen selbst weitere Kinder haben zu können bzw. zu wollen. Die Opfer fühlen sich oft „beschmutzt“ bzw. „verunreinigt“ und als Menschen entwürdigt. Ihnen fehlt vor allem die psychische (manchmal aber auch physische) Fähigkeit in der Nachkriegszeit schwanger zu werden und eine Beziehung zu einem Mann aufzubauen.

Ein zentraler Aspekt, für die Frage nach der Auswirkung von Kriegsvergewaltigungen und Zwangsschwängerungen, ist aus der Analyse nicht wegzudenken: Frauen tragen die Hauptfunktion bei der Reproduktion der Gesellschaft und haben daher eine zentrale Rolle bei der Erhaltung und Regenerierung einer Nation. Kriegsvergewaltigungen können demnach zur langfristigen Schwächung der Integrität eingesetzt werden, um die Gruppe in ihrem personellen Bestand anzugreifen und um sie in ihrer Fortpflanzungsfähigkeit zu treffen. Die Vergewaltiger versuchen somit mit ihren Verbrechen die Reproduktionsfähigkeit der Frauen zu zerstören.<sup>298</sup> Es wird beabsichtigt „[...]Kinder zu zeugen, deren Väter zur feindlichen Seite gehören. Durch diesen Mechanismus soll die Identität der Gemeinschaft der Frauen geschwächt werden, ihr Nationalgefühl soll ausgelöscht werden.“<sup>299</sup>

Dabei geht es auch um demografische Veränderungen, denn in patriarchalen Gesellschaften werden die Kinder zur Gruppe der biologischen Väter gezählt. Somit sind die Herkunft bzw. die Nationalität und die Religionszugehörigkeit der Väter von größerer Bedeutung als die der Mütter, da durch die Patrilinearität, aber auch Patrilokalität dem Mann die Fortführung der Familienlinie zugeschrieben wird. Durch Vergewaltigungen von Frauen anderer Nationalität bzw. Ethnie sollen Kinder der eigenen Nation gezeugt werden, während die Zeugung von Kindern der gegnerischen Seite damit gleichzeitig verhindert werden soll. In vielen patriarchal strukturierten Gesellschaften wird das aus einer Vergewaltigung hervorgegangene Kind ebenso wenig, wie seine Mutter akzeptiert. Beide werden als unwürdig betrachtet, die Familienlinie weiterzuführen. Somit reichen die zersetzenden Auswirkungen der Vergewaltigung auf das gesellschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl weit über die

---

<sup>297</sup> Weber; Watson 2000, S. 98.

<sup>298</sup> Diergsweiler 1997, S. 46.

<sup>299</sup> Ebda, S. 46, 47.

Dauer der eigentlichen Auseinandersetzung hinaus.<sup>300</sup> Dieses langfristig zerstörerische Ziel hatten auch die Vergewaltigungen in Bosnien und Herzegowina, die ein Mittel „für Zwecke der Reproduktion als ethnische ‚Liquidierung‘[sind]: kroatische und muslimische Frauen wurden vergewaltigt, um mittels der Zeugung serbischen Nachwuchses einen serbischen Staat zu etablieren“, so Catharine MacKinnon.<sup>301</sup> Die Täter sehen daher die Zwangsschwängerungen als ein Mittel, um den Zweck, die Geburt „kleiner Tschetniks“, zu erreichen. Das bedeutet, dass die bloße genetische Ausstattung des Vergewaltigers – die nationalistisch, in diesem Fall als serbisch, definiert wird – in der Denkweise der Täter zu einem „Tschetnik-Kind“ führt.<sup>302</sup> Die Auffassung der Vergewaltiger ist in eine patriarchal geprägte Gesellschaft eingebettet, wo sich die Nations- und Religionszugehörigkeit eines Kindes durch die Herkunft des Vaters definiert. Außerdem werden die aus Vergewaltigungen hervorgegangenen Kinder von den Tätern selbst positiv betrachtet und als serbisch definiert. Aus Zwangsschwängerungen entstandene Kinder werden somit von den Tätern nicht als „schmutzig“ oder „unwürdig“ betrachtet, ganz im Gegenteil: Hinter dieser Denkweise scheint die Idee zu stehen, eine neue Generation innerhalb der kroatischen und muslimischen Gesellschaft schaffen zu wollen. Diese Kinder sollten sich später ihren „Vätern“ bzw. Zeugern zugehörig fühlen, sich also von serbischer Herkunft betrachten.<sup>303</sup> Aber jedes Kind, das durch eine gewaltsame Schwängerung auf die Welt kam und bei seiner Mutter aufwachsen sollte, wird in die Kultur und Bräuche der Mutter integriert. Es wird ihre nationale Identität und Religion annehmen, wodurch die Absurdität der angestrebten Ziele nur allzu deutlich wird. Ohne den anwesenden Zeuger werden sich die Kinder kaum als Serben identifizieren, besonders nicht, wenn sie erfahren sollten, dass sie aus Hass gezeugt worden sind. Trotzdem tragen die Täter zur Verursachung von schweren Traumata und zu Problemen bei der Identitätsbildung des Kindes bei. Denn das Wissen, das ein Kind lebenslanglich mit sich tragen muss, ein ungewollter, aus Hass und Gewalt entstandener, Mensch zu sein, ist schwerwiegend. Dadurch wird das Kind, wie die Mutter, auf schwerste Weise traumatisiert und fürs Leben geprägt.

Ein Kind, das auf Grund der fortgeschrittenen Schwangerschaft nicht abgetrieben werden konnte und zur Welt gebracht werden musste, betrachteten die meisten Frauen nicht als ihr Kind, sondern als das eines Tschetniks. Daher hinterließen es die meisten Frauen nach der Geburt im Krankenhaus oder begingen sogar Selbstmord. Dabei steht nicht immer die

---

<sup>300</sup> Ebda.

<sup>301</sup> Zit.n. Anzböck 2002, S. 99.

<sup>302</sup> Seifert 1996, S. 22.

<sup>303</sup> MacKinnon 1997, S. 16, 17.

„Schande“ im Vordergrund, sondern das Fremdartige und als „feindlich“ Empfundene im Bauch. Viele Frauen können das Kind nicht lieben, da es sie nur an den Vergewaltiger erinnert, weshalb es die meisten abtreiben ließen, wenn sie konnten. Denn obwohl in Bosnien bis zum dritten Schwangerschaftsmonat ohne jegliche Angaben abgetrieben werden konnte, waren viele Frauen über dieser Frist. Trotzdem hätten Ärzte eine Abtreibung auch darüber hinaus vollzogen, jedoch fehlten ihnen jegliche Medikamente.<sup>304</sup>

Die Intention der erzwungenen Schwangerschaften in Bosnien und Herzegowina verbindet sich mit der Strategie der „Ethnischen Säuberungen“, denn *„wenn ethnische ‚Reinheit‘ das Ideal ist, dann muss die ‚Verunreinigung‘ durch interethnische Vergewaltigung als die äußerste mögliche Erniedrigung des Feindes erscheinen. Vergewaltigung wird als eine Verunreinigung empfunden. Interethnische Vergewaltigungen im Rahmen der ethnischen Säuberung steigern diese Verunreinigung. Die fortgesetzte Qual, ein Kind aus einer solchen ‚Ver-Mischung‘ zu gebären und mit ihm zu leben, ist grenzenlos - jedenfalls vom Standpunkt der Machthaber.“*<sup>305</sup> Daher erweist sich diese Verbrechenart, die zu einer inoffiziellen Politik des Krieges wurde, als eine wirksame Strategie sozialer Destruktion. Es wird nicht nur vergewaltigt um zu beschämen oder zu demoralisieren, sondern um mittels Reproduktion Individuen und Gruppen zu zerstören.<sup>306</sup>

Dabei kommt unvermeidlich die Frage auf, inwieweit die Zwangsschwängerungen einem größeren Ziel dienen, nämlich dem Völkermord. An dieser Stelle sei nochmals auf die Definition von Genozid verwiesen, zu welcher die Verursachung von schwererem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern einer Gruppe gehört, weiters die Überführung von Kindern einer Gruppe in eine andere Gruppe und zuletzt die Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind.<sup>307</sup> Betrachtet man nun die Intentionen und Konsequenzen von Zwangsschwängerungen, dann könnten die Vergewaltigungen und intendierten Schwangerschaften durchaus in diese Definition fallen. Beim Statut des ICTY wurden Vergewaltigungen in die Kategorie der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gezählt, wohingegen bei den Statuten des ICTR und ICC die gleiche Tat unter „Kriegsverbrechen“ fällt. Im Gegensatz zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfordert der Nachweis von Kriegsverbrechen nicht, dass die Taten Teil eines massenhaften und systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung sind. Somit können im Rahmen der Kriegsverbrechen auch Einzelfälle erfasst werden. In keinem der Statuten wurde

---

<sup>304</sup> Stiglmayer 1993, S. 179-181.

<sup>305</sup> Agger 1992, S. 140.

<sup>306</sup> Ebda, S. 270f.

<sup>307</sup> Burkhardt 2005, S. 275.

Vergewaltigung als „Völkermord“ erfasst. Die UN-Generalversammlung sprach sich in ihrem Beschluss (50/192 vom 22.12.1995) dafür aus, dass Vergewaltigungen sehr wohl Kriegsverbrechen und Völkermord darstellen können.<sup>308</sup>

„Soweit das Ziel der Vergewaltigung die Schwängerung der Frau ist und aufgrund kultureller oder juristischer Regeln sich die Nationalität/Ethnie des Kindes nach der Nationalität/Ethnie des Vaters richtet, stellt dieses dann eine gewaltsame Überführung von Kindern der einen ethnischen Gruppe in eine andere dar (Art. 4(2)(e) ICTY-S, Art. 2(2)(e) ICTR-S, Art. 6(e) ICC-S).“<sup>309</sup>

Außerdem kann Völkermord in Fällen vorliegen, in welchen durch sexualisierte Gewalttaten die Fortpflanzungs- bzw. Zeugungsfähigkeit beeinträchtigt wurde, weiters wenn Lebensbedingungen für eine Gruppe auferlegt werden, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung zu bewirken.

“Any mass killings threaten reproduction by limiting the number of reproducers. Any rape threatens reproduction because it makes survivors damaged goods in a patriarchal system that defines woman as man’s possession and virgin woman as his most valuable asset. The particularity of the current Serb genocidal policy of rape for impregnation lies instead precisely in its logical glitch.”<sup>310</sup>

In weiterer Folge ist festzustellen, dass Frauen nur auf Grund zweier Aspekte, nämlich ihres Geschlechts und ihrer ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit, gefangen gehalten und zwanghaft geschwängert wurden. Diese zwei Faktoren können nicht getrennt von einander betrachtet werden. Mit der Zwangsschwängerung bestimmter Frauen – vorwiegend muslimischer – intendierte man auch die Zerstörung bestimmter Gruppen. Denn will man Gemeinschaften zerstören, so muss der Angriff auf den empfindlichsten bzw. verletzbarsten „Stellen“ erfolgen, nämlich auf der gezielten Verhinderung von nicht-serbischem Nachwuchs. Die Rolle der Zwangsschwängerungen war in diesem Krieg enorm, schließlich diente sie als Waffe zur Durchführung des Genozides.<sup>311</sup> Die Täter versuchten mit einer Tat zwei Ziele zu erreichen, einerseits serbischen Nachwuchs zu zeugen, und mit dieser Zeugung gleichzeitig bosnische und kroatische Bevölkerungsstrukturen zu zerstören. In diesem Kontext betont Human Rights Watch:

„Rape can also be one of the crimes used as a means of carrying out genocide, although rape does not by itself constitute genocide, even when committed on a mass basis.“<sup>312</sup>

---

<sup>308</sup> Burkhardt 2005, S. 42, 45, 59.

<sup>309</sup> Ebda, S. 54.

<sup>310</sup> “All forms of genocidal rape constitute the Crime of Genocide as described in Article II of the 1948 United Nations Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide.” Allen 1996, S. 63, 96.

<sup>311</sup> Ebda, S. 91.

<sup>312</sup> Human Rights Watch Vol. 2. 1993, S. 21, 22.

Das Hauptproblem beim Versuch, Völkermord nachzuweisen, besteht aber darin, dass die Absicht, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zerstören zu wollen, im Einzelfall schwer nachweisbar ist. Der einzige Angeklagte, der beim ICTY wegen Völkermordes und Vergewaltigungen angeklagt wurde, ist der ehemalige Kommandant des Gefangenenlagers Omarska, Željko Meakić. Trotz dem wurden in seiner Anklageschrift keine Verbindungen zwischen Völkermord und Vergewaltigung erstellt, was umso überraschender ist, da sich die Anklagepunkte bezüglich der Vergewaltigungen auf seine Position als Lagerkommandant beziehen.<sup>313</sup>

Für die Benennung dieser Verbrechen gibt es zahlreiche Ansätze wie die von MacKinnon, die sie als „*rape as genocide*“<sup>314</sup> definiert, während Allen von „*genocidal rape*“, einer militärischen Vergewaltigungspolitik, mit dem Ziel den Genozid herbeizuführen, spricht.<sup>315</sup> Slavenka Drakulić hingegen benannte die Vergewaltigungen samt Zwangsschwängerungen als „*a method of ethnocide*“.<sup>316</sup> Aber die Zwangsschwangerschaft alleine sollte nicht einziges Kriterium des „*genocidal rape*“ sein, so Allen, sondern es sollte die Tatsache ausreichen, dass Frauen vergewaltigt und geschwängert werden mit der Absicht diese physisch oder mental zu zerstören.<sup>317</sup> Unabhängig davon mit welchem Namen die Verbrechenpolitik genannt wird, sowohl die Taten als auch die Folgen für die Betroffenen bleiben unverändert.

---

<sup>313</sup> Burkhardt 2005, S. 57. Vor dem Tribunal für Rwanda (ICTR) wurden aber Vergewaltigungen als Völkermord verurteilt, so im Verfahren gegen J.P. Akayesu, weiters Pauline Nyiramasuhuko und ihren Sohn Arsene Shalom Ntahobali. Zusammenhänge zwischen Vergewaltigung und Völkermord wurden auch im Fall gegen Rutaganda sowie gegen Kayishema und Ruzindana gefunden. Ebda, S. 58.

<sup>314</sup> „*In the West, the sexual atrocities have been discussed largely as rape or as genocide, not as what they are, which is rape as genocide, rape directed toward women because they are Muslim or Croatian*“, so MacKinnon 1997, S. 273.

<sup>315</sup> Spezifische Charakteristika des „*Genocidal Rape*“: „*1) it is aimed at the destruction of a people, 2) it determines that this aim will best be served by attacking women and children in particular, 3) it considers the violent crime of rape to be an ideal means to this destruction, 4) it utilizes rape as one form of torture preceding death; in the case, rape is used against male and female adults and children, 5) it utilizes rape as a means of enforcing pregnancy and eventual childbirth; in this case, rape is used against persons capable of gestating a pregnancy, 6) in the case of enforced pregnancy, its illogical reasoning is founded on the negation of all cultural identities of its victims, reducing those victims to mere sexual containers.*“ Allen 1996, S. 100.

<sup>316</sup> Zit.n. Benderly 1997, S. 64

<sup>317</sup> „*Sexual assault has been used in many different forms to further the practice of ethnic cleansing in the Yugoslav conflict, and while ‘the very term ethnic cleansing...implies genocide’, this genocide may come in various forms.*“ Askin 1997, S. 276.

### 3.6 Der Foča-Prozess vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)

Erstmals in der Geschichte wurde das Verbrechen der Vergewaltigung von den Ad-hoc-Tribunalen der Vereinten Nationen in Den Haag für das Ehemalige Jugoslawien (ICTY) und in Arusha für Rwanda (ICTR) unter Anklage gestellt. Es waren durchaus Meilensteine in dem Versuch, Gerechtigkeit herbeizuführen. Im Jahre 2001 wurden im so genannten Foča-Prozess erstmals in der Geschichte des ICTY drei von acht Angeklagten der organisierten Vergewaltigung und sexuellen Versklavung angeklagt.

Diese drei Angeklagten, Dragoljub Kunarac, Radomir Kovač und Zoran Vuković<sup>318</sup>, gehörten nicht zu den Hauptverantwortlichen, jedoch mindert das keineswegs ihre individuelle Verantwortung. Bei allen drei Männern lautete die Anklage auf Verfolgung, Vergewaltigung und Folter wobei bei den restlichen fünf Angeklagten noch die Versklavung hinzukommt.<sup>319</sup> Dieser Prozess zeigt anhand der Region um Foča, wie systematisiert und weit verbreitet die Verbrechen – im Kontext des Vertreibungskrieges gegen die bosnischen Muslim/innen – durchgeführt wurden und welche Muster und Ausmaße die organisierten Vergewaltigungen annahmen. Als im Jahre 1996 das ICTY in Den Haag die Anklage gegen acht bosnische Serben erhob, betraf es den Raum der drei südöstlichen Kantone Foča, Kalinovik und Gacko. In einem Zeitraum vom 8. April 1992 bis Februar 1993 besetzten bosnisch-serbische Armee-Einheiten gemeinsam mit paramilitärischen Einheiten aus Serbien und Montenegro, aber auch mit Hilfe lokaler Einwohner, die Stadt Foča. Nach dem bereits bekannten Muster verhafteten sie alle nicht-serbischen Einwohner/innen und trennten die Männer von den Frauen. In weiterer Folge sperrten sie tausende bosnische Muslim/innen und Kroat/innen in kurz- und langfristige Internierungseinrichtungen oder stellten sie unter

---

<sup>318</sup> Die Angeklagten: Dragoljub Kunarac, geb. 1960, war während des Krieges Kommandeur einer paramilitärischen Spezialeinheit mit hauptsächlich montenegrinischen Freiwilligen. Radomir Kovač, geb. 1961, warf die Anklage vor, monatelang vier junge Frauen bzw. Mädchen in seiner Wohnung gefangen gehalten und sexuell versklavt zu haben. Kovač war daher wegen Vergewaltigung und Versklavung angeklagt. Zoran Vuković, geb. 1955, gehörte laut Anklageschrift demselben Spezialeinheit an wie Gojko Janković. Gojko Janković, geb. 1954, war laut Anklageschrift Kommandeur einer Sondereinheit, dem Dragan Nikolić Kommando, auch Čosas Garde genannt. Zu den restlichen vier Tätern gehörte Radovan Stanković, geb. 1969, Mitglied einer lokalen paramilitärischen Eliteeinheit, der ein Zwangsbordell leitete, in dem muslimische Frauen und Mädchen gefangen gehalten wurden. Stanković war daher zusätzlich wegen Versklavung angeklagt. Janko Janjić, geb. 1957 und Dragan Zelenović, geb. 1961, hatten sich laut Anklage unter Befehl von Janković am Überfall auf muslimische Dörfer sowie an der Verhaftung, Internierung und Vergewaltigung von rund 60 muslimischen Frauen und Mädchen beteiligt. Dragan Gagović, geb. 1960, wurde nach der Einnahme von Foča Polizeichef. Unter seiner Befehlsgewalt standen die Internierungslager, in denen muslimische Frauen und Mädchen gefangen gehalten und vergewaltigt wurden. Mischkowski 2002, S. 13, 14.

<sup>319</sup> ICTY: *Tužilac Međunarodnog Suda protiv Dragoljuba Kunarca, Radomira Kovača*. Predmet br.: IT-96-23-PT. Online-URL: <http://www.un.org/icty/bhs/frames/cases.htm> [Stand: 2008-09-06].

Hausarrest. Die meisten Männer wurden in eines der größten Gefängnisse des ehemaligen Jugoslawien „Kaznenopopravni Dom“ (KP-Dom) in Foča gebracht. Dort sollen, nach Angaben der bosnischen Regierung, mehr als 1.000 Männer hingerichtet worden sein.<sup>320</sup> Frauen, Kinder und einige alte Männer wurden in Privathäusern, Schulen, Hotels oder ähnlichen Einrichtungen interniert. Sowohl die Polizei als auch die Paramilitärs arbeiteten bei diesen „Ethnischen Säuberungen“ und anderen Kriegsverbrechen reibungslos zusammen. In den Lagern gab es nur wenig zu Essen und zu Trinken. Viele wurden brutal zusammengeschlagen oder getötet, Folterungen gehörten zum Alltag und alle waren der Willkür der Wachmannschaften ungeschützt ausgesetzt.<sup>321</sup>

Die Anklagen im Prozess beruhen unter anderem auf Aussagen von Zeuginnen, die diese Internierungs- und Vergewaltigungslager überlebt haben. Diese Frauen haben auch den Nachweis dafür erbracht, dass Vergewaltigungen keine Ausnahmen oder Einzeltaten waren, sondern „die Regel“, nämlich als Teil eines allgemeinen Angriffs gegen die muslimische Bevölkerung. Die meisten Frauen, die im Laufe des Prozesses aussagten, wurden im Sommer 1992 interniert, um danach – je nach Herkunftsregion – in die Oberschule von Foča, in die Sporthalle „Partizan“, in die Grundschule „Kalinovik“ oder nach Buk Bijela und zahlreiche andere Privathäuser wie „Karamans Haus“ interniert zu werden.

„Buk Bijela“ war ein Gebäudekomplex bei einem Wasserkraftwerk an dem Fluss Drina, dass in der Kriegszeit als Hauptquartier der „Foča Brigade“ (4. Bataillon) für ca. 300 Soldaten als Unterkunft diente. Dorthin wurden Frauen und ältere Männer zum Verhör gebracht, jedoch wurden die Frauen vor und nach dem Verhör von Soldaten vergewaltigt. Wie viele andere Frauen, so kannte auch die Zeugin F., die Männer von Buk Bijela. Sie berichtete dem ICTY von ihrer Vergewaltigung nachdem sie verhört und in einen anderen Raum gebracht wurde *„wo [sie] einen alten Tschetnik traf. Er war 40 oder 50 Jahre alt, und er schob mich in ein Zimmer dort und zwang mich, meine Kleider auszuziehen. Und er sagte, er wäre der einzige, der mich vergewaltigen würde. (...) Natürlich hatte ich Angst. Ich hatte nicht nur Angst; ich war in einem kompletten Schockzustand. Auf die Frage der Anklägerin, ob es bei dieser Vergewaltigung geblieben sei, antwortete die Zeugin: ‚Ich war bis zum zehnten bei Bewusstsein, bis dahin zählte ich zehn. Dann habe ich das Bewusstsein verloren, und ich weiß, dass einige von ihnen etwas Wasser brachten und es über mir ausschütteten, und dass ich ganz nass war von dem Wasser, (...), als ich wieder zu Bewusstsein kam. Sie machten weiter mit dem, was sie machten. Einer kam rein, und zwang mich alle meine Kleider auszuziehen,*

---

<sup>320</sup> Gutman 1997, S. 48.

<sup>321</sup> Rathfelder 1998, S. 57, 58.

*nur um zu sehen, wie ich aussah. Und er sagte: ‚Wie schade für dich. Du siehst wunderschön aus.‘*“ Die Zeugin F. war zu diesem Zeitpunkt 24 Jahre alt.<sup>322</sup>

Eine weitere Zeugin der Anklage, A., sagte aus, wie Janko Janjić nach der Vergewaltigung zu ihr sagte, *„dass ist alles ganz normal. ‚Du bist nicht die einzige muslimische Frau, die vergewaltigt wird. Andere muslimische Frauen wurden in anderen Dörfern vergewaltigt, und das ist überhaupt nicht schlimm‘, und dass ich kein Recht dazu hätte, mich zu verteidigen. Und er sagte: ‚Du wirst serbische Kinder austragen, keine muslimischen mehr‘, und dass nicht ein einziger Muslim in Foča übrig bleiben würde.“* Viele Mädchen glaubten auf Grund ihres Alters oder der Menstruation von Vergewaltigungen verschont zu bleiben, was sich als falsch erwies, wie die Zeugin G., die zur Zeit der Gruppenvergewaltigungen erst 15 Jahre alt war, feststellen musste.<sup>323</sup>

So wurde auch ein 12-jähriges Mädchen im Juli 1992 verhaftet und in einem Vernehmungszimmer von Militärpolizist Dragan Zelenović, geb.1961, und anderen drei Männern vergewaltigt. Nach einem Aufenthalt in der Oberschule von Foča, wurde sie im August in das ehemalige Haus eines muslimischen Gastarbeiters gebracht. Dieses haben die serbischen Soldaten in der Kriegszeit zu einem Bordell umfunktioniert. Bis Oktober musste sie in diesem Haus mit anderen Mädchen wohnen, wo sie von den Soldaten sexuell ausgebeutet worden sind. Danach nahm sie Radomir Kovač, ein Freischärlerführer und Militärpolizist in eine Privatwohnung und hielt sie dort als Sklavin. Sie musste den Haushalt führen und konnte von jedem „Besucher“ vergewaltigt werden. Erst im Februar 1993 – kurz bevor die Lager aufgelöst werden – verkaufte sie Kovač für 500 Deutsche Mark an zwei montenegrinische Soldaten.<sup>324</sup> Das (Weiter-) Verkaufen von Mädchen an andere Soldaten machten die Täter zu einem weit verbreiteten „Geschäft“. Diesem Menschenhandel waren Frauen zusätzlich neben ihren Vergewaltigungen und dem Zwang zur Prostitution ebenfalls ausgesetzt.

In die „Nikola Tesla“-Oberschule von Foča wurden die Frauen und Mädchen in einer Gruppe zwischen 60 und 70 Personen nach dem „Verhör“ in Buk Bijela gebracht. Die Oberschule war ebenfalls für einen Zeitabschnitt der Treffpunkt des 5. Bataillons, dementsprechend hielten sich dort immer viele Soldaten auf. Die Frauen waren jeden Tag von Angst begleitet, sie schliefen am Boden, hatten keine Binden, Kleidung oder andere hygienische Mittel. Das Essen das sie bekamen war schlecht. Die Soldaten kamen sowohl nachmittags als auch nachts in die Klassenzimmer und suchten sich Mädchen zur

---

<sup>322</sup> Mischkowski, S. 42.

<sup>323</sup> Ebda, S. 43.

<sup>324</sup> Rathfelder 1998, S. 57, 58.

Vergewaltigung aus. Manche wurden im Schulgebäude vergewaltigt, andere hingegen wurden in Häuser gebracht, wo sie den Soldaten Essen und Trinken servieren mussten, um anschließend von mehreren vergewaltigt zu werden. Erst am Morgen wurden die Vergewaltigten in die Klassenzimmer zurückgebracht. Die Zeuginnen bestätigten sich gegenseitig bezüglich dieser Aspekte vor Gericht.<sup>325</sup>

Die Sporthalle „Partizan“ befand sich im Zentrum Fočas in unmittelbarer Nähe des Polizeireviers. In dieser Halle waren die Zeuginnen einen Monat lang in Gefangenschaft bevor sie nach Montenegro abgeschoben oder in andere Vergewaltigungslager verlegt wurden. Insgesamt waren es ungefähr 60 Frauen, die schlechter behandelt und öfter vergewaltigt worden sind als in der Oberschule, die sie räumen mussten. Zum Essen bekamen sie unregelmäßig nur eine Scheibe Brot und etwas Suppe. Jede Nacht kamen Soldaten und suchten sich vor allem die jüngeren Mädchen heraus, die sie in umherliegende Häuser brachten und stundenlang in Gruppen vergewaltigten. Bestätigt wurden die Massenvergewaltigungen von zahlreichen Zeuginnen, wie Senada, die in der Sporthalle „Partizan“ vieles über sich ergehen lassen musste:

„I was raped every night during my stay in the sports hall. The men who raped me were always different – the same man never raped me twice. Three girls were taken away, but they never came back. The soldiers who were raping us were locals from Foča, and others were from Montenegro. They told us that they were from Nikšić [Montenegro], and they did not hide their accents or their identities.“<sup>326</sup>

Einige Zeuginnen kannten die Täter von früher, jedoch ist es für die Frauen unmöglich sich detailliert an alle Täter und Vergewaltigungen zu erinnern, da sie zu oft und von vielen verschiedenen Männern verübt worden sind. Einstimmig konnte aber festgestellt werden, dass die am häufigsten dafür genutzten Orte Häuser und Wohnungen von Vertriebenen waren, weiters eine „Schneiderei“, die das Hauptquartier von Kunarac war, außerdem der „Lepa Brena“ Wohnblock. Als sich eine Gruppe von Frauen, darunter vier Zeuginnen der Anklage, entschloss zum Polizeichef Dragan Gagović zu gehen, um ihn über die Vergewaltigungen aufzuklären, durften sie die Wächter passieren.<sup>327</sup> Im Polizeirevier sagte Gagović zu ihnen, dass er nichts dagegen unternehmen könne. Diese Beschwerde sollte aber am nächsten Tag schwere Folgen für eine der Zeuginnen haben. Der Polizeichef holte sie zu einem angeblichen Verhör ab, brachte sie in eine Wohnung und vergewaltigte sie dort. Somit hatte Gagović nicht

---

<sup>325</sup> Mischkowski, S. 46.

<sup>326</sup> Human Rights Watch Vol. 2. 1993, S. 249.

<sup>327</sup> Die Wächter waren vorwiegend alte pensionierte Männer und weder Soldaten noch Polizisten. Einige versuchten den Frauen zu helfen und die Soldaten von den Vergewaltigungen abzuhalten, was aber wenig Wirkung zeigte.

nur die Vergewaltigungen nicht verhindert, sondern er hatte sie auch geduldet, gebilligt und selbst vollzogen. Die Frauen berichten, dass einige Soldaten in einem Gespräch mit den Wächtern darauf verwiesen hätten, dass Gagović ihnen die Erlaubnis für Vergewaltigungen gegeben hätte.<sup>328</sup> Im August 1992 wurden mit Ausnahme von drei Mädchen alle Frauen aus der Sporthalle „Partizan“ nach Montenegro deportiert. Aber die letzten Tage vor der Deportation waren die schlimmsten, so die Zeuginnen. In der letzten Nacht kamen paramilitärische Truppen aus Serbien, nämlich Šešeljs Männer und die „Weißen Adler“. Vor dem Austausch brachten sie einige Frauen in das Sportstadion von Foča, wo sie viele Soldaten bereits erwarteten. Sie wurden dort, und später in Buk Bijela, von mehreren serbischen und montenegrinischen Soldaten gleichzeitig vergewaltigt. Am nächsten Tag erhielten die Frauen Passierscheine und Ausreisedokumente, wo sie unterschreiben mussten, dass sie „freiwillig“ aus Foča ausreisen möchten.

„Als weiteres Beweisstück dafür, dass die serbischen Behörden in Foča die Kontrolle ausübten, brachte die Anklagevertretung zwei solcher Ausreisedokumente für Zeugin C und Zeugin K im Prozess ein, die auf den 13. August 1992 datiert waren. Sie trugen Namen und Geburtsdatum der Frauen und ihrer Kinder und waren von Gagović unterschrieben.“<sup>329</sup>

In einem weiteren Lager, der Grundschule von „Kalinovik“, gingen die Soldaten ähnlich vor wie in der Sporthalle Partizan und in der Oberschule Foča. Sie suchten sich nach beliebigen Mädchen nachts mit Taschenlampen aus und vergewaltigten sie in der Turnhalle des Schulgebäudes. Die Soldaten seien Šešeljs, Arkans und Jovićs Männer gewesen. Eine damals 55-jährige Frau wurde vergewaltigt während die anderen Gefangenen gezwungen waren dabei zuzusehen.<sup>330</sup> Für die Vergewaltigungen in Kalinovik wurde nur Dragoljub Kunarac angeklagt.

Für die Gräueltaten in „Karamans Haus“ in Miljevina hätte unter anderem Pero Elez<sup>331</sup> angeklagt werden sollen, jedoch wurde er 1992 erschossen. Daher konnte nur Radovan Stanković, sein Nachfolger, angeklagt werden. In der militärischen Hierarchie standen beide Männer sehr hoch oben. Neben dem Hotel Miljevina, dem Hauptquartier des 3. Bataillons, stand auch das „Karaman Haus“ unter ihrer Kontrolle, welches in der Vorkriegszeit dem Muslim Karaman gehörte. Dieses Haus ist wohl das bekannteste Beispiel für die Versklavung und sexuelle Ausbeutung bosnisch-muslimischer Frauen während des Krieges. Sechs

---

<sup>328</sup> Mischkowski, S. 47-52.

<sup>329</sup> Ebda, S. 55.

<sup>330</sup> Mischkowski, S. 58.

<sup>331</sup> Elez trug den Spitznamen „Vojvoda Gingilo“. Er war Führer einer paramilitärischen Gruppe und hatte bereits ein Jahr vor Kriegsbeginn mit der militärischen Organisation der serbischen Bevölkerung begonnen. Außerdem war er der Kommandant des 3. Bataillons der Foča-Brigade.

Zeuginnen gaben an, mehrere Monate dort gefangen gehalten worden zu sein. Sie wurden regelmäßig vergewaltigt, mussten für ihre Vergewaltiger kochen, putzen und waschen. Der Oberkommandeur Elez bestand darauf bei den Vergewaltigungen immer der erste zu sein, besonders bei Minderjährigen. Erst nach ihm durften die restlichen Männer, die regelmäßig ins Haus kamen, vergewaltigen. Es gibt ebenfalls Hinweise darauf, dass diese Mädchen an montenegrinische Männer zwangsprostituiert wurden. Eine Zeugin sagte aus, sie glaube ungefähr 50 bis 60 Mal vergewaltigt worden zu sein.

„Radovan Stanković, Nikola Crčić und Neđo Samardžić, so sagte die Zeugin, waren fast die ganze Zeit dort. ‚Und sie sagten selbst zu uns: Wenn wir euch nicht mehr brauchen, bringen wir euch um.‘ Deshalb konnten sie in unserer Gegenwart über alles mögliche sprechen, weil sie dachten, dass keine von uns das überleben würde und da raus käme, um von ihrem Schicksal zu berichten und die Wahrheit zu sagen.“<sup>332</sup>

Dragoljub Kunarac, der als einziger für die Verbrechen in diesem Haus angeklagt wurde, gab während des Prozesses zu, dass dieses Haus ein Zwangsbordell war. Bei der Urteilsverkündung im Jahre 2001 betonte das Gericht, die erwiesene Absicht der Täter, aus der Region um Foča die gesamte muslimische Bevölkerung für immer vertreiben zu wollen. Dabei setzten die bosnisch-serbischen Truppen die Vergewaltigungen als „Instrument des Terrors“ ein, wobei die Polizei aktiv an diesen Verbrechen teilnahm und die ihnen vollkommen ausgelieferten Frauen wie „Vieh“ und Privatbesitz behandelte. Die Strafkammer verurteilte Dragoljub Kunarac in sieben von neun angeklagten Fällen wegen Vergewaltigung, in vier Fällen wegen Beihilfe zur Vergewaltigung sowie in je einem Fall der Versklavung und der Beihilfe zur Versklavung für schuldig. Dragoljub Kunarac wurde somit wegen Folter, Vergewaltigung und Versklavung als Kriegsverbrechen und als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einer Gesamtstrafe von 28 Jahren verurteilt. Radomir Kovač wurde in allen Punkten für schuldig befunden, genauer der Vergewaltigung, der Beihilfe zur Vergewaltigung, der Beeinträchtigung der persönlichen Würde und der Versklavung der Zeuginnen G, F, Y und des Mädchens A. B., das zur Tatzeit erst 12 Jahre alt war. Er erhielt eine Gesamtstrafe von 20 Jahren. Zoran Vuković erhielt wegen Folter und Vergewaltigung als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eine Strafe von 12 Jahren. Allen drei Angeklagten wurde die Zeit, die sie während des Prozesses in Haft verbrachten, angerechnet.<sup>333</sup> Betrachtet man das Leid, welches die Angeklagten ihren Opfern zugefügt

---

<sup>332</sup> Ebda, S. 60, 61, 62.

<sup>333</sup> ICTY: *Prosecutor v. Dragoljub Kunarac, Radomir Kovac and Zoran Vukovic. Judgement 12.6.2002.* Case No. IT-96-23& IT-96-23/1-A. Online-URL: <http://www.un.org/icty/kunarac/appeal/judgement/kun-aj020612e.pdf> [Stand: 2008-11-22]; Mischkowski 2002, S. 133-138.

haben, so sind ihre Gesamtstrafen aus Opfersicht in den seltensten Fällen gerecht und befriedigend.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Massenvergewaltigungen in Bosnien an Frauen und Mädchen jeglichen Alters verübt worden sind, und dass sie zudem ein Mittel der Kriegsführung darstellten. Die Täter setzten sich zum Ziel, die nicht-serbische Bevölkerung aus unerwünschten Gebieten zu vertreiben, wobei sich der Einsatz sexualisierter Gewalt dafür eignete. Aber Vergewaltigungen wurden nicht nur zur Durchführung der „Ethnischen Säuberungen“ eingesetzt, sondern auch um Frauen in Vergewaltigungslagern zu schwängern und sie zu zwingen, das Kind auszutragen. Die dadurch verursachten Probleme führten nicht nur zu „homogenen“ Gebieten, sondern auch zu Langzeitfolgen, die in der Definition des Völkermordes wieder zu finden sind. Dennoch wurden die sexualisierten Verbrechen in keinem der Prozesse vor dem ICTY als ein Mittel zur Durchführung des Genozides anerkannt und verurteilt. Spezifisch an den Massenvergewaltigungen in Bosnien ist außerdem die Tatsache, dass sich in vielen Fällen, Täter und Opfer kannten. Das schützte die Opfer keineswegs vor den Verbrechen, die in den zahlreichen Vergewaltigungslagern begangen worden sind, ganz im Gegenteil: durch diesen Umstand mussten sie oft zusätzliche Qualen erleiden. Das System der Vergewaltigungslager war durchaus geplant und im Detail organisiert. Besonders in Foča war die Anzahl dieser Lager und somit auch der Vergewaltigungsoffer hoch.

## **4. KRIEGSFOLGEN FÜR INDIVIDUUM, GEMEINSCHAFT UND GESELLSCHAFT**

Im letzten Kapitel dieser Arbeit sollen die zahlreichen Folgen des Bosnienkrieges sowohl für Einzelpersonen als auch für die gesamte Gesellschaft aufgezeigt werden. Die Bandbreite an unverarbeiteten Aspekten des Kriegsgeschehens reicht von individuellen und kollektiven Traumata bis hin zu deren Negation durch die Gesellschaft. Neben einer Darstellung von lang anhaltenden kriegsbedingten psychischen und physischen Problemen wird auch der Umgang damit und deren Verarbeitung analysiert. Außerdem wird versucht, die (Re-) Integration vergewaltigter Frauen und ihrer – aus diesem Gewaltakt hervorgegangenen – Kinder in der Nachkriegszeitgesellschaft aufzuzeigen. Zudem erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Stellenwert, der sexualisierten Verbrechen im kollektiven Gedächtnis Bosniens zukommt. Im letzten Schritt wird die Frage nach der Integration und dem Umgang der Justiz mit Kriegsvergewaltigungen gestellt, mit besonderer Berücksichtigung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag.

### **4.1. Formen psychischer und physischer Langzeitfolgen bei Kriegsopfern und deren Fortwirken in der Nachkriegszeitgesellschaft**

*„Was der Vater schwieg, das kommt im Sohne zum Reden, und oft fand ich den Sohn als des Vaters entblößtes Geheimnis“* Friedrich Nietzsche, Zarathustra II.

Möchte man die Kriegsfolgen in Bosnien und Herzegowina aufzeigen, so ist es unerlässlich, einerseits Erkenntnisse aus den Untersuchungen des Zweiten Weltkriegs, besonders von Holocaust-Opfern, andererseits des Vietnamkriegs einzubeziehen. Sie stellen die Grundpfeiler jeder Beschäftigung mit (Kriegs-) Traumata<sup>334</sup> dar und sind somit auch aus der folgenden

---

<sup>334</sup> Der Begriff „Trauma“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet Verletzung oder Wunde. Ein psychisches Trauma ist demzufolge eine seelische Verletzung, welche durch - psychische oder physische - Gewalteinflüsse entsteht. Im Laufe der Menschheitsgeschichte bildeten sich verschiedene Formen der psychischen Traumatisierung, welche vor allem nach schockauslösenden, unkontrollierbaren, ängstigenden und auswegslosen Situationen auftreten. Zweifellos stellt der Krieg ein solches Ereignis dar, mit welchem sich der Mensch – sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart – konfrontiert sieht. Aus der Erforschung von Kriegstraumata geht hervor, dass sich Kriegszustände, Kriegsbedrohung, Flucht oder Vertreibung sehr negativ auf seelische und körperliche Zustände auswirken, und lang anhaltenden Folgen hinterlassen. Fischer; Riedesser 1998, S. 19f.

Analyse nicht wegzudenken. Die Ergebnisse der Holocaustforschung sind somit auch für die Analyse der Langzeitfolgen des Bosnienkrieges von großem Stellenwert.

Die Ermittlung der Folgen für den Menschen, die der Bosnienkrieg verursachte, erfordert eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten der Kriegstraumata sowie ihrer Verarbeitung, Weitergabe und ihrem Fortbestehen in der Nachkriegszeitgesellschaft. Die Verarbeitung der Kriegsfolgen und der verschiedenen kriegsbedingten Traumata beruht in erster Linie auf der Einsicht, dass diese in der Nachkriegszeit individuell und kollektiv fortbestehen. Besonders das psychische System der Betroffenen kann überfordert und – in Folge dessen – schwer traumatisiert werden. Die psychischen Langzeitfolgen von Kriegstraumata reichen von Depressionen, Anpassungs- und Angststörungen bis hin zu Abhängigkeitserkrankungen. Die Thematisierung bzw. das Aufzeigen des physisch und psychisch zugefügten Leides ist sehr wichtig. Gerade wenn psychische Folgen nicht direkt angesprochen und behandelt werden, besteht die Gefahr, dass die kriegsbedingten Psychotraumatisierungen auf die nächsten Generationen übertragen werden, denn *„what cannot be talked about can also not be put to rest; and if it is not, the wounds continue to fester from generation to generation.“*<sup>335</sup>

Die generationenübergreifende Übertragung von Traumata ist ein fester Bestandteil sowohl jeder Gesellschaft als auch ihrer Geschichte. Diese Übertragung ist so alt wie die Menschheit selbst und kann durch Wort, Schrift, Körpersprache und sogar durch Stille bzw. das Verschweigen von Ereignissen und Themen erfolgen. Besonders wenn in der ersten Generation ein Trauma nicht verarbeitet wurde, kann eine Transmission in die nächste und übernächste Generation stattfinden. Ein wesentliches Element innerhalb der generationenübergreifenden Weitergabe von Traumata ist das mit Schuld behaftete Überlebensgefühl der primären Opfer, welches sie auch auf ihre Nachkommen übertragen können. Grundlegend bei der Analyse von Kriegsfolgen ist daher die (mittlerweile in der Psychologie als fundiert geltende) Einsicht, dass Kriegstraumata auch auf Menschen übertragen werden können, die den Krieg selbst nicht miterlebt haben. So können kriegstraumatisierte Eltern auf verschiedene Arten selbst ihre Kinder und Enkelkinder traumatisieren.<sup>336</sup> Diese so genannte transgenerationelle Weitergabe von unverarbeiteten Gefühlsbereichen ist bereits aus der Holocaustforschung bekannt. Demnach kann sich das Individuum bei der transgenerationellen Traumavermittlung vom Leben und Wirken seiner

---

<sup>335</sup> Danieli 1998, S. 5.

<sup>336</sup> In diesem Kontext stellte Sigmund Freud in seinem Aufsatz „Die infantile Wiederkehr des Totemismus“ aus dem Jahre 1913 klar, dass keine Generation im Stande sei, bedeutsame seelische Vorgänge vor der nächsten zu verbergen. Freud hat dieses Phänomen als „Gefühlserbschaft“ bezeichnet, mit Hilfe welcher, elterliche Idealisierungen aber auch Traumatisierungen in der nächsten Generation wirksam bleiben. Reulecke 2005, S. 32.

Vorfahren nicht richtig loslösen, was dazu führt, dass das Verhalten der Eltern imitiert wird. Dieser Generationentransfer kann sowohl bei Opfern als auch bei Tätern auftreten, die ihre Gefühle aus der Kriegszeit beispielsweise durch die Erziehung und ihr Verhalten gegenüber ihren Kindern unbewusst und unverarbeitet weitergeben. Daraus ergibt sich die Frage, wie konkret sich erlebte und ererbte Kriegstraumata auf den psychischen Zustand der Kinder auswirken und wie sie die Beziehung zu den Eltern, vor allem der Mutter, erschüttern können. In diesem Kontext ist es besonders wichtig den Blick für die Mutter-Kind-Beziehung während und nach dem Krieg zu schärfen und sich den gesellschaftlichen Hintergrund der Müttergeneration zu vergegenwärtigen. Da Frauen besonders im Krieg die zentrale Rolle bei der Familienerhaltung zukommt, ist die Beziehung zur Mutter von großer Bedeutung. Auf Grund der oft fehlenden Männer, die entweder ums Leben gekommen oder im Kriegseinsatz sind, sind Frauen auch weit in die Nachkriegszeit hinein bei der Erziehung und Versorgung der Kinder auf sich alleine gestellt. Im Rahmen der Sicherung der materiellen Lebensexistenz kann es im Zuge ihrer Rolle als Alleinversorgerin zu Vernachlässigung und/oder Überforderung der Kinder kommen. Außerdem geht von depressiven Müttern eine besondere Belastung für Kinder in der Nachkriegszeit aus, bei welchen Verluste, Einschränkungen, Eheprobleme und Ungewissheit über das weitere Leben das Gefühl verursachen können, von der Mutter im Stich gelassen worden zu sein. Darunter leiden speziell Töchter, für die die Gestalt der Mutter auch als soziales Vorbild fungiert. Um aber überhaupt unter diesen Umständen eine Bindung zur Mutter zu ermöglichen, muss sich ein Kind – unter Angstentwicklung – auf die depressive Stimmung der Mutter einstellen.<sup>337</sup>

Der Krieg in Bosnien hat viele Frauen gezwungen, in andere Gebiete und Städte umzuziehen, wo sie sich ohne Arbeit und oft auch ohne ihren Lebenspartner und Familienangehörige durchschlagen mussten. Besonders für Frauen aus ländlichen Gebieten war es schwer sich an die Lebensbedingungen in den Städten zu gewöhnen, wo sie die alleinige Last und Verantwortung für ihre Kinder oft auch heute noch tragen müssen. Viele können auch keine gesellschaftlichen Angebote wie psychologische Beratungen oder Psychotherapie annehmen, da sie oftmals ihre Rechte und die vorhandenen Angebote nicht

---

<sup>337</sup> Anna Freud fand in diesem Zusammenhang heraus, dass Mütter mit Depressionen, beim Kleinkind depressive – potenziell lebenslange – Erkrankungen erzeugen können, die dann dazu führen, dass die Beziehung zur Mutter ausschließlich auf der gemeinsamen Depression basiert bzw. aufrechterhalten wird. Das Kind bindet sich daher durch die Depression an die Mutter, stellt seine persönliche Entwicklung auf die der Mutter ab, versucht sich in ihre komplexe Gefühlslage einzufühlen, um dafür die nötige Zuwendung zu erhalten. Somit entsteht für das Kind ein ständiger Kampf, seine Mutter durch Schmeicheleinheiten aus der schlechten Stimmung herauszureißen. In diesem Kampf um die Mutter fühlt sich das Kind im Selbstsein gekränkt, wertlos, ängstigend und unfähig. Es wird dadurch leicht labilisierbar und stellt an sich selbst (auch im späteren Leben) überhöhte Leistungsanforderungen. Koch-Wagner 2001, S. 81-85.

kennen. Ohne einen Lebenspartner, der mit (finanzieller) Unterstützung zu einer Lebenserleichterung beitragen könnte, sind sie in der Nachkriegszeit mit ihren Kindern oft der Armut ausgesetzt.<sup>338</sup> Ein weiteres Element von Kriegsfolgen ist das Verschweigen der Kriegserlebnisse. Daraus kann zwischen den Generationen in der Nachkriegsgesellschaft ein „stilles Einverständnis“ entstehen, im Zuge dessen Kriegsthemen bewusst vermieden werden. Die Kinder lernen in diesem Kontext den Fragen über die Kriegserlebnisse ihrer Eltern aus dem Weg zu gehen. Das kann unter anderem aus der unbewussten Angst, die persönliche Identifikation mit den Eltern zu bedrohen, resultieren.<sup>339</sup> Aber gerade auf Grund des Verstummens und Verheimlichens können die gegenseitigen leidvollen Erlebnisse nicht im Familienkreis kommuniziert werden. Daraus kann eine langfristige Idealisierungen der Eltern sowie eine unreflektierte Übernahme ihrer politischen Ansichten und Verhaltensweisen entstehen.<sup>340</sup> Innerhalb dieser so genannten transgenerationellen Traumavermittlung können sich die Nachkommen von den Emotionen und Erlebnissen der Eltern nicht distanzieren und übernehmen in der Folge deren Verhalten. Dies ist meist ein Ergebnis unbewusster psychischer Prozesse in denen Aufgaben wie Trauerarbeit oder Wiedergutmachung von erlittenen Kränkungen und Verletzungen nicht verarbeitet wurden.<sup>341</sup>

Im Bereich der Holocaustforschung stellte sich heraus, dass viele Überlebende ihren Mitmenschen von ihren Erlebnissen nicht berichten wollten, da sie feststellen mussten, dass ihnen diese entweder nicht zuhören oder glauben wollten. In diesem Kontext betonen die Opfer immer wieder, dass niemand ihre Erlebnisse verstehen könnte, der sie selbst nicht miterlebt hat. Genau mit diesem Umstand war ich ebenfalls bei Gesprächen mit vergewaltigten Frauen in Bosnien konfrontiert. Zu Beginn des Gesprächs betonten die Frauen, dass niemand außer den persönlich Betroffenen ihren Schmerz verstehen könne. Diese Frauen haben damit natürlich Recht, denn die Qualen im und nach dem Krieg sind für Außenstehende nicht auf die gleiche Weise nachfühlbar. Dies ist unter anderem auch ein Grund, warum die meisten Organisationen, die sich um vergewaltigte Frauen kümmern, selbst viele Vergewaltigungsoffer als Mitarbeiterinnen haben. Spezifisch für Opfer ist es daher, dass sie das Geschehene oft – gegenüber Nicht-Opfern – verschweigen, denn die auftretenden negativen bzw. ignorierenden Reaktionen der (Nachkriegszeit-) Gesellschaft auf ihre Probleme verschlimmern die posttraumatischen Symptome. Viele Opfer sehen sich nach Ende des Krieges mit Gleichgültigkeit, Vermeidung und Unterdrückung seitens ihrer Mitmenschen

---

<sup>338</sup> Samuels; Keough; Salkić; Alić 1999, S. 107f.

<sup>339</sup> Bar-On 1992, S. 290f.

<sup>340</sup> Radebold 2005, S. 25f.

<sup>341</sup> Stein 2005, S. 150.

konfrontiert.<sup>342</sup> Aus all diesen Gründen nahmen die Opfer verständlicherweise an, dass sie – außer den Überlebenden selbst – niemand verstehen könnte. Daher verschlossen sie sich gegenüber Nicht-Überlebenden und gründeten dadurch eine Verschwörung des Schweigens bzw. der Stille („conspiracy of silence“) zwischen sich und der restlichen Gesellschaft. Das Misstrauen gegenüber der Gesellschaft konnte so groß werden, dass Opfer mit niemandem, auch nicht mit Psychologen oder der Familie, darüber sprechen wollten. Doch die Konsequenzen des Erlebten bleiben trotz aller Versuche, die Ereignisse zu verschweigen, nicht nur bei den Betroffenen selbst. Der generationenübergreifende Kontext legt offen, wie stark die Auswirkungen von Traumata sich in wiederholenden Mustern innerhalb der Familie verbreiten können. Denn was in einer Generation passiert ist, kann nicht nur die Geschehnisse der jüngeren und älteren Generation ebenfalls beeinflussen, sondern auch der zu diesem Zeitpunkt noch nicht Geborenen.<sup>343</sup> Doch fragt man sich, was genau von einer Generation auf die nächste übertragen werden kann, sind Generalisierungen in diesem Bereich weder möglich noch sinnvoll. Auch bei der Frage, wer genau Traumata weitergibt, herrscht in dem wissenschaftlichen Diskurs noch Uneinigkeit, jedoch können einige grundlegende Aspekte konstatiert werden. Traumaspezifische Psychopathologien können in erster Linie durch die Familie, insbesondere die Eltern übertragen werden. Neben dem familiären Umfeld ist die Rolle der Gesellschaft als ganze und als Träger der sozialen Traumata – aus Sicht der Anthropologie und Soziologie – nicht zu unterschätzen, besonders weil sie Änderungen in menschlichen Beziehungen herbeiführen kann. Ungeschriebene gesellschaftliche Normen und Werte können auch private Verhaltensweisen beeinflussen. Traumata können des Weiteren kulturell weitergegeben werden, da die Kultur das Verhalten von Familien und Individuen ebenfalls formen bzw. prägen kann. Dem ist noch hinzuzufügen, dass jede Kultur ihre Traumata auf verschiedene Arten verarbeitet, wie auch jede Gesellschaft und jedes Individuum etwas Spezifisches mit den jeweiligen Verbrechen verbindet.<sup>344</sup>

---

<sup>342</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg gingen diese Reaktionen so weit, dass sogar Erfahrungen der Shoah von Überlebenden verleugnet wurden. Da die Überlebensgeschichten so grauenhaft waren, war es für die meisten Menschen schwer zuzuhören oder sie zu glauben. Somit wählte die Nachkriegszeitgesellschaft den bequemen und zugleich unrechten Weg, alle Ereignisse als Horrorgeschichten abzustempeln, sie nicht zu glauben oder sie zu ignorieren. Außerdem kommt noch der Aspekt hinzu, dass Opfer selbst Beschuldigungen unterworfen worden sind. So konnte und/oder wollte beispielsweise die Welt nach 1945 das Ausmaß an Verbrechen nicht verstehen bzw. begreifen, weshalb die Schuld oft bei den Opfern gesucht wurde. Der jüdischen Bevölkerung wurde unterstellt, sie habe sich nicht genügend gewehrt und habe ihr „Schicksal“ einfach hingenommen. Danieli 1998, S. 2-4.

<sup>343</sup> Ebda, S. 4-9. Die Holocaustforschung hat festgestellt, dass Kinder von (Holocaust-) Überlebenden oft eine große Last mit sich tragen, indem sie versuchen, die Verluste ihrer Eltern auszugleichen. Auch die Studienergebnisse aus dem Vietnamkrieg beschreiben deutliche Verbindungen zwischen kriegsbedingter PTDS und zerrütteter familiärer Umgebung, ehelicher Instabilität, weiters familiärer Psychopathologie und Verhaltensgestörtheit bei Veteranenkindern. Rosenheck; Fontana 1998, S. 225-227.

<sup>344</sup> Rousseau; Drapeau 1998, S. 465-468.

Im Zuge der generationsübergreifenden Übertragung von Traumata spielte besonders der Zweite Weltkrieg im Raum des ehemaligen Jugoslawien eine zentrale Rolle. Dieser Krieg war für die meisten Familien von großer Bedeutung und seine Präsenz wurde nicht nur individuell, sondern auch kollektiv durch Filme, Gedenktage oder Denkmäler aufrechterhalten. Überlebende des Krieges transportierten „ihre“ Wahrheit, Gefühle, Erinnerungen und Traumata an die nachfolgenden Generationen, bei denen sich diese wiederum verfestigen und auch in Ängsten und Frustrationen gegenüber anderen Nationen manifestieren konnten. Die negativen Emotionen und ethnischen Stereotypisierungen konnten durch die Propaganda leicht wieder belebt und für die Kriege der 90er Jahre instrumentalisiert werden. Die generationenübergreifenden Emotionen und Traumata trugen somit zu einem Teufelskreis der Gewaltanwendung bei.

“The transmission of wartime memories also takes place in groups, leading to a transgenerational remembrance of injury, murder and destruction laid at the door of the enemy nation.”<sup>345</sup>

Eine zentrale Rolle für die Übertragung von Emotionen und Traumata von einer Generation auf die andere nehmen auch patriarchal geprägte Gesellschaften ein. Die zahlreichen Formen des Patriarchats beruhen unter anderem auf der Institution der Ehe und Familie, in welcher nicht nur männliche Herrschaft, sondern auch die Erinnerung an Ahnen und vergangene Konflikte aufrechterhalten wird. Das Gedenken an Leben und Taten der (männlichen) Vorfahren nahm und nimmt teilweise immer noch einen besonderen Stellenwert in diesen Gesellschaften ein. In den patrilinearen Abstammungsgruppen werden ausgewählte Teile der Vergangenheit erinnert und über Generationen weitergegeben. Damit wird die Hervorhebung des Gemeinsamen intendiert, um die Gruppenidentität zu stärken. In diesem Kontext dominiert besonders der Vater und dessen Blutlinie die Identität des Kindes, dennoch ist die Rolle der Mutter nicht zu unterschätzen: Sie ist für die Transmission von Gefühlen, Werten, Kultur, Symbolen und Regeln in diesem System verantwortlich.<sup>346</sup> Wie sich diese Annahmen

---

<sup>345</sup> Klain 1998, S. 280.

<sup>346</sup> Betrachtet man diese Erkenntnisse im Kontext der patriarchal geprägten Gesellschaften im Raum des ehemaligen Jugoslawiens, dann lässt sich in weiterer Folge feststellen, dass sich die patriarchalen Denkformen nur sehr langsam im Laufe der Zeit verändert haben. Es wird den patriarchalen Vorstellungen gemäß oft als unangemessen empfunden, würde ein Patriarch Vergebung üben, da diese dem Ansehen schaden und mit einer Selbstniederlage gleichgesetzt werden könnte. In diesem Sinne scheint es nicht verwunderlich, wenn vorwiegend Emotionen und Erinnerungen an Verbrechen der jeweils „anderen“ Gruppen immer weitergegeben wurden. Die kollektive Gruppenerinnerung basierte oft auf der Aggression, die die anderen verübten. Ein anderes Beispiel für die transgenerationelle Weitergabe von unverarbeiteten Gefühlsbereichen sind Mythen über Kriege und Helden. Demnach erzählen die Mitglieder der älteren Generationen den jüngeren über Kriegshelden der Vergangenheit, deren Mythen und Lieder zumindest im Fall des Jugoslawienkrieges bis heute an Aktualität nichts eingebüßt haben. Ebda, S. 281-288; Čolović 2000, S. 85f; Parin 1993, S. 64f; Kaser 2001, S. 74f; 239f.

auf vergewaltigte Frauen, die eventuell daraus entstandenen Kinder und deren Leben in der Nachkriegszeitgesellschaft auswirken können, soll im Folgenden thematisiert werden.

Für Frauen, die Opfer sexualisierter (Kriegs-) Gewalt geworden sind, ist das Trauma mit der Vergewaltigung nicht abgeschlossen. Ganz im Gegenteil: Es setzt sich in der patriarchal geprägten Nachkriegszeitgesellschaft fort, in welcher vergewaltigte Frauen durch ihre Umgebung retraumatisiert werden können. Die massiven physischen und psychischen Verletzungen bleiben bestehen und können sich sogar durch die Umstände nach dem Krieg verschlimmern besonders wenn Opfer zahlreichen Ungerechtigkeiten, wie dem Desinteresse der übrigen Bevölkerung, der Isolation oder der Nicht-Verurteilung der Täter, ausgesetzt sind. Wie bereits erwähnt führen zahlreiche Faktoren Frauen dazu, über die erlittenen sexualisierten Gewalterfahrungen zu schweigen oder sich von diesen gänzlich zu distanzieren, so als ob sie diese nicht am eigenen Leib erfahren und überlebt hätten. Das erzwungene Verdrängen kann aber zu schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen führen, die das Leben der Opfer zusätzlich erschweren. Da eine Vergewaltigung massive Erniedrigung, Demütigung und Verletzung des Schamgefühls auslöst, ist es für Opfer umso schwerer darüber offen zu sprechen. Im Falle Bosniens kommt noch die patriarchal geprägte Gesellschaft hinzu, die „Geständnisse“ bzw. das offene Berichten über die erlebten Qualen im Krieg zusätzlich erschwert.<sup>347</sup> Denn trotz aller Fortschritte im Rechtssystem werden sexualisierte Verbrechen im Krieg und deren Folgen immer noch von der Gesellschaft verharmlost, ignoriert oder gar negiert. Diese Aspekte zwingen die Opfer aber dazu, ihre Erlebnisse zu verschweigen, wodurch das Tabu noch gestärkt wird, was letztendlich nur den Tätern zu Gute kommt und die Opfer zusätzlich belastet. Denn worüber nicht gesprochen und nicht geschrieben wird, das wird auch nicht als erlebt wahrgenommen. Und genau darin liegt die Tragik für die Opfer, die zwar mit der an ihnen verübten sexualisierten Gewalt auch nach dem Krieg leben müssen, diese aber nicht öffentlich benennen können, ohne mit negativen Konsequenzen rechnen zu müssen. Besonders wenn das Leid von der Nachkriegszeitgesellschaft nicht wahrgenommen wird, verursacht es zusätzlich soziale Isolation und führt zu weiteren Traumatisierungen der Frauen. Es ist daher durchaus von Bedeutung, ob die Gesellschaft es den Betroffenen ermöglicht zu sprechen, sonst werden Scham und Traumatisierungen sie zum (Weiter-) Schweigen veranlassen. Denn solange die Gesellschaft davor die Augen verschließt, als ob diese

---

<sup>347</sup> Hauser, Monika: *Sexualisierte Gewalt gegen Frauen im Krieg. Erfahrungen in der Arbeit von medica mondiale in Kriegsgebieten*. Morgenvorlesung 18.10.2002, Köln. S. 2f. Online-URL: [http://www.medicamondiale.org/download/vortraege/NorddeutschePsychotherapieTagung02\\_Hauser.pdf](http://www.medicamondiale.org/download/vortraege/NorddeutschePsychotherapieTagung02_Hauser.pdf) [Stand: 2008-09-21].

Verbrechen allein die Opfer betreffen, solange werden die Opfer mit ihren Probleme auch alleine gelassen.<sup>348</sup>

Eine patriarchale Gesellschaftsstruktur mit ihren ungeschriebenen Werten wie sexueller Enthaltbarkeit und Scham bei Frauen erschwert daher die Lebensbedingungen von Vergewaltigungsopfern nach dem Krieg, da es innerhalb dieser nur wenige frauenorientierte Versorgungsangebote gibt. Außerdem besteht in der bosnischen Gesellschaft trotz der juristischen Legitimation eines Schwangerschaftsabbruchs eine ablehnende Haltung gegenüber Abtreibungen, was ebenfalls zur Stigmatisierung führen kann. Des Weiteren sind die Krankenhäuser als Folge des Kriegs auch heute noch oft schlecht ausgestattet, das Personal ist auf Grund von Überforderung nicht selten unfreundlich, was wiederum die Aufnahme- und Beratungsgespräche für Vergewaltigungsopfer deutlich erschwert. Die vergewaltigten Frauen mussten daher oft Schmerzen erleiden, da Verletzungen und Infektionen im Intimbereich nicht rechtzeitig behandelt werden konnten. Neben chronischen Unterleibsschmerzen treten auch oft Essstörungen, Reproduktionsstörungen bis hin zur Infertilität sowie Risiko- und Konfliktschwangerschaften, Ovarialzysten oder hormonelle Störungen auf, die den Ausfall des Menstruationszyklus‘ zur Folge haben können. Hinzu kommen noch neurotische Krankheitsmuster, vor allem Angststörungen und Zwangserkrankungen wie beispielsweise der weit verbreitete Wasch- bzw. Reinigungszwang. Weitere Langzeitfolgen der Vergewaltigungstraumata finden sich in Form der weit verbreiteten Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS)<sup>349</sup> im Zuge derer die Frauen unter Symptomen wie Flashbacks, Panikattacken, übertriebenen Schreckreaktionen, Wutausbrüchen und Konzentrationsschwierigkeiten leiden. Nicht zu vergessen sind in diesem Kontext die Retraumatisierungen, die beispielsweise durch Trigger im Alltag ausgelöst werden können. Daraus können sogar Krankheitsbilder wie Dissoziation, also Bewusstseinsabspaltung, aber auch Symptome wie Kreislaufkollaps oder Schmerz resultieren.<sup>350</sup> Des Weiteren sind betroffene Frauen oft mit Todeswünschen konfrontiert, die nicht selten in Verbindung mit starken Depressionen und Angstzuständen auftreten, weiters mit Schlafstörungen, dem Ekel vor Sexualität, Aggressivität und zahlreichen anderen Symptomen. Diese psychischen Langzeitfolgen können zwar in verschiedenen Therapieformen behandelt werden, jedoch

---

<sup>348</sup> Ebda, S. 3f.

<sup>349</sup> Die schwerwiegendsten Auswirkungen seelischer Traumata, wie sie Kriegserlebnisse verursachen, können zu schwer behandelbaren Folgen, wie der posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), führen. Menschen, die eine PTBS aufweisen, haben ihre seelische Verarbeitungsfähigkeit verloren, und wissen daher mit dem Erlebten nicht umzugehen. Dies führt dazu, dass sie sich (als Rettungsversuch) in andere Gefühls- und Erlebenszustände oder in eine andere Identität begeben, um die Seele vor den Kriegserlebnissen zu schützen und das Erlebte nicht mehr spüren zu müssen. Misk-Schneider 2005, S. 207f.

<sup>350</sup> Hauser; Griese 2006, S. 302-307.

kann keine Therapie ein Opfer auf den Zustand vor der Vergewaltigung bringen oder diese ungeschehen machen. Im Zuge der Therapie hat sich herausgestellt, dass sehr viele Frauen, die während der Vergewaltigung auch physisch gefoltert worden sind, sich selbst die größere Schuld an der Vergewaltigung geben. Auch nach einer Therapie bleiben lebenslange Erinnerungen, Gefahren von weiteren (Re-)Traumatisierungen und Sozialphobien meist ein fester Bestandteil des Lebens der Betroffenen. Die Opfer müssen daher mit zahlreichen psychischen und physischen Traumata, mit Infektionen, die bis hin zu Aids<sup>351</sup> reichen können, und/oder mit Schwangerschaften ihr Leben bewältigen. All diese Aspekte führen aber oft dazu, dass die Opfer – trotz des Mitleids, welches ihnen von der Gesellschaft entgegengebracht wird – als geschändet und „gebrandmarkt“ angesehen werden.

Die soziokulturelle Gemeinschaft konnotiert nur Negatives mit Vergewaltigungsopfern, was wiederum den Einstieg in ein „normales“ Leben und die dafür nötige Hilfesuche sehr einschränkt. Wenn sich Frauen überwinden und eine psychologische Beratung aufsuchen, dann möchten sie zumeist anonym bleiben, um nicht als Vergewaltigungsopfer etikettiert zu werden. Selbst wenn sie sich ihren Erlebnissen in einer Therapie stellen, sprechen sie weitgehend von sich selbst in der dritten Person, was auf psychische Störungen wie eine Persönlichkeitsspaltung hindeuten kann, den Opfern meist aber einen erträglicheren Umgang mit der Vergewaltigung ermöglicht.<sup>352</sup> Außerdem darf nicht vergessen werden, dass bei den meisten die Vergewaltigung nur einen Bruchteil ihrer gesamten Erfahrungen darstellt, zu welchen noch Lageraufenthalt, Folter oder der Verlust von Familienmitgliedern gehören. Wenn Menschen Familienmitglieder nicht finden können und besonders wenn Massengräber von der Nachkriegszeitbevölkerung nicht verraten werden, finden die Hinterbliebenen oft ihr Leben lang keine Ruhe, da sie ihre vermissten Angehörigen nicht beisetzen können. Weitere generationenübergreifende Schäden kann auch die Rückkehr in den Heimatort verursachen, denn diese ist oft ein äußerst komplexer Prozess, der Erinnerungen an die erlittene Gewalt wieder hervorruft. Zudem ist meist nicht nur die

---

<sup>351</sup> Im Gegensatz zu Vergewaltigungsanalysen im Rwandakrieg gibt es aus dem Bosnienkrieg keine Informationen über Frauen, die im Zuge ihrer Vergewaltigung mit dem HIV-Virus infiziert worden sind. Persönlich kann ich mir diesen Umstand nur mit einer weiteren Tabuisierung dieses Themenfeldes erklären. Das kollektive Bewusstsein ist vermutlich nicht genug geschärft, um Vergewaltigungskonsequenzen dieser Art nachzuforschen. Außerdem würden die Frauen auch nicht freiwillig ihre Krankheit öffentlich machen, da dies soziale Isolation und im Allgemeinen Nachteile für die Betroffene und ihre Familie nach sich ziehen könnte. Wenn man aber nach Vergewaltigungsfolgen fragt, dann ist eine Thematisierung des HIV-Virus unerlässlich. Dieser Virus hat ebenso Auswirkungen auf den Nachwuchs wie auf die Mutter selbst. Der daraus resultierende mögliche Verlust des Selbstwertgefühls, die Hoffnungslosigkeit, Kraftlosigkeit aber auch die Angst, die mit HIV verbunden ist, überträgt sich auch auf die nächste Generation. Auch wenn die Eltern nicht über die Krankheit sprechen bzw. diese direkt thematisieren, wirken sich diese Aspekte trotz dem auf die Kinder aus. Nonverbale Kommunikation, aber auch die Sprache übertragen die Emotionen und Ängste bis in die nächste Generation hinein. Dramin; Levine; McKelvy; Lockhart 1998, S. 539.

<sup>352</sup> Folnegović-Šmalc 1993, S. 219-226.

heimkehrende Familie, sondern das gesamte soziale Umfeld durch den Krieg traumatisiert. Des Weiteren wirken ethnische Spannungen und das Misstrauen gegenüber Nachbarn aus anderen Volksgruppen oft noch jahre- wenn nicht jahrzehntelang nach. All diese Faktoren können bei den Heimkehrern Aggressionen und Gewalt verursachen, die sich in der Folge auch auf ihre Kinder übertragen. Die Betroffenen tragen eine enorme Last mit sich, deren Verarbeitung von der Persönlichkeitsstruktur, den Vergewaltigungsfolgen (Schwangerschaft etc.) und dem soziokulturellen und religiösen Kontext abhängig ist.<sup>353</sup>

Im Zuge dieser Verarbeitung kann auch eine Negation der sexuellen Identität eintreten, wodurch das Opfer versucht, sich vom Erlebten zu distanzieren. Die Aufarbeitung von Traumata ist ein hochkomplexer Prozess, in welchen auch die Kinder der Vergewaltigungsopfer intensiv eingebunden sind, schließlich darf nicht vergessen werden, dass auch sie oft sekundäre Opfer sind, wenn sie nämlich Zeugen dieser Verbrechen waren.<sup>354</sup>

Dennoch ist ihre Anwesenheit bei den Verbrechen nicht die einzige Voraussetzung für die Weitergabe von Traumata. Für eine generationenübergreifende Übertragung muss das Geschehene nicht einmal verbalisiert werden. Wie bereits abgehandelt können Traumata auch nonverbal übertragen werden beispielsweise durch Emotionen, Alpträume, Traurigkeit etc.<sup>355</sup>

## **4.2. (Re-) Integration vergewaltigter Frauen in die bosnische Nachkriegszeitgesellschaft**

Spätestens seit dem Jahr 2006, als Jasmila Žbanić für den Film „Grbavica“<sup>356</sup> auf der Berlinale mit dem Goldenen Bären ausgezeichnet wurde, hat die Problematik der vergewaltigten Frauen Bosniens und besonders der daraus hervorgegangenen Kinder, die breite

---

<sup>353</sup> Ebda, S. 223.

<sup>354</sup> Unter den Betroffenen selbst befinden sich nicht nur primäre Opfer, also direkt vergewaltigte, sondern auch sekundäre, die Vergewaltigungen passiv miterleben mussten. Es ist erstaunlich, dass die psychiatrischen Folgen bei den letzteren manchmal sogar stärker ausgeprägt sein können, als bei primären Opfern. Ebda, S. 219.

<sup>355</sup> Popović 1999, S. 183-190.

<sup>356</sup> Der Film „Grbavica“ (dt. Übersetzung: „Esma's Geheimnis“), benannt nach einem Stadtteil Sarajevos, handelt von einer im Krieg vergewaltigten Frau, Esma, und ihrer daraus entstandenen Tochter Sara. Als die 12-jährige Sara beginnt Fragen über ihren Vater zu stellen, wird sie mit der Geschichte ihrer Entstehung bzw. Zeugung konfrontiert. Esma verschwieg bis dahin die wahre Identität des Zeugers und erzählte Sara, ihr Vater wäre im Krieg gefallen. Nachdem Esma ihr Geheimnis in einem Wutanfall bzw. Streit offenbart, müssen sowohl Mutter als auch Tochter mit der bitteren Wahrheit umgehen lernen. „Grbavica“ zeigt, wodurch der Alltag von Vergewaltigungsopfern und der daraus hervorgegangenen Kinder in der bosnischen Nachkriegszeitgesellschaft gekennzeichnet ist: Armut, schwere Traumata, Schweigtabus und der Versuch, das Erlebte zu verarbeiten und zu vergessen, prägen das Leben dieser Menschen.

(Welt-) Öffentlichkeit erfasst. In den bosnischen Tageszeitungen „Oslobođenje“ und „Dnevni Avaz“ gibt es zwar immer wieder Berichte über das Engagement von Organisationen wie „Žena-Žrtva rata“, jedoch erfolgt in den Medien darüber hinaus kaum eine intensive Beschäftigung. Höchstens im Zuge des jährlichen Gedenktages an Srebrenica am 11. Juli erlangt auch diese Thematik ein breiteres Interesse. Obwohl sexualisierte Kriegsgewalt weit verbreitet war und die davon betroffenen Frauen immer auch einem Schwangerschaftsrisiko ausgesetzt waren, wird die Auseinandersetzung mit vergewaltigten Frauen, und besonders der daraus hervorgegangenen Kinder, von der bosnischen Nachkriegszeitgesellschaft gemieden.

Wenn die (Re-) Integration von Vergewaltigungsopfern in der Gesellschaft gestärkt werden sollte, dann benötigt es dafür – neben der Überwindung des Schweigetabus – auch zahlreiche Angebote im psychosozialen Bereich, denn Frauen sehen sich im späteren Leben mit der psychischen Verarbeitung schädigender und traumatisierender Kriegseinflüsse konfrontiert. Neben der Vergewaltigung selbst zählen zu diesen Einflüssen unter anderem das Erleben ständiger Angriffe, die Deportation und die damit einhergehende Trennung von Familienmitgliedern, weiters lang anhaltende ungünstige Lebensumstände wie Hunger, Armut, Erkrankung, aber auch Vertreibung, Flucht und der gänzliche Verlust der Lebensgrundlage. Der Versuch, all diese Erlebnisse alleine zu verarbeiten oder gar zu ignorieren kann noch größere Schäden herbeiführen. Daher ist eine psychische Behandlung bzw. Betreuung in der Nachkriegszeit unerlässlich. Diese fand in den unmittelbaren Nachkriegsjahren auch statt, jedoch gab es kein umfassendes Betreuungssystem, das die Betroffenen bosnienweit aufgefangen hätte. Besonders in der Kriegszeit konnten kaum Hilfestellungen geleistet werden, da auch zivile Einrichtungen wie Krankenhäuser, Therapiezentren oder Beratungsstellen selbst Angriffsziele waren. Im Rahmen dieser Umstände fällt es den Vergewaltigungsopfern umso schwerer in Krankenhäusern etc. nach einer (gynäkologischen) Untersuchung und psychologischer Hilfe zu fragen. Denn in Stresssituationen, wie sie in Krankenhäusern gegeben sind, wenn (schwer-) verletzte Menschen behandelt werden müssen, sind die Verletzungen von vergewaltigten Frauen nach Außen hin nicht sofort bzw. immer sichtbar. Zudem braucht es Vertrauen und Einfühlsamkeit, um Frauen gynäkologisch nach einer Vergewaltigung zu untersuchen. Es sind somit Umstände erforderlich, die in einem Krankenhaus, das von Granaten und/oder Bomben beschossen wird, nicht vorhanden sind. Aber auch heute gibt es, meiner Ansicht nach, nicht genügend Einrichtungen – in Relation zu der Anzahl vergewaltigter Frauen – die speziell vergewaltigte Frauen und deren (Re-) Integration in die bosnische Gesellschaft betreuen. Persönlich habe ich die bekanntesten und größten Organisationen besucht, also „medica mondiale“ in Zenica, „Vive Žene“ in Tuzla,

„Žena-Žrtva rata“ in Sarajevo und „Srcem do mira“ in Kozarac. Bei diesem Angebot stellt sich jedoch die Frage, wie Frauen, die nicht in der Nähe dieser Organisationen leben, dauerhaft Hilfe erhalten können. Demnach müssten sie eine Reise antreten, um aus anderen Teilen Bosniens in die Städte zu gelangen, in denen diese Angebote bestehen. Dort könnten sie in vielen Fällen aber nicht länger als ein paar Tage bleiben, was jedoch für eine Aufarbeitung der erlittenen Traumata völlig unzureichend ist. Für Frauen ist es schon sehr schwer, überhaupt den Entschluss zu fassen, sich zu einer Organisation zu begeben und dort ihre Vergangenheit offen zulegen. Schon allein das Aufsuchen und Betreten einer Beratungsstelle bereitet Schwierigkeiten, da dies großen Mutes bedarf, geschweige denn der Antritt einer mehrstündigen Fahrt, um an den Zielort zu gelangen. Die Frauen bräuchten daher psychologische Hilfsangebote in ihrer Nähe, zumal die Fahrtkosten hoch sind und ein Vergewaltigungsopfer Zeit und Geld investieren muss, um über das Erlebte sprechen zu können. Die Organisation „medica mondiale“ hat im Kosovo auf diese Problematik reagiert, indem sie einen Kleinbus einsetzt, der in einen gynäkologischen Behandlungsraum umgebaut wurde. Mit dieser mobilen Ambulanz werden Dörfer aufgesucht, um betroffenen Frauen in ländlichen Gebieten die Möglichkeit einer medizinischen Untersuchung zu geben. Zudem können Opfer dadurch auch psychologische Hilfe erhalten. Obwohl dieses Projekt ein sehr wichtiger Ansatz für die physische und psychische Unterstützung von Vergewaltigungsopfern in der Nachkriegszeit ist, kann es dennoch nicht alle Betroffenen erfassen, weshalb ein dichteres Netz von Organisationen unerlässlich ist.

Erstaunlich ist aber, dass trotz der mangelhaften Betreuungsangebote die Betroffenen – auf den ersten Blick – in der Nachkriegszeitgesellschaft relativ gut „funktionieren“. Dies liegt daran, dass Frauen die ihnen zugefügte sexualisierte Gewalt totschrweigen, um in der Gesellschaft nicht „negativ aufzufallen“. Die Tabuisierung von Kriegsvergewaltigungen ist ein integraler Bestandteil ungeschriebener Normen. Daher thematisierten die meisten Frauen diese Verbrechen weder im gesellschaftlichen noch im familiären Umfeld, da dies soziale Isolation nach sich ziehen könnte.<sup>357</sup> Besonders wenn niemand über die Vergewaltigung informiert ist, wird die Betroffene versuchen, ihr Umfeld in diesem Glauben zu lassen, da

---

<sup>357</sup> Wie schwer ein normales Leben in der Nachkriegszeit zu gestalten ist, zeigt sich am Beispiel einer 21-jährigen Muslimin, M., aus der Nähe von Ključ. Nach ihrer Vergewaltigung von drei serbischen Männern wurde sie schwanger und musste das Kind in einem Krankenhaus in Zagreb auf die Welt bringen. Dort wurde sie von einem Psychiater betreut, der erkannte, dass ihre größte Angst in der Rückkehr zu den Eltern lag, die ihre Schwangerschaft als eine Sünde empfanden. Der Psychiater besuchte daraufhin die Eltern um sie auf die Rückkehr ihrer Tochter vorzubereiten. Diese waren zwar bereit über die eigenen Kriegserlebnisse und Traumata zu sprechen, jedoch konnte niemand die Vergewaltigung und Schwangerschaft ihrer Tochter ansprechen. Letztendlich haben sie die Tochter in die Familie aufgenommen, jedoch war ihr Trauma nie Gesprächsthema. Sowohl die Vergewaltigung als auch das zur Welt gebrachte Kind wurde totgeschwiegen, so als ob es nie passiert wäre. Klain 1998, S. 289, 290.

Frauen ihre Familie vor diesen – als „schandhaft“ empfundenen – Verbrechen oft „schützen“ möchten. Somit schwebt über den Opfern immer die Angst, mit negativen Konsequenzen rechnen zu müssen, wie der Isolation seitens der Familie, aber auch der Gesellschaft, denn das soziale Umfeld könnte mit Klatsch, Verachtung oder übler Nachrede bis hin zur Ausgrenzung auf die Vergewaltigung reagieren.<sup>358</sup> Besonders schwierig ist das Nachkriegsleben für Frauen, die einen Partner haben, dem sie sich nicht anvertrauen konnten, da sie dann dem zusätzlichen Druck in der Beziehung unterstehen, bei sexuellen Erwartungen normal „funktionieren“ zu müssen. Auch für Frauen, die im Zuge der Vergewaltigung entjungfert worden sind und damit – besonders in ländlichen Gebieten – der Auffassung nach ihre „Ehre“ verloren haben, ist der Aufbau einer Beziehung zu einem Mann schwer möglich. Bei einer Schwangerschaft verschlimmert sich die Gesamtsituation natürlich, weshalb nur selten eine Frau die Entscheidung getroffen hat, das geborene Kind zu behalten. Da Mütter es in vielen Fällen nicht als ihr Kind betrachten und lieben können, wird es nach der Geburt zumeist im Krankenhaus gelassen. So bestanden beispielsweise 95 Prozent der vergewaltigten Patientinnen von „medica mondiale“ im Jahre 1992/1993 auf einen Schwangerschaftsabbruch. Für viele Frauen stellte die Abtreibung einen Versuch dar, die Vergewaltigung und das damit verbundene Trauma ungeschehen zu machen.<sup>359</sup> Wenn aber eine Abtreibung verweigert wird oder nicht möglich ist, ist das Kind ungewollt, und dieser Umstand hat nicht nur verheerende Konsequenzen für die Mutter, sondern auch für das Kind selbst. Denn das Wohlbefinden des Kindes kann keineswegs von dem der Mutter getrennt werden, weshalb die Mutter eine zentrale Rolle im Leben des Kindes einnimmt.<sup>360</sup>

Das Leben von Kindern, die im Zuge der Massenvergewaltigungen gezeugt wurden, wird von der Nachkriegszeitgesellschaft selten thematisiert, was die Tatsache bestätigt, dass es kaum Informationen über ihr Leben und den Umgang mit ihrer Lebens- bzw. Entstehungsgeschichte gibt. Ihr Dasein könnte von großen (psychischen) Problemen gekennzeichnet sein, denn viele leben nicht bei ihrer leiblichen Mutter und kennen den Mann, der ihre Mutter vergewaltigte auch nicht. Im Allgemeinen stellt sich die Frage, wie viele

---

<sup>358</sup> Hauser, Monika: *Frauenrealität bestimmt Frauengesundheit - Frauenspezifische Gewalt und Tabuisierung*. IPPNW-Kongress. Kultur des Friedens - Gender und Konflikt. Berlin 2003. In: <http://www.medicamondiale.org/download/vortraege/IPPNW-Kongress03-Hauser.pdf> [Stand: 2008-09-22].

<sup>359</sup> Hauser; Griese 2006, S. 325-329. Die hohe Abtreibungsquote bestätigte sich auch im „Medical Center for Human Rights“ in Zagreb, wo von insgesamt 68 Vergewaltigungsopfern 29, also 42,6 Prozent, schwanger geworden sind. Besonders Frauen, die ein Mal vergewaltigt worden sind, weisen ein sieben Mal höheres Schwangerschaftsrisiko auf als andere. 17 dieser Frauen hatten eine Abtreibung, während 12 von ihnen das Kind auf die Welt brachten. Lončar, Mladen; Medved, Vesna; Jovanović, Nikolina; Hotujac, Ljubomir: *Psychological Consequences of Rape on Women in 1991-1995. War in Croatia and Bosnia and Herzegovina*. In: *Croatian Medical Journal 2005* Online-URL: <http://www.pubmedcentral.nih.gov/articlerender.fcgi?artid=2080379> [Stand: 2008-09-21].

<sup>360</sup> Buchanan 1998, S. 539, 540.

(Waisen-) Kinder es gibt und wie viele überhaupt die Geschichte ihrer Entstehung kennen.

Wie es ist, wenn ein Kind damit konfrontiert wird, zeigt sich am Beispiel von Alen Muhić aus Goražde<sup>361</sup>, der in seinem neunten Lebensjahr die Umstände seiner Geburt von einem Schulkollegen erfahren hat. Die Geschichte Alens wurde in der ARD Sendung „Weltspiegel“ behandelt. Seine leibliche Mutter soll in Foča von Radmilo Vuković<sup>362</sup> vergewaltigt worden sein. Nach ihrer Entlassung im hochschwangeren Zustand hat sie Alen im Krankenhaus von Goražde auf die Welt gebracht. Nach der Entbindung verließ sie sofort das Krankenhaus und ließ das Baby zurück, woraufhin es vom damaligen Hausmeister adoptiert wurde. Alen kann durchaus als ein Ausnahmefall betrachtet werden, zumal er nicht nur die Geschichte seiner Zeugung, sondern auch seinen leiblichen Vater kennt. Doch mit seinen 14 Jahren kann er vor allem seiner leiblichen Mutter nicht verzeihen, besonders dass sie ihn ohne jegliches Andenken im Stich gelassen hat. Es scheint, dass er sich in seine Familie und Umgebung gut integriert hat, aber welchen Prozessen seine Psyche tatsächlich unterworfen ist und welchen Problemen im Bereich seiner Identität und Persönlichkeit er ausgesetzt sein könnte, ist schwer festzustellen, schließlich gibt es darüber keine Untersuchungen und Analysen. Die Last und das Stigma der Kinder, aus einer Gewalttat heraus entstanden zu sein, doch nichts dafür zu können, hinterlassen vermutlich schwer reparable Schäden. Eine Vergewaltigung zerstört daher Mutter und Kind, zumal sich beide in einer Gesellschaft behaupten müssen, die keineswegs an diese Verbrechen erinnert werden möchte. So wurden viele der in Kroatien geborenen Kinder über die bosnische Botschaft und das Rote Kreuz nach Bosnien gebracht, wo sie aber auf Ablehnung gestoßen sind.<sup>363</sup> Zur Zeit befinden sich die aus Massenvergewaltigungen entstandenen Kinder in der Pubertät und fangen vermutlich erst an, Fragen über ihre Herkunft zu stellen. Der Druck, der dann auf den (leiblichen) Müttern lastet, erklären zu müssen, wo die Väter sind oder warum es keine Bilder von ihnen gibt, ist ein großes Problem der Nachkriegszeit für alle Beteiligten. Besonders wenn die leiblichen Mütter sich entscheiden, das Kind zu behalten, dann sind sie der

---

<sup>361</sup> ARD – Weltspiegel: *Die Kinder der vergewaltigten Frauen*. Online-URL: <http://de.youtube.com/watch?v=bj91qSHVLOM&feature=related> [Stand: 2008-09-23].

<sup>362</sup> Radmilo Vuković wurde nach der Verurteilung zu fünfeinhalb Jahren in erster Instanz von der Vergewaltigung einer Frau in Foča vor dem Gericht in Bosnien freigesprochen. Es gäbe demnach nicht genügend Beweise für eine Verurteilung. Die Zeugin A dieses Prozesses brachte im Jahre 1993 in Goražde einen Jungen zur Welt, wobei Vuković als sein Vater identifiziert wurde. Balkan Investigate Reporting Network BIRN: *Radmilo Vuković acquitted of Foča rape*. 13.8.2008. Online-URL: <http://www.bim.ba/en/128/10/12361/> [Stand: 2008-09-23].

<sup>363</sup> Bećirbašić, Belma; Šečić, Dženana: *Invisible Casualties of WarSarajevo*. In: *IWPR'S Balkan Crisis Report*, No. 383, 18.11.2002. Online-URL: [http://www.iwpr.net/index.php?apc\\_state=hen&s=o&o=p=bcr&s=f&o=155517](http://www.iwpr.net/index.php?apc_state=hen&s=o&o=p=bcr&s=f&o=155517) [Stand: 2008-09-23].

zusätzlichen Hürde im Bereich der Familie und Umgebung ausgesetzt, die das Kind eines Tschetniks nicht immer akzeptieren und annehmen möchte oder kann.

Als im Jahre 2006 die vergewaltigten Frauen Bosniens den Status von Kriegsoffern und in Folge dessen das Recht auf eine Invalidenrente erhielten, war dies zweifellos ein Durchbruch in der Anerkennung und Integration von Vergewaltigungsopfern in der Nachkriegszeitgesellschaft.<sup>364</sup> Mit diesem Status erhalten Frauen eine Grundsicherung vom bosnischen Staat, deren Summe – je nach Grad der Schwere ihrer physischen und psychischen Verletzungen – zwischen 70 und 200 Euro monatlich variieren kann.<sup>365</sup> Mit dem zivilrechtlichen Status von Kriegsoffern können sie, wie ihre Leidensgenoss/innen, die ehemaligen Lagergefangenen, eine Kriegsrente beantragen. Ursprünglich hatte aber das bosnische Parlament die Hälfte der Höchstsumme vorgeschlagen, letztendlich konnte aber die gleiche Rentenhöhe für Frauen wie Männer festgesetzt werden. Trotzdem kann eine Frau mit dieser Rente natürlich nicht leben, insofern hat sie eher einen symbolischen und unterstützenden Charakter. Mit dem gleichen Recht auf Unterstützung wie andere Kriegsoffer, versuchte der bosnische Staat, das Stigma „Vergewaltigungsopfer“ von den Frauen zu nehmen. Die offizielle Anerkennung ihrer Traumata soll eine eventuelle Ausgrenzung oder gar Beschuldigung verhindern. Doch der Weg und die damit verbundenen Schwierigkeiten, die sich ergeben bis eine Frau ihre Rente erhalten kann, sind nicht zu unterschätzen. Vor der Zuerkennung der finanziellen Unterstützung muss sie mindestens einen Zeugen vorweisen können, der ihre Vergewaltigung bestätigen kann. Aber wie schwierig es sein kann, eine Vergewaltigung Jahre später nachzuweisen, besonders wenn niemand dabei war, bedarf keiner näheren Erläuterung. Welche Probleme entstehen können, wenn eine zeugende Person dazu gebracht werden soll, sich mit allen Erlebnissen nochmals zu konfrontieren, ist ebenfalls einleuchtend. Die Bereitschaft zu einer Aussage wird außerdem durch den Umstand erschwert, dass viele Zeuginnen zugleich auch Opfer von Vergewaltigungen sind und sich nicht freiwillig der Gefahr aussetzen möchten, ihre eigenen Erlebnisse wiedergeben zu müssen. Eine Zeugenaussage würde zugleich den Verdacht auf die eigene Person lenken. Daher ist diese Unterstützung eher auf symbolischer, als auf praktischer Ebene zu sehen, dennoch ist sie von großer Bedeutung für die Glaubwürdigkeit und Unterstützung der betroffenen Frauen in der Gesellschaft. Neben dieser offiziellen Anerkennung wurde auch im Jahre 1993 eine Fatwa vom obersten Imam der islamischen Gemeinde Bosniens veröffentlicht, in welcher verlautbart

---

<sup>364</sup> „Za osobe iz članka 54. stavak 3, u svezi sa člankom 79. stavak 3. Zakona (osobe koje su preživjele seksualno zlostavljanje i silovanje): utvrđenje Udruženja „Žena-Žrtva rata“ Sarajevo o utvrđenom statusu i posljedicama čina zlostavljanja i silovanja. Odgovarajuća medicinska dokumentacija“ Vignjević 2006, S. 6622f.

<sup>365</sup> Fetscher, Caroline: Bosnien erwägt Entschädigung für im Krieg vergewaltigte Frauen. In: *Der Tagesspiegel*, 6.7.2006. Online-URL: <http://www.tagesspiegel.de/politik/art771,1959849> [Stand: 2008-09-23].

wurde, dass Frauen an ihrer Vergewaltigung keine Schuld tragen und dass Kinder, die aus einer Vergewaltigung entstehen, Muslim/innen und damit vollwertige Mitglieder der islamischen Gesellschaft sind. Diese Fatwa ist ebenfalls als ein Symbol der Unterstützung zu sehen, da sie die Verarbeitung und eine allgemeine Erleichterung für die Opfer intendiert. Bei der Traumaverarbeitung sind auch islamische Theologinnen, so genannte Mualima, hilfreich, da es gerade traditionell und religiös denkenden muslimischen Flüchtlingen aus ländlichen Gebieten schwer fällt über sexualisierte Gewalt zu sprechen. Diese Theologinnen arbeiten – beispielsweise bei „medica mondiale“ – auch eng mit Psychologinnen von Organisationen zusammen.

Dennoch muss trotz all dieser offiziell unternommen Schritte, ein Blick auf die Praxis geworfen werden, und da zeigt sich leider das Fehlen eines dichten Netzwerks an Betreuungsangeboten und eines intensiven öffentlichen Diskurses. Außerdem scheint noch ein Rest an Ignoranz, Verleugnung oder gar Zweifel an der Unschuld des Opfers gesellschaftsweit zu bestehen. Denn nicht nur vor dem ICTY, auch in der bosnischen Nachkriegsgesellschaft versucht man bei Vergewaltigungsdelikten immer noch die Sexualität mit sexualisierter Kriegsgewalt gleichzustellen, indem Frauen unterstellt wird, sie hätten selbst auf die als „sexuellen Akt“ ausgelegte Gewalttat „eingewilligt“. Somit wird die Glaubwürdigkeit der Opfer immer wieder in Frage gestellt.<sup>366</sup> In der bosnischen Gesellschaft kann daher eine gewisse Schizophrenie festgestellt werden, da einerseits einzelne Schritte unternommen werden, die die (Re-) Integration erleichtern sollten, jedoch werden diese zugleich durch Hürden erschwert. Da die alleinige Aussage eines primären Opfers nicht ausreicht, wird beispielsweise für die Rente, eine Zeug/innen-Aussage angefordert, welche aber die Betroffenen zusätzlich belastet. Einige Institutionen und Organisationen sind zwar um eine Hilfestellung sehr bemüht, doch liegt die Vermutung nahe, dass dies im Bewusstsein der Gesamtbevölkerung noch nicht vollständig angeht. Der Integrationsprozess scheint somit „von oben“ zu verlaufen. Aber der Versuch, Frauen in die Nachkriegszeitgesellschaft zu (re-) integrieren, bedarf mehrerer Faktoren, wie der Unterstützung seitens der Institutionen aber auch der Gesamtbevölkerung. Diese Unterstützung muss in der Wiedererlangung psychischer, physischer aber auch finanzieller Sicherheit bzw. Stabilität ersichtlich werden. In erster Linie muss eine Therapie ermöglicht werden, um die persönlichen „Ressourcen“ der Frauen auszuschöpfen, also um ihre Stärken und Fähigkeiten, die sie vergessen haben, in Erinnerung zu rufen. Zentral für die Traumaverarbeitung sind Hilfestellungen beim

---

<sup>366</sup> Kappert, Ines: Die Frage nach Gerechtigkeit ist sekundär. In: *die tageszeitung*, 19.10.2006. Online-URL: <http://www.taz.de/index.php?id=archivseite&dig=2006/10/19/a0162> [Stand: 2008-09-25].

Zurechtfinden im Alltag, weiters praktische Tipps für die Lebensführung und das (Wieder-) Erlangen des optimistischen Denkens. In einer Therapie wird daher versucht, die Kraft und die positiven Erfahrungen aus der Zeit vor der Vergewaltigung wieder zu finden und zu nutzen. Dabei ist die Förderung des Lebenswillens und des Sicherheitsgefühls eine Grundvoraussetzung für die Bewältigung von Traumata. Denn im Gegensatz zur erfahrenen Ohnmacht während der Vergewaltigung muss die Betroffene erkennen, dass sie alte und neue Kraftressourcen zur Verfügung hat.<sup>367</sup> Ein weiteres psychotherapeutisches Ziel liegt in der Wiederherstellung des Selbstwertgefühls und der Reduzierung der PTBS damit das Opfer die Erinnerungen ertragen und kontrollieren kann. Doch bevor ein Heilungsprozess durch die Konfrontation mit den schwerwiegenden Traumatisierungen erfolgen kann, muss zuerst Sicherheit hergestellt werden, um auch die soziale Isolation aufzuheben.<sup>368</sup> Neben einer Therapie müssen auch Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für die Frauen geschaffen werden, um Lebensperspektiven für sie aber auch für ihre Kinder anzubieten. Außerdem ist eine Qualifikation bzw. eine Ausbildung für einen Beruf sehr wichtig für die Überwindung des Opferstatus. Eine (Re-) Integration in die Gesellschaft erfordert auch den Schutz vor Retraumatisierungen, denn viele Aspekte der Nachkriegszeit, wie die Auffindungen von Massengräbern, werfen die Frauen immer wieder in ihrer Entwicklung zurück. Die Tabuisierung des Themas, die gesellschaftliche Stigmatisierung der Überlebenden und nicht zuletzt die ausbleibende juristische Verfolgung der Täter sind nicht zu unterschätzende Faktoren von Retraumatisierung.<sup>369</sup>

---

<sup>367</sup> Die Psychologin der Organisation „Vive Žene“ in Tuzla, Teufika Ibrahimefendić, machte mich in diesem Kontext auf einen wichtigen Aspekt aufmerksam: In der Therapie müssen Frauen auch „Positives“ an der Gesamtsituation erkennen, d.h. wenn sich eine Patientin nach ihrer ersten Vergewaltigung als alte oder kranke Frau verkleidet oder sich vor Soldaten versteckt hat etc., dann gilt es, ihre (Überlebens-) Fähigkeiten und ihr Zurechtkommen in einer so schwierigen Situation aufzuzeigen. Indem sie erkennt, wie stark sie während dieser Zeit war, wird sie die Nachkriegszeit auch leichter meistern können. Das bedeutet nicht, dass an der Vergewaltigung selbst etwas „Positives“ gefunden werden kann, sondern lediglich, dass eine Frau erkennen muss, wie tapfer und mit welcher Kraft sie um ihr Überleben gekämpft hat.

<sup>368</sup> Joachim 2006, S. 379, 382; Hasković 1999, S. 197.

<sup>369</sup> Ein Aspekt über den selten gesprochen wird, der aber ein fester Bestandteil der Nachkriegszeitgesellschaft ist, ist der manchmal bestehende Wunsch der Opfer nach Rache. Und obwohl die Rache einen großen psychischen Schaden beim Opfer hinterlassen würde, denn damit wäre das Opfer gleich wie sein Täter, besteht dieser Wunsch bei manchen Opfern. Klain 1998, S. 292, 293. Möglichen (Re-) Traumatisierungen sind auch Frauen ausgesetzt, die seit ihrer Flucht nicht mehr in Bosnien leben. Denn das Leben in Exil, die Angst vor Abschiebung und Perspektivlosigkeit und die ständige Angst vor Stigmatisierung kann ebenfalls zu Retraumatisierungen im Exil führen. Außerdem führt geschlechtsspezifische Gewalt alleine noch immer nicht zu einem Flüchtlingsstatus. Frauen, die Schutz suchen, müssen daher individuell glaubhaft nachweisen, dass eine Rückkehr in das Herkunftsland ausweglos und lebensbedrohlich ist. Wenn sie keine langfristige Aufenthaltserlaubnis bekommen, so sind sie gezwungen, ihre Erlaubnis immer wieder zu verlängern, was ihr Leben deutlich erschwert, da sie sich von der Gesellschaft abgelehnt fühlen. Außerdem sind Befragungen seitens der (männlichen) Beamten und Dolmetscher sehr problematisch, da oftmals die unsensible Befragungsart die Frauen das Sprechen über erlittene sexualisierte Gewalt erschwert. Somit wird eine widerspruchsfreie und detaillierte Aussage fast unmöglich, weil in Befragungssituationen unter Fremden, die PTBS-Symptome ansteigen. Hauser, Monika: *Sexualisierte Gewalt gegen Frauen im Krieg. Erfahrungen in der Arbeit von medica mondiale in Kriegsgebieten*. 18.10.2002. Online-

Eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung wäre es somit, sich in erster Linie mit den Traumata der Frauen auseinanderzusetzen und ihnen Hilfe im Rahmen gesellschaftlicher Institutionen anzubieten. Auch der Kreislauf der generationenübergreifenden Weitergabe von Traumata könnte dadurch abgeschwächt werden. Solange aber Vergewaltigungen nur als ein Problem der Opfer und nicht der Vergewaltiger betrachtet bzw. behandelt werden, werden auch nur Frauen die Folgen dieser Gewalt tragen müssen. Und genau an diesem Punkt wird deutlich, welcher Gewalt Frauen sowohl im Krieg als auch im Frieden ausgesetzt sind. Es müsste daher ein bosnienweites Netzwerk von Therapieformen kostenlos und anonym angeboten werden, wo nicht nur Vergewaltigungsopfer, sondern auch ihre Kinder Hilfe finden könnten.

### **4.3. Verankerung von sexualisierten Verbrechen im kollektiven Gedächtnis Bosnien-Herzegowinas**

Inwieweit sexualisierte Gewalttaten einen festen Platz in der kollektiven Erinnerung der bosnischen (Nachkriegszeit-) Gesellschaft einnehmen, lässt sich unter anderem an Hand der Erkenntnisse über das kollektive Gedächtnis ableiten, da es keine speziellen Untersuchungen und Analysen zur kollektiven Erinnerung an Massenvergewaltigungen selbst gibt. Dies ist natürlich ein Manko, das die Frage nach der Verankerung von Kriegsvergewaltigungen im kollektiven Gedächtnis Bosniens wesentlich erschwert. Die Bemühungen um eine Aufrechterhaltung der Erinnerung an Massenvergewaltigungen von bosnischen Frauen kann mit Skepsis betrachtet werden, denn diese werden durch die Schweigetabus und das Ignorieren der Nachkriegszeitgesellschaft wesentlich erschwert, während andere Ereignisse, wie der Genozid in Srebrenica, einen festen Platz in der kollektiven Erinnerung eingenommen haben. Es stellt sich daher die Frage, woran es liegt, dass gewisse Teile der Vergangenheit immerwährend präsent bleiben, andere hingegen, wie die Kriegsvergewaltigungen, kaum Erwähnung finden bzw. stark in der Öffentlichkeit unterrepräsentiert sind. Grundlegend lässt

---

URL: [http://www.medicamondiale.org/download/vortraege/NorddeutschePsychotherapieTagung02\\_Hauser.pdf](http://www.medicamondiale.org/download/vortraege/NorddeutschePsychotherapieTagung02_Hauser.pdf) [Stand: 2008-09-26]. Besonders schwierig kann die Situation für Flüchtlingsfrauen oder Asylbewerberinnen werden, wenn sie ihre Gewalterfahrungen erst vor der Abschiebung verbalisieren. In diesem Kontext kann es auch vorkommen, dass ihre angeforderte widerspruchsfreie Aussage als nicht glaubwürdig eingestuft wird. Diese erschwerten Lebensbedingungen zeigen auch, wie die Gesundheit von Vergewaltigungsopfern durch die Gesellschaft beeinträchtigt werden kann. Hauser, Monika: *Frauenrealität bestimmt Frauengesundheit. Frauenspezifische Gewalt und Tabuisierung*. IPPNW-Kongress. Kultur des Friedens – Gender und Konflikt. Berlin 2003. In: <http://www.medicamondiale.org/download/vortraege/IPPNW-Kongress03-Hauser.pdf> [Stand: 2008-09-22].

sich feststellen, dass der Zusammenhang von Kultur und Erinnerung und die Art wie sich Individuen in soziokulturellen Kontexten erinnern von mehreren Faktoren abhängig ist. Wie Individuen, Gemeinschaften und Gesellschaften ihre Vergangenheit (re-) konstruieren, wird von kulturellen, ethischen, religiösen und politischen Elementen beeinflusst. Zudem befindet sich die Erinnerung in ständiger Bewegung, was bedeutet, dass sie sich stets mit der Zeit wandelt. Erinnerung ist daher raumbunden und zeitabhängig, da sie immer von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mitgeformt wird.<sup>370</sup>

Nach Maurice Halbwachs ist jede Erinnerung eines Individuums in einen sozialen Rahmen eingebettet, und sie rekonstruiert nicht ausschließlich Vergangenheitsteile, sondern spiegelt zugleich die Erwartungen und Bedürfnisse der Menschen zum Zeitpunkt des Erinnerns wieder. Daher wird immer auch das erinnert, was für den Erinnerungsträger in der Gegenwart von Bedeutung ist. Und obwohl Kriegsvergewaltigungen von großer Relevanz für die bosnische Nachkriegszeitgesellschaft sind, richtet die Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit nicht gerne auf vergewaltigte Frauen und die daraus entstandenen Kinder. In dem kollektiven Schweigen oder „Wegsehen“ spiegelt sich auch der gegenwärtige Umgang mit sexualisierten Gewaltverbrechen wieder. Es stellt sich nun die Frage, ob Vergewaltigungen im Bosnienkrieg ein fester Bestandteil der (kollektiven) Erinnerung sind, auch wenn Betroffene bereits im familiären Umfeld das Erlebte nicht thematisieren können. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Erinnerungsfähigkeit oft sozial bedingt und die Erinnerung an vergangene Ereignisse eine soziale Konstruktion ist, in welcher sich das kollektive und individuelle Gedächtnis gegenseitig beeinflussen. Das historische Wissen wird wesentlich mit Hilfe des kollektiven Gedächtnisses produziert, doch stellt sich die unvermeidliche Frage, um welches kollektive Gedächtnis es sich dabei handelt. Bereits Halbwachs hat festgestellt, dass es keine Homogenität im Bereich des kollektiven Gedächtnisses geben kann, da dieses immer an soziale Milieus gebunden ist, sich also dort herausbildet und somit den sozialen Status und die Bedürfnisse der Gruppe repräsentiert. Daher ist es nicht außergewöhnlich, wenn innerhalb einer Gesellschaft unterschiedliche kollektive Gedächtnisse und Vergangenheitsbilder nebeneinander existieren aber auch miteinander konkurrieren.<sup>371</sup>

Über das kollektive Gedächtnis und die Weitergabe von Erinnerungen wird die Identität einer Gemeinschaft und Gesellschaft konstruiert und verfestigt. Betrachtet man nun die begangenen sexualisierten Gewalttaten an bosnischen Frauen, dann erscheint eine Ableitung der gemeinsamen Identität durch die Wachhaltung der Erinnerung an

---

<sup>370</sup> Oesterle 2005, S. 517f.

<sup>371</sup> Niedermüller 2004, S. 13-15.

Kriegsvergewaltigungen eher unwahrscheinlich, denn eine Familie oder Gruppe wird vermutlich dazu tendieren, diesen Teil der gemeinsamen Vergangenheit als Identitätsmerkmal zu vermeiden bzw. auszublenden. Massenvergewaltigungen eignen sich daher vermutlich weniger zur Herausbildung von kollektiven Identitäten. Das gemeinsame Wissen von der Vergangenheit ist ein fester Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses, welches nach Jan Assmann in ein kommunikatives und kulturelles Gedächtnis unterteilt ist. Das kollektive Gedächtnis wird durch die Kommunikation, also durch Erzählungen und gemeinsamen Handlungen, aufrecht erhalten. Es befindet sich in einer sozialen Gruppe und kann nur unter seinen Mitgliedern fortbestehen, somit ist es nicht auf andere übertragbar, ganz im Gegenteil: Bei der Erinnerung an bestimmte Ereignisse geht es nicht nur um die Betonung und Bestätigung der Gemeinsamkeiten einer Gruppe, sondern zugleich um die Transportierung von Differenzen nach Außen. Das kommunikative Gedächtnis basiert auf der alltäglichen Kommunikation zwischen Gruppenmitgliedern und ist zugleich von diesen abhängig, denn im Fall, dass Menschen ihre Erinnerungen nicht mit Gemeinschafts- und Gesellschaftsmitgliedern teilen, gerät diese in Vergessenheit. Beispielhaft dafür ist das so genannte „Generationen-Gedächtnis“, welches mit seinen Mitgliedern entsteht und vergeht. In diesem Sinne könnte durchaus die Gefahr bestehen, dass Erinnerungen an Kriegsvergewaltigungen, die im engeren Familien- oder Gemeinschaftsumfeld totgeschwiegen, also nicht thematisiert werden, auch mit den Vergewaltigungsoptionen in Vergessenheit geraten. Denn wenn Überlebensgeschichten von vergewaltigten Frauen und der aus Vergewaltigungen hervorgegangenen Kinder nicht aufrechterhalten werden, dann könnten sie bereits im kommunikativen Gedächtnis an Präsenz verlieren. Das Gegenteil des kommunikativen ist das kulturelle Gedächtnis, welches Erinnerungen wach hält, die keine direkte Verbindung zur Gegenwart aufweisen, sondern deren Präsenz bewusst am Leben erhalten wird.<sup>372</sup> Wenn nach einem festen Platz von Massenvergewaltigungen im kulturellen Gedächtnis gefragt wird, dann muss besonders bedacht werden, dass sich das kulturelle Gedächtnis um die Erhaltung von Texten oder Bildern bemüht, die das Selbstbild des Kollektivs stabilisieren und weitergeben sollten. Wie soll sich aber das Bild einer Gruppe durch die Wachrufung von Vergewaltigungen verfestigen, außer über die Einnahme des Opferstatus? Es besteht daher Grund zur Annahme, dass jede Familie, Gemeinschaft und Gesellschaft lieber auf alte Helden und „ruhmreiche“ Zeiten zurück blickt, die ihr kollektives Selbstwertgefühl untermauern, anstatt sich die persönliche Opferrolle einzugestehen bzw. sie freiwillig anzuerkennen. Diese Auffassung schließt aber keineswegs kollektive Opfermythen

---

<sup>372</sup> Pfaffenthaler 2008, S. 16-21.

aus, die sich oft als besonders langlebig erweisen. Gemeinschaften versuchen zwar die eigene Vergangenheit zu bewahren, jedoch stellt sich die essenzielle Frage, welche Teile dieser Vergangenheit von einer Gruppe als erinnerungswürdig betrachtet werden, schließlich ist es schwieriger – als Individuum oder Gemeinschaft – negativ konnotierte Ereignisse aufrecht zu erhalten. Vergangene Erlebnisse werden somit individuell und kollektiv bewertet, was zur Folge haben kann, dass zu schmerzhaften Erinnerungen im engeren (Familien-) Umfeld ausgeblendet werden, was nicht bedeutet, dass auf gesamtgesellschaftlicher Ebene darüber keine Auseinandersetzungen stattfinden.

Im Bereich der kollektiven Gedächtnisse können somit Erinnerungstendenzen festgestellt werden, mit Hilfe welcher – für die Gemeinschaft – bedeutendere Vergangenheitsaspekte festgehalten bzw. konserviert werden. Im Zuge einer Koexistenz von unterschiedlichen Gedächtnissen kann es aber zu Ansprüchen der jeweiligen Gruppe kommen, ein homogenes Gedächtnis zu besitzen, so Halbwachs. Damit wird den zahlreichen Erinnerungen eine „historische Wahrheit“ zugesprochen, wodurch gleichzeitig andere Gedächtnisse und Erinnerungen verdrängt werden, indem man die persönliche Geschichte als die „wahre“ inszeniert. In diesem Kontext kann von *„Säuberung des kollektiven Gedächtnisses beziehungsweise vom Einprägen von spezifischen Inhalten und Deutungen“* gesprochen werden.<sup>373</sup> Die Befürchtung, dass Kriegsvergewaltigungen einer „Säuberung“ zum Opfer fallen könnten, liegt nahe, denn das kollektive Gedächtnis dient als eine Art kollektiver Autobiografie, weshalb bestimmte historische Ereignisse einfach als nicht „geeignet“ betrachtet und somit ausgegrenzt und ignoriert werden. So können im Zuge von „rethinking history“ neue Ansätze für die Herausbildung eines neuen kollektiven Gedächtnisses geschaffen werden. Dabei steht die Tradition samt der – als wichtig erachteten – Werte und Tugenden eng mit dem kollektiven Gedächtnis in Verbindung, denn es geht oft nicht um die Bewahrung der Geschichte an sich, sondern eher um die Aufrechterhaltung von Traditionen, die die Nation repräsentativ vertreten sollen.<sup>374</sup>

Neben dem Blick auf die Bewertung und Gewichtung vergangener Ereignisse, erfordert die Analyse über die Verankerung von Vergewaltigungen in der bosnischen Gesellschaft, zugleich die Frage nach Mitteln und Medien, mit Hilfe welcher sich Individuen, Gemeinschaften und Gesellschaften erinnern. Auf kollektiver Ebene wird das Gedächtnis von Medien wie Sprache, Bücher oder auch Internet vermittelt, jedoch kann dieses auch medial konstruiert werden. Dadurch kann Vergangenheit selektiert und auf gegenwärtige Bedürfnisse

---

<sup>373</sup> Niedermüller 2004, S. 17.

<sup>374</sup> Ebda, S. 21-23.

abgestimmt werden, wodurch sie natürlich verformt wird. Daher kann das kollektive Gedächtnis keineswegs ein objektives Abbild der vergangenen Geschehnisse sein. Medien konstruieren also oft erst Vergangenheits- und Identitätskonzepte, außerdem Werte und Normen.<sup>375</sup> Eine Identifizierung mit vergangenen Ereignissen und Personen, die die kollektive Identität stärken, kann durch Jubiläen, wie dem Gedenken an die Schlacht am Kosovo Polje, gefördert werden. Gedenktage und Identitäten sind sehr eng miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig. Der zyklische Prozess des Erinnerns ist von scheinbar immer wiederkehrenden bekannten Ereignissen durchdrungen, weshalb dieser Prozess Sicherheit vermittelt und das Gefühl verursacht als Individuum in die Reihen vergangener Generationen zu gehören.<sup>376</sup>

Gesellschaftsstrukturen bestimmen die Formen und Inhalte von Erinnerungen wesentlich mit, weshalb es von Bedeutung ist, in diesem Zusammenhang die Strukturen näher zu betrachten. In diesem Sinne muss die familiäre Umgebung mit dem Familiengedächtnis und dem Ahnenkult näher beleuchtet werden, schließlich sind das wesentliche Elemente der patriarchal geprägten Gesellschaften des südöstlichen Europa. Der Zweck von Erinnerungen besteht unter anderem auch darin, die patriarchal geprägte Gesellschaftsordnung und den Zusammenhalt der Gemeinschaften zu stärken. Daher liegt die Vermutung nahe, dass ein bewusstes Erinnern an Vergewaltigungen von bosnischen Frauen genau das Gegenteil bewirken könnte, nämlich die Destabilisierung der familiären Ordnung, da die männlichen Familienmitglieder realisieren und bestätigen müssten, dass sie nicht in der Lage waren, den – ihnen zugeschriebenen – Schutz „ihrer“ Frauen zu gewährleisten. Angesichts der zahlreichen Mythen und Heldengeschichten, die im Raum des ehemaligen Jugoslawien über Generationen weitergegeben werden, sind Kriegsvergewaltigungen keine Thematik, die sich in heroische Mythen problemlos einfügen lässt. Die „Schändung“ zahlloser Frauen tritt zwar oft als Motiv auf, jedoch nur um die Grausamkeit und „Unmenschlichkeit“ der Gegner darzustellen. So werden auch keine konkreten Opferfiguren genannt, schon gar nicht aus der eigenen Familie. Positiv konnotierte Erinnerungen finden sich dagegen in Heldenepen, Volksliedern, Brauchtümern oder Sprichwörtern innerhalb des familiären Haushaltes und der Abstammungsgruppe. Von dort aus werden Erinnerungen aufrecht erhalten und weitergegeben.<sup>377</sup> Wenn nun innerhalb einer patriarchal geprägten Familie und Gemeinschaft erinnert wird, dann hat das gemeinsame Familiengedächtnis eine zentrale Rolle bei der Auswahl, Reproduktion und Weitergabe von Ereignissen, die wiederum das Selbstbild prägen.

---

<sup>375</sup> ErlI 2004, S. 4, 5.

<sup>376</sup> Heuberger 1997, S. 358f.

<sup>377</sup> Pfaffenthaler 2008, S. 60f.

Das kollektive Familiengedächtnis dagegen bewahrt all das, was für die gesamte Familie von Bedeutung ist. Es kann durchaus sein, dass darin Einzelschicksale hervorgehoben werden, aber nur dann, wenn sie für die Familie von Bedeutung sind, indem dadurch z.B. ihr „*symbolisches Kapital*“ erhöht wird.<sup>378</sup> Das Familiengedächtnis selektiert somit die Erinnerungen, wobei besonders gerne ruhmreiche Geschichten von heldenhaften Ahnen und Siegen rekonstruiert werden, durch welche das Familienansehen nach Außen hin gesteigert werden soll. Für die Steigerung des (Familien-) Ansehens eignen sich Geschichten über vergewaltigte Mitglieder vermutlich weniger, da sie nicht nur mit Niederlage, Entwürdigung und Scham konnotiert werden, sondern auch zur Zerstörung des „symbolischen Kapitals“ beitragen könnten. Somit bestimmen oft patriarchal geprägte Normen, was erinnerungs(un)wert ist, denn im patriarchal organisierten Haushalt hatten die männlichen Familienmitglieder den größeren Anteil am kollektiven Gedächtnis. Die männliche Dominanz im Bereich des Familiengedächtnisses lässt sich besonders am männlichen Abstammungsdenken und den patriarchalen Erinnerungsfiguren, die darin vorherrschend sind, ablesen. Die patrilineare Abstammungsgruppe beansprucht somit die volle Gedächtnishegemonie.<sup>379</sup> Daher sind weibliche Erinnerungen und Erfahrungen einer größeren Gefahr ausgesetzt in Vergessenheit zu geraten, auch wenn Frauen indirekt und subtil auf das Familiengedächtnis einwirken konnten z.B. im Zuge des kommunikativen Gedächtnisses. Aber im Gegensatz zum kulturellen Gedächtnis hatte das kommunikative keine gleich starke repräsentative Funktion. Das Ansehen in der Gesellschaft ist somit von zentraler Bedeutung, jedoch würde die repräsentative Funktion einer Familie oder Gemeinschaft wahrscheinlich abnehmen, wenn beispielsweise die Vergewaltigung der weiblichen Familienmitglieder bekannt werden würde. Doch die Erkenntnis, dass die männlichen Familienmitglieder das kollektive Gedächtnis im Laufe der Geschichte mehr dominierten als die weiblichen, bedeutet nicht, dass es kein weibliches kollektives Gedächtnis gegeben hat. Dieses war bzw. ist sehr wohl vorhanden, was Svetlana Slapšak am Beispiel der Schlacht am Kosovo Polje demonstrieren konnte.<sup>380</sup> Zudem können Unterschiede in der Art wie Frauen und Männer erinnern, festgestellt werden, was besonders in der Oral History seinen Ausdruck findet. So wurden beispielsweise in Frankreich geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erinnerung und Erzählweise wahrgenommen. Demnach sollen Männer bei Erinnerungen ihre Person (im

---

<sup>378</sup> Ebda, S. 65.

<sup>379</sup> Im Zuge der Fragestellung, wie es dazu kommt, dass manche Erinnerungen andere überwiegen, analysierte Eva Brückner zwei Berliner Nachbarschaften. Sie fand durch eine Studie heraus, dass die Erinnerungen dieser Orte fast vollständig männlich dominiert sind, da die Männerdominanz in der Nazizeit über Frauen stark ausgeprägt war. Leyesdorff; Passerini; Thompson 1996, S. 9.

<sup>380</sup> Pfaffenthaler 2008, S. 69-79.

französischen Sprachgebrauch) mit dem Personalpronomen ich („je“) eher in den Vordergrund gestellt haben, während Frauen durch das Kollektiv wir („nous“) oder man („on“) sprachen. Außerdem tendierten Männer dazu ihre Erinnerungen auf einfache Weise zusammenzufassen, Frauen hingegen machten mehr Gebrauch von direkten Zitaten oder Dialogen. Natürlich können diese Beobachtungen nicht generalisiert werden, schließlich werden sich diese Aspekte oft überlappen. Sie sollen vielmehr aufzeigen, dass geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erinnerungsform auftreten können.<sup>381</sup>

„What we do maintain is that memories *are* gendered, and that the gendering of memory makes a strong impact on the shaping of social spaces and expressive forms. It also appears that the horizons of memory move from one generation to the next, at least in periods of rapid cultural transformation, so that the expressions suggested and forged by gender in one period can become less differentiated or cease to be distinctive in gender terms in a later area.“<sup>382</sup>

Pierre Nora macht darauf aufmerksam, dass mit dem Familien- und Gesellschaftswandel und dem Verlust von Gedächtnisgemeinschaft („milieux de memoire“) auch ein Wandel der Erinnerungsformen einher geht, was die Frage aufwirft, welche Formen von Erinnerungen nun in der bosnischen Nachkriegszeitgesellschaft in Bezug auf sexualisierte Kriegsgewalt existieren? Da das Gedächtnis in Erzählungen und Ritualen nicht mehr fest verankert ist, werden Gedächtnisorte („lieux de memoire“) geschaffen, die die Funktion des Erinnerns übernehmen.<sup>383</sup> Wenn aber Ereignisse bewusst nicht erinnert oder rekonstruiert, und somit auch nicht als Teil der Identität anerkannt werden, dann besteht die Gefahr, dass sie innerhalb weniger Generationen in Vergessenheit geraten. Somit ist in diesem Kontext die Erkenntnis wichtig, dass das Erinnern in enger Verbindung mit dem Vergessen steht und das Sprechen wiederum mit dem Schweigen. Daher müssen öffentliche und private Erinnerungen getrennt von einander betrachtet werden, denn nicht alle Erinnerungen kommen ans Licht der Öffentlichkeit, was nicht bedeutet, dass sie aus dem privaten Bereich nicht hervorgehoben werden können. Grundlegend ist daher, dass ein Gedächtnis immer zwei Aspekte miteinander verbindet, nämlich das Erinnern und das Vergessen, wobei beide oft nahe beieinander liegen.

Das Erinnern kann nach Aleida Assmann in ein „Funktionsgedächtnis“ und ein „Speichergedächtnis“ eingegliedert werden. Die Nähe des Erinnerns und Vergessens wird in diesen Gedächtnissen deutlich, denn Vieles, das vergessen erscheint, kann unter bestimmten Umständen in die Erinnerung zurückgerufen werden, *„denn was von einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgeblendet, abgewiesen, ausgemustert oder verworfen ist,*

---

<sup>381</sup> Leyesdorff; Passerini; Thompson 1996, S. 2-9.

<sup>382</sup> Ebda, S. 14.

<sup>383</sup> Schmidt 2004, S. 33.

*muss noch nicht gänzlich verloren/vergessen sein: Es kann in materiellen Spuren gesammelt, aufbewahrt und einer späteren Epoche zugeführt werden, in der es neu gewertet wird.*“<sup>384</sup>

Das Speichergedächtnis konserviert und ordnet Erinnerungen, die fremd geworden sind, während sie vom Funktionsgedächtnis ausgesucht und gegen das Vergessen absolut geschützt sind. Durch die Auswahl wird Erinnerungen ein Wert zugeschrieben, sie werden sozusagen „kanonisiert“ und in der Gesellschaft immer aktiven Auseinandersetzungen unterworfen.<sup>385</sup>

Die Verankerung von Massenvergewaltigungen bosnischer Frauen innerhalb der Gesellschaft ist durchaus erfolgt, denn auch wenn das Thema öffentlich unterrepräsentiert ist, muss dieser Umstand nicht zur Vergessenheit von Vergewaltigungen führen. Fraglich ist auch, welchen Stellenwert die Kriegsvergewaltigungen innerhalb des Geschichtsbewusstseins und der Geschichtsschreibung einnehmen, da diese Problematik in der (wissenschaftlichen) Literatur Bosniens deutlich unterrepräsentiert ist. Sowohl in Bibliotheken als auch in Buchhandlungen wird man in den seltensten Fällen auf Abhandlungen über Massenvergewaltigungen stoßen und beim Nachfragen wird man – nach erstaunten Blicken – immer wieder auf das gleiche Werk, nämlich „I begged them to kill me“<sup>386</sup>, verwiesen. Somit bedeutet es nicht, dass Teile der Vergangenheit zugleich einen Platz in der Geschichtsschreibung einnehmen, denn von den unzähligen Ereignissen greifen die Menschen immer einzelne – ihnen wichtig erscheinende – auf und verleihen ihnen einen Sinn und Bedeutung. Ein historisches Ereignis formt sich selbst erst aus dem kollektiven Erleben heraus und wird so Teil des historischen Bewusstseins. Letzteres ist aber einem ständigen Transformationsprozess unterworfen, welcher sich mit und aus der Zeit heraus verändert. Ivo Andrić schilderte diesen Prozess folgendermaßen:

„Die Menschen [...] erinnern sich und erzählen, was sie begreifen vermögen und was sich in Legende verwandeln lässt. Alles Übrige geht an ihnen vorbei, ohne eine tiefere Spur zu hinterlassen, mit einer stummen Gleichgültigkeit wie gegenüber namenlosen Erscheinungen in der Natur, und ohne die Phantasie anzuregen und sich einen Platz in der Erinnerung zu sichern.“<sup>387</sup>

---

<sup>384</sup> Assmann 2004, S. 48.

<sup>385</sup> Ebda, S. 46-48; Leyesdorff; Passerini; Thompson 1996, S. 13.

<sup>386</sup> CID – Center for Investigation and Documentation 2000.

<sup>387</sup> zit.n. Konstantinović 1997, S. 384.

#### 4.4. Der Umgang der Justiz mit Kriegsvergewaltigungen

Betrachtet man die historische Entwicklung der juristischen Anerkennung und Verurteilung von Kriegsvergewaltigungen, so kann festgestellt werden, dass diese erst vor 59 Jahren einen festen Platz im Gesetz erlangt hat. In der Nürnberg- und Tokio-Charta findet sich keine ausdrückliche Erwähnung von Vergewaltigungen oder anderen sexualisierten Gewaltverbrechen. Bei den Nürnberger Prozessen wurden ebenfalls in keinem der Urteile Kriegsvergewaltigungen speziell angeführt, obwohl Ankläger durchaus Beweise vorlegten, mit welchen Vergewaltigungen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Kriegsverbrechen verurteilt hätten werden können. So kam es in diesen Prozessen zur Anklage seitens der sowjetischen Vertreter, die Beweise für diese Vergewaltigungen unterbreiteten. Der Hauptanklagevertreter der Sowjetunion, L.N. Smirnow, legte eine Vielzahl von Berichten vor, die Angriffe und Verbrechen gegenüber der Zivilbevölkerung dokumentieren, darunter auch Vergewaltigung und Zwangsprostitution. Dabei wurde das deutsche Offiziersbordell in Smolensk als das bekannteste vorgestellt. Es wurde aber nicht detailliert auf diese Verbrechen eingegangen, da man die genauen Umstände und den genauen Zeitpunkt, an welchem diese stattfanden, nicht kannte und somit auch nicht die einzelnen Täter, weshalb oft von „*faschistischen deutschen Offizieren und Soldaten*“ in den Dokumenten die Rede ist. Im Hinblick auf die Verantwortung der militärischen und politischen Führung und die Einordnung von Vergewaltigung als Mittel der Kriegsführung mussten die internen Mitteilungen näher betrachtet werden.<sup>388</sup>

Erst mit dem Vierten Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten sollte das Verbot von Vergewaltigung, Zwangsprostitution und anderen Formen sexualisierter Gewaltverbrechen verschriftlicht werden:

„Die Frauen sollen besonders vor jedem Angriff auf ihre Ehre und namentlich vor Vergewaltigung, Nötigung zur Prostitution und jeder unzüchtigen Handlung geschützt werden.“<sup>389</sup>

Die Bemühungen, Frauen vor sexualisierten Gewalttaten im Krieg zu schützen, sind nicht nur spät zu Stande gekommen, sondern sie wurden auch als „unzüchtig“ und als ein Ehrangriff dargestellt. Die Definition von sexualisierten Gewalttaten als eine Verletzung der „Ehre“, sagt viel über die Entstehungszeit und die Verfasser dieser Konvention aus. Anstatt

---

<sup>388</sup> Beck 1996, S. 42, 43.

<sup>389</sup> Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten. Teil III. *Status und Behandlung der geschützten Personen*. Art. 27. Online-URL: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/i5/0.518.51.de.pdf> [Stand: 2008-09-25]; Lalumiere; Harris; Quinsey; Rice 2005, S. 27.

Vergewaltigungen als ein Gewaltdelikt zu behandeln, wurden sie als ein Delikt der „Ehre“ gewertet:

„Eine Beschränkung auf den Eingriff in die persönliche Ehre der Frauen ohne die Berücksichtigung der weiteren schweren physischen und psychischen Folgen des Verbrechens wird jedoch dem Unwert dieser Tat nicht gerecht.“<sup>390</sup>

Der Umstand, dass diese Konvention von Männern verfasst worden ist, hat offensichtlich nicht nur Einfluss auf die Definition von Kriegsvergewaltigungen, sondern auch auf die Stellung der Frauenrechte innerhalb der Konvention. Klauseln des ersten Zusatzprotokolls aus dem Jahre 1977,<sup>391</sup> die Schutzmaßnahmen von Frauen und Kindern festlegen und die Streitkräfte verpflichten diese zu schützen, „gestehen Frauen ein Anrecht auf Würde und physische Integrität zu, sie sind aber nicht im Stande, dieses Recht zur Geltung zu bringen und Sanktionen gegen Verstöße zu verhängen.“<sup>392</sup> In diesem Sinne kann die Frage nach der Wirksamkeit dieser Klauseln gestellt werden. Kriegsvergewaltigungen wurden in dieser vierten Konvention in schwerwiegende Brüche eingeordnet, sofern die Absicht besteht, schwere geistige und körperliche Leiden zuzufügen. Sexualisierte Gewalttaten können demnach entweder unter „Folter oder unmenschliche Behandlung“ fallen, oder aber unter „willentlich zugefügtes großes Leiden oder ernsthafte Beeinträchtigung von Körper und Gesundheit.“<sup>393</sup> Neben diesen Grundlagen zur Verurteilung wurden auch andere rechtliche Schritte festgelegt, beispielsweise im Artikel drei der „Verstöße gegen die Gesetze oder Bräuche des Krieges“, der eine weitere rechtliche Basis für die Verfolgung von Vergewaltigungen darstellt. Das Vierte Genfer Abkommen ist somit – trotz zahlreicher Kritikpunkte – von großer Bedeutung zumal darin erstmals sexualisierte Gewalt in Kriegen gegen Frauen anerkannt und verurteilt worden ist. Damit wurde offiziell bestätigt, dass Vergewaltigungen keineswegs „Privatangelegenheiten“ sind, sondern weit darüber hinausgehen und für zahlreiche Kriegsziele instrumentalisiert werden können. Dennoch war es ein langer Weg, bis Soldaten speziell wegen Vergewaltigungen vor Gericht angeklagt und verurteilt worden sind.<sup>394</sup>

---

<sup>390</sup> Seibert-Fohr 2006, S. 149.

<sup>391</sup> Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949. Über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte. Protokoll I. Kapitel III. *Maßnahmen zugunsten von Frauen und Kindern*. Art. 76, 77. Online-URL: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/is/0.518.521.de.pdf> [Stand: 2008-09-25].

<sup>392</sup> Mutschler 1997, S. 127.

<sup>393</sup> Ebda, S. 125.

<sup>394</sup> „Sexual assault against women civilians during armed conflict may be part of an international strategy to suppress or punish the civilian population, or it may result from a failure by commanders to exercise proper discipline over their troops. However, it is never a ‘private’ matter; humanitarian law requires occupying powers to protect the civilian population, and soldiers who rape may be punished as war criminals.“ Fitzpatrick 1994, S. 548.

Als 120 Teilnehmerstaaten auf der diplomatischen Staatenkonferenz der Vereinten Nationen in Rom 1998 das Gründungsstatut für den ständigen Internationalen Strafgerichtshof verabschiedeten, sollte dies zur Bekämpfung von Kriegsverbrechen auf internationaler Ebene führen. Ein wichtiger Zwischenschritt auf diesem Weg war die Errichtung des Jugoslawientribunals 1993 und Rwandatribunals 1994. Verbrechen gegen Frauen wie Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Nötigung zur Prostitution, Zwangssterilisation, erzwungene Schwangerschaft, sexuelle Verstümmelung, Zwangsabtreibung, sexueller Sadismus, erzwungenes Entkleiden, Belästigung und erzwungene Verheiratung waren schon immer fester Bestandteil kriegerischer Konflikte. All diese Fälle von sexualisierten Verbrechen sind rein geschlechtsspezifische Gewalttaten und sie erfüllen unterschiedliche internationale Straftatbestände:

„Da dies Tatbestandselemente der Definition von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen sind, kann es zu einer Überlappung dieser Taten kommen.“<sup>395</sup>

Beim Jugoslawien- und Rwandatribunal werden zwar sexualisierte Verbrechen bei verschiedensten Fällen angeklagt und zum Teil verurteilt, dennoch besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen Gerichtshöfen: Nur das Rwandatribunal hat Kriegsvergewaltigungen im Akayesu-Fall als Genozid verurteilt. Erstmals in der Rechtsgeschichte wurden sexualisierte Gewalttaten als Völkermordhandlungen definiert, da sie mit der Absicht erfolgten, die Bevölkerungsgruppe der Tutsi ganz oder teilweise zu zerstören. Die Qualifizierung von Kriegsvergewaltigungen als Mittel des Völkermords führte zur Erkenntnis und Bestätigung, dass Völkermord auch durch sexualisierte Gewalttaten begangen werden kann. Im Akayesu-Fall wurde die zerstörerische Wirkung von Vergewaltigungen nicht nur auf die Frau selbst, sondern auch auf die Gruppe der Tutsi hervorgehoben. Mit diesem Verbrechen intendierten die Täter die Zerstörung des Geistes, Willens und des Lebens selbst. Das Bemerkenswerte an diesem Urteil ist daher, dass sowohl Frauen als auch die Volksgruppe, der sie angehören, als Opfer anerkannt worden sind. Vergewaltigungen wurden demnach nicht nur als Ursache von schweren körperlichen oder seelischen Schäden festgestellt, sondern auch als eine Maßnahme, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe zielte. Die Vergewaltigungsfolgen sind daher – nach der Definition des Rwandatribunals – geeignet, Völkermord herbeizuführen, da dieser sowohl einen gewaltsamen Angriff als auch die Absicht voraussetzt, eine geschützte Gruppe als solche zu zerstören, beispielsweise durch Maßnahmen zur Geburtenverhinderung.

---

<sup>395</sup> Seibert-Fohr 2006, S. 147, 156.

“For purposes of interpreting Article 2(2)(d) [Imposing measures intended to prevent births within the group] of the Statute, the Chamber holds that the measures intended to prevent births within the group, should be construed as sexual mutilation, the practice of sterilization, forced birth control, separation of the sexes and prohibition of marriages. In patriarchal societies, where membership of a group is determined by the identity of the father, an example of a measure intended to prevent births within a group is the case where, during rape, a woman of the said group is deliberately impregnated by a man of another group, with the intent to have her give birth to a child who will consequently not belong to its mother’s group. Furthermore, the Chamber notes that measures intended to prevent births within the group may be physical, but can also be mental. For instance, rape can be a measure intended to prevent births when the person raped refuses subsequently to procreate, in the same way that members of a group can be led, through threats or trauma, not to procreate.”<sup>396</sup>

Daher wurden diese Auswirkungen von langfristigen schweren körperlichen und seelischen Schäden sowohl für primäre Opfer als auch die gesamte Gruppe anerkannt. Somit erfüllten diese Gewaltverbrechen den objektiven Tatbestand eines Genozides, da sie zu physischer Unfruchtbarkeit führen und bewirken, dass Frauen wegen Stigmatisierung und psychischen Verletzungen kinderlos bleiben. Die Anerkennung, dass Vergewaltigungen bei systematischer Begehung, wie gegen die Tutsi-Bevölkerung, verheerende Konsequenzen für die gesamte Bevölkerungsgruppe haben können, ist einmalig in der Justizgeschichte.

Durch Vergewaltigungen werden Kinder gezeugt, die in stark patriarchalisch geprägten Gesellschaften auf Grund der Gruppenzugehörigkeit des Vaters – also des Vergewaltigers – nicht mehr als ein Mitglied der Gruppe der Mutter anerkannt werden.<sup>397</sup> Das Rwandatribunal erkannte daher, dass Vergewaltigungen zur Geburtenverhinderung und zur Gefährdung des Bestandes einer ethnischen Gruppe eingesetzt werden können. Auf Grund dieser Erkenntnisse konnte Akayesu unter anderem wegen Völkermordes verurteilt werden, was beim Jugoslawientribunal nicht möglich ist, denn in den Fällen von Kunarac und Kvočka wurden Vergewaltigungen „lediglich“ als Verbrechen gegen die Menschlichkeit, beim Furundžija-Fall als Kriegsverbrechen und beim Delalić-Fall als Foltermittel anerkannt und verurteilt. Von großer Bedeutung war jedoch die Feststellung des Jugoslawientribunals, dass auch die Vergewaltigung einer Person ein Kriegsverbrechen darstellt. Somit kommt es nicht auf die Anzahl der vergewaltigten Frauen im Zuge eines größeren Angriffs an, sondern es kann jede einzelne Vergewaltigung als Kriegsverbrechen strafrechtlich verfolgt und verurteilt werden.<sup>398</sup> Zweifellos hat es Fortschritte in der Definition von Vergewaltigungen in der

---

<sup>396</sup> ICTR: *Prosecutor v. Jean-Paul Akayesu*. Case No. ICTR-96-4-T. Online-URL: [http://www.unict.org/ENGLISH/cases/Akayesu/judgement/akay001.htm#6\\_3](http://www.unict.org/ENGLISH/cases/Akayesu/judgement/akay001.htm#6_3) [Stand: 2008-10-06].

<sup>397</sup> Seibert-Fohr 2006, S. 152f.

<sup>398</sup> Ebda, S. 153-157.

Rechtsprechung gegeben, da sie auch als Folter verurteilt wurden und zwar nicht um Aussagen zu erzwingen, sondern um das Opfer zu quälen und zu erniedrigen. Der Einsatz sexualisierter Gewalt zum Zweck der Folter wurde erstmals 1998 im Zuge der Verurteilung des bosnisch-kroatischen HVO-Milizenführers Anto Furundžija anerkannt, welcher wegen Beihilfe zur Folter verurteilt wurde. Trotz allem kann der Internationale Strafgerichtshof keine Gerechtigkeit für die Opfer herbeiführen, denn die vorhandenen Rechtsstandards zur Bestrafung von geschlechtsspezifischer Gewalt garantieren noch lange keine angemessene Verurteilung und schon gar nicht konkrete (Lebens-) Hilfe für die Opfer.<sup>399</sup>

Neben der Frage nach der rechtlichen Anerkennung, Definition und Verurteilung von sexualisierten Gewaltverbrechen, ist auch ein Blick auf den Umgang der Justiz mit Frauen, die vor Gericht ihre Erlebnisse schildern, von Nöten. Bei der Auseinandersetzung mit dem Umgang des Kriegsverbrechertribunals in Den Haag mit Kriegsvergewaltigungen ist die Einbindung der betroffenen Opfer von zentraler Bedeutung. Eine Aufklärung und Darstellung der gesamten Dimension von sexualisierter Gewalt benötigt Zeuginnen, die das Ausmaß der Verbrechen vermitteln können. Aber eine Aussage vor dem ICTY wird von zahlreichen Problemen und schwierigen Umständen begleitet, wie beispielsweise dem fehlenden physischen Schutz im Wohnort vor und nach einer Aussage. Schließlich kommt es vor, dass Zeuginnen vor ihrer Abreise eingeschüchtert und bedroht werden. Wenn sich eine Frau dennoch für eine Zeugenaussage entscheidet, nimmt sie damit auch mögliche Drohungen und Retraumatisierungen vor Gericht in Kauf. Sie stellt sich außerdem einer demütigenden Befragung im Gerichtssaal über ihre Verhütungsmethoden oder frühere Schwangerschaftsabbrüche und es kann sogar zu einer Gleichsetzung von Vergewaltigung und Sexualität kommen, wo der Zeugin „Einverständnis“ zu diesem Akt unterstellt wird. Zudem kommt noch die oft angewandte Verteidigungsstrategie, in welcher die Glaubwürdigkeit der Zeugin in Frage gestellt wird, wenn sie sich nicht an alle Einzelheiten erinnern kann. Einem 13-jährigen Mädchen, das in Foča in einer Wohnung täglich von mehr als zehn Männern vergewaltigt worden ist, wurde vor Gericht „Verführung“ vorgeworfen. Der angeklagte Kommandant kam in diese Wohnung hinein und das Mädchen begann automatisch, sich auszuziehen, weil sie wusste, was auf sie zukommt. Während des Prozesses im Gerichtssaal behauptete der Kommandant: *„Na, sie hat sich doch freiwillig ausgezogen – sie*

---

<sup>399</sup> Hauser, Monika: *Sexualisierte Gewalt – Verdrängtes Verbrechen*. In: IPPNW-Tagung. Folter und Humanität. Berlin, 6.11.2004. Online-URL: <http://www.medicamondiale.org/download/vortraege/IPPNW-Kongress04-Hauser.pdf> [Stand: 2008-09-26].

wollte mich verführen.“<sup>400</sup> Daraufhin begann der Richter über die Wortwahl und nicht die Denkweise des Täters zu diskutieren. Außerdem kann es vorkommen, dass Frauen mehrere Kreuzverhöre über sich ergehen lassen müssen, wie im Fall Furundžija, in dem die Symptome ihrer Traumatisierung missbraucht werden, um die Glaubwürdigkeit der Opfer in Frage zu stellen. Für die Zeuginnen selbst ist ein derartiger Vorgang besonders tragisch, da ihre Aussagen öffentlich vor Gericht angezweifelt werden. Das so genannte „false memory syndrome“<sup>401</sup>, im Zuge dessen Teile der Erinnerung in Stresssituationen nicht mehr abrufbar sind, wird oft als Strategie der Verteidigung – besonders in Vergewaltigungsprozessen – herangezogen. Außerdem kann eine Verhörung besonders für die primären Opfer sehr entwürdigend sein, wenn ihnen das Gefühl vermittelt wird, nur lebendes Beweismaterial zu sein. Denn Zeuginnen, die bereit sind, unter den schweren Umständen ihre Erlebnisse wiederzugeben, sind nicht nur für eine Beweisaufnahme von großer Bedeutung, sondern auch für die Nachkriegszeitgesellschaft selbst. Für die individuelle und kollektive Verarbeitung der Geschehnisse ist das Hinhören und -schauen wichtig, denn allein anonyme Statistiken können die tatsächlichen Ausmaße der sexualisierten Gewalt nicht wiedergeben. Daher ist es entscheidend, *„die Dinge zu personalisieren, die sich nicht im Rahmen von Statistiken begreifen lassen. Denn sie lassen uns kalt. Sie vermitteln auch gar nichts von dem wirklichen Schrecken, den persönlichen Erfahrungen und der Gewaltanwendung, die man erduldet hat. Es gibt keine Alternative zur Personalisierung des Opfers wie des Täters, denn dies ist die einzig sinnvolle Weise, den Leuten von der Wirklichkeit dessen, was geschehen ist, etwas konkret begreiflich zu machen.“*<sup>402</sup> Eine Aussage vor Gericht rührt nicht immer aus der Motivation her, zur Verurteilung der Täter beizutragen, sondern auch aus dem Antrieb, eine offizielle Anerkennung der Gesellschaft herbeizuwirken. Ohne eine rechtliche aber auch allgemeingesellschaftliche Anerkennung kann auch keine tiefgründige individuelle und kollektive Verarbeitung stattfinden.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Formen physischer, aber besonders psychischer Langzeitfolgen sowohl für primäre Opfer als auch für die gesamte Gesellschaft eine Belastung sind, die sich über Generationen hin erstrecken kann. Die Nachkriegszeitgesellschaft Bosniens und der Herzegowina ist somit zahlreichen

---

<sup>400</sup> Wolff, Thomas: Karadžić-Prozess. Damit die Welt es erfährt. Was die Ärztin Monika Hauser, die bosnischen Frauen half, vom Karadžić-Prozess erwartet. In: *Frankfurter Rundschau*. Online-URL: [http://www.fr-online.de/in\\_und\\_ausland/magazin/1585610\\_Damit-die-Welt-es-erfaehrt.html](http://www.fr-online.de/in_und_ausland/magazin/1585610_Damit-die-Welt-es-erfaehrt.html) [Stand: 2008-10-08].

<sup>401</sup> Hauser, Monika: *Sexualisierte Gewalt gegen Frauen im Krieg – Erfahrungen in der Arbeit von medicamondiale in Kriegsgebieten*. 18.10.2002 Online-URL: [http://www.medicamondiale.org/download/vortraege/NorddeutschePsychotherapieTagung02\\_Hauser.pdf](http://www.medicamondiale.org/download/vortraege/NorddeutschePsychotherapieTagung02_Hauser.pdf) [Stand: 2008-09-26].

<sup>402</sup> Goldstone 1997, S. 77, 78.

Kriegseinflüssen, aber auch neuen Problemen, die ebenfalls aus dem Krieg resultieren, ausgesetzt. Eine umfassende Verarbeitung der Ereignisse und die Unterstützung der Opfer ist für eine Milderung der Langzeitfolgen unerlässlich, jedoch wird eine Auseinandersetzung mit den Massenvergewaltigungen von der bosnischen Gesellschaft vielmehr gemieden, als bewusst aufgearbeitet. Zudem scheitern viele Opfer an der Reintegration trotz finanzieller und psychologischer Hilfsangebote, da diese oft nicht im ausreichenden Ausmaß vorhanden sind. Auch die Betreuung und Unterstützung der aus Vergewaltigungen entstandenen Kinder ist in der Nachkriegszeit nicht ausreichend vorhanden, sondern diesen Kindern wird oft Ablehnung entgegengebracht, oder ihr Dasein wird einfach totgeschwiegen, so als ob sie nicht existieren würden. Das kollektive Bewusstsein der Gesellschaft für die Problematiken um Kriegsvergewaltigungen ist nicht genug geschärft, da viele nicht mit negativen Themen an den Krieg wieder erinnert werden möchten. Unter diesen Umständen ist die Verfestigung sexualisierter Kriegsverbrechen in ihrem vollen Ausmaß im kollektiven Gedächtnis und Geschichtsbewusstsein Bosniens schwierig. Auch die Verurteilungen der Täter seitens der Justiz schreiten nur langsam voran, und die Strafen fallen mild aus, was bei Opfern Gefühle der Ungerechtigkeit und Hilflosigkeit hervorruft.

## SCHLUSSFOLGERUNG

Eines der primären Ziele in der Arbeit über Massenvergewaltigungen war es zu hinterfragen, ob sexualisierte Gewaltverbrechen im Bosnienkrieg zu den Ausnahmeerscheinungen gehörten. Zudem stellte sich zu Beginn der Beschäftigung mit Kriegsvergewaltigungen in Bosnien die unausweichliche Frage, inwieweit Massenvergewaltigungen, Vergewaltigungslager und erzwungene Schwangerschaften und Geburten im Rahmen eines bewusst organisierten Plans als Mittel eingesetzt worden sind, um die Ziele der „Ethnischen Säuberung“ und des Genozides in die Tat umzusetzen. Im Zuge der Auseinandersetzung mit dieser Problematik kann konstatiert werden, dass Massenvergewaltigungen bosnischer Frauen ein festes Element und keineswegs eine „Nebenerscheinung“ des Krieges waren. Die zentralen Fragestellungen dieser Arbeit beruhen somit in erster Linie auf dem Faktum, dass sexualisierte Gewaltverbrechen einen zentralen Bestandteil der Kriegsführung darstellten. Zudem waren sie ein zentrales Mittel, um die festgelegten Vorsätze der „Ethnischen Säuberung“ zu realisieren. Massenvergewaltigungen gehörten somit zu den Waffen serbischer Vertreibungspolitik. Diesen Aspekt hat auch seit Juni 2008 der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen umfassend bestätigt. Mit der Resolution 1820 wurde der Einsatz sexualisierter Gewalt in Kriegen erstmals als Kriegstaktik festgesetzt. Dieser Schritt war zwar seit Langem überfällig, dennoch ist die Resolution nicht unumstritten. Kritiker/innen, wie die Organisation „medica mondiale“ verweisen auf die Gefahr, dass Frauen nur auf die Opferrolle (als das zu beschützende „Objekt“) reduziert werden könnten.<sup>403</sup> Grundlegend kann aber diese Resolution nicht als eine Garantie weder für die Sicherheit von Frauen in Kriegen noch für die Bestrafung der Täter fungieren. Dennoch ist sie ein weiterer wichtiger Baustein auf dem Weg zur Bekämpfung sexualisierter Kriegsgewalt.

Die Anerkennung, dass Vergewaltigungen die Funktion einer Kriegstaktik erfüllen, ist auch für die Ereignisse in Bosnien und Herzegowina von großer Relevanz, denn im Zuge der Beantwortung der oben genannten Fragen kann festgestellt werden, dass kein Zweifel an dem strategischen bzw. berechnenden Charakter von Massenvergewaltigungen in Bosnien und Herzegowina besteht. Des Weiteren ist im Kontext dieser Problematik grundlegend die Einsicht wichtig, dass viele Soldaten ihre Macht missbrauchten und – wie ein ehemaliger US-Soldat aus dem Vietnamkrieg betonte – vergewaltigten, weil sie „es konnten“. Hinzu kommt

---

<sup>403</sup>Medica mondiale: *UN-Resolution 1820 – ein überfälliger Schritt auf dem Weg zur Stärkung von Frauenrechten*. Online-URL: [http://www.medicamondiale.de/home/single-artikel/?tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=11&cHash=95bafb2fac](http://www.medicamondiale.de/home/single-artikel/?tx_ttnews[tt_news]=11&cHash=95bafb2fac) [Stand: 2008-10-15].

noch der „rechtsfreie Raum“ in welchem die (bosnisch-) serbischen Soldaten keine Konsequenzen, also Bestrafungen zu befürchten hatten. Besonders die stillschweigende Duldung von Vergewaltigungen gibt den Tätern zusätzliche Macht über die Frauen. Es lässt sich demnach feststellen, dass sich viele Soldaten ihrer Handlungen durchaus bewusst waren, denn die Methoden, das Ausmaß und die speziell dafür eingerichteten Vergewaltigungslager können in keiner Weise unzurechnungsfähigen Männern zugeschrieben werden, ganz im Gegenteil: Die Organisation und Durchführung von Vergewaltigungen, weiters die Schwängerungen und der Zwang „serbische“ Kinder zu gebären, sind in einem Kontext von geplantem Kriegswahnsinn einzubetten. Alle Bestandteile der sexualisierten Gewaltverbrechen zeugen von einer umfassenden Verfahrensweise gegen die bosnisch-muslimischen Frauen. Betrachtet man nun die Zahl der Vergewaltigungsoffer, die auf 20.000 bis 60.000 geschätzt wird, dann verdeutlicht sich darin die Macht der Soldaten, die um ihre „Immunität“ wussten, das heißt, um die Möglichkeit, Frauen willkürlich zu misshandeln und dennoch keine Strafe zu erhalten.

Was waren aber die Intentionen und Motivationen für die Vergewaltigungen bosnischer Frauen? Es lässt sich feststellen, dass mit diesen Verbrechen nicht nur die Absicht verfolgt wurde primäre Opfer anzugreifen, sondern auch ihre Familien, Gemeinschaften und auf symbolischer Ebene die gesamte bosnische Gesellschaft. Die Täter wussten genau um die familiären, gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen, die Opfer bei einer Schwangerschaft erdulden müssten. Daher konnten beispielsweise die Zwangsschwängerungen auch gezielt zur Zerstörung sozialer Strukturen eingesetzt werden. Inwieweit diese Taten aus detaillierten Vorbereitungen entstanden sind, ist keineswegs leicht nachzuweisen. Wie bereits in der Einleitung erörtert, bestehen methodische Schwierigkeiten bei der Analyse, schließlich sind keine (Beweis-) Dokumente vorhanden, die eine Anordnung zu Vergewaltigungen nicht-serbischer Frauen von höher stehenden Führungspersonen belegen können.

Das Fehlen entscheidender Dokumente sowohl im Bereich der Vergewaltigungen als auch des (bosnienweiten) Genozides erschweren den Nachweis eines umfassenden Plans zur Vernichtung der nicht-serbischen Bevölkerung Bosniens. Der Mangel an (Beweis-) Dokumenten ist dennoch nicht überraschend, zumal verantwortliche Führungspersonen belastende Informationen nicht der Öffentlichkeit preisgeben werden. Nichtsdestoweniger kann mit Sicherheit festgestellt werden, dass diese von den Massenvergewaltigungen und den Vergewaltigungslagern wussten, da auch Medien diese Verbrechen weltweit – noch während sie verübt wurden – aufzeigten. Aber ungeachtet dessen haben die einflussreichen Personen

und Politiker nichts dagegen unternommen, was Vergewaltigungen bis zum Jahre 1995 straflos ermöglichte. Ein wesentlicher Stellenwert kommt in diesem Zusammenhang Vorgesetzten zu, die in ihrer Verantwortung entweder selbst vergewaltigt oder ihren Soldaten die (stillschweigende) „Erlaubnis“ zur Durchführung dieses Verbrechens gegeben haben. Somit ist bis heute auch kein Fall bekannt, bei dem Personen auf höheren Rängen in irgendeiner Form gegen die Massenvergewaltigungen bosnischer Frauen eingegriffen und ihre Gefolgsleute bestraft hätten. Trotz alledem können die fehlenden Dokumente weder die Gräueltaten noch ihre Reichweite verbergen.

An Hand der Aufschlüsse um die Vergewaltigungen bosnischer Frauen, kann dargelegt werden, dass sie durchaus planvoll und überlegt mit festgesetzten Zielen durchgeführt wurden. Besonders die zahlreichen Vergewaltigungslager unter welchen die Opfer „weitergereicht“ wurden, hätten nicht ohne jegliches (Mit-) Wissen von Führungspersonen fortbestehen können. Zudem benötigt es unabhängig vom Zweck durchaus gute Vorbereitung für die Errichtung von Lagern, aber auch für deren kurzfristige Auflösung bei Entdeckungsgefahr seitens des IKRK oder der Journalist/innen. Daher zeugt besonders die Gefangennahme von Frauen und deren zwanghafte Schwängerung keineswegs von „Spontanität“, sondern von Planmäßigkeit und Arrangement.

Zugleich gilt es grundsätzlich festzuhalten, dass sich Vergewaltigungen mit größter Wahrscheinlichkeit auch ohne Kalkül oder bestimmte Ziele wie „Ethnische Säuberung“ ereignet hätten. Frauen wären daher auch in diesem Krieg – unabhängig von den Intentionen der Täter – der Gefahr einer Vergewaltigung ausgesetzt gewesen. Diese Annahme soll aber keineswegs eine Wertung des Verbrechens sein, da es für die Opfer nur eine sehr geringe Rolle spielt, aus welchem „Grund“ der Täter sie missbraucht. Von zentraler Bedeutung ist die Vergewaltigung selbst und der damit verbundene Schmerz. Dennoch dürfen weder die jeweiligen Motive und Ziele noch die Merkmale der Vergewaltigungen außer Acht gelassen werden.

Geht man der eingangs gestellten Frage über die Charakteristika der sexualisierten Gewalttaten gegen bosnische Frauen nach, dann lässt sich ermitteln, dass diese unter anderem in der Bekanntschaft von Opfern und Tätern lagen. Die Frauen und Mädchen kannten oftmals ihre Täter, da sie auch von ihren Bekannten und Nachbarn sexualisierten Gewaltverbrechen ausgesetzt wurden. Hinzu kommt noch der signifikante Umstand der erzwungenen Schwangerschaften und Geburten. Durch die Zwangsschwängerungen sollten vor allem bosnisch-muslimische Frauen gezwungen werden, „serbischen Nachwuchs“ zu gebären. Die Vergewaltigungen waren somit von der Absicht geleitet, in die „ethnische

Reinheit“ einzugreifen und die nicht-serbische Bevölkerung aus großen Teilen Bosniens für immer zu vertreiben. Dass die Wirkungen und Folgen der „Ethnischen Säuberungen“ und des Genozides auch heute noch andauern, zeigt bereits ein Blick auf die umgeschichtete Bevölkerungsstruktur in den ehemals umkämpften Gebieten. Ebenso bestätigen sowohl Vergewaltigungsoffer als auch Psychologinnen die veränderten Strukturen innerhalb der bosnischen Gesellschaft. Bis eine Frau die erforderliche psychische Kraft aufbringt, um den Ort ihrer Vergewaltigung aufzusuchen und dort die Traumata zu verarbeiten, benötigt es einer erfolgreichen Therapie, zudem viel Zeit und Überzeugungsarbeit. Eine gänzliche Rückkehr in den Heimatort erfolgt hingegen in den seltensten Fällen, da der Ort in welchem das Opfer vergewaltigt wurde, mit sehr belastenden Erinnerungen verbunden ist. Somit reicht die Wirkung der serbischen Vertreibungspolitik weit in die Nachkriegszeit hinein.

Wie schwer es aber ist, die Intentionen eines Völkermordes hinter diesen Gegebenheiten zu ermitteln, aber vor allem zu beweisen, ist an Hand der ICTY-Beschlüsse und Verurteilungen ersichtlich. In diesem Kontext stand eine weitere essenzielle Frage im Vordergrund: Wie geht der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien mit den Kriegsvergewaltigungen bosnischer Frauen um und worin liegen die Unterschiede in der Verurteilung dieser Verbrechen vor den beiden Ad-hoc-Tribunalen? Die unterschiedliche Bewertung und Verurteilung der Kriegsvergewaltigungen ist von großer Bedeutung, schließlich stellen die Entscheidungen der Ad-hoc-Tribunale grundlegende und gravierende Schritte in der Verurteilung sexualisierter Gewalttaten in Kriegszeiten fest. Das Ausschlaggebende für den großen Kontrast in den Verurteilungen des Jugoslawien- und Rwanda-Tribunals liegt in erster Linie in dem Umstand, dass das ICTY in jedem Fall einzeln prüfte, ob Völkermord an einer Gruppe begangen wurde. Das ICTR ging jedoch vollkommen gegensätzlich vor: Bereits in der ersten Entscheidung vor Gericht stellte das Tribunal fest, dass in ganz Rwanda Völkermord ausgeführt wurde. Dadurch konnten alle Angeklagten wegen Genozid verurteilt werden, ohne jedes Mal separat zu (über-) prüfen, ob der Fall des Völkermordes vorliegt oder nicht. Nach Ansicht des Jugoslawien-Tribunals wurde Völkermord „nur“ in Srebrenica begangen. Somit stellte die Rechtsprechung des ICTY einheitlich fest, dass Völkermord auch in einem begrenzten geografischen Gebiet begangen werden kann.<sup>404</sup> Die große Differenz in den Verurteilungen liegt somit vor allem in der Anerkennung von Völkermord, die von Anfang an in Rwanda bestätigt wurde. Daher konnten die dort verübten Vergewaltigungen auch als Völkermordhandlungen verurteilt werden, während die Verbrechen in Bosnien unter die Kategorie der „Verbrechen gegen die

---

<sup>404</sup> Ehrenfried 2005, S. 251f.

Menschlichkeit“ oder „Kriegsverbrechen“ fallen. Was nun in diesem Kontext das Rwanda-Tribunal vom Jugoslawien-Tribunal spezifisch unterscheidet, ist der Umstand, dass erstmals im Zuge des Falls von Akayesu sowohl Kriegsvergewaltigungen als auch andere Formen sexualisierter Gewalt ausdrücklich als Völkermordhandlungen definiert wurden. Für die Qualifizierung von Vergewaltigungen als Handlungen des Genozides ist besonders die Absicht – unabhängig vom Endergebnis – Völkermord begehen zu wollen, entscheidend. Besonders der Nachweis, dass der Täter mit dem erweiterten Vorsatz handelte eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche mit den Mitteln sexualisierter Gewalt zu eliminieren, ist sehr schwer darzulegen. Dieser Vorsatz wurde vom ICTR im Großteil der Fälle um Vergewaltigungen festgestellt. Zentral bei Verurteilungen von Vergewaltigungen als Genozidmittel ist somit vor allem der Nachweis einer Absicht. Beim ICTY war man sich aber bei der Definition dieser uneinig. So wurde abwechselnd von Absicht, Ziel des Täters oder Vorsatz gesprochen.<sup>405</sup> Das ICTY ist daher, beispielsweise im Fall von Radislav Krstić, von der Annahme ausgegangen, dass Völkermordhandlungen nicht mit Vorbedacht geplant werden müssen. Die Zerstörung einer Gruppe muss also nicht von Anfang an ein fester Bestandteil des Plans sein, sondern ihre Vernichtung kann auch im Laufe der Zeit zum konkreten Ziel werden. Zudem konnte eine direkte (Mit-) Schuld Serbiens und Montenegros in diesem Zusammenhang auch nicht nachgewiesen werden. Serbien trifft zwar die Schuld nichts unternommen zu haben, um diesen Völkermord zu verhindern, jedoch wurde eine direkte Verwicklung Belgrads vom Strafgerichtshof abgewiesen. Dennoch erfordert die Durchführung von Völkermord einen Plan bzw. eine Strategie, weshalb dieses Verbrechen vorwiegend von ranghöheren Positionen aus geplant wird. Der Beleg, dass Führungspersonen in die Pläne und die Vorbereitung des Genozides involviert waren, konnte in Rwanda im Gegensatz zu Bosnien leichter ermittelt werden, zumal in Rwanda die Täter unter anderem aus den Reihen der rwandischen Armee, der Präsidentengarde oder der Nationalpolizei und Verwaltung kamen. Im Fall von Bosnien ist die gesamte Beweislage schwieriger darzulegen, da einerseits ein Angriff von Außen erfolgte andererseits drei verschiedene Parteien – unter anderem mit der Unterstützung von Beograd und Zagreb – gegeneinander kämpften.

Hinzu kommen noch die „paramilitärischen“ Kräfte, deren Charakter am Beginn dieser Arbeit hinterfragt wurde. Diese waren keineswegs spontan entstandene Gruppen ohne Leitung und Ziele, sondern durchorganisierte Truppen, die die „schmutzige“ Arbeit für diejenigen ausführten, die nun als Kriegsverbrecher entweder gesucht werden oder die bereits verurteilt worden sind. Mit dem Einsatz scheinbar unkontrollierbarer

---

<sup>405</sup> Ebda, S. 263.

„Spezialeinheiten“ versuchten die führenden Politiker ihre Verantwortung für Gräueltaten an der bosnischen Zivilbevölkerung von sich zu weisen. Dennoch können sie ihre (in-) direkte Einmischung keineswegs vertuschen zumal ihre enge Zusammenarbeit durch das Ausmaß der Verbrechen, welches bis hin zum Genozid reicht, bestätigt wird. Somit resultiert die Größenordnung der Verbrechen an der vorwiegend bosnisch-muslimischen Bevölkerung aus keiner spontanen Aktion.

Geht man der Frage nach, in welcher Weise das Jugoslawien-Tribunal zur individuellen und kollektiven Verarbeitung des Bosnienkrieges beiträgt, so kann die Rolle des Tribunals durchaus kritisch betrachtet werden. In Anbetracht des ICTY-Beschlusses demnach „lediglich“ die Verbrechen in Srebrenica als Völkermord anerkannt und verurteilt worden sind, ist die bosnische Nachkriegszeitgesellschaft durchaus verbittert und enttäuscht. Dieses Urteil, das einen Freispruch für Serbien und Montenegro erzielte, hinterlässt schwerwiegende Folgen vor allem für Opfer, die auf eine Form von Gerechtigkeit und symbolischer „Wiedergutmachung“ hofften. Besonders das Gefühl der Ungerechtigkeit auf Grund der mangelnden oder fehlenden Verurteilung von Tätern ist in der Nachkriegszeitbevölkerung Bosniens stark verankert bzw. präsent. In diesem Sinne trägt auch zweifellos der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien einen nicht unwesentlichen Anteil an der Anerkennung, Verurteilung und Verarbeitung von Vergewaltigungen in Bosnien.

Des Weiteren muss auf eine Spaltung in der bosnischen Nachkriegszeitgesellschaft verwiesen werden, denn es herrschen durchaus verschiedene und oft gegensätzliche Ansichten zum Jugoslawien-Tribunal vor. Während manche (bosnisch-) serbische Stimmen das Tribunal in Den Haag als eine Verschwörung gegen die serbische Bevölkerung betrachten, dass ohne Objektivität nur serbische Täter verurteilt, sieht ein Teil bosnisch-muslimischer Bevölkerung in diesem Tribunal wenig Effizienz. Vor dem Strafgerichtshof würden vorwiegend Gefolgsleute der Hauptverantwortlichen angeklagt, die ihre Verantwortung auf die Höherstehenden abwälzen. Diese werden nämlich in den seltensten Fällen, sieht man von Milošević und nun auch Karadžić ab, zur Verantwortung gezogen. So starb Slobodan Milošević juristisch gesehen als „unschuldiger“ Mann, während Radovan Karadžić erst nach langer Zeit dem Tribunal ausgeliefert wurde. Ratko Mladić ist hingegen immer noch auf der Flucht, wobei es durchaus fraglich ist, ob er jemals verhaftet wird, schließlich liegt seine Gefangennahme und Verurteilung vermutlich nicht in jedermanns Interesse. Hinzu kommen noch die zahlreichen Kriegsverbrecher, die heute als Bürger Bosniens immer noch in den Städten und Dörfern direkt neben den Opfern leben. Die Erfolgsaussicht, dass sie sich jemals für ihre Verbrechen verantworten werden, ist aber sehr gering. Somit sind die Kriegsoffer

weiteren Ungerechtigkeiten, die sich in der Nachkriegszeit oft fortspinnen, ausgesetzt. Angesichts dieser Umstände haben viele Opfer die anfängliche Hoffnung aufgegeben, ihre Peiniger vor dem Jugoslawien-Tribunal jemals verurteilt zu sehen. Besonders Vergewaltigungsopfer sind über die mangelhafte und geringe Verurteilung von Vergewaltigern enttäuscht. Dieser Aspekt ist aber auch von der Anklage selbst mitverursacht, da sie sexualisierte Gewalttaten in die Anklageschriften nicht effizient genug integriert. Zudem erwarten die Opfer ebenso keine offiziellen Entschuldigungen für die begangenen Massenvergewaltigungen wie angemessene Strafhöhen für die Täter oder Entschädigungszahlungen.

In diesem Kontext wurde zu Beginn der Arbeit auch eine kritische Auseinandersetzung mit der individuellen und kollektiven Aufarbeitung von Massenvergewaltigungen angestrebt. Es stellte sich die Frage nach der Verankerung sexualisierter Gewaltverbrechen einerseits in der öffentlichen Erinnerung, andererseits im kollektiven Gedächtnis Bosniens und der Herzegowina. Die Überlegungen zu diesen Problemstellungen lassen folgende Schlüsse zu: Viele Menschen sind auf Grund ihrer schwierigen Lebenslage, welche durch den Krieg verursacht wurde, sehr frustriert, weshalb sie tiefgründigen Auseinandersetzungen besonders mit Massenvergewaltigungen aus dem Weg gehen. Viele sind es leid über die Vergangenheit zu reden und sich an die schwerwiegendste Zeit ihres Lebens zu erinnern. Die Nachkriegszeitgesellschaft, darin besonders die jüngere Generation, meidet daher intensive Erinnerungen und Konfrontationen an die Kriegszeit. Es könnte aber von der Annahme ausgegangen werden, dass sich die allgemeingesellschaftliche und wissenschaftliche Beschäftigung mit den Massenvergewaltigungen im Laufe der Zeit intensivieren wird. So benötigte es auch in Deutschland 45 Jahre bis zur Öffentlichmachung und intensiven Aufarbeitung der Vergewaltigungen deutscher Frauen im Jahr 1945. Zur Zeit werden Vergewaltigungen in der bosnischen Gesellschaft negativ konnotiert, was zur Folge hat, dass sie auf familiärer und gesellschaftlicher Ebene selten thematisiert werden. Eine tiefgründige Auseinandersetzung mit sexualisierten Verbrechen und die bewusste Erinnerung daran würde die Einsicht erfordern, dass die männliche Bevölkerung nicht in der Lage war – den ihnen zugeschriebenen Schutz – „ihrer“ Frauen zu gewährleisten. In einer patriarchal geprägten Gesellschaft, wo dieser Schutz eine nicht unwesentliche Rolle spielt, kann dies u.a. zu „Prestigeverlust“ der Männer und zur Destabilisation der familiären Ordnung führen. Daher werden Massenvergewaltigungen sowohl im familiären Umfeld als auch in der Gesellschaft selten thematisiert. Die Bevölkerung ist zwar über die Ereignisse informiert, dennoch erinnert

sie nicht in Gedenktagen an Massenvergewaltigungen und ihre Folgen. In diesem Sinne kommt es zu einer gesellschaftlichen Selektion von (kollektiven) Erinnerungen, wobei Vergewaltigungen ein geringer Platz zukommt. Zudem eignen sich Massenvergewaltigungen – im Gegensatz zu „heldenhaften“, also als positiv interpretierten, Taten – weniger zur familiären und/oder gesellschaftlichen Identitätsbildung. Die Konstruktion einer (kollektiven) Identität basiert vorwiegend auf selektierten Elementen, die eine Gruppe oder Gesellschaft in positivem Licht erscheinen lässt. Da sich Massenvergewaltigungen bosnischer Frauen samt der daraus entstandenen Kinder als kollektives Identitätsmerkmal weniger eignen, werden sie eher ausgeblendet.

Die Frage nach dem Stellenwert von Vergewaltigungsopfern und ihren Kindern in der bosnischen Nachkriegszeitgesellschaft kann durchaus kritisch betrachtet werden. Zwar weiß die Gesellschaft sowohl um die Vergewaltigungen als auch um ihre Folgen, aber die Unterstützung der Opfer, weiters die bewusste Erinnerung an diese Verbrechen oder deren Verankerung im öffentlichen Leben schreitet nur langsam voran. Aus dem mangelnden Interesse der Öffentlichkeit an sexualisierten Gewalttaten kann auch eine Auf- und Abwertung von Opfern und Verbrechen resultieren im Zuge welcher die Unterstützung von betroffenen Frauen und Kindern ausfallen kann. Aber gerade Vergewaltigungsopfer und ihre durch Vergewaltigungen gezeugten Kinder benötigten weitaus mehr systematische Hilfe als sie seit Kriegsende erhalten. Die Langzeitfolgen von Vergewaltigungen zeichnen sich nicht nur in dem Überschweigen dieser Verbrechen ab, sondern sie werden auch in den heute „homogenen“ Gebieten bzw. in einer völligen Umkehrung der Bevölkerungsstruktur ersichtlich. Für eine intensive, breit gefächerte und bewusste Aufarbeitung von Problemen um die Massenvergewaltigungen und für Forschungen in diesem Bereich müssten in erster Linie die zahlreiche Formen physischer, aber besonders psychischer Probleme der (in-) direkt Betroffenen gemildert werden. Auch die öffentliche Erinnerung an diese Verbrechen ist auf Grund der Umstände in der Nachkriegszeit und der patriarchal geprägten Normen und Werte nicht ausreichend präsent. Da Vergewaltigungen nicht selten mit Scham und Schande konnotiert werden, erschweren diese Aspekte oft die individuelle und gesamtgesellschaftliche Verarbeitung. Die Ablehnung oder die Tabuisierung des Wissens über Vergewaltigungsopfer und der durch Vergewaltigungen gezeugten Kinder wird durch das Totschweigen zusätzlich gestärkt.

Die Problematiken um Kriegsvergewaltigungen stießen zu jeder Zeit und überall auf Unverständnis, Ignoranz, Negation und Diffamation. Zudem ist es für alle Epochen charakteristisch, dass es zwar sehr viele Beispiele und Zeug/innen-Aussagen über

Kriegsvergewaltigungen gibt, jedoch existieren – falls überhaupt – lediglich unvollständige (Beweis-) Dokumente. Dass gerade sexualisierte Gewaltverbrechen im Krieg kaum gesondert gesammelt oder systematisch erfasst worden sind, liegt vermutlich daran, dass gerade dieses Verbrechen das Ansehen einer Armee und Nation schwer schädigen würde. Denn welche Nation würde die Rückkehr „ihrer“ Soldaten herbeisehnen, wenn sie wüsste, dass die Familienväter und Söhne, Frauen auf brutalste Weise misshandelt haben? Aus diesem Grund bemühen sich besonders die Täter um eine Vertuschung von Kriegsvergewaltigungen, da eine Öffentlichmachung und Verurteilung dieser auch den Verlust der „Kriegslegitimation“ und Rückendeckung in der eigenen Bevölkerung bedeuten könnte. Daher wird sich auch Radovan Karadžić in dem nun anstehenden Prozess darum bemühen, jegliche Kenntnis über die Massenvergewaltigungen bosnischer Frauen und Mädchen zu leugnen. Zudem wird er versuchen, diese Verbrechen als „Ausnahmeerscheinungen“ einzelner, außer Kontrolle geratener, Soldaten darzustellen. Organisationen wie „Frauen in schwarz“ engagieren sich zwar für eine Integration von sexualisierten Gewaltverbrechen als Mittel oder Strategie zur Kriegsführung in Karadžićs Anklage, es bleibt aber mit Skepsis abzuwarten, ob diese wichtigen Bemühungen ihre Wirkung zeigen werden. Dieses Versäumnis hat bereits enorme Auswirkungen auf die Vergewaltigungsopfer, die sich zu Recht in dieser Anklage unterrepräsentiert fühlen.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ARBiH:	Armee der Republik Bosnien und Herzegowinas (Armija Republike Bosne i Hercegovine)
FRY:	Federal Republic of Yugoslavia (SRJ: Savezna Republika Jugoslavija)
HDZ:	Kroatische Demokratische Union (Hrvatska Demokratska Zajednica)
HOS:	Kroatische Verteidigungskräfte (Hrvatske Obrambene Snage)
HV:	Streitkräfte Kroatiens (Hrvatska Vojska)
HVO:	Kroatischer Verteidigungsrat (Hrvatsko Vijeće Odbrane)
ICTR:	Internationalen Strafgerichtshof für Rwanda
ICTY:	Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien
IKRK:	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
JNA:	Jugoslawische Volksarmee (Jugoslovenska Narodna Armija)
KP-Dom:	Kaznenopopravni Dom
PTBS:	Posttraumatische Belastungsstörung
SDA:	Partei der Demokratischen Aktion (Stranka Demokratske Akcije)
UNPROFOR:	United Nation's Protection Force (Schutztruppe der Vereinten Nationen)
VRS:	Armee der Republika Srpska (Vojska Republike Srpske)

# LITERATURVERZEICHNIS

## Monographien und Aufsätze

Agger, Inger: Die Rolle von psychosozialen Projekten im Friedensprozess. Das Reine und das Unreine. In: *Keine Zeit für Frauen? Krieg, Vergewaltigungen, Kinder*. Sander, Helke; Jahr, Barbara (Hrsg.). München 1992.

Assmann, Aleida: Zur Mediengeschichte des kulturellen Gedächtnisses. In: *Medien des kollektiven Gedächtnisses. Konstruktivität, Historizität, Kulturspezifität*. Erll, Astrid (Hrsg.). Berlin 2004.

Allen, Beverly: *Rape Warfare. The hidden genocide in Bosnia-Herzegovina and Croatia*. Minneapolis, London 1996.

Anzböck, Susanne: *Als Frau und Gegnerin. Zur Bedeutung von Vergewaltigungen im Krieg*. Wien. Univ., Dipl.-Arb. 2002.

Askin Dawn, Kelly: *War crimes against women. Prosecution in International War Crimes Tribunals*. Den Haag 1997.

Baker, Mark: *The Vietnam war in the words of the soldiers who fought there*. New York 1981.

Bar-On, Dan: Die Täter des Holocaust und ihre Kinder - eine paradoxe Moralität. In: *Das kollektive Schweigen. Nationalsozialistische Vergangenheit und gebrochene Identität in der Psychotherapie*. Heimannsberg, Barbara; Schmidt, Christoph J. (Hrsg.). Köln 1992.

Beck, Birgit: Vergewaltigung von Frauen als Kriegsstrategie im Zweiten Weltkrieg? In: *Gewalt im Krieg. Ausübung, Erfahrung und Verweigerung von Gewalt in Kriegen des 20. Jahrhunderts*. Gestrich, Andreas (Hrsg.). Münster 1996.

Beljo, Ante (Hrsg.): *Kronologija rata. Agresija na Hrvatsku i Bosnu i Hercegovinu (s naglaskom na stradanja Hrvata u BiH 1989-1998)*. Zagreb 1998.

Benderly, Jill: Rape, Feminism and Nationalism in the War in Yugoslav Successor States. In: *Feminist Nationalism*. West, Lois A. (Hrsg.). New York, London 1997.

Blitz, Brad K.: Serbia's War Lobby. Diaspora Groups and Western Elites. In: *This time we knew. Western responses to genocide in Bosnia*. Cushman, Thomas; Mestrovic, Stjepan G. (Hrsg.). New York, London 1996.

Bock, Gisela: *Zwangsterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*. Opladen 1986.

Bohner, Gerd: *Vergewaltigungsmythen. Sozialpsychologische Untersuchungen über täterentlastende und opferfeindliche Überzeugungen im Bereich sexueller Gewalt*. Landau 1998.

Breiter, Marion: *Vergewaltigung. Ein Verbrechen ohne Folgen?* Wien 1995.

- Brey, Thomas: *Die Logik des Wahnsinns. Jugoslawien – von Tätern und Opfern*. Freiburg, Basel, Wien 1993.
- Brownmiller, Susan: *Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft*. Frankfurt am Main 1985.
- Buchanan, Ann: Intergenerational child maltreatment. In: *International handbook of multigenerational legacies of trauma*. Danieli, Yael (Hrsg.). New York, London 1998.
- Burkhardt, Sven-U: *Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sexualisierte Gewalt, Makrokriminalität und Völkerstrafrecht*. Münster 2005.
- Calic, Marie-Janine: *Der Krieg in Bosnien-Herzegovina. Ursachen – Konfliktstrukturen – Internationale Lösungsversuche*. Frankfurt am Main 1995.
- Calhoun, Karen S.; Atkeson, Beverly M.: *Therapie mit Opfern von Vergewaltigung. Hilfen bei der Überwindung der psychischen und sozialen Folgen*. Bern 1994.
- Canetti, Elias: *Masse und Macht*. Frankfurt am Main 2003.
- Čekić, Smail: *Historija genocida nad bošnjacima*. Sarajevo 1997.
- Čolović, Ivan: *Politika simbola. Ogledi o političkoj antropologiji*. Beograd 2000.
- Čolović, Ivan: *Bordell der Krieger. Folklore, Politik und Krieg*. Osnabrück 1994.
- CID – Center for Investigation and Documentation. Association of former prison camp inmates of Bosnia-Herzegovina: *I begged them to kill me. Crime against women of Bosnia-Herzegovina*. Sarajevo 2000.
- Cigar, Norman: *Genocid u Bosni. Politika „etničkog čišćenja“*. Sarajevo 1998.
- Cigelj, Jadranka: *Appartement 102. Omarska. Ein Zeitzeugnis*. Internationale Gesellschaft für Menschenrechte. Deutsche Sektion e.V. (Hrsg.). Würzburg 2007.
- Cushman, Thomas; Meštrović, Stjepan G.: Introduction. In: *This time we knew. Western responses to genocide in Bosnia*. Cushman, Thomas; Meštrović, Stjepan G. (Hrsg.). New York, London 1996.
- Danieli, Yael: Introduction. History and conceptual foundations. In: *International handbook of multigenerational legacies of trauma*. Danieli, Yael (Hrsg.). New York, London 1998.
- Dieregsweiler, Renate: *Krieg - Vergewaltigung – Asyl. Die Bedeutung von Vergewaltigung im Krieg und ihre Bewertung in der bundesdeutschen Asylrechtsprechung*. Sinzheim 1997.
- Draimin, Barbara H.; Levine, Carol; McKelvy, Lockhart: AIDS and its traumatic effects on families. In: *International handbook of multigenerational legacies of trauma*. Danieli, Yael (Hrsg.). New York, London 1998.

Erll, Astrid: Medium des kollektiven Gedächtnisses. Ein (erinnerungs)kulturwissenschaftlicher Kompaktbegriff. In: *Medien des kollektiven Gedächtnisses. Konstruktivität, Historizität, Kulturspezifität*. Erll, Astrid (Hrsg.). Berlin 2004.

Ehrenfried, Katharina: *Die Völkermordkonvention in der Praxis Internationaler Tribunale*. Graz, Univ., Diss. 2005.

Esterl, Gernot: *Spezifische Aspekte des Konfliktes im ehemaligen Jugoslawien*. Europäische Minderheitenschutzinstrumente und ihre Effektivität. Graz 2003.

Fischer, Gottfried; Riedesser, Peter: *Lehrbuch der Psychotraumatologie*. München, Basel 1998.

Fitzpatrick, Joan: The use of International Human Rights Norms to combat violence against women. In: *Human rights of women. National and international perspectives*. Cook, Rebecca J. (Hrsg.). Philadelphia 1994.

Folnegović-Šmalc, Vera: Psychiatrische Aspekte der Vergewaltigungen im Krieg gegen die Republiken Kroatien und Bosnien-Herzegowina. In: *Massenvergewaltigung. Krieg gegen Frauen*. Stiglmayer, Alexandra (Hrsg.). Frankfurt am Main 1993.

Geiss, Imanuel: Hegemonie und Genozid. Das Serbien-Syndrom 1991/92. In: *Der Krieg auf dem Balkan. Die Hilflosigkeit der Staatenwelt. Beiträge und Dokumente aus dem Europa-Archiv*. Volle, Angelika; Wagner, Wolfgang (Hrsg.). Bonn 1994.

Goldstein, Joshua S.: *War and Gender. How Gender Shapes the War System and Vice Versa*. Cambridge 2001.

Goldstone, Justice R.: Die Suche nach Gerechtigkeit. Herausforderungen an die Internationalen Strafgerichtshöfe. Bonn, 15. Dezember 1995. In: *Keine Zeit für Frauen? Frauenrechte, Kriegsverbrechen und Genozid*. Richter-Lyonette, Elenor (Hrsg.). Givryns 1997.

Gow, James: Strategien und Kriegsziele. In: *Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zur Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen*. Melčić, Dunja (Hrsg.). Wiesbaden 2007.

Grabner, Kerstin; Sprung, Annette: Krieg und Vergewaltigung. In: *Krieg: Geschlecht und Gewalt*. Hey, Barbara; Huber, Cécile; Schmidlechner, Karin M. (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Frauenforschung und Frauenstudien Graz. Graz 1999.

Gršak, Marijana: Die autonome Frauenbewegung in Jugoslawien. In: *Frauen und Frauenorganisationen im Widerstand in Kroatien, Bosnien und Serbien*. Gršak, Marijana; Reimann, Ulrike; Franke, Kathrin (Hrsg.). Frankfurt am Main 2007.

Gutman, Roy: Das Konzentrationslager Omarska. Spuren des Todes verwischt. In: *Ethnische Säuberung. Völkermord für „Großserbien“*. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker. Zülch, Tilman (Hrsg.). Hamburg, Zürich 1997.

Gutman, Roy: Die Nacht des Terrors. Vor den Augen ihres Vaters vergewaltigt. In: *Ethnische Säuberung. Völkermord für „Großserbien“*. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker. Zülch, Tilman (Hrsg.). Hamburg, Zürich 1997.

Gutman, Roy: Die Vergewaltigungen in Bosnien. Die Welt soll es wissen. In: *Keine Zeit für Frauen? Frauenrechte, Kriegsverbrechen und Genozid*. Richter-Lyonette, Elenor (Hrsg.). Givirins 1997.

Gutman, Roy: Drei, die Vergewaltigung und Mord planten. Engerer Kreis der politischen Führer errichtete Vergewaltigungslager in muslimischer Stadt. Sarajevo, Bosnien-Herzegowina, 19. April 1993. In: *Keine Zeit für Frauen? Frauenrechte, Kriegsverbrechen und Genozid*. Richter-Lyonette, Elenor (Hrsg.). Givirins 1997.

Gutman, Roy: Im Konzentrationslager Brčko. In: *Ethnische Säuberung. Völkermord für „Großserbien“*. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker. Zülch, Tilman (Hrsg.). Hamburg, Zürich 1997.

Gutman, Roy: Wir haben Befehl, Mädchen zu vergewaltigen. In: *Ethnische Säuberung. Völkermord für „Großserbien“*. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker. Zülch, Tilman (Hrsg.). Hamburg, Zürich 1997.

Hasečić, Bakira – Udruženje „Žena-Žrtva rata“: *Seksualno zlostavljanje i silovanje žena i muškaraca 1992-1995*. Sarajevo 2007.

Hasković, Mujo: Psihosocijalna podrška ženama – žrtvama seksualnog nasilja tokom rata u Bosni i Hercegovini 1992 – 1995. In: *The sin of silence risk of speech*. Commission for gathering facts on war crimes in Bosnia and Herzegovina. Tokača, Mirsad (Hrsg.). Sarajevo 1999.

Hauser, Monika; Griese, Karin: Umgang mit sexualisierter (Kriegs-) Gewalt und Trauma in der gynäkologischen und geburtshilflichen Praxis. In: *Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern*. Medica mondiale e.V. Griese, Karin (Hrsg.). Frankfurt am Main 2006.

Heuberger, Valeria: Gedenktage in Bosnien-Herzegowina. In: *Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa*. Brix, Emil; Stekl, Hannes (Hrsg.). Wien, Köln, Weimar, Böhlau 1997.

Honig, Jan Willem; Both, Norbert: *Srebrenica. Der größte Massenmord in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*. München 1997.

Human Rights Watch: *War crimes in Bosnia-Herzegovina. A Division of Human Rights Watch Vol. 1*. New York, Washington, Los Angeles, London 1993.

Human Rights Watch: *War crimes in Bosnia-Herzegovina. A Division of Human Rights Watch Vol. 2*. New York, Washington, Los Angeles, London 1993.

Hyun, Kyong-Ae: Coming out. Zwangsprostituierte und ihr Weg in die Öffentlichkeit. Das Beispiel der koreanischen ehemaligen „Trostfrauen“. In: *Zwangsprostitution von Frauen in bewaffneten Konflikten. Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzung*. Dokumentation der Fachtagung am 15.03.2001. Studien zu Frauen in der Globalisierung Nr. 1. Terre des Femmes (Hrsg.). Bonn 2001.

Inyumba, Aloysia: Frauen und Genozid in Rwanda. In: *Keine Zeit für Frauen? Frauenrechte, Kriegsverbrechen und Genozid*. Richter-Lyonette, Elenor (Hrsg.). Givirins 1997.

Iveković, Rada; Mostov, Julie: Introduction. From Gender to Nation. In: *From Gender to Nation*. Iveković, Rada; Mostov, Julie (Hrsg.). Ravenna 2002.

Jalušić, Vlasta: Die Funktionalisierung von Vergewaltigungen im Vorkriegs-Jugoslawien. In: *Frauen zwischen Grenzen. Rassismus und Nationalismus in der feministischen Diskussion*. Uremović, Olga; Oerter, Gundula (Hrsg.). Frankfurt, New York 1994.

Joachim, Ingeborg: Psychosoziale und psychotherapeutische Arbeit mit Überlebenden Sexualisierter Gewalt im Kontext von Krieg und Krisen In: *Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern*. Medica mondiale e.V. Griese, Karin (Hrsg.). Frankfurt am Main 2006.

Joachim, Ingeborg: Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. In: *Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern*. Medica mondiale e.V. Griese, Karin (Hrsg.). Frankfurt am Main 2006.

Johr, Barbara: Die Ereignisse in Zahlen. In: *BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kinder*. Sander, Helke; Johr, Barbara (Hrsg.). München 1992.

Kadrić, Jusuf: *Brčko. Genocid svjedočenja*. Sarajevo 1998.

Kajimura, Michiko: Sexuelle Sklaverei im Asien-Pazifik-Krieg. 10 Jahre Aufklärungsarbeit im Täterland. Bilanzen und Perspektiven. In: *Zwangsprostitution von Frauen in bewaffneten Konflikten. Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzung*. Dokumentation der Fachtagung am 15.03.2001. Studien zu Frauen in der Globalisierung Nr. 1. Terre des Femmes (Hrsg.). Bonn 2001.

Kaldor, Mary: *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*. Frankfurt am Main 2003.

Kaser, Karl: Das ethnische „engineering“. In: *Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zur Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen*. Melčić, Dunja (Hrsg.). Wiesbaden 2007.

Kaser, Karl: *Freundschaft und Feindschaft auf dem Balkan. Euro-balkanische Herausforderungen*. Klagenfurt 2001.

Klain, Eduard: Intergenerational aspects of the conflict in the former Yugoslavia. In: *International handbook of multigenerational legacies of trauma*. Danieli, Yael (Hrsg.). New York, London 1998.

Koch-Wagner, Gesa: *Gefühlserbschaften aus Kriegs- und Nazizeit. Mutter-Tochter-Beziehungen unter dem Einfluss von Kriegstraumen und nationalsozialistischen Ideologiefragmenten*. Aachen 2001.

Köhler, Sonja: *Das Massenvertreibungsverbot im Völkerrecht*. Berlin 1999.

Konstantinović, Zoran: Auf der Suche nach dem kollektiven Bewusstsein Bosniens. Geschichtlichkeit und konkrete historische Erfahrung im literarischen Diskurs. In: *Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa*. Brix, Emil; Stekl, Hannes (Hrsg.). Wien, Köln, Weimar, Böhlau 1997.

Lalumiere, Martin L.; Harris, Grant T.; Quinsey, Vernon L.; Rice, Marnie E.: *The Causes of Rape. Understanding individual differences in male propensity for sexual aggression*. Washington, Dc. 2005.

Leydesdorff, Selma; Passerini, Luisa; Thompson, Paul: Introduction. In: *International Yearbook of Oral History and Life Stories. Volume IV. Gender and Memory*. Leydesdorff, Selma; Passerini, Luisa; Thompson, Paul (Hrsg.). Oxford 1996.

MacKinnon, Catharine A.: *Kriegsverbrechen - Friedensverbrechen*. In: *Keine Zeit für Frauen? Frauenrechte, Kriegsverbrechen und Genozid*. Richter-Lyonette, Elenor (Hrsg.). Givvins 1997.

Mazowiecki, Tadeusz: *Massiv Human Rights Violations in Former Yugoslavia*. In: *U.S. Policy Information and Texts*. No. 133, 30.10.1992.

Mischkowski, Gabriela: *Damit die Welt es erfährt. Sexualisierte Gewalt im Krieg vor Gericht*. Der Foča Prozess vor dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal zum ehemaligen Jugoslawien. Köln 2002.

Mischkowski, Gabriela: *Sexualisierte Gewalt im Krieg. Eine Chronik*. In: *Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern*. Medica mondiale e.V. Griese, Karin (Hrsg.). Frankfurt am Main 2006.

Misek-Schneider, Karla: *Seelische Folgen von Kriegserleben bei Kindern und Jugendlichen*. In: *Verletzte Seelen. Möglichkeiten und Perspektiven einer historischen Traumaforschung*. Siedler, Eckhart (Hrsg.). Gießen 2005.

Mutschler-Arnold, Monika: *Neue Entwicklungen im internationalen Recht*. In: *Keine Zeit für Frauen? Frauenrechte, Kriegsverbrechen und Genozid*. Richter-Lyonette, Elenor (Hrsg.). Givvins 1997.

Naimark, Norman M.: *Flammender Hass. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert*. München 2004.

Niedermüller, Peter: *Der Mythos der Gemeinschaft. Geschichte, Gedächtnis und Politik im heutigen Osteuropa*. In: *Umbruch im östlichen Europa. Die nationale Wende und das kollektive Gedächtnis*. Corbea-Hoisie, Andrei; Jaworski, Rudolf; Sommer, Monika (Hrsg.). Innsbruck 2004.

Oesterle, Günter: *Einleitung. ZeitRaum und Identität. Erinnerungskonstruktionen zwischen Nation und Transnation*. In: *Erinnerung, Gedächtnis, Wissen. Studien zur kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung*. Oesterle, Günter (Hrsg.). Göttingen 2005.

Omerdić, Muharem: *Prilozi izučavanju genocida nad bošnjacima (1992-1995)*. Sarajevo 1999.

Oppenheimer, Christa: *Anerkennung, Missachtung und Gewalt. Anerkennungstheoretische Reflexionen am Beispiel Frauen- und Heiratshandel sowie Vergewaltigung als Kriegspraxis*. Königstein 2006.

Parin, Paul: Das Bluten aufgerissener Wunden. Ethnopsychanalytische Überlegungen zu den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien. In: *Massenvergewaltigung. Krieg gegen die Frauen*. Stiglmeier, Alexandra (Hrsg.). Frankfurt am Main 1993.

Paul, Christa: Vergewaltigungslager als Instrument der Kriegsführung. In: *Zwangsprostitution von Frauen in bewaffneten Konflikten. Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzung*. Dokumentation der Fachtagung am 15.03.2001. Studien zu Frauen in der Globalisierung Nr.1.Terre des Femmes (Hrsg.). Bonn 2001.

Paul, Christa: *Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus*. Berlin 1994.

Pfaffenthaler, Manfred: *Erinnerungskultur am Balkan*. Graz. Univ., Dipl.-Arb. 2008.

Popović, Sabina: Delayed psychological and psychiatric effects of violence committed against women during the war in Bosnia and Herzegovina 1992-1995. In: *The sin of silence risk of speech*. Commission for gathering facts on war crimes in Bosnia and Herzegovina. Tokača, Mirsad (Hrsg.). Sarajevo 1999.

Radebold, Hartmut: Kriegsbeschädigte Kindheiten (1928-29 bis 1945-48). Kenntnis- und Forschungsstand. In: *Kindheiten im II. Weltkrieg und ihre Folgen*. Radebold, Hartmut (Hrsg.). Gießen 2005.

Rathfelder, Erich: *Sarajevo und danach. Sechs Jahre Reporter im ehemaligen Jugoslawien*. München 1998.

Rejali, Darius M.: After Feminist Analyses of Bosnian Violence. In: *The Women and War Reader*. Lorentzen, Lois Ann; Turpin, Jennifer (Hrsg.). New York, London 1998.

Reulecke, Jürgen: Die „Junge Generation“ von 1930 wird alt – Erfahrungen der jugendbewegten „Jahrhundertgeneration“ in der Selbstreflexion. In: *Kindheiten im II. Weltkrieg und ihre Folgen*. Radebold, Hartmut (Hrsg.). Gießen 2005.

Richter-Lyonette, Elenor: Frauen nach dem Genozid in Rwanda. In: *Keine Zeit für Frauen? Frauenrechte, Kriegsverbrechen und Genozid*. Richter-Lyonette, Elenor (Hrsg.). Givvins 1997.

Richter-Lyonette, Elenor: The Coordination of Woman's Advocacy. In: *Keine Zeit für Frauen? Frauenrechte, Kriegsverbrechen und Genozid*. Richter-Lyonette, Elenor (Hrsg.). Givvins 1997.

Rosenheck, Robert; Fontana, Alan: Warrior fathers and warrior sons. Intergenerational aspects of trauma. In: *International handbook of multigenerational legacies of trauma*. Danieli, Yael (Hrsg.). New York, London 1998.

Rousseau, Cécile; Drapeau, Aline: The impact of culture on the transmission of trauma. Refugees' stories and silence embodied in their childrens lives. In: *International handbook of multigenerational legacies of trauma*. Danieli, Yael (Hrsg.). New York, London 1998.

Samuels, Margaret; Keough, Mary Ellen; Salkić, Seada; Alić, Zekira: Search for the missing. The enduring trauma of bosnian women who seek answers as to the fate of their loved. In: *The sin of silence risk of speech*. Commission for gathering facts on war crimes in Bosnia and Herzegovina. Tokača, Mirsad (Hrsg.). Sarajevo 1999.

Šarić, Muhidin: *Keraterm. Erinnerungen aus einem serbischen Lager*. Klagenfurt, Celovec 1994.

Schmidt, Patrick: Zwischen Medien und Topoi. Die Lieux de mémoire und die Medialität des kulturellen Gedächtnisses. In: *Medien des kollektiven Gedächtnisses. Konstruktivität, Historizität, Kulturspezifität*. Erll, Astrid (Hrsg.). Berlin 2004.

Schmidt-Harzbach, Ingrid: Eine Woche im April. Berlin 1945. Vergewaltigung als Massenschicksal. In: *BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kinder*. Sander, Helke; Jahr, Barbara (Hrsg.). München 1992.

Seibert-Fohr, Anja: Die Fortentwicklung des Völkerstrafrechts-Verbrechen gegen Frauen in bewaffneten Konflikten. In: *Frauen und Völkerrecht. Zur Einwirkung von Frauenrechten und Fraueninteressen auf das Völkerrecht*. Rudolf, Beate (Hrsg.). Baden-Baden 2006.

Seifert, Ruth: Der weibliche Körper als Symbol und Zeichen. Geschlechtsspezifische Gewalt und die kulturelle Konstruktion des Krieges. In: *Gewalt im Krieg. Ausübung, Erfahrung und Verweigerung von Gewalt in Kriegen des 20. Jahrhunderts*. Gestrich, Andreas (Hrsg.). Münster 1996.

Seifert, Ruth: Krieg und Vergewaltigung. Ansätze zu einer Analyse. In: *Massenvergewaltigung. Krieg gegen die Frauen*. Stiglmayer, Alexandra (Hrsg.). Frankfurt am Main 1993.

Simon, Annette: *UN-Schutzzonen – Ein Schutzinstrument für verfolgte Personen? Eine Analyse anhand der internationalen Schutzzonen im Irak, in Ruanda und Bosnien-Herzegowina mit besonderem Blick auf die schweren Menschenrechtsverletzungen in der safe area Srebrenica*. Berlin 2005.

Smaus, Gerlinda: Vergewaltigung von Männern durch Männer. In: *Unzucht-Notzucht-Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute*. Künzel, Christine (Hrsg.). Frankfurt, New York 2003.

Stein, Bertram von der: Charakteristische Abwehrformen bei Kindern von Flüchtlingen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten. In: *Kindheiten im II. Weltkrieg und ihre Folgen*. Radebold, Hartmut (Hrsg.). Gießen 2005.

Stiglmayer, Alexandra: Vergewaltigungen in Bosnien-Herzegowina. In: *Massenvergewaltigung. Krieg gegen Frauen*. Stiglmayer, Alexandra (Hrsg.). Frankfurt am Main 1993.

Thomas, Robert: *Serbia under Milošević. Politics in the 1990s*. London 1999.

Tönnies, Ferdinand: *Gemeinschaft und Gesellschaft*. Grundbegriffe der reinen Soziologie. Berlin 1926.

Vignjević, Radovan: Naputak o postupku priznavanja statusa civilne žrtve rata. In: *Službene novine Federacije Bosne i Hercegovine*, Nr. 62, 18.10.2006.

Weber, Renate; Watson, Nicole (Hrsg.): *Women 2000. An Investigation into the Status of Women's Rights in Central and South-east Europe and the Newly Independent States*. International Helsinki Federation for Human Rights. Wien 2000.

Zayas, Alfred de: Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien aus völkerrechtlicher Sicht. In: *Ethnische Säuberung. Völkermord für „Großserbien“*. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker. Zülch, Tilman (Hrsg.). Hamburg, Zürich 1997.

Zuckerhut, Patricia: Der Krieg der Männer ist das Gebären der Frauen? Die ganz andere Seite des Krieges. In: *Männerkrieg und Frauenfrieden. Geschlechterdimensionen in kriegerischen Konflikten*. Neissl, Julia; Eckstein, Kirstin; Arzt, Silvia; Anker, Elisabeth (Hrsg.). Wien 2003.

Zülch, Tilman: Verbrannt-zerstört-vernichtet. Das Schicksal der nichtserbischen Einwohner des Bezirks von Prijedor. In: *Ethnische Säuberung. Völkermord für „Großserbien“*. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker. Zülch, Tilman (Hrsg.). Hamburg, Zürich 1997.

Zülch, Tilman: Bosniens „Kristallnacht“ oder Die Zerstörung einer islamischen Kultur. In: *Ethnische Säuberung. Völkermord für „Großserbien“*. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker. Zülch, Tilman (Hrsg.). Hamburg, Zürich 1997.

Žunec, Ozren; Kulenović, Tarik: Die jugoslawische Volksarmee und ihre Erben. In: *Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zur Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen*. Melčić, Dunja (Hrsg.). Wiesbaden 2007.

## Internetquellen

Ahmetašević, Nidžara – Global Policy: *Bosnians consider Del Ponte legacy*. 24.1.2008. Online-URL: <http://www.globalpolicy.org/intljustice/tribunals/yugo/2008/0124delponte.htm> [Stand: 2008-09-06].

ARD – Weltspiegel: *Die Kinder der vergewaltigten Frauen*. Online-URL: <http://de.youtube.com/watch?v=bj91qSHVLOM&feature=related> [Stand: 2008-09-23].

Balkan Investigate Reporting Network BIRN: *Radmilo Vuković acquitted of Foča rape*. 13.8.2008. Online-URL: <http://www.bim.ba/en/128/10/12361/> [Stand: 2008-09-23].

Balkan Investigative Reporting Network BIRN Justice Report: *ICTY. Sredoje and Milan Lukić charged with massive rapes*. 12.6.2008. Online-URL: <http://www.bim.ba/en/119/10/10969/> [Stand: 2008-09-06].

Bećirbašić, Belma; Šečić, Dženana: Invisible Casualties of War. In: *IWPR'S Balkan Crisis Report*, No. 383, 18.11.2002. Sarajevo. Online-URL: [http://www.iwpr.net/index.php?apc\\_state=hen&s=o&o=p=bcr&s=f&o=155517](http://www.iwpr.net/index.php?apc_state=hen&s=o&o=p=bcr&s=f&o=155517) [Stand: 2008-09-23].

Coomaraswamy, Radhika: Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences. In: *United Nations, Economic and Social Council, 12.2.1997 (E/CN.4/1997/47) Rape and sexual violence against women, including sexual harassment. III.21.* Online-URL: <http://www.unhchr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/TestFrame/043c76f98a706362802566b1005e9219?Opendocument> [Stand: 2008-03-10].

Coomaraswamy, Radhika: Report on the mission to the Democratic People's Republic of Korea, the Republic of Korea and Japan on the issue of military sexual slavery in wartime. In: *United Nations, Economic and Security Council, 4.1.1996. (E/CN.4/1996/53/Add.1). Historical Background II. Recruitment B.24.* Online-URL: <http://www.unhchr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/0/b6ad5f3990967f3e802566d600575fcb?Opendocument> [Stand: 2008-11-22].

Declaration of Sentiments. Seneca Falls Women's Rights Convention 1848. Online-URL: <http://www.fordham.edu/halsall/mod/senecafalls.html> [Stand:2008-11-22].

Final Report of the United Nations Commission of Experts established pursuant to security council resolution 780, 1992. In: *United Nations, Security Council, 27.5.1994. (S/1994/674). Rape and other forms of sexual assault: interviewing victims and witnesses. IV.F.3.* Online-URL: <http://www.his.com/~twarrick/commxyu5.htm#IV.F.3> [Stand: 2008-10-06].

Final Report of the United Nations Commission of Experts established pursuant to security council resolution 780, 1992. In: *United Nations, Security Council, 27.5.1994. (S/1994/674). Internatinal/non-international character of the conflict. II.a.* Online-URL: <http://www.his.com/%7Etwarrick/commxyu3.htm#II.A> [Stand: 2008-08-25].

Final Report of the United Nations Commission of Experts established pursuant to security council resolution 780, 1992. In: *United Nations, Security Council, 27. 5. 1994. (S/1994/674). Genocide II.I.3.* Online-URL: <http://www.his.com/~twarrick/commxyu3.htm#II.I.3> [Stand: 2008-11-21].

Final Report of the United Nations Commission of Experts established pursuant to security council resolution 780, 1992. In: *United Nations, Security Council, 27.5.1994. (S/1994/674). Camps reported in BiH. II c.* Online-URL: <http://www.ess.uwe.ac.uk/comexpert/ANX/VIII-01.htm#II.C> [Stand: 2008-08-31].

Final Report of the United Nations Commission of Experts established pursuant to security council resolution 780, 1992. In: *United Nations, Security Council, 27.5.1994. (S/1994/674). "Bosnian Serb Republic" camps IV.E.3.e.* Online-URL: [http://www.ess.uwe.ac.uk/comexpert/IV\\_E-V.htm#IV.E.3](http://www.ess.uwe.ac.uk/comexpert/IV_E-V.htm#IV.E.3) [Stand: 2008-11-22].

Final Report of the United Nations Commission of Experts established pursuant to security council resolution 780, 1992. In: *United Nations, Security Council, 27.5.1994. (S/1994/674). Ethnic cleansing III.b.* Online-URL: <http://www.his.com/%7Etwarrick/commxyu4.htm#III.B> [Stand: 2008-09-14].

Final Report of the United Nations Commission of Experts established pursuant to security council resolution 780, 1992. In: *United Nations, Security Council, 28.12.1994. (S/1994/674/Add.2. Vol.1). The military structure, strategy and tactics of the warring factions. Summary and conclusions II.* Online-URL: <http://www.ess.uwe.ac.uk/comexpert/anx/iii.htm#II> [Stand: 2008-11-21].

Final Report of the United Nations Commission of Experts established pursuant to security council resolution 780, 1992. In: *United Nations, Security Council, 27.5.1994. (S/1994/674). Omarska Camp. III. 62.a.* Online-URL: <http://www.ess.uwe.ac.uk/comexpert/ANX/VIII-05.htm#III.A.62.a> [Stand: 2008-11-22].

Franke, Jens-Peter: *Bangladesch-Krieg*. Online-URL: [http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/111\\_bangladesch.htm](http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/111_bangladesch.htm) [Stand: 2008-05-22].

Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten. Teil III. *Status und Behandlung der geschützten Personen*. Art. 27. Online-URL: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/i5/0.518.51.de.pdf> [Stand: 2008-09-25].

Hauser, Monika: *Frauenrealität bestimmt Frauengesundheit. Frauenspezifische Gewalt und Tabuisierung*. IPPNW-Kongress. Kultur des Friedens – Gender und Konflikt. Berlin 2003. Online-URL: <http://www.medicamondiale.org/download/vortraege/IPPNW-Kongress03-Hauser.pdf> [Stand: 2008-09-22].

Hauser, Monika: *Sexualisierte Gewalt – Verdrängtes Verbrechen*. In: IPPNW-Tagung. Folter und Humanität. Berlin, 6.11.2004. Online-URL: <http://www.medicamondiale.org/download/vortraege/IPPNW-Kongress04-Hauser.pdf> [Stand: 2008-09-26].

Hauser, Monika: *Sexualisierte Gewalt gegen Frauen im Krieg – Erfahrungen in der Arbeit von medica mondiale in Kriegsgebieten*. 18.10.2002 Online-URL: <http://www.medicamondiale.org/download/vortraege/NorddeutschePsychotherapieTagung02-Hauser.pdf> [Stand: 2008-09-26].

Human Rights Watch: *Case Law of the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia. Crimes against humanity. Underlying Offenses. Enslavement*. Online-URL: [http://hrw.org/reports/2004/ij/icty/5.htm#\\_Toc62882792](http://hrw.org/reports/2004/ij/icty/5.htm#_Toc62882792) [Stand: 2008-08-21].

Human Rights Watch: *Leave non to tell the story. Genocide in Rwanda*. 2004. Online-URL: <http://www.hrw.org/reports/1999/rwanda/> [Stand: 2008-05-24].

Human Rights Watch: *Struggling to survive. Barriers to justice for rape victims in Rwanda*. Vol. 16, No. 10(A). 2004. Online-URL: <http://hrw.org/reports/2004/rwanda0904/rwanda0904.pdf> [Stand: 2008-05-22].

ICTR: *Prosecutor v. Jean-Paul Akayesu*. Case No. ICTR-96-4-T. Online-URL: [http://www.unictr.org/ENGLISH/cases/Akayesu/judgement/akay001.htm#6\\_3](http://www.unictr.org/ENGLISH/cases/Akayesu/judgement/akay001.htm#6_3) [Stand: 2008-10-06].

ICTY: *Prosecutor v. Dusko Tadic. Judgement. 15.7.1999*. Case No. IT-94-1-T. Online-URL: <http://www.un.org/icty/tadic/appeal/judgement/index.htm> [Stand: 2008-11-22].

ICTY: *Prosecutor v. Mitar Vasiljević*. Case No. IT-98-32-T. Online-URL: <http://www.un.org/icty/vasiljevic/trialc/judgement/index.htm> [Stand: 2008-09-06].

ICTY: *Prosecutor v. Anto Furundžija. Judgement*. Case No. IT-95-17/1. Online-URL: <http://www.un.org/icty/furundzija/trialc2/judgement/index.htm> [Stand: 2008-09-07].

ICTY: *Prosecutor v. Milan Lukić and Sredoje Lukić*. Case No. IT-98-32/1-PT. Online-URL: <http://www.un.org/icty/indictment/english/luk-2ai060227.htm> [Stand: 2008-09-06].

ICTY: *Tužilac Međunarodnog Suda protiv Dragoljuba Kunarca, Radomira Kovača*. Predmet br.: IT-96-23-PT. Online-URL: <http://www.un.org/icty/bhs/frames/cases.htm> [Stand: 2008-09-06].

ICTY: *Prosecutor v. Dragoljub Kunarc, Radomir Kovac and Zoran Vukovic. Judgement 12.6.2002*. Case No. IT-96-23& IT-96-23/1-A. Online-URL: <http://www.un.org/icty/kunarac/appeal/judgement/kun-aj020612e.pdf> [Stand: 2008-11-22].

ICTY: *Prosecutor v. Milorad Krnojelac. Judgement 15.3.2002*. Case No. IT-97-25-T. Online-URL: <http://www.unhcr.org/refworld/category,LEGAL,ICTY,,,414806c64,0.html> [Stand: 2008-11-22].

ICTY: *Optužnica protiv Željka Leleka. Sarajevo 16.11.2006*. Predmet br.: KT-RZ-89/06. Online-URL: [http://www.sudbih.gov.ba/files/docs/optuznice//Zeljko\\_Lelek\\_-\\_Optuznica\\_-\\_BiH.pdf](http://www.sudbih.gov.ba/files/docs/optuznice//Zeljko_Lelek_-_Optuznica_-_BiH.pdf) [Stand: 2008-09-08].

Kempf, Wilhelm: *Menschenrechte im Kriege*. Vortrag auf der 11. Tagung Friedenspsychologie, Universität Marburg, 19.-21. Juni 1998. Online-URL: [http://w3.ub.uni-konstanz.de/v13/volltexte/1999/196//pdf/196\\_1.pdf](http://w3.ub.uni-konstanz.de/v13/volltexte/1999/196//pdf/196_1.pdf) [Stand: 2008-08-31].

Lončar, Mladen; Medved, Vesna; Jovanović, Nikolina; Hotujac, Ljubomir: *Psychological Consequences of Rape on Women in 1991-1995. War in Croatia and Bosnia and Herzegovina*. In: *Croatian Medical Journal 2005*. Online-URL: <http://www.pubmedcentral.nih.gov/articlerender.fcgi?artid=2080379> [Stand: 2008-09-21].

Medica mondiale: *UN-Resolution 1820 – ein überfälliger Schritt auf dem Weg zur Stärkung von Frauenrechten*. Online-URL: [http://www.medicamondiale.de/home/single-artikel/?tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=11&cHash=95bafb2fac](http://www.medicamondiale.de/home/single-artikel/?tx_ttnews[tt_news]=11&cHash=95bafb2fac) [Stand: 2008-10-15].

Meyers Lexikon Online 2.0. Online-URL: <http://lexikon.meyers.de/meyers/B%C3%BCrgerkrieg> [Stand 2008-08-21].

Petrović, Dražen: *Ethnic Cleansing. An Attempt at Methodology*. In: *European Journal of International Law Vol. 5, No. 3 1994*. Online-URL: <http://ejil.oxfordjournals.org/cgi/content/citation/5/1/342> [Stand: 2008-09-14].

Seifert, Ruth: *The female body as political body. Rape, war and the nation*. In: *Difesa sociale. Violenza contro le donne: Lo stupro di massa come distruzione dell'umano. Nr.2 2007*. Online URL: [http://www.istitutoaffarisociali.it/flex/AppData/Redational/Ejournal/Articoli/Files/D.0aa652da29331d40143e/Difesa\\_Sociale\\_2\\_2007\\_Seifert\\_ita.pdf](http://www.istitutoaffarisociali.it/flex/AppData/Redational/Ejournal/Articoli/Files/D.0aa652da29331d40143e/Difesa_Sociale_2_2007_Seifert_ita.pdf) [Stand: 2008-09-07].

Sense News Agency: *Verschriftlichtes Telefongespräch zwischen Ratko Mladić und Mirko Vukašinović am 28 Mai 1992*. Online-URL: <http://www.sense-agency.com/en/multimedia/index.php?trans=36&mulkat=2> [Stand: 2008-08-21].

Statut für den Internationalen Militärgerichtshof vom 8. August 1945: *Zuständigkeit und allgemeine Grundsätze. Verbrechen gegen den Frieden. Artikel 6a*. Online-URL: [http://www.icwc.de/fileadmin/media/IMTC\\_dt.pdf](http://www.icwc.de/fileadmin/media/IMTC_dt.pdf) [Stand: 2008-08-25].

The Right Livelihood Award. Online-URL: <http://www.rightlivelihood.org/hauser.html> [Stand: 2008-10-06].

United Nations Final report submitted by Special Rapporteur McDougall, Gay J.: Contemporary forms of slavery. Systematic rape, sexual slavery and slavery-like practices during armed conflict. In: *United Nations, Economic and Social Council, 22.6.1998 (E/CN.4/Sub.2/1998/13). Definitons of crimes. Sexual violence, including rape II.A.* Online-URL: <http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/7fba5363523b20cdc12565a800312a4b/3d25270b5fa3ea998025665f0032f220?OpenDocument#IIA> [Stand: 2008-09-07].

United Nations Final report submitted by Special Rapporteur McDougall, Gay J.: Contemporary forms of slavery. Systematic rape, sexual slavery and slavery-like practices during armed conflict. In: *United Nations, Economic and Social Council, 22.6.1998 (E/CN.4/Sub.2/1998/13). The legal framework for prosecuting sexual slavery and sexual violence, including rape, under international law. Crimes against humanity III.A.* Online-URL: <http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/7fba5363523b20cdc12565a800312a4b/3d25270b5fa3ea998025665f0032f220?OpenDocument#IIIA> [Stand: 2008-11-22].

Wikipedia. Online-URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bakterienruhr> [Stand: 2008-09-01].

Ženska Infoteka: *Amnesty International. Silovanja. Kruh i ruže* br. 0 jesen 1993. Online-URL: <http://www.zinfo.hr/hrvatski/stranice/izdavastvo/kruhiruze/kir0/0silovanja.htm> [Stand: 2008-09-14].

Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949: *Über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte. Protokoll I. Kapitel III. Maßnahmen zugunsten von Frauen und Kindern. Art. 76, 77.* Online-URL: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/i5/0.518.521.de.pdf> [Stand: 2008-09-25].

## Zeitungsartikel

Austria Presse Agentur – APA: UN-Sicherheitsrat stuft Gewalt gegen Frauen als „Kriegstaktik“ ein. In: *diestandard*, 20.6.2008. Online-URL: <http://diestandard.at/?url=?id=1207285873075> [Stand: 2008-09-13].

Bogdanović, Bogdan: Der rituelle Städtmord. In: *Die Zeit*, 18.9.1992. Nr. 39. Online-URL: <http://www.zeit.de/1992/39/Der-rituelle-Staedtemord> [Stand: 2008-08-21].

Čubro, M.: General Lusi Mekenzi osumnjičen za silovanje. In: *Nezavisne*, 11.10.2006. Online-URL: <http://www.nezavisne.com/dogadjaji/ufokusu/1020/General-Luis-Mekenzi-osumnjicen-za-silovanje.html> [Stand: 2008-09-13].

Fetscher, Caroline: Bosnien erwägt Entschädigung für im Krieg vergewaltigte Frauen In: *Der Tagesspiegel*, 6.7.2006. Online-URL: <http://www.tagesspiegel.de/politik/art771,1959849> [Stand: 2008-09-23].

Kamenica, Edina: Žene-žrtve rata ne prestaju pitati ko je i zbog čega zaboravio silovanja? In: *Oslobođenje*, 24.7.2008.

Kappert, Ines: Die Frage nach Gerechtigkeit ist sekundär. In: *die tageszeitung*, 19.10.2006. Online-URL: <http://www.taz.de/index.php?id=archivseite&dig=2006/10/19/a0162> [Stand: 2008-09-25].

Kirchengast, Josef: Gewalt, Geld, Sex: Der Markt regelt alles!? In: *Der Standard*, 18. 3. 2008. Online-URL: <http://derstandard.at/?url=?id=3268720> [Stand: 2008-09-13].

Küppers, Bernhard: Serbisches Gericht verurteilt Kriegsverbrecher. In: *süddeutsche.de*, 10.4.2007. Online-URL: <http://www.sueddeutsche.de/ausland/artikel/469/109360/> [Stand: 2008-09-14].

O’Kane, Maggie: A public show in the sniper season. In: *The Guardian*, 13. 3. 1993. Online-URL: <http://www.guardian.co.uk/world/1993/mar/13/warcrimes> [Stand: 2008-08-19].

Ott, Ursula: Krieg gegen Frauen. Was die Kriegsberichterstatter verschweigen: In Bosnien-Herzegowina werden systematisch Mädchen und Frauen vergewaltigt und gefoltert. In: *EMMA. Das politische Magazin für Frauen*. September 1992. Online-URL: <http://www.emma.de/555.html> [Stand: 2008-09-03].

Völkermord in Srebrenica. In: *Die Zeit*, 29.2.2007. Online-URL: <http://www.zeit.de/online/2007/09/IGH-Srebrenica?page=all> [Stand: 2008-09-14].

Wolff, Thomas: Karadžić-Prozess. Damit die Welt es erfährt. Was die Ärztin Monika Hauser, die bosnischen Frauen half, vom Karadžić-Prozess erwartet. In: *Frankfurter Rundschau*. Online-URL: [http://www.fr-online.de/in\\_und\\_ausland/magazin/1585610\\_Damit-die-Welt-es-erfaehrt.html](http://www.fr-online.de/in_und_ausland/magazin/1585610_Damit-die-Welt-es-erfaehrt.html) [Stand: 2008-10-08].